

INHALT

EDITORIAL	185
DIE FORSCHUNGSLANDSCHAFT IN THÜRINGEN	186
Uwe Schirmer: Archive in Thüringen. Anmerkung eines Benutzers	186
Florian Hellbach: Fragmenteinbände aus thüringischen Landesarchiven und ihre Bedeutung für die liturgische Praxis des Mittelalters	188
Ivonne Burghardt: Quellen und Archive zum spätmittelalterlichen Bergbau im Herrschaftsgebiet der Wettiner	192
Andreas Dietmann: Die Quellen zum spätmittelalterlichen Schulwesen anhand ausgewählter Beispiele aus thüringischen Archiven	197
Martin Sladeczek: Bäuerliche Memoria im späten Mittelalter. Ein Quellenproblem	202
Stephan Flemmig: Die Bedeutung der Weimarer Archivbestände für die moderne Ostmitteleuropaforschung	207
Julia Mandry: Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Hospitalwesen im Spiegel Thüringer Archive und Quellen	211
Stefan G. Holz: Zwischen Franken und Thüringen. Die thüringischen Lehen der Grafen von Henneberg-Schleusingen im späten Mittelalter	216
Marco Krüger: Archivalische Schätze (auch) vom flachen Land. Quellen und Archive zur Adelsfamilie von Wurmb	220
Philipp Walter: Quellen und Archive zur Landstandschaft der Universität Jena	224
Sebastian von Birgelen: Spätmittelalterliche Stadtrechnungen und Prosopographie	228
Alexandra Thümmler: Reichsstand, Pracht und Frömmigkeit – Repräsentationsformen der Grafen und Fürsten von Schönburg im 18. Jahrhundert	231
Marco Swiniartzki: Stand und Perspektiven der Labour History in Thüringen	236
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	240
Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten (J. Kistenich-Zerfaß) • Archiv- und Bibliotheksgut schonend digitalisieren (J. Kistenich-Zerfaß) • Handlungsbedarf für Archive? Ein Arbeitsbericht aus dem Landesarchiv Saarbrücken über die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (D. Kaufmann) • Auf neuen Wegen. Strategische Neuausrichtung des Diözesanarchivs des Erzbistums München und Freising (M. Volpert)	
TAGUNGSBERICHTE	252
Zukunft ist jetzt! Digitale Wege der Überlieferungsbildung, Erschließung und Zugänglichmachung. 71. Westfälischer Archivtag in Herford (S. Schröder) • Weimar – Köln – Rio – Paris. Bundesweites Arbeitstreffen der Notfallverbände in Köln (U. Fischer/ T. Thorausch)	
LITERATURBERICHTE	256
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	258
Transparente Überlieferung: Neue Richtlinie für die Modellpflege im Landesarchiv NRW (V. Kramer) • Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des E-Akten-Systems. Drei Erklärvideos zur digitalen Aktenführung nun auch im Internet verfügbar (M. Schlemmer) • „Was bisher geschah ...“ – und noch kommen soll. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen baut E-Learning-Angebot weiter aus (M. Schlemmer)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	261
Aktuelles: Information zur geplanten Beitragsanpassung ab 2020 • Vorschau: 89. Deutscher Archivtag 2019 in Suhl • CALL FOR PAPERS: 90. Deutscher Archivtag 2020 in Bielefeld • Berichte aus dem Verband: Landesverband Berlin im VdA, Landesverband Brandenburg im VdA, Landesverband Sachsen-Anhalt im VdA • Gedenken der Verstorbenen	
PERSONALNACHRICHTEN	270
NACHRUF	274
VORSCHAU	275

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für das vorliegende Heft 3/2019 der Zeitschrift ARCHIVAR hat sich der Beirat eine Neuerung überlegt. Bisher wurden in der Ausgabe zum Deutschen Archivtag stets die Archive in der Stadt des Tagungsortes vorgestellt. Mit dieser Ausgabe soll die Forschungslandschaft der Region, in der der Archivtag stattfindet, im Vordergrund stehen. Den Auftakt macht das Land Thüringen, denn der diesjährige Archivtag findet vom 17. bis zum 20. September 2019 in Suhl statt.

Dem Beirat ist es gelungen, mit Herrn Professor Dr. Uwe Schirmer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen ausgewiesenen Kenner der thüringischen Landesgeschichte als Gastherausgeber zu gewinnen.

Herr Schirmer hat die Auswahl der Autoren so getroffen, dass die Leserinnen und Leser einen Einblick in die Geschichte Thüringens, v. a. im ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit gewinnen. In allen Beiträgen wird auf die Archive, aus denen das jeweilige Quellenmaterial stammt, verwiesen. Besonders sei an dieser Stelle auf die Einleitung des Gastherausgebers hingewiesen, in der er die Perspektive des Benutzers von Archiven einnimmt. Beirat und Redaktion danken Herrn Schirmer für sein Engagement bei der Zusammenstellung und Redaktion des Themenheftes.

Im Teil „Archivtheorie und Praxis“ des vorliegenden Heftes finden Sie neben Grundlagenpapieren von KLA und BKK zur Bestandserhaltung u. a. einen sehr instruktiven Arbeitsbericht aus dem Landesarchiv Saarbrücken über die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, schließlich wie gewohnt Tagungs- und Literaturberichte, die Mitteilungen aus dem Landesarchiv NRW sowie die Nachrichten des Berufsverbandes VdA.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine angenehme Sommerzeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob,
Bettina Joergens, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius*

ARCHIVE IN THÜRINGEN

ANMERKUNGEN EINES BENUTZERS

von Uwe Schirmer

Die Archivlandschaft im Freistaat Thüringen sticht im überregionalen Vergleich hervor. Die Dichte an Staats-, Stadt-, Hochschul-, Kirchen- und Gemeindearchiven einschließlich des altherwürdigen Erfurter Bistumsarchivs sowie des weltberühmten Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar ist beinahe einmalig – ganz zu schweigen von den faszinierenden und höchst unterschiedlichen Beständen. Sie sind selbstredend Ausdruck einer komplexen historischen Entwicklung. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, ob die Anfänge bewusster Depot- und Archivbildung in der faktisch freien Stadt Erfurt, in den beiden Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen oder in den Amtsstuben der Erzbischöfe von Mainz bzw. der Landgrafen von Thüringen zu suchen sind. Tatsache ist, dass sich seit dem Spätmittelalter vielerorts Urkundendepots, Registraturen fürs Geschäftsschriftgut und mehr oder weniger entwickelte Bestandsübersichten nachweisen lassen. Zum Ausgang des Mittelalters ist sodann in fast jeder Stadt sowie nicht zuletzt bei den Grafen und Herren Kanzleipersonal nachweisbar, das durch sein Tun Herrschaft mittels Schreibkiel, Tinte und Pergament verwirklicht hat. Die Bürokratisierungsprozesse haben in reichlicher Zahl dickleibige Konvolute hinterlassen. Die Aktenberge wuchsen in der frühen Neuzeit weiter an. Nunmehr sind – teilweise schon seit dem 15. Jahrhundert – unterschiedlichste Faszikel der Hospitäler und Armenkassen, Kirchen und Kirchgemeinden, Bruderschaften, Schulen und der Landstände überliefert. Daneben produzierten die städtischen Verwaltungen sowie der frühmoderne Staat unentwegt Quellenmaterial. Die Bürokratisierungsprozesse waren in der Neuzeit schon derart intensiv, dass bereits mancherorts im 18. Jahrhundert mit der Aktenkassation begonnen wurde. Vormalig verursachte der Bauernkrieg komplette Bestandsverluste – namentlich in den Klöstern. Ansonsten blieben, von vereinzelt Brandkatastrophen und zeitgenössischen Kassationen abgesehen, die Archivbestände weitgehend erhalten. Erst infolge des Zweiten Weltkriegs kam es – wie im Falle des Staatsarchivs Greiz – zu unwiederbringlichen Verlusten, wobei die durch solche Katastrophen getroffenen

Archive immer noch und trotzdem durch exzellente Bestände hervorstechen. Die größte Gefahr ging und geht, vorrangig in den kleinen kommunalen Archiven, von verantwortungs- und kulturlosen Lokalpolitikern aus, die in der die Jahrhunderte übergreifenden und überdauernden Überlieferung nicht ihr kulturelles Gedächtnis erkennen – vielmehr wird abfällig von der „staubigen Verdammnis“ gesprochen, die es nicht verdiene, bewahrt, erhalten und gepflegt zu werden.

Es sprengte den Rahmen dieser Einführung, detailliert auf die institutionelle Vielfalt der thüringischen Archive sowie auf ihre herausragenden Bestände einzugehen. Von den früh- und hochmittelalterlichen Urkunden, über das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschäftsschriftgut, hin zu Rissen, Geländeskizzen und Karten (Sammlung Perthes in Gotha), einer nur mit Mühe zu überblickenden Anzahl an Nachlässen und Korrespondenzen von Künstlern und Gelehrten, den Archiven des im Jahre 1945 vertriebenen Adels bis zu Betriebs- und Firmenarchiven sowie den Quellen der Parteien und Massenorganisationen der SBZ/DDR ist in den Magazinen faktisch alles zu finden und zu benutzen. Die Digitalisierung ist weit vorangeschritten; zumindest sind die Bestandsübersichten der Staats-, Universitäts- und großen Stadt- und Kirchenarchive online zugänglich. In diesem Hinblick haben die Archivare allerorts in den vergangenen Jahren großartiges geleistet.

Die Möglichkeit, die Quellen vor Ort in Augenschein zu nehmen, ist ebenfalls gegeben, obgleich die Öffnungszeiten immer rigorer gehandhabt werden. War es für den Historiker unmittelbar nach der wiedererlangten Einheit Deutschlands noch möglich, sämtliche Wochentage für die Arbeit zu nutzen, so sind beispielsweise die Staatsarchive inzwischen nur noch an vier Wochentagen geöffnet. Selbst große Stadtarchive in Thüringen, die über weit zurückreichende und sehr umfassende Bestände verfügen, sind mancherorts nur an zwei oder drei Tagen in der Woche zugänglich. Es versteht sich von selbst, dass sich hinter derartigen Öffnungszeiten finanzpolitische Zwänge verbergen. Darüber

könnte ein Lamento angestimmt werden. Es wäre indes billige Polemik, den verantwortlichen Kämmerern in Stadt und Land oder den Staatsministern den Schwarzen Peter zuzuschieben. Problematisch ist jedoch, dass im Freistaat Thüringen inzwischen die spezielle Fachausbildung für den Archivdienst als abgeschafft erscheint. Fernerhin wurden im Zuge von Strukturreformen Leistungsstellen abgewertet und der zentrale Verwaltungsbereich auf Kosten der archivischen Fachkompetenz gestärkt. Allerdings: Die Zunft der Historiker sollte sich diesbezüglich selbst fragen, inwieweit sie indirekt die unliebsamen Sparmaßnahmen befördert hat. Nicht selten gründen sich die Kürzungen auf kommunal- und landespolitische Rückfragen an die Archivleiter. Die Gretchenfrage lautet: In welchem Maße werden die Archive frequentiert? Das nur gelegentliche Benutzen der Archive durch die Historiker ist das Einfallstor der Sparmaßnahme. Die Abkehr und das Ignorieren – zumindest von Teilen der historischen Zunft – von den Originalquellen befördert die Legitimationskrise der Archive. Bei vielen Gesprächen, die ich mit Archivarinnen und Archivaren geführt habe, wurde stets darauf hingewiesen und berechtigterweise beklagt, dass sich die Graduiierungsarbeiten der Historiker viel zu selten auf Archivarbeit gründen. Das ist leider eine Tatsache. Sie steht im Zusammenhang mit einem anderen Sachverhalt, nämlich mit der Situation der historischen Hilfs- und Grundwissenschaften an den Universitäten. Sie fielen und fallen den Sparmaßnahmen zum Opfer – nicht selten aufgrund nur leidlicher Studierendenzahlen, denn – dies ist bekannt – in den historischen Hilfswissenschaften werden dicke Bretter ge-

bohrt. Doch wenn die Absolventen keine Archivunterweisungen erhalten, sie in Diplomatik, Paläographie, Kodikologie usw. nicht ausgebildet werden und wenn letztlich die Universitätsdozenten nicht auf die herausragenden Möglichkeiten und Chancen verweisen, die ihnen die heimischen Archive bieten, dann entschließen sich angehende Historikerinnen und Historiker leider nur zu selten, auf die archivalischen Überlieferungen zurückzugreifen. Die Archive und die quellennahe Arbeit in ihnen sind eine Herausforderung. Die Bewahrung, Pflege und wissenschaftliche Nutzung der Quellen ist und bleibt Programm – allen Widrigkeiten zum Trotz.

Prof. Dr. Uwe Schirmer

Friedrich-Schiller-Universität Jena
 Historisches Institut
 Fürstengraben 13, 07743 Jena
 Tel. 03641 9444 10, Fax 03641 9444 12
 E-Mail: uwe.schirmer@uni-jena.de

FRAGMENTEINBÄNDE AUS THÜRINGISCHEN LANDESARCHIVEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE LITURGISCHE PRAXIS DES MITTELALTERS

von *Florian Hellbach*

EINFÜHRUNG

Die geplante Dissertation befasst sich mit einer bis jetzt wenig beachteten Verwendung von Fragmenten als Kopert- sowie Papp-einbände und steht unter dem Arbeitstitel: „Fragmenteinbände aus thüringischen Landesarchiven und ihre Bedeutung für die liturgische Praxis des Mittelalters“. Dabei wird angestrebt, sämtliche Fragmenteinbände der Landesarchive in Meiningen, Rudolstadt, Greiz, Altenburg und Weimar zu erfassen und genauer zu bestimmen.

Die fragmentierten Einbände in den jeweiligen Archiven befinden sich noch „in situ“ an den Lagen von Rechnungsheften des 16. bis 17. Jahrhunderts oder „ex situ“ in Pappkästen. Die Relevanz, diese Einbände zu untersuchen, liegt darin begründet, dass es sich bei ihnen um Folia verschollener Handschriften des 12. bis 15. Jahrhunderts handelt. Anhand ihrer Rekonstruktion soll gezeigt werden, wie wichtig die Betrachtung und Erforschung makulierter Einbände ist. Denn bei diesen handelt es sich nicht um aussortiertes Altpapier, das zum Einschlagen von Rechnungsheften und anderem Geschäftsgut verwendet wurde, sondern um Folia aus ehemaligen vollwertigen und eigenständigen Codices.

ERSTE ERGEBNISSE AUS DEN ARCHIVEN IN RUDOLSTADT, MEININGEN UND WEIMAR

Die Rechnungshefte aus thüringischen Landesarchiven tragen als Einbände Folia aus liturgischen Codices, die in Klöstern in

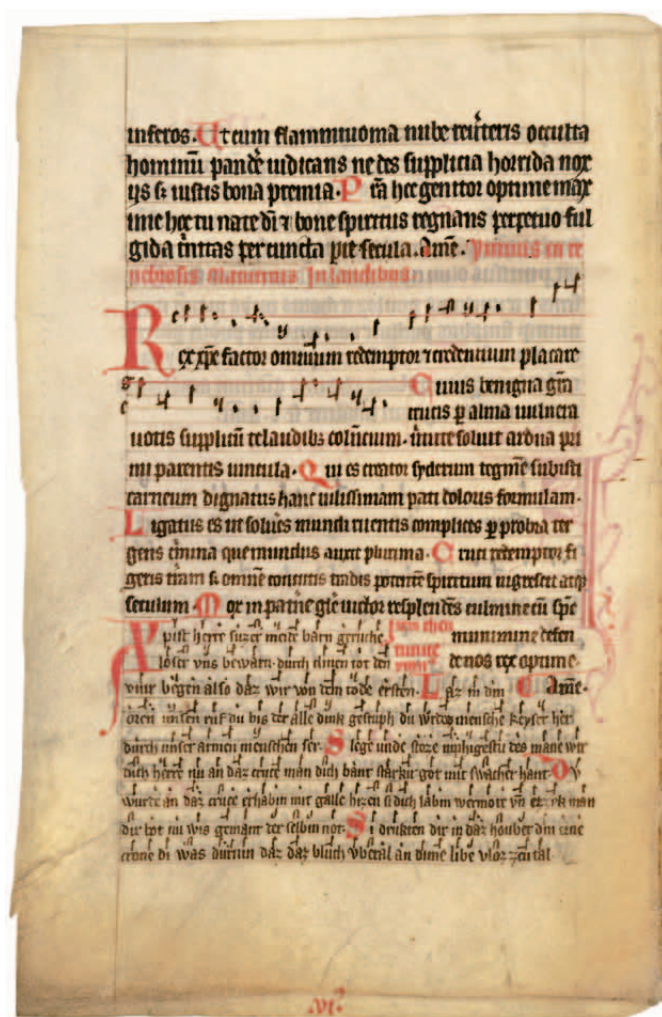
der näheren Umgebung entstanden sind. Zu ihnen gehören, nach ersten Untersuchungen in den Archiven in Rudolstadt, Meiningen und Weimar, Graduale, Missale, Antiphonarien und Breviere. Zu den Texten finden sich auch Noten. Am häufigsten ist hierbei nach ersten Erkenntnissen der Typ der Hufnagelnotation vertreten. Selten tauchen auch frühe Notenzeichen auf, die sogenannten Neumen, und spätere, die sogenannte Quadratnotation.¹

Die Bestände an makulierten Einbänden in den Archiven in Rudolstadt und Meiningen wurden bereits vollständig erfasst. Zu den interessanten Funden gehören aus dem Archiv in Rudolstadt stammende Einbände von den Rechnungen aus dem Amt Paulinzella. In diesem lag auch das bekannte Kloster, dessen Buchbestände sich im Zuge der Säkularisation unkontrolliert verteilten. Daher lässt sich nicht mehr genau feststellen, welche Bücher ursprünglich zu der Klosterbibliothek gehörten. Die untersuchten Einbände könnten Folia aus liturgischen Codices gewesen sein,² jeweils zwei Antiphonare und ein Missale, die in Paulinzella in Verwendung waren. In Meiningen beinhalten Einbände von Rechnungen aus dem Amt Salzungen eine Sequenz des St. Gallener Mönchs Notker Balbulus (840-912).³ Dieser verfasste 884 sein bekanntes Werk „Liber Ymnorum“. Die gefundene Sequenz „Concentu parili“ wurde an „In purificatione beatae mariae“ gesungen. Das Fragment stammte entweder aus einem Sequentiar oder es war Teil eines Missales oder Graduales. Auch in einem Fragment aus Rudolstadt ließ sich eine Sequenz Notkers,⁴ „Quam splendida polo stela maris rutilat“, nachweisen und zwar zu „De assumptio mariae“. Auch hier stellt sich wieder die Frage, ob die

Sequenz Teil eines eigenständigen Sequentiars oder Teil einer größeren Handschrift war. Diese Frage wird sich abschließend nicht beantworten lassen, weil Folia mit gleicher Handschrift, die auf ein Graduale oder Missale hindeuten könnten, nicht vorhanden sind. Zurzeit werden die Einbände im Landeshauptarchiv in Weimar erfasst. Das Besondere an diesen Beständen ist, dass sie sich „ex situ“ in Mappen befinden und noch teilweise unbearbeitet und nicht inventarisiert sind. Hier wird erst durch die Oberarchivarin Katja Deinhardt eine Inventarisierung vorgenommen, die teilweise parallel zu der Erfassung der Fragmente im Rahmen der vorgestellten Dissertation erfolgt. Eine erste Beschreibung dieser Fragmente erbrachte schon interessante Beobachtungen. So war auf einem Fragment,⁵ wie dies auch schon bei den vorangegangenen untersuchten Fragmenten in Rudolstadt und Meiningen aufgetaucht war, ein lateinischer Text mit Hufnagelnotation zu erkennen. Das Besondere verbarg sich nun im unteren Teil des Fragments. Hier stand ein Text in mittelhochdeutscher Sprache in Verbindung mit Neumen. Eine erste Vermutung ist, dass der Inhalt dieses Textes eine Übersetzung ist und diese aus Platzgründen mit einer früheren Form der Notenschrift, den Neumen, versehen wurde. Genauer werden weitere Untersuchungen erbringen.⁶

KURZER ÜBERBLICK ZUR FRAGMENTFORSCHUNG

Ein Teil der in der geplanten Dissertation zu untersuchenden Kopert- und Pappereinbände wurde noch nie genauer erforscht. Bis jetzt wurden nur im Archiv in Weimar erste Bestimmungen an den Fragmenten vorgenommen und zwar durch den Archivar Armin Tille (1870-1941). Diese wurden mit einer Büroklammer an die betreffenden Fragmente geheftet. Im Rahmen der Untersuchung dieser Bestände sollen die Notizen von Tille mitberücksichtigt werden. Aber größtenteils lässt sich feststellen, dass Kopert- und Pappereinbände, die aus Fragmenten makulierter Codices stammen, bis jetzt wenig beachtet und erforscht wurden. Mit der Wiederentdeckung des Mittelalters im späten 18. Jahrhundert begann man auch verborgene Reste mittelalterlicher Handschriften in Bucheinbänden genauer zu erforschen. Die Gelehrten und Bibliothekare der damaligen Zeit durchsuchten Handschriften und Frühdrucke auf eingebundene Makulaturen und lösten sie heraus, wenn sie für sich interessantes Material fanden. Im 19. Jahrhundert begannen nun zahlreiche Bibliotheken, ihre Bestände nach Fragmenten zu durchsuchen und sie gesondert zu sammeln. Am Anfang lag der Schwerpunkt auf Einbänden von Büchern. In diesen wurden Reste von alten Handschriften zur Verstärkung in den Spiegelblättern oder im Buchrücken eingearbeitet. Später weitete sich das Interesse auch auf Fragmente aus, die „ex situ“ in Bibliotheken gefunden wurden. Das Interesse an Fragmenten zeigt sich nicht nur in einer fast geschlossenen Kontinuität ihrer Erforschung, sondern auch in einzelnen Ausstellungen zu diesen Themen. So fand in Baden-Württemberg 2010 eine Ausstellung der in den dortigen Archiven gelagerten Fragmente statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den musikalischen Fragmenten. Thematisch weiter gefasst war dagegen die Ausstellung der evangelischen Landeskirche in Württemberg im Jahre 2016. Dort wurden zerstörte und wiederentdeckte Schätze aus kirchlichen Bibliotheken, Archiven und Museen gezeigt. Auch die staatlichen Bibliotheken in Regensburg stellten ihre Fragmente im Jahre 2011 aus.



(Abbildung 1) Z. 7 Hymnus „rex christe factor omnium redemptor“ notiert in Verbindung mit Hufnagelnotation und ab Zeile 17 mittelhochdeutsche Texte notiert in Verbindung mit Neumen. (Hauptstaatsarchiv Weimar, Handschriftenfragmente und Inkunabeln Nr. 3)

- 1 Der Verwendungszeitraum verschiedener Notenschrift hilft nicht zwingend bei der Bestimmung der Fragmente. Denn einige Notenschriften waren durchaus länger in Gebrauch und hielten sich parallel zu anderen Typen von Notenschriften. So wurden im Augustiner Chorherrenstift Neustift in Tirol die Neumen bis ins 14. Jahrhundert hinein verwendet, obwohl zu dieser Zeit bereits andere Typen von Notenschrift, wie die Quadratnotation, aufgekommen war.
- 2 Staatsarchiv Rudolstadt: Rechnungen des Amts/Rentamts Palinzella 5 16 2210 daraus die Akten 94, 99, 123 und 124 (die Einbände der letzten beiden Akten gehörten ehemals zu einer Handschrift).
- 3 Staatsarchiv Meiningen: Ältere Rechnungen 4 II 220 52 Amt Salzgungen 1614–27 (22/23).
- 4 Staatsarchiv Rudolstadt: Rechnungen des Amts Seega 5 16 2350 25.
- 5 Hauptstaatsarchiv Weimar: Handschriftenfragmente und Inkunabeln Nr. 3.
- 6 Hieran zeigt sich, dass, wie bereits oben erwähnt, verschiedene Typen von Notenschriften durchaus parallel in Verwendung waren (siehe Abbildung 1).



(Abbildung 2) Responsorium „cantabant sancti canticum novum“ notiert in Verbindung mit Quadratnotation (Staatsarchiv Meiningen, Ältere Rechnungen, Wasunger Amtsrechnungen 4 11 220 55)

RESTE EINES GRADUALES AUS DEM KLOSTER BOSAU IM NAUMBURGER DOMSTIFTSARCHIV

Als Vorarbeiten zur Dissertation wurden während eines Praktikums im Naumburger Domstiftsarchiv unter Aufsicht des dortigen Archivars, Matthias Ludwig, sämtliche makulierten Einbände an Rechnungsheften digital erfasst und auf die Datenbank KoRAX der Vereinigten Domstifter gestellt. Das Praktikum fand 2016 im Rahmen des Studiums Mittelalterstudien an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena statt. Neben dieser Erfassung erfolgte eine erste Beschreibung der einzelnen Fragmente. Hierbei wurden die von Hanns Peter Neuheuser vorgeschlagenen Kriterien angewendet.⁷ So wurden das liturgische Buch, aus welchem das Fragment stammte und die Bibelstellen der Texte bestimmt; die Incipit und Explicit wurden erfasst; eine Verortung des Textausschnittes im liturgischen Jahr wurde vorgenommen und Besonderheiten im Layout und in der Paläographie erfasst. Einige von Neuheuser vorgeschlagene Parameter, wie abweichende Melodien, wurden nicht abgenommen. Bei der Digitalisierung und Beschreibung der Fragmente stand deren Bestimmung und Datierung im Vordergrund. Neben den von Neuheuser vorgeschlagenen Parametern wurden in Absprache mit dem Betreuer für das Praktikum, dem Musikwissenschaftler Michael Klaper vom Institut für Musikwissenschaften Weimar-Jena, noch die Größe der Fragmente, die Zeilenanzahl, die Textsprache und weitere Besonderheiten – wie nachgetragene b-Vorzeichen und Notenschlüssel – erfasst.

Insgesamt wurden so während des Praktikums 162 Fragmente genauer untersucht und beschrieben. Diese bestanden überwiegend aus liturgischen Handschriften mit Noten. Anhand von äußeren und inneren Merkmalen konnten aus den erfassten Fragmenten 17 Handschriften teilweise rekonstruiert werden. Zu ihnen gehörten Antiphonare, Gradualien und Psalterien. Dabei ist davon

auszugehen, dass weitaus mehr Handschriften makuliert wurden und dass sich zu ihnen keine weiteren Äquivalente innerhalb der untersuchten Fragmente finden ließen.

Im Anschluss an das Praktikum wurde eine Gruppe von makulierten Einbänden im Rahmen einer Masterarbeit genauer untersucht. Dabei wurden 25 Fragmente ausgewählt, die ehemals zu einem einzigen Graduale gehörten. Diese wurden, wie auch die anderen Fragmente, genauestens beschrieben. Weiterhin wurden mit Hilfe einer Vergleichshandschrift – dem Neuwerker Graduale von 1351 – die Fragmente in ihre ursprüngliche Ordnung gebracht. Dabei war es hilfreich, dass die einzelnen Fragmente in der Kopfzeile einen Buchstaben in Verbindung mit einer römischen Ziffer aufwiesen. Somit konnte die ursprüngliche Reihenfolge wiederhergestellt werden.

Nach diesem Schritt erfolgte eine inhaltliche Rekonstruktion. Hierbei stand im Vordergrund, den ursprünglichen Entstehungsort der Handschrift herauszufinden. Dabei war es hilfreich, dass ein Fragment Spuren der Hirsauer Reform aufwies. Es handelt sich um das Festtagsformular für den Ostersonntag und den Introitus-Tropus „Postquam factus homo“, der diesen Festtag einleitet. Auch im Introitus des Ostersonntages finden sich zwei weitere Tropen, die auf die Hirsauer Reform hinweisen.

Meist stammten die Einbände, die makuliert wurden, aus Handschriften, die im näheren Umfeld entstanden und verwendet worden sind. Daher galt es nun, Klöster zu finden, die sich der Hirsauer Reform unterzogen haben. So ließ sich das Kloster Bosau als möglicher Entstehungsort der makulierten Handschrift feststellen. Weiterhin ließ sich anhand des Verzeichnisses vom Schulmeister Johann Rive aus Zeitz nachvollziehen, dass das untersuchte Graduale aller Wahrscheinlichkeit nach eines derjenigen liturgischen Bücher ist, die als verschollen galten. Somit bieten die digitale Erfassung der makulierten Einbände und die Masterarbeit eine wichtige Grundlage für die nun anstehende Dissertation.

FAZIT

Auch im Rahmen der Dissertation soll versucht werden, einen möglichen Herkunftsort der Fragmente zu bestimmen. Dafür wird es notwendig sein, sich genauer mit den einzelnen Ämtern, aus denen die Rechnungen mit den makulierten Einbänden stammten, auseinanderzusetzen. So sollen Klöster ausfindig gemacht werden, die in diesen Ämtern lagen und als möglicher Herkunftsort in Frage kommen könnten.⁸ Dies wird nicht bei allen Fragmenten realisierbar sein, bei einigen nur annäherungsweise und bei anderen wiederum überhaupt nicht mehr. Daher ist dies nur die letzte Stufe, die durchaus als zusätzliche angesehen werden kann. Primär steht im Fokus der Arbeit, die Quellen, sprich die Einbände, als Folia aus liturgischen Codices zu behandeln und nach ihren Inhalten zu schauen. Denn wie oben bereits angedeutet, beinhalten sie teils spannende Spuren ihrer Verwendung über die Jahrhunderte hinweg, die schlussendlich auch Auskunft über ihre Herkunft geben können. Wie der aus der Masterarbeit angedeutete Fund eines Hirsauer Tropus, der auf eine Herkunft aus einem solchen reformierten Kloster hindeutet. Um die Bedeutung der Handschriften zu ermessen, aus denen die einzelnen Folia stammten, wird in einem weiteren Teil der Arbeit ihre Verwendung im liturgischen Alltag in Klöstern behandelt werden. Denn Klöster galten nicht nur in Bezug auf die alltägliche liturgische Praxis als musikalische Wirkungsstätten. Ziel der Arbeit soll es sein, eine bis jetzt wenig beachtete Gattung von Einbänden bekannter zu machen und ihre Bedeutung herauszuarbeiten. So geben Kopert- und Pappereinbände, die aus makulierten Codices bestehen, Einblicke in die Handschriftenproduktion thüringischer Klöster. In zahlreichen Archiven befinden sich Rechnungshefte, die Einbände aus makulierten Handschriften enthalten und die einer genaueren Erforschung bedürfen. Sie sind nicht einfach als Folia nicht mehr verwendbarer und damit weniger zu beachtender Alltagszeugnisse abzutun, die an alltäglichen Rechnungsheften hängen, sondern sie sind als selbstständige Quellengattung wahrzunehmen, deren Erforschung sich lohnt.

BINDING FRAGMENTS FROM THE THURINGIAN STATE ARCHIVES AND THEIR SIGNIFICANCE FOR THE LITURGICAL PRAXIS IN THE MIDDLE AGES

Numerous covers of account books of Thuringian administrative departments from the 16th and 17th centuries are fragments stemming from liturgical books, such as antiphonaries, breviaries, missals, and graduals. These fragments have not been studied until now. The account books (which form the basis for a recently begun doctoral thesis) can be found in the provincial archives of Rudolstadt, Meiningen, Weimar, Altenburg, Greiz, and Gotha. It is the intention of this study to find out more information about the liturgical praxis in medieval Thuringia.

Florian Hellbach M.A.

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Historisches Institut
Fürstengraben 13, 07743 Jena
E-Mail: florian.hellbach@uni-jena.de

- ⁷ Hanns Peter Neuheuser: Fragmente liturgischer Handschriften aus der Tradition der lateinischen Ritenfamilie. In: Fragment und Makulatur – Überlieferungsstörungen und Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven und Bibliotheken. Hrsg. v. Hanns Peter Neuheuser u. Wolfgang Schmitz. Wiesbaden 2015, S. 163-190, hier S. 174 f.
- ⁸ Bei Fragmenten aus dem 14. und 15. Jahrhundert müssen auch Städte und dort ansässige Lohnschreiber als Schreiber von liturgischen Handschriften in Betracht gezogen werden.

QUELLEN UND ARCHIVE ZUM SPÄTMITTELALTERLICHEN BERGBAU IM HERRSCHAFTSGEBIET DER WETTINER

von *Ivonne Burghardt*

VORBEMERKUNG

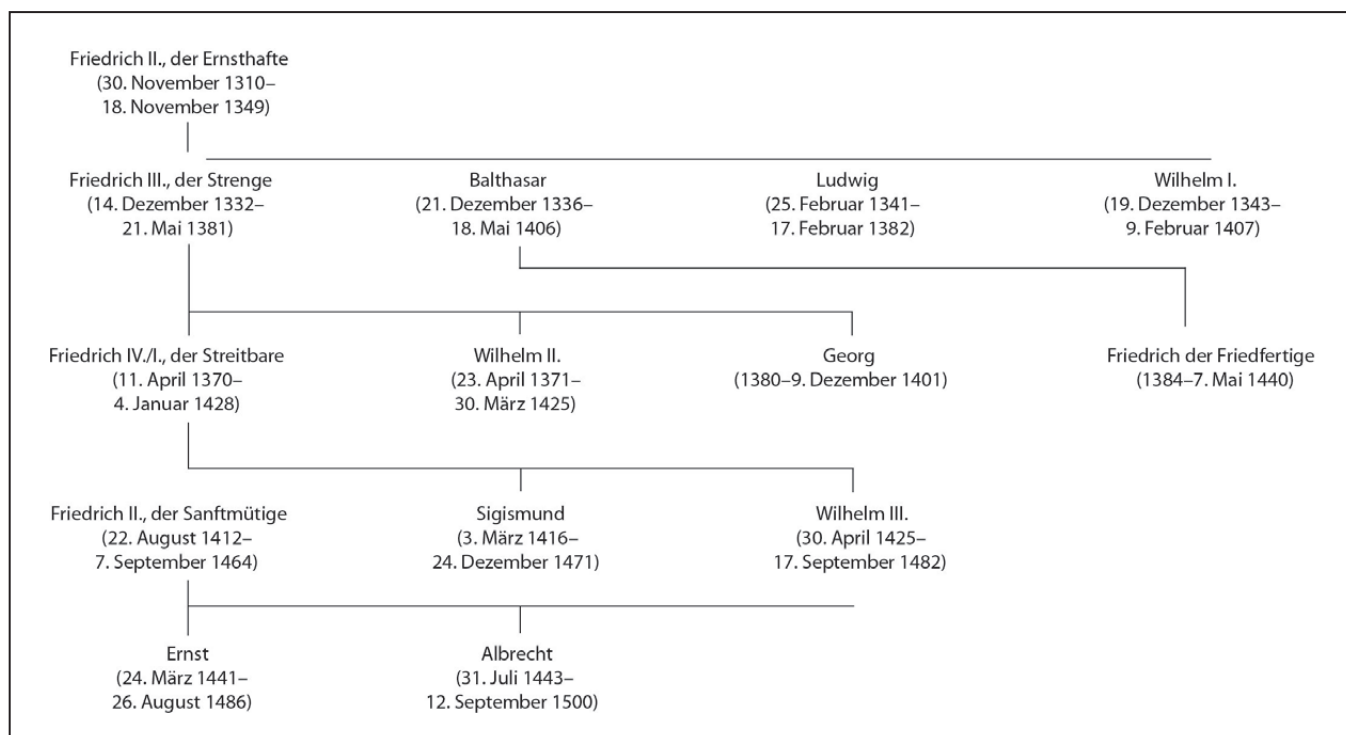
Mit der Entdeckung reicher Silbererzvorkommen bei der späteren Stadt Freiberg um das Jahr 1168 erlangte die Markgrafschaft Meißen in kürzester Zeit eine enorme überregionale wirtschaftliche Bedeutung. Vor allem die wettinischen Landesherren profitierten maßgeblich von dem Bergbau in ihrem Territorium, denn über regalherrliche Rechte standen ihnen wesentliche Einnahmen von den Bergwerksbetrieben und Edelmetallproduktionsstätten zu. Die außerordentliche Bedeutung, die dem montanen Wirtschaftssektor dementsprechend zukam, zeigt sich eindrücklich in der umfangreichen zeitgenössischen Schriftlichkeit bezüglich bergbaurelevanter Angelegenheiten. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts sind diese schriftlichen Nachrichten hinsichtlich des Bergbaugebietes Freiberg in einem nicht unerheblichen Umfang überliefert. Dazu zählen beispielsweise Bestallungsurkunden für landesherrliche Bergbeamte, Betriebsordnungen, Rechtsgeschäfte und Privilegien.

Im Wintersemester 2017/2018 legte die Autorin des vorliegenden Beitrags an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine Dissertation zu einer Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung des Edel- und Buntmetallbergbaus in der Markgrafschaft Meißen und den relevanten angrenzenden Herrschaften von 1350 bis 1470 vor.¹ Für die Studie mussten alle verfügbaren bergbaurelevanten Dokumente aus diesem Zeitraum detailliert ausgewertet werden. Im Folgenden wird zusammengefasst dargestellt, wie diese Dokumente überliefert wurden, wo sie gegenwärtig aufbewahrt werden und wie ihr Inhalt zur Untersuchung einer längerfristigen Wirtschaftsentwicklung Verwendung fand.

ÜBERLIEFERUNG UND AUFBEWAHRUNG DER BERGBAUTHEMATISCHEN ARCHIVALIEN

Im Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADD) werden die Dokumente zum spätmittelalterlichen Bergbau im wettinischen Territorium in den Beständen 10001 Ältere Urkunden, 10004 Kopiale (d. h. Kanzleiregister) und in dem Teilbestand „Bergwerkssachen“ des Bestandes 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv) aufbewahrt. Fast ebenso viele relevante Dokumente befinden sich im Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (LATH – HStA Weimar) in den Teilbeständen Reg. T (Bergwerksangelegenheiten) und Reg. U (Münzwesen) des Ernestinischen Gesamtarchivs (EGA). Diese Aufbewahrungssituation ist eine Folge der wechselhaften wettinischen Landesgeschichte, die im Laufe des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit mehrere Landesteilungen erlebte und bei denen der Bergbau, aufgrund seiner maßgeblichen Bedeutung für die Landesherren, immer eine besondere Behandlung erfuhr.

Die gemeinsame Regierung der wettinischen Brüder Friedrich III., Balthasar und Wilhelm I. war schon im Laufe der 1360er Jahre durch Konflikte untereinander gekennzeichnet. Die Differenzen konzentrierten sich vor allem auf Verwaltungsangelegenheiten, wie die Ernennung von Amtsleuten. Aus diesem Grund versuchte man die Verwaltungsaufgaben eindeutiger aufzuteilen und ab Ende der 1360er Jahre führte die Kanzlei für Balthasar und Wilhelm I. eigene Kanzleiregister.² Nach der endgültigen territorialen Aufteilung des wettinischen Herrschaftsgebietes (Chemnitzer Teilung) im Jahr 1382 wurden vollständig getrennte Kanzleien und Archive geführt.³ Spätestens ab diesem Zeitpunkt nahm die



Die wettinischen Landesherren im 14. und 15. Jahrhundert (© I. Burghardt/S. Kubenz)

Überlieferung der bergbaurelevanten Dokumente einen besonderen Weg, denn die Stadt Freiberg und der dort in der Umgebung betriebene Bergbau verblieben im gemeinschaftlichen Besitz aller wettinischen Landesherren.⁴ Dementsprechend gehörten die Schriftstücke mit Bergbauangelegenheiten der Landesherren zu den „gemeyne Briev und Register [...], die sullen wir legen an eyne gemeyne stat, nemlich gein Rochlitz“,⁵ wie es später bei der Altenburger Örterung im Jahre 1436 schriftlich festgehalten wurde. Das gemeinschaftliche Archiv in Rochlitz kam zwar nicht zustande, aber ein Teil der bergbaurelevanten Dokumente wurde schon seit der Chemnitzer Teilung in diesem „Nebendepot“⁶ aufbewahrt. Das belegt eine Notiz des Zehntners Helschin, der hinsichtlich der Aufbewahrung von Abrechnungen für die Jahre 1393 bis 1394 bemerkte, diese „sunt in Rochlitz in mea propria ci-sta“.⁷ Diese Akten kamen 1554 nach Wittenberg⁸ und wurden erst 1802 auf die Archive in Weimar und Dresden verteilt.⁹ Die Dokumente, die in das HStADD überführt wurden, lagern gegenwärtig im Bestand „Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv)“ und sind thematisch noch einmal untergliedert worden. Laut Findbuch¹⁰ enthält der entsprechende thematische Teilbestand „Bergwerkssachen“ sieben Kapseln, die jeweils Bergordnungen, Bergrechnungen und Dokumente zu einzelnen Bergwerken enthalten. 1945 sind diese Archivalien in die damalige Sowjetunion gebracht worden und bei einer Rückgabe 1958 gelangte nur ein Teil dieser Dokumente zurück.¹¹ Mehrere Schriftstücke aus der dritten Kapsel und die gesamte vierte Kapsel befinden sich noch immer „im Sonderarchiv Moskau des Staatlichen Archivdienstes Rußlands (ROSARCHIV).“¹² Laut des Findbuches des HStADD sind in der vierten Kapsel hauptsächlich Dokumente, die sich auf überregionale, d. h. nicht Freiberg betreffende, bergbaurelevante Angelegenheiten beziehen.

Ende des 19. Jahrhunderts legte der Archivar und Geschichtswissenschaftler Hubert Ermisch einen großen Teil der Urkunden, die den Bergbau bei Freiberg sowie die Freiburger Münzstätte zum Gegenstand hatten, im zweiten Freiburger Urkundenbuch als Edition vor.¹³ Einzig eine große Anzahl von Dokumenten, die den Bergbau jenseits des Freiburger Gebietes betrafen, konnte er dabei nicht berücksichtigen. Ein Großteil dieser Dokumente ist als

- Ivonne Burghardt: Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge (1350-1470). Verfassung – Betriebsorganisation – Unternehmensstrukturen. Dresden 2018 (= Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen 64. ArchaeoMontan 1).
- Hubert Ermisch (Hrsg.): Urkundenbuch der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1381-1395). Leipzig 1899 (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae I/1), S. XII f.
- Woldemar Lippert: Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert. Dritter Teil der Studien über die wettinische Kanzlei. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 44 (1923), S. 71-99, hier S. 71-82.
- Ermisch: Urkundenbuch (Anm. 2), S. 35 (Nr. 51).
- Karl von Weber: Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. In: Archiv für sächsische Geschichte 2 (1864), S. 1-26.
- Lippert: Die ältesten wettinischen Archive (Anm. 3), hier S. 95.
- Hubert Ermisch, Otto Posse (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. 2. Band: Bergbau, Bergrecht, Münze. Leipzig 1886 (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/13), S. 390 (R. 31).
- Weber: Das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (Anm. 5), S. 3 f.
- Bärbel Förster, Reiner Groß u. Michael Merchel (Bearb.): Die Bestände des sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg. Band 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Teil I. Leipzig 1994. (= Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 12.1), S. XVIII.
- HStADD, Findbuch Hof- und Zentralverwaltung (WA), Band 1. Teil 1: Absterben bis Bibersteinische Sachsen, S. 82-189.
- Förster: Bestände des sächsischen Hauptstaatsarchivs (Anm. 9), S. 7.
- Förster: Bestände des sächsischen Hauptstaatsarchivs (Anm. 9), S. 7.
- Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7).

Inhalt der vierten Kapsel, des Bestandes Hof- und Zentralverwaltung (WA) – Bergwerkssachen damit gegenwärtig nicht verfügbar.

UNTERSUCHUNGEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DES BERGBAUS IN DER MARKGRAFSCHAFT MEISSEN VON 1350-1470

Im Rahmen der Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung des Bergbaus in der Markgrafschaft Meißen zwischen 1350 und 1470 wurden die bergbaurelevanten Dokumente, die sich in den oben genannten Archivbeständen befinden, detailliert ausgewertet. Einige dieser Quellen werden im Folgenden näher vorgestellt.

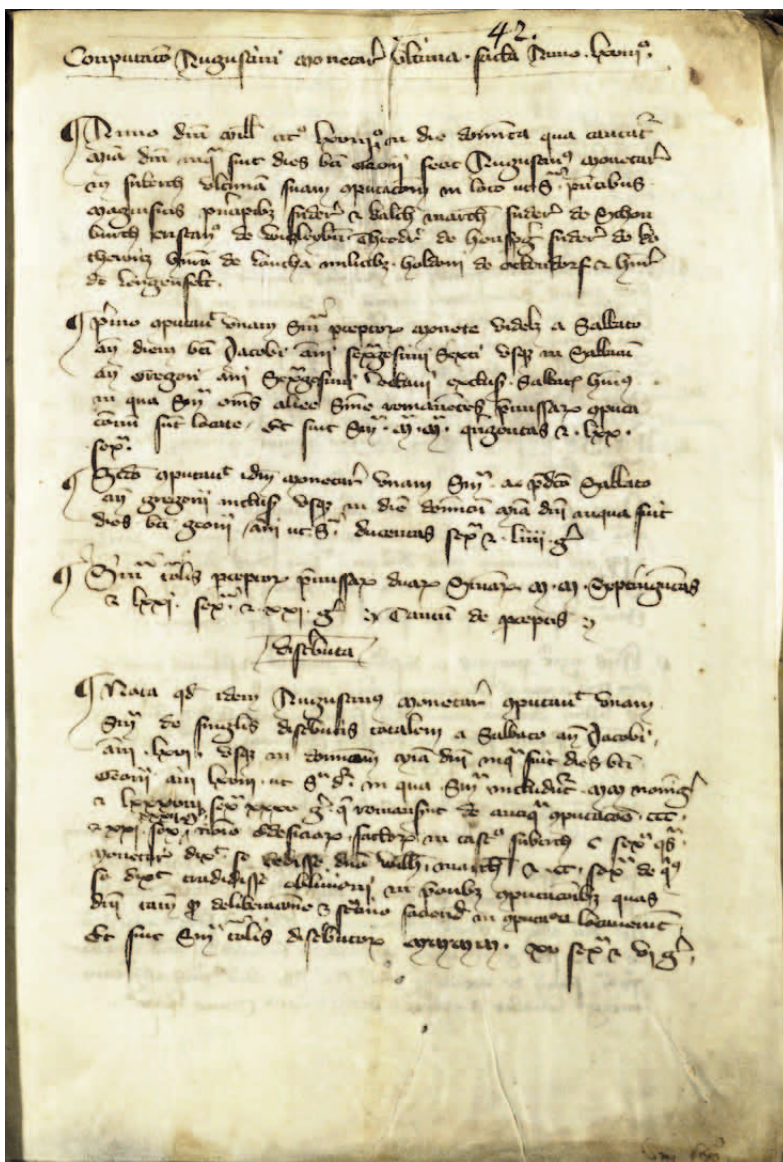
Die Abrechnungen der Freiburger Münzmeister im HStADD und LATH – HStA Weimar

Hubert Ermisch hatte bei der Edition von Quellen zum Freiburger Bergbau auch die Dokumente zur Freiburger Münzstätte

einbezogen. Der Grund ist, dass laut des Freiburger Bergrechtes A (~ 1300) hinsichtlich des im wettinischen Territorium gewonnenen Edelmetalls die Bestimmung galt: „daz Silber gehört yn dy munce czu Friberg.“¹⁴ Ein sehr rares (wenn nicht einmaliges) schriftlich überliefertes Zeugnis hinsichtlich der Umsetzung dieses landesherrlichen Vorkaufsrechtes sind umfangreiche Teile der spätmittelalterlichen Abrechnungen der Freiburger Münzmeister. Anhand der Rechnungen mussten die Vorsteher der landesherrlichen Hauptmünzstätte ihre Einnahmen und Ausgaben vor den Landesherren und deren Hofamtsleuten vorlegen.

Die ersten Abrechnungen aus den Jahren 1353 bis 1369 fanden als „protokollarische Niederschriften über die mündliche Rechnungslegung“¹⁵ Eingang in das Kopialbuch 5 der wettinischen Kanzlei, das heute im HStADD aufbewahrt wird.¹⁶

Die Merkmale der Abrechnungen weisen jedoch nicht nur große Unterschiede zur modernen Rechnungslegung auf, weil sie in Form von Notizen aufgezeichnet wurden, sondern sie entstanden vor allem zu einem Zeitpunkt, an dem sich die landesherrliche Finanzverwaltung gerade erst herausbildete und sich ein einheitliches System bei der Abrechnungspraxis noch nicht durchgesetzt



Abrechnung des Freiburger Münzmeisters Augustinus von Florenz über den Zeitraum vom 18. Juli 1366 bis zum 23. April 1368 (© HStADD, 10004 Kopiale, Nr. 5, Bl. 42r)

hatte.¹⁷ Dementsprechend sind beispielsweise viele Posten in den Abrechnungen zusammengefasst worden. Dies sei exemplarisch an der Angabe hinsichtlich der Einnahme des angekauften Silbers erläutert. Dieses Silber stammte, wie oben dargestellt, überwiegend aus dem meißnischen Bergbau. Da die Münzmeister ihr Silber jedoch auch aus anderen Quellen bezogen, lassen sich keine detaillierten Aussagen dahingehend treffen, wieviel Silber tatsächlich allein von den Bergwerken geliefert wurde. Auch bei der Aufnahme der Posten selbst verfahren die Münzmeister nicht einheitlich. Dementsprechend fehlt beispielsweise wiederholt bei mehreren aufeinanderfolgenden Rechnungsabschlüssen die Angabe zu den Zehnteinnahmen aus dem Bergbau.

Die oben erwähnte Verwaltungsaufteilung im Jahr 1369 macht sich unglücklicherweise dadurch bemerkbar, dass die Überlieferung der ersten Abrechnungen der Münzmeister und Zehntner zu diesem Zeitpunkt (letzter Rechnungsabschluss 17. März 1369) abbrach und erst ab 1391 wieder Abrechnungen aufzufinden waren. Einige wenige Einträge im Kopialbuch 31 im HStADD geben Auskunft, dass die Münzmeister zwischen 1369 und 1390 weiterhin abgerechnet hatten.¹⁸ Wahrscheinlich ließen die wettinischen Brüder jetzt jedoch eigene Rechnungsbücher wie das Kopialbuch 5 führen. Dies kann aber nur vermutet werden, denn überliefert sind solche nicht.

Nach der Chemnitzer Teilung stellte jeder Landesherr einen eigenen Münzmeister in Freiberg an. Ab 1391 sind die Abrechnungen der Freiburger Münzmeister von Markgraf Wilhelm I. bis in das Jahr 1412 überliefert, die sich in einem Buch mit der Aufschrift „Rechnung und Verzeichnung der Zins vnd Gult in den Ampten Meissen vnd einz Teils zu Doringen [Thüringen] Anno domini 1396/97 vnd also folgende nache enander biß das 1406te Jar“¹⁹ befinden. Weitere einzeln überlieferte Rechnungsabschlüsse aus Kopialbüchern von Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg zeigen auf, dass die Rechnungslegung der jeweiligen Münzmeister getrennt und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte.²⁰ Inhaltlich führen die Abrechnungen ab 1391 deutlich mehr Posten auf, die jedoch immer noch nicht kontinuierlich in jede Abrechnung aufgenommen wurden. Ihre Auswertung zeigte, dass ab dem Jahr 1400 immer weniger Silber von den Freiburger Münzmeistern angekauft werden konnte, was einen Rückgang des Silbererzabbaus andeuten könnte. Die Abrechnungen der Münzmeister, Bergschreiber und Zehntner von 1409 bis 1438 sind als zeitgenössische Abschriften in einem separaten Band überliefert. Das „Quartheft von 17 Bll. Perg in weißem Pergamentumschlag, ist auf der Rückseite des Umschlags von einer wohl noch aus dem XV. Jahrhundert stammenden Hand als „das munczebuch“ [...] bezeichnet.“²¹

Die in diesem Heft enthaltenen Abrechnungen von 1409 bis zum 3. Oktober 1424 sind eine Abschrift von Abrechnungen, die ursprünglich für Markgraf Wilhelm II. angefertigt wurden. Er ist als einziger mehrfach unter den Anwesenden bei der Rechnungslegung aufgeführt und die Einnahmen wurden häufig speziell auf seinen Anteil berechnet. Einige zeitliche Lücken ergeben sich durch das wiederholte Fehlen von Abrechnungen, die wohl schon bei der Bindung des Buches, die vermutlich im 14. Jahrhundert erfolgte,²² gefehlt haben. Gegen eine bewusste Auslassung spricht vor allem die Willkürlichkeit bei der Zusammenstellung. Eine inhaltliche Auswertung zeigte vor allem, dass immer weniger Silber angekauft werden konnte.

Auch die folgenden Abrechnungen von 1438 bis November 1470 und von Dezember 1470 bis Februar 1485 werden im Bestand EGA

in Weimar in Form zwei weiterer „Münzbücher“ aufbewahrt. Ab Januar 1461 wurden die Abrechnungsinhalte inhaltlich wesentlich vereinheitlicht, so dass Hubert Ermisch diese jetzt in tabellarischer Form edieren konnte.

Weitere relevante Archivbestände und Editionen

Die Abrechnungen der Münz- und Bergamtsleute sind, wie oben ausgeführt, aufgrund ihrer spezifischen Merkmale allein nicht aussagekräftig genug, um detaillierte Angaben hinsichtlich einer wirtschaftlichen Entwicklung machen zu können. Aus diesem Grund mussten weitere Quellen hinzugezogen werden. Die Festlegungen und Verträge zu Angelegenheiten des Bergbaus werden im HStADD bis ungefähr 1440 ausschließlich über Originalurkunden und/oder Einträge in den Kopialbüchern überliefert.

Bis 1369 sind diesbezüglich vor allem das Kopialbuch 25 als „registrum perpetuum“ und das Kopialbuch 26 als „registrum temporale“ relevant. Die dort aufgeführten Verträge wurden in der Regel ohne Angabe ihrer Gültigkeitsdauer aufgenommen, so dass die Zuordnung zu den jeweiligen Büchern unbedingt berücksichtigt werden muss. Die Bestallungsverträge der Münzmeister und Bergmeister sowie Verpfändungen der Münz- und Zehnteinnahme fanden als zeitlich begrenzte Vereinbarungen dementsprechend Eingang in das Kopialbuch 26. Die Übertragung bzw. die Erlaubnis zum Bau von Schmelzhütten oder die Befreiung von Abgaben von diesen Hütten waren offensichtlich in der Regel langfristig gültig, denn sie fanden Eingang ins Kopialbuch 25. Ab 1370 sind hauptsächlich die Inhalte von Bestallungsurkunden und Anweisungen auf die Einnahmen der Freiburger Münzstätte und der Zehntabgaben überliefert. Diese wurden weiterhin im Kopialbuch 26 registriert, teilweise aber auch für die jeweiligen eigenen Kanzleiregister der Land- und Markgrafen noch einmal abgeschrieben. Ab 1380 fanden sie nur noch Aufnahme in den jeweiligen Registern der Land- und Markgrafen. Wie bei den bergbaurelevanten Urkunden galt auch für alle anderen schriftlichen Dokumente, dass „nicht etwa die eine Urkundengattung durchgehend registriert [wurde] und die andere nicht, sondern man verfuhr ziemlich willkürlich.“²³ Dementsprechend muss angenommen werden, dass eine erheblich größere Anzahl von Dokumenten zu bergbaurelevanten Angelegenheiten existierte, als sie uns heute überliefert ist. Das fast gänzliche Ausbleiben von bergbaurelevanten landesherrlichen Nachrichten in den Jahren von 1410 bis 1430 muss daher nicht unbedingt darauf zurückge-

¹⁴ Hubert Ermisch: Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887, S. 6 (§ 9).

¹⁵ Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7), S. XLIII.

¹⁶ HStADD, 10004 Kopiale, Nr. 5.

¹⁷ Vergleiche dazu Uwe Schirmer: Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten. Habil.-Schr. Leipzig 2003. Stuttgart 2006 (= Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 28).

¹⁸ Vergleiche exemplarisch: Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7), S. 45 (Nr. 936) und S. 46 (Nr. 937).

¹⁹ HStADD, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4333/04.

²⁰ Vergleiche dazu exemplarisch: Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7), S. 60 (Nr. 957).

²¹ LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. U 35.

²² Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7), S. L.

²³ Gottfried Opitz: Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV. (des Streitbaren) Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen: 1381-1428, Phil. Diss. München 1936. München 1938, S. 119.

hen, dass diese nicht mehr angefertigt wurden,²⁴ ist aber in jedem Fall auffällig.

Es ist möglich, dieses Defizit in der schriftlichen Überlieferung mit den Einträgen aus den Stadt-, Verzahl- und Bürgerbüchern der Stadt Freiberg, die ebenfalls in einer Edition von Hubert Ermisch vorliegen, auszugleichen.²⁵ Die Überlieferung aller dieser Handschriften setzte fast zum gleichen Zeitpunkt kurz vor 1380 ein. Hubert Ermisch vermutete, dass es ältere schriftliche Aufzeichnungen gab, die im Dinghaus (Rathaus) aufbewahrt und bei einem großen Stadtbrand am 17. März 1375 vernichtet wurden.²⁶ Die Quellen haben zwar nicht den Bergbau direkt zum Gegenstand, aber sie enthalten Informationen zu den Personen, die entweder vom Bergbau selbst oder dem davon abhängigen Handel und Handwerk lebten. Die Stadt- und Verzahlbücher geben daher Einblick in die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung der Stadt Freiberg, die finanziell maßgeblich von einem ertragreichen Bergbau abhängig war.

Die Auswertung der Münzmeisterabrechnungen hatte angedeutet, dass möglicherweise ab 1400 ein Rückgang der Bergbautätigkeiten einsetzte. Eine detaillierte Durchsicht der Stadt- und Verzahlbücher bestätigte diese Annahme, denn ab 1400 und noch deutlicher ab 1412 zeigen unzählige Einträge, wie Schuldbekennnisse und -verschreibungen, Streitfälle bezüglich finanzieller Angelegenheiten und Kapitalanleihen von größeren Summen durch Privatpersonen, deutlich das schwindende wirtschaftliche Potenzial in der Freiburger Mittelschicht. Ab 1420 waren dann davon auch die vermögenden Bürger betroffen. Dementsprechend hatten immer weniger Personen das Kapital, um in die kostspieligen Bergbauunternehmungen zu investieren. Die letztendliche Ursache des zurückgehenden Bergwerksbetriebs ab 1400 war wahrscheinlich eine vorangegangene langfristige Münzverschlechterung, die in Verbindung mit einer Erhöhung der Zehnteinnahmen ab 1400 keinen profitablen Bergbaubetrieb mehr möglich machte. Die daraus resultierende finanzielle Schwächung potenzieller Bergbauunternehmer verschlimmerte die Situation dann noch einmal deutlich.

In den 1430er Jahren zeugt dann eine zunehmende Anzahl von Dokumenten zu Angelegenheiten des Bergbaus das vermehrte Interesse des Landesherrn. Exemplarisch sei auf einige Briefe des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen an einen Erzsucher („magister minarum“²⁷) aus London, der neue Silbererzvorkommen in Meißen erschließen sollte, verwiesen.

Mit dem Jahr 1444 setzten dann intensive Verhandlungen und Beratungen ein, um die Ursachen der schwerwiegenden ökonomischen

Krise des Bergbaubetriebs herauszustellen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Friedrich II. und Wilhelm III. entsandten jeweils eine Kommission zu den Beratungen und aus diesem Grund befinden sich die Niederschriften im HStADD sowie auch im LATH – HStA Weimar. Die über 20 Jahre währenden Verhandlungen konnten dem Freiburger Bergbau allerdings zu keinem neuen wirtschaftlichen Aufschwung verhelfen und die Bergbautätigkeiten konzentrierten sich ab den 1470er Jahren auf Bergstädte des oberen Erzgebirges.²⁸

SOURCES AND ARCHIVES TO MEDIEVAL MINING IN WETTINER TERRITORY

In the middle Ages the Wettin town Freiberg was the centre of one of the most important mining areas of Europe. Mainly the marggraves of Meissen benefited from the silver mining in their territory. The importance of mining is reflected by the large amount of contemporary written documents concerning mining issues. The paper introduces these sources and reveals how they were used for a study of economic processes.

Dr. Ivonne Burghardt

Landesamt für Archäologie Sachsen

Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden

E-Mail: ivonne.burghardt@lfa.sachsen.de

²⁴ Dazu sei auch bemerkt, dass dies nicht nur die bergbaurelevanten Dokumente betraf, sondern, dass im „Vergleich zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Kanzleiorganisation, wie überhaupt die Landesverwaltung einen Rückschlag erlitt.“ (Jörg Rogge: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 2002 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), S. 151.

²⁵ Hubert Ermisch, Otto Posse (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. 3. Band. Leipzig 1891. (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/14).

²⁶ Ermisch: Urkundenbuch der Stadt Freiberg (Anm. 7), S. XXX f.

²⁷ HStADD, Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4320, Nr. 2, Bl. 20r.

²⁸ Das entsprechende Quellenmaterial wird derzeit im Rahmen des Projektes Archiv-Net systematisch eingesehen. Das Projekt wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

DIE QUELLEN ZUM SPÄTMITTELALTERLICHEN SCHULWESEN ANHAND AUSGEWÄHLTER BEISPIELE AUS THÜRINGISCHEN ARCHIVEN

von *Andreas Dietmann*

Die Quellenlage zum spätmittelalterlichen Schulwesen¹ präsentiert sich in vielen Städten und Regionen in nur sehr dürftigen Nachrichten. Während die Reformation und die mit ihr verbundene Umgestaltung des Schulwesens in quantitativer Hinsicht zu einer explosionsartigen Vermehrung der Quellen führte, ist die vorreformatorische Zeit insbesondere durch das Fehlen bzw. die äußerste Seltenheit originär schulischer Quellen, die dem Schulbetrieb entsprangen oder ihn betreffen, geprägt. Einzelne Aspekte des Schulwesens haben stattdessen ihren Anteil an einer Vielzahl von Quellengattungen, die insbesondere dem kirchlichen oder städtischen Schriftgut entstammen und Angelegenheiten der Verwaltung, der Finanzen, der Jurisdiktion oder auch des alltäglichen Lebens innerhalb einer Stadt zum Inhalt haben.

An erster Stelle stehen dabei selbstverständlich die Urkunden als bedeutendste Quellengattung des Mittelalters in ihrer gesamten inhaltlichen Bandbreite. Obwohl sie zunächst nur selten das Schulwesen selbst betreffen, beinhalten sie für die meisten Städte die frühesten Hinweise auf eine aktive Schule, indem ein namentlich genannter Schulmeister unter den Zeugen eines inhaltlich nicht immer relevanten Rechtsgeschäfts in Erscheinung tritt.

Als Beispiel sei hier auf eine Urkunde verwiesen, die sich heute im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar befindet. Sie ist datiert auf den 5. Januar 1342, beinhaltet eine Güterübertragung an das Marienknechtstloster von Erfurt und erwähnt unter den Zeugen einen „dominus Johannes sacerdos rector scolarium in Appoldia“.² Die eigentlichen Informationen über das Schulwesen von Apolda sind gering, doch ist die bis vor kurzem unbekannte Urkunde dennoch von großer Bedeutung. Durch sie kann die

Existenz einer Schule von Apolda um ein volles Jahrhundert zurückdatiert werden, galt doch der bisherigen Forschung die in den Statuten von 1440 enthaltene Nennung der Schule als deren erste Erwähnung.³

Die bislang früheste bekannte Erwähnung einer Schule von Kahla in dieser Hinsicht eine Besonderheit, da die zugrunde liegende Urkunde nicht allein gleich zwei Schulmeister erwähnt, sondern die Belange des Schulwesens selbst betrifft. Die Urkunde befand sich ursprünglich im Stadtarchiv von Kahla, wurde jedoch 1951 mit dem gesamten Urkundenbestand, der den Zeitraum von 1350 bis 1723 umfasst, als Depositum an das Staatsarchiv von Alten-

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf der Dissertation des Verfassers, vergleiche Andreas Dietmann: *Der Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen in Thüringen (1300-1600)*. Köln, Weimar, Wien 2018 (= *Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation II*).

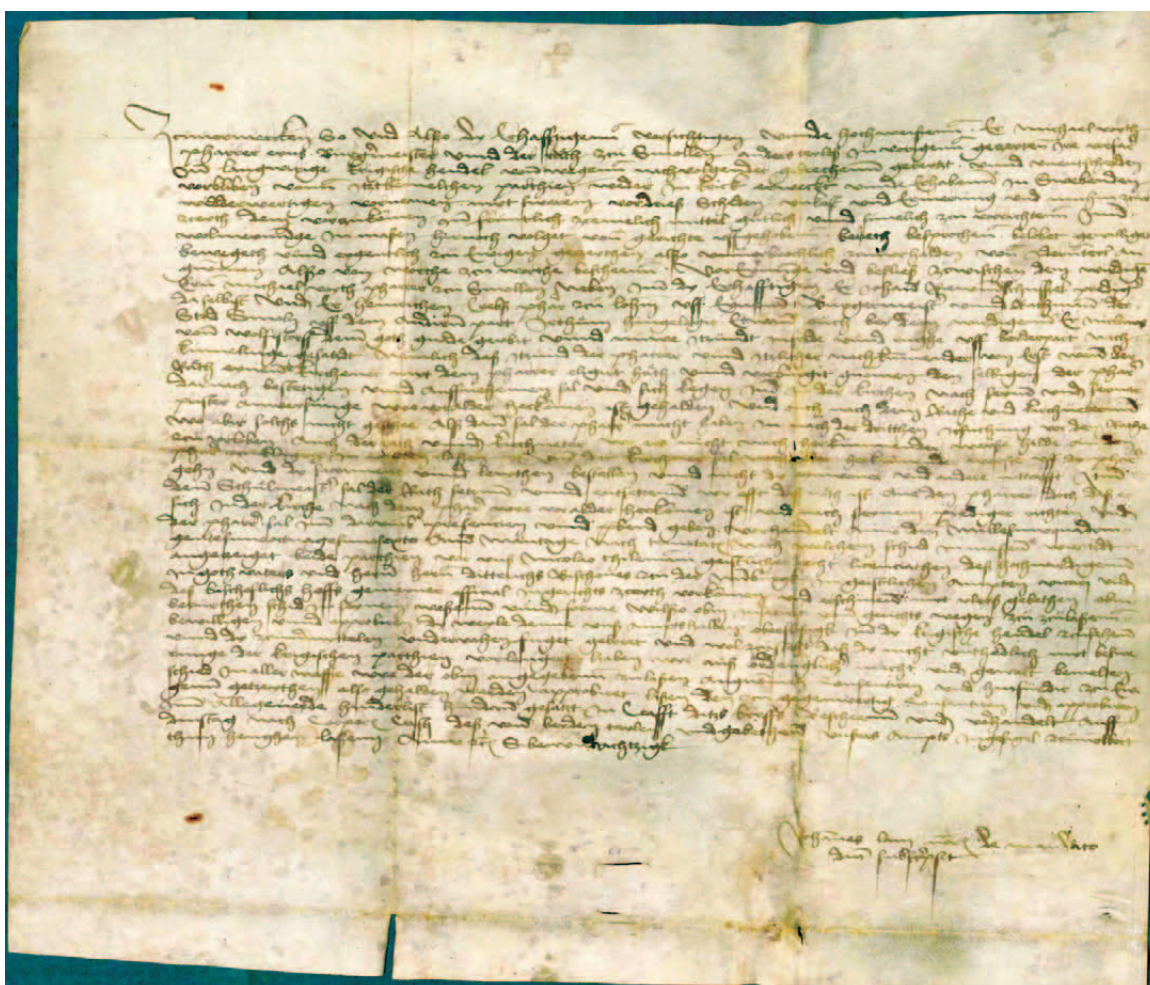
² Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: LATH – HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Urkunde Nr. 3904a.

³ Stadtarchiv (im Folgenden: StA) Apolda, Reg.-Nr. 30144, fol. 6v-8r; vergleiche Julius Constantin Kronfeld: *Geschichte und Beschreibung der Fabrik- und Handelsstadt Apolda und deren nächster Umgebung*. Apolda 1871, S. 111; Carl Hermann Neumärker: *Das Stadtbuch Apoldas vom Jahre 1440*. Apolda 1892, S. 10-12.

burg abgetreten. Die betreffende Urkunde ist auf das Jahr 1396 datiert und als Transsumpt in einer Urkunde von 1397 enthalten.⁴ Ein sogenannter alter Schulmeister namens Heinrich übertrug mit ihr dem Altar zum Heiligen Leichnam einige Landstücke mit der Anordnung, den aktuellen und jeden zukünftigen Schulmeister aus deren Einkünften für seine liturgischen Dienste an diesem Altar zu entlohnen – genannt werden das Läuten der Glocke, das Lesen der Messe und das liturgische Singen. Es wird dadurch die Einbindung des Schulmeisters in die alltägliche Liturgie der Kirche verdeutlicht. Wie auch der ausdrücklich als „sacerdos“ angesprochene „rector scholarium“ von Apolda war der Schulmeister von Kahla ein Geistlicher. Darüber hinaus deutet die Bezeichnung des Stifters als alter Schulmeister ein bereits längeres Bestehen der Kahlaer Schule an, das vor dieser Ernennung keinen Niederschlag in den bislang bekannten Quellen fand. Mit seiner Stiftung strebte Heinrich für seinen namentlich nicht genannten Nachfolger eine Verbesserung der finanziellen Einkünfte an. Wie in diesem Kahlaer Fall finden sich der Schulmeister, weitere Schuldiener und oft selbst die Schüler als Empfänger kleinerer Präsenzgelder in einer Fülle von Urkunden über Stiftungen von Altären, Messen oder Zinsen für kirchliche Zwecke in fast jeder Stadt, die über entsprechende Urkundenbestände verfügt, wieder.

Der Anteil, den das Schulwesen auch inhaltlich an den überlieferten Urkunden nahm, stieg im letzten Jahrhundert des Mittelalters signifikant an. Dies ist nicht ausschließlich auf die bessere Überlieferungslage des 15. Jahrhunderts zurückzuführen. Auch die steigende Bedeutung des Schulwesens für die städtische Gesellschaft spielte dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Mit dem Anwachsen der Städte und der Entstehung eines politischen Bewusstseins des Bürgertums stieg auch die Ambition der Stadträte, alle im weitesten Sinne politischen Rechte innerhalb der Stadtmauern in den eigenen Händen zu vereinen. Dies betraf schließlich auch das Patronat der Schulen, also das Recht auf die Auswahl, die Ein- und Absetzung des Schulmeisters. Es kam darüber in nicht wenigen Städten zur Konfrontation mit der Kirche, da das Schulwesen seit dem frühen Mittelalter in einer engen Verbindung mit den Kirchen stand und die Geistlichen das Patronat der Schulen als ihr Vorrecht betrachteten. In den Schulen geistlicher Institutionen, also Klöster und Stifte, blieb der geistliche Einfluss unangefochten, doch konnten sich in zahlreichen kleineren Städten die Stadträte gegen die Pfarrgeistlichkeit durchsetzen und die Organisation des Schulwesens in mitunter langwierigen Auseinandersetzungen an sich bringen.

In den Urkunden haben diese Auseinandersetzungen ihre Spuren hinterlassen, da in einigen Fällen dritte Personen zur Schlichtung



Die Urkunde des bischöflichen Offizials Nikolaus Thielemann zur Beilegung des Streites um das Schulpatronat in Schmölln (1487) (Kreisarchiv Altenburger Land, Bestand Stadt Schmölln, Urkunden, U 8)

des Konflikts hinzugezogen und deren Entscheidungen oder die getroffenen Kompromisse urkundlich verbrieft wurden. Die Urkunden dieser Art lassen sich heute in den Stadtarchiven oder Archivbeständen städtischer Provenienz ausfindig machen. Als exemplarisches Beispiel soll dafür eine der Forschung bis vor kurzem unbekannte Urkunde aus Schmölln dienen.

Da die historischen Bestände des Stadtarchivs von Schmölln in den 1960er Jahren ebenfalls als Depositum ausgelagert wurden, befindet sich die Urkunde heute im Kreisarchiv in Altenburg.⁵ Sie ist datiert auf den 14. Juni 1487 und aus mehreren Gründen eine Besonderheit. Zum einen bündelt sie nicht, wie vergleichbare Schiedssprüche, mehrere Streitfälle in einer Urkunde, sondern hat die Beilegung eines Streites um die Besetzung des Schul- und des Kirchneramtes zum alleinigen Inhalt. Zum anderen wurde der Streit in diesem Fall nicht durch einen weltlichen, sondern einen geistlichen Vermittler beigelegt. Die Urkunde ist vom bischöflichen Official Nikolaus Thielemann ausgestellt und vom Naumburger Bischof bestätigt worden. Darüber hinaus sticht sie durch einen verhältnismäßig deutlichen Tonfall heraus, der die Schwere der vorangegangenen Auseinandersetzung widerspiegelt. Demnach haben Stadtrat und Pfarrer um das Schulpatronat „In langwirige[m] krigische[n] hendel“ miteinander gestanden, was in der Stadt zu „widerwertigen vornemen myt swerem vordrieß“ geführt habe. Entsprechend deutlich fiel die Entscheidung des Officials aus, welche die Urkunde ebenfalls von vergleichbaren Fällen unterscheidet. Wurde sonst ein gütliches Einvernehmen zwischen Pfarrer und Rat in der Wahl und Einsetzung des Schulmeisters angestrebt, übertrug die Schmöllner Urkunde dem Stadtrat das alleinige Patronat unter ausdrücklichem Ausschluss des Pfarrers. Ihm wurde allein die Verfügung über die liturgische Beteiligung des Schulmeisters übertragen. Schulmeister und Schüler gestalteten die Liturgie maßgeblich mit und der Gottesdienst sollte unter dem städtischen Schulpatronat nicht zu leiden haben.

Am Ende des Mittelalters war das Schulwesen durch das gleichzeitige Nebeneinander städtisch und kirchlich getragener oder von Pfarrer und Stadtrat gemeinsam verwalteter Schulen geprägt. Dieses Verhältnis wirkte sich schließlich auch auf die Quellenlage aus, da die städtische Verwaltung bekanntlich einen deutlich stärkeren Niederschlag in den Quellen fand als die kirchliche. Zeichnet sich das kirchlich getragene Schulwesen daher oftmals ausschließlich in den Urkunden ab und tritt darüber hinaus nur im Konfliktfall im städtischen Schriftgut auf, hinterließen die städtisch geprägten Schulen ihre Spuren in praktisch allen Quellen der städtischen Verwaltung. Die Suche in Ratsprotokollen, Ratshandels- oder städtischen Kopialbüchern, wie sie beispielsweise in den Stadtarchiven von Weimar,⁶ Pößneck⁷ oder Weißensee⁸ überliefert sind, erbringt daher mitunter vielfältige und aufschlussreiche Ergebnisse. So wird beispielsweise anhand schriftlich fixierter Einigungen oder städtischer Verordnungen über den Nachlass verstorbenen Eltern bzw. die Vormundschaft über unmündige Kinder die Bemühung der Stadträte deutlich, den Kindern auch nach dem vorzeitigen Tod ihrer Eltern eine ausreichende Schulbildung zu gewährleisten. Zahlreiche Fälle können ausgemacht werden, in denen Vormündern oder Stiefvätern nicht nur eine materielle Versorgung der Kinder, sondern auch deren Schulbesuch auferlegt wurde, wobei es offenbar keine Rolle spielte, ob das Kind die Schule bereits besuchte oder im schulfähigen Alter war. Ob das Interesse der Stadträte hinter diesen Verordnungen wirtschaftlich bestimmt oder auf die Bildung

der Menschen gerichtet war, kann kaum ermittelt werden, doch unterstützte die Umsetzung derartiger Anordnungen nicht nur das Schulwesen in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern stärkte und förderte auch die städtische Alphabetisierung – beides lag im Interesse der Städte. Unter den zahlreichen Verordnungen dieser Art ragt eine des Stadtrates von Pößneck zum Jahre 1483 deutlich heraus. Indem sie einem Vormund aufträgt, er solle sein Mündel, den Sohn seines verstorbenen Bruders, „dewtz schreib[en] vnde leßen leren laßen“,⁹ spezifiziert sie als einzige die Sprache des schulischen Unterrichts. Der spätmittelalterliche Unterricht erfolgte, insbesondere in kleineren Städten, im Interesse der kirchlichen Liturgie auf Latein, während deutschsprachige Schulen von der bisherigen Forschung lediglich in größeren, wirtschaftlich starken Städten gesucht wurden. Die Existenz einer deutschen Schule im verhältnismäßig kleinen Pößneck würde dieser Ansicht widersprechen, ist durch die zitierten Worte des Stadtrates jedoch noch nicht zweifelsfrei bewiesen.

Eine weitere Quellengattung städtischer Provenienz sind die Stadtrechnungen. In ihnen spiegelt sich die gesamte Bandbreite der städtischen Kultur, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltagslebens wider, wobei in den meisten Fällen auch das örtliche Schulwesen einen Niederschlag in ihnen gefunden hat. Die Überlieferung spätmittelalterlicher Stadtrechnungen ist jedoch von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich. Umfangreichere Bestände finden sich beispielsweise in den Stadtarchiven von Altenburg,¹⁰ Arnstadt,¹¹ Bad Langensalza,¹² der ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen,¹³ Pößneck¹⁴ oder Schmalkalden.¹⁵ Andernorts beschränkt sich die Überlieferung bisweilen nur auf einzelne Jahrgänge, wobei auch diese bereits – wie etwa in Jena¹⁶ – inhaltlich sehr ergiebig sein können. Darüber hinaus beherbergen einige Staatsarchive große Stadtrechnungsbestände, durch die mitunter die Lücken in der Überlieferung vor Ort geschlossen werden können. Exemplarisch sei hier nur auf das Staatsarchiv in Rudolstadt verwiesen, in dem etwa die Stadtrechnungen der schwarzburgischen Städte Blankenburg, Königsee, Rudolstadt oder Stadtilm verhältnismäßig dicht überliefert sind.¹⁷ Im Allgemeinen zeigt sich beim Blick in die Stadtrechnungen ein vielfältiges und uneinheitliches Bild, nicht nur im Vergleich der Städte untereinander, sondern auch innerhalb einer einzelnen

⁴ Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv (im Folgenden: LATH – StA) Altenburg, Urkundensammlung der Stadt Kahla, Nr. 52; vergleiche Julius Löbe, Ernst Löbe: Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte, 3. Band: Enthaltend die Ephorien des Westkreises. Altenburg 1891, S. 450; Heinrich Bergner: Geschichte Kahlas. Kahla 1917, S. 85 f.

⁵ Kreisarchiv Altenburger Land, Bestand Stadt Schmölln, Urkunden, U 8.

⁶ StA Weimar, HA, I-1-50 (1380-1445); I-1-50a (1520-1528); I-1-51 (1433-1522).

⁷ StA Pößneck, B I 2, Nr. 1-2 (1440-1479); B I 2, Nr. 3-8 (1519-1545).

⁸ StA Weißensee, B.12.III.1 (1331-1526).

⁹ StA Pößneck, B I 2, Nr. 1, fol. 140r.

¹⁰ StA Altenburg, XI. A. 2a.

¹¹ Stadt- und Kreisarchiv (im Folgenden: StKrA) Arnstadt, 1-931-20.

¹² StA Bad Langensalza, R II, 1 bis 21.

¹³ StA Mühlhausen, 2000/1 bis 2000/25.

¹⁴ Die Stadtrechnungen von Pößneck befinden sich heute, mit Ausnahme der ältesten von 1399/1400 (StA Pößneck, Cm 1b), in der Dauerausstellung des Stadtmuseums, stehen dort allerdings zur Benutzung zur Verfügung.

¹⁵ StKrA Schmalkalden, B II/L.

¹⁶ StA Jena, C Ia-1a.

¹⁷ LATH – StA Rudolstadt, 5-16-3100 (Gemeinde- und Stadtrechnungen).

Stadt. Die Stadtrechnungen weisen in keinem Fall eine durch den Stadtrat geregelte Finanzierung des örtlichen Schulbetriebes und vor allem keine finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes der Schuldiener nach. Regelmäßige Ausgaben, die den Schuldienern gezahlt wurden, sind zwar nicht selten, blieben jedoch in geringer Höhe von oftmals nur wenigen oder gar einzelnen Groschen. Die Schuldiener wurden so für manche kirchliche oder weltliche Dienstleistungen entlohnt, die mit ihrem Amt in Verbindung standen. So war es die Aufgabe des Pößnecker Succentors – des zweiten Schuldieners neben dem Rektor – die Kirchturmuhr zu warten und zu stellen. Das dafür gezahlte Gehalt lässt sich seit den 1420er Jahren alljährlich in den Stadtrechnungen nachweisen.¹⁸ Derselben Regelmäßigkeit unterlag in Altenburg eine alljährliche Präsenzzahlung für den Schulmeister, die er seit der Gründung der Rathauskapelle in den 1440er Jahren¹⁹ für das Singen einer dortigen Messe zu Epiphaniaus ausgezahlt bekam.²⁰ Darüber hinausgehende Zahlungen zu schulischen Zwecken sind unregelmäßig, sporadisch und unterliegen keiner festen Ordnung. In den meisten Fällen tragen die Stadträte damit für den baulichen Erhalt des Schulhauses oder die Ausstattung der Schulräumlichkeiten Sorge. So ist beispielsweise bereits die erste überlieferte Erwähnung einer Schule von Pößneck in der Stadtrechnung von 1399/1400 mit der Ausgabe für „schindln czu der schule“²¹ verbunden, während sich vereinzelte Reparaturen an den Fenstern,²² den Öfen²³ oder den Dächern²⁴ der Schulen in den Stadtrechnungen zahlreicher Städte wiederfinden lassen. Ein Vergleich der Stadtrechnungsüberlieferung verschiedener Städte ergab, dass derartige Ausgaben mit den rechtlichen Kompetenzen der Stadträte an der schulischen Organisation verbunden waren.²⁵ Das oben erwähnte, in manchen Fällen anteilige Schulpatronat des Stadtrates hatte die Sorge um den materiellen Bestand des Schulwesens zur Folge. Eindrücklich illustriert dies beispielsweise die Stadtrechnung von Jena zum Jahr 1495/96. Ihr liegt die Abrechnung eines vom Stadtrat engagierten Baumeisters bei, der dem Rat seine vorgestreckten Ausgaben quittierte, unter denen sich auch mehrere Posten der genannten Art für die Schule befanden.²⁶ Dass das Schulpatronat in Jena in den Händen des Stadtrates lag, war zeitnah durch eine städtische Schulordnung manifestiert worden.²⁷ Im Umkehrschluss bestätigen die Rechnungsbestände anderer Städte dieses Verhältnis durch das völlige Fehlen schulischer Ausgaben. So lag das Schulpatronat etwa in Altenburg und Stadtilm bei den Kirchen. In beiden Städten zeichnet sich in der dichten Überlieferung der vorreformatorischen Stadtrechnungen neben den bereits erwähnten liturgischen Präsenzzahlungen keine finanzielle Beteiligung der Stadträte am Schulwesen ab.

Diese Lücke der Stadtrechnungen – die wirtschaftliche und finanzielle Seite des eigentlichen Schulbetriebes – wird durch die Schulordnungen geschlossen. In ihnen gipfelte mancherorts die Bemühung um die Organisation des Schulwesens. Sie wurden von den Stadträten – mitunter als Folge der obrigkeitlichen Bestätigung des städtischen Schulpatronats – erlassen, um den Anspruch des Rates auf die Schulen schriftlich zu fixieren sowie das Einkommen der Schuldiener verbindlichen Richtlinien zu unterwerfen. Zumeist wurden sie in den genannten Ratshandelsbüchern niedergeschrieben²⁸ oder sind Teil der Stadtstatu-

ten,²⁹ können aber auch – wie etwa die bereits erwähnte Jenaer Schulordnung – als alleiniges Verwaltungsschriftgut eigenständig überliefert sein.³⁰ Die Überlieferung der Schulordnung von Saalfeld stellt hingegen einen Sonderfall dar. Sie wurde, nachdem der Herzog Wilhelm III. 1456 dem Stadtrat das Schulpatronat gegen den Pfarrer bestätigt hatte,³¹ im Jahr 1458 erlassen und niedergeschrieben. Von dieser Originalordnung existiert heute nur noch ein Fragment sowie eine Teilabschrift des frühen 16. Jahrhunderts in einem Anhang der Stadtstatuten.³² Die Schulordnung ist somit nicht vollständig überliefert, doch gab der Chronist Caspar Sagittarius im 17. Jahrhundert zumindest eine inhaltliche Paraphrase der nicht im Original erhaltenen Abschnitte in seinen Saalfelder Historien wieder.³³ Erst kürzlich wurde nun eine Abschrift jener von Sagittarius paraphrasierten Originalordnung von 1458 aufgefunden. Sie wurde im 19. Jahrhundert angefertigt und ist Bestandteil der sogenannten Hesseschen Collectaneen im Staatsarchiv von Rudolstadt.³⁴ Durch diese mehrfache Überlieferung konnte die Saalfelder Schulordnung vermutlich vollständig rekonstruiert werden.³⁵ Sie dokumentiert damit die Bedeutung jener mitunter sehr umfangreichen Quellen- und Abschriften-sammlungen, welche von Gelehrten vergangener Jahrhunderte in lebenslanger Tätigkeit angelegt wurden. Neben dem Initiator der Hesseschen Collectaneen, dem Lehrer und Bibliothekar Ludwig Friedrich Hesse (1783-1867), sind beispielweise August Friedrich Karl Wagner (1792-1859) und Hans Dietrich von Schönberg (1623-1682) zu nennen, deren Sammlungen sich heute beide im Staatsarchiv von Altenburg³⁶ befinden und auf deren Grundlage nicht wenige Überlieferungs- und Forschungslücken geschlossen werden können.

Mit einer letzten hier zu besprechenden Quellengattung wird die mittelalterliche Überlieferung verlassen. Die Visitationsprotokolle sind bereits Zeugnisse der Reformationszeit, doch legen die frühen Exemplare die vormalige Lage des Schulwesens vor Ort aus der Retrospektive dar. Insbesondere spiegelt sich dabei der Niedergang des Schulwesens in den frühen 1520er Jahren wider. Als Folge einer oft scharfen Polemik lutherischer Prediger gegen die spätmittelalterliche Gelehrsamkeit gingen nicht nur die Universitätsimmatrikulationen, sondern auch der Schulbesuch deutlich zurück. Den Schuldienern wurde dadurch die Lebensgrundlage entzogen und der Schulbetrieb in einigen Fällen gänzlich eingestellt. Der Stadtrat von Pößneck informierte 1529 die Visitatoren, das Schulwesen sei in jener Zeit „gantz vndergedruckt“ worden.³⁷ Friedrich Myconius, der erste evangelische Visitator in Thüringen, nahm diese Problematik bei seiner 1526 im Amt Tenneberg abgehaltenen Visitation wahr. Obwohl das Schulwesen nicht im Mittelpunkt seiner Untersuchungen stand, empfahl er dem Kurfürsten die Sorge darum in bewegenden Worten an. Sein Bericht und die Niederschrift seiner Empfehlungen befinden sich heute im Staatsarchiv in Gotha.³⁸ Spätere Visitationsinstruktionen und -protokolle, die für die jeweiligen Territorialherrschaften in allen thüringischen Staatsarchiven lagern, knüpften daran an und zeichnen in ihrer Gesamtheit das spätmittelalterliche Schulnetz Thüringens nach. Sie stellen den Anfang einer landesweiten und landesherrlich gesteuerten Umstrukturierung des Schulwesens dar, die letztlich auch die Überlieferungs- und Quellenlage entscheidend beeinflussen sollte.

SOURCES ABOUT THE LATE MEDIEVAL SCHOOL SYSTEM ON THE BASIS OF SELECTED EXAMPLES FROM THE THURINGIAN ARCHIVES

The history of the late medieval school system is quite often based on only limited information, which comes, moreover, from a vast number of different genres of sources. All in all, the quantitative increase in written records can be explained with the rising importance of the schools. The schools under the administration of the towns are more strongly represented in the sources, because they were part of the administration of the town council and therefore appeared in almost all related genres of sources. It was not until the Reformation that, through visitation protocols, the sources increased in numbers.

Dr. Andreas Dietmann

Salvador-Allende-Platz 21, 07747 Jena
E-Mail: andreas.dietmann@yahoo.de

- 18 StA Pößneck, Stadtrechnung, Mappe 2, Nr. 5, 1427/28, fol. 35v.
- 19 LATH – StA Altenburg, Urkunde 20. Januar 1443.
- 20 StA Altenburg, XI. A. 2a. Nr. 21, fol. 137r (1467).
- 21 StA Pößneck, Cm 1b, fol. 5r.
- 22 Für Saalfeld (1512/13) StA Saalfeld, C II a 3, fol. 71v.
- 23 Für Neustadt an der Orla (1452/53) LATH – HStA Weimar, Weimarische Ämter und Städte, Nr. 735, fol. 45v.
- 24 Für Jena (1495/96) StA Jena, C Ia-1a, fol. 49v-50r.
- 25 Dietmann: Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen (Anm. 1), S. 106-109.
- 26 StA Jena, C Ia-1a fol. 49v-50r.
- 27 StA Jena, B XVIIa-3.
- 28 Vergleiche für Neustadt an der Orla LATH – HStA Weimar, Weimarische Ämter und Städte, Nr. 736, fol. 15r-16r.
- 29 Vergleiche für Apolda StA Apolda, Reg.-Nr. 30144, fol. 6v-8r und für Schleiz StA Schleiz, B-5-1-2-153, unfol.
- 30 StA Jena, B XVIIa-3.
- 31 StA Saalfeld, A 80.
- 32 StA Saalfeld, C III 1, fol. 65v-67v (Abschrift) und 68r-v (Fragment).
- 33 Caspar Sagittarius: Saalfeldische Historien. I. Teil: Bis zur Reformation. Hg. von Dr. Ernst Devrient. Saalfeld 1903, S. 131 f.
- 34 LATH – StA Rudolstadt, Hessesche Collectaneen, 3d Nr. 2, Bd. 3, fol. 472r-478v.
- 35 Dietmann: Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen (Anm. 1), S. 67-71.
- 36 LATH – StA Altenburg, Schönbergische Sammlung und Wagners Collectaneen.
- 37 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg li 3, fol. 340r.
- 38 LATH – StA Gotha, Oberkonsistorium Loc. 19, Nr. 1.

BÄUERLICHE MEMORIA IM SPÄTEN MITTELALTER

EIN QUELLENPROBLEM

von *Martin Sladeczek*

Memoria ist eines der zentralen Themenfelder der Mediävistik in Deutschland. Da es sich ohne Zweifel um ein umfassendes soziales Phänomen handelte, wurde die Memoria immer auch als ein Schlüssel zum Verständnis der Gesellschaft und ihrer Mentalität angesehen. Die vielen verschiedenen Ansätze und ihre Einordnung in die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte aufzuführen, würde an dieser Stelle zu weit führen.¹ Allen Arbeiten gemein ist aber, dass das Totengedenken der ländlichen Gesellschaft kaum beachtet wurde, obwohl zu ihr über drei Viertel der Bevölkerung gehörten.² Die Ursache dafür ist sicherlich zum Teil in der sehr schlechten Quellenlage zu suchen. Dies gilt nicht nur für die archivalischen Bestände, sondern auch für die reale Überlieferung vor Ort. Während aus dem städtischen und klösterlichen Umfeld eine Vielzahl an Testamenten, Stiftungsurkunden, Jahrtagsverzeichnissen und auch Grabdenkmälern zur Verfügung steht, sind dies für die Dörfer äußerst seltene Quellenfunde. Bisher ist etwa kein mittelalterlicher bäuerlicher Grabstein aus einem thüringischen Dorf bekannt. Auf solch schmaler Grundlage sind kaum verallgemeinernde Aussagen zur Bedeutung einzelner Motive und Wege möglich. An dieser Stelle soll ein Überblick anhand Thüringens gegeben werden,³ der mit einzelnen neuen Quellenfunden ergänzt wird.

Aufgrund der angesprochenen Problematik haben serielle Quellen, die eine Vorstellung von der Verbreitung einzelner Arten der Memoria geben, zentrale Bedeutung. Dabei ist zuerst an die Protokolle der ersten evangelischen Visitationen zu denken, die an vielen Stellen den Zustand der spätmittelalterlichen Kirche vor Ort abbilden und vergleichbar machen; dazu zählen aber auch Rechnungen und selbst Zinsregister, die mitunter Stiftungen als Ursache eines Zinspostens benennen.

Vergleicht man solche Hinweise, fällt zuerst die große Bedeutung des Pfarrers und der Dorfkirche für die Memoria der ländlichen Gesellschaft auf. Für die zweifellos verbreiteten Handstipendien gibt es allerdings keine schriftlichen Quellen. Sie wären höchst-

tens in privaten Aufzeichnungen und Abrechnungen der Geistlichen zu erwarten, die sich aber nicht über das Niveau schlichter Zinsregister hinaus erhalten haben.⁴ Weit häufiger sind Nachweise für Seelmessen, die von der örtlichen Kirchenfabrik – also der genossenschaftlichen Verwaltung des Kirchen- und Bauvermögens – umgesetzt wurden. Stiftungskapital waren häufig noch Naturalien, wie Ewige Kühe oder Feldfrüchte zu Michaelis, im 15. Jahrhundert aber zunehmend auch Geld.⁵ Dieses Stiftungskapital wurde bei der Kirchenfabrik angelegt, die den Pfarrer oder Vikar mit der Umsetzung des jeweiligen liturgischen Inhalts beauftragte. Neben der zentralen Seelmesse konnten dazu eine Vigil, Lesungen, stille Messen oder Begängnisse am achten und dreißigsten Todestag gehören. Sehr häufig waren bei allen Arten von Seelmessen kleine Prozessionen, die aus der Kirche über den Friedhof und zum Beinhaus führten. Jenes war selbstverständlicher Bestandteil eines Kirchhofs und Ort kollektiver Memoria.⁶ Im Gegensatz zu freistehenden Beinhauskapellen haben sich baulich mit der Kirche verbundene Beinhäuser in Thüringen in einigen Fällen fragmentarisch erhalten (vgl. Abb. 1).

Neben dem zuständigen Pfarrer konnten auch andere Personen – z. B. der Küster und weitere Geistliche – an der Umsetzung der Stiftung beteiligt sein. In Steudnitz im Saaletal gab es bis zur Einführung der Reformation Begängnisse mit mehreren Priestern.⁷ Durch die Umsetzung über die Kirchenfabrik können die wenigen erhaltenen mittelalterlichen Kirchenrechnungen aus den Dörfern über diese Vorgänge informieren. So heißt es 1511 in der Kirchenrechnung von Niederwillingen bei Arnstadt: „Item dem pfarrer viii gr. vor czwenn bekencknyß“.⁸ 1513 wurde in Dienstädt bei Orlamünde „Begängnisgeld“ an den Pfarrer gezahlt.⁹ Während die angesprochenen Visitationsprotokolle solche Anniversarien meist nur summarisch nennen, haben sich aus einigen Dörfern auch Jahrtagsverzeichnisse erhalten. Dabei handelt es sich aber nicht um Nekrologe, sondern um Verzeichnisse, die



(Abb. 1) Zu den erhaltenen zweigeschossigen Sakristeikapellen mit Beinhaus im Untergeschoss (Zugang über die große Öffnung) zählt jene der Kirche von Monstab im Altenburger Land (um 1510) (Bild: Martin Sladeczek)

dem Geistlichen oder der Kirchenfabrik dienten, die Zinsen der jeweiligen Stiftung einzuziehen.

Eine jüngere Abschrift verschiedener mittelalterlicher Zinsverzeichnisse der Kirche St. Bonifatius in Hochheim bei Erfurt zeigt exemplarisch, dass viele Zinsposten einer Kirche auf Memorialstiftungen zurückgingen.¹⁰ 1471 wurden elf „anniversaria perpetua“ verzeichnet, d. h., dass es auch hier wohl eine größere Zahl einmalig abgehaltener Jahrgedächtnisse gab. Wie bei anderen Zinsgeschäften scheuten die Bauern sich nicht, ihren Haus- und Grundbesitz als Sicherheit oder Zinsgegenstand zu verwenden. Die Einträge lauten beispielsweise:

- „Johannes Marggreve De hatt bescheidenn [von dem Waidmühlhof] v Sch. gr. Da man Jherlichen sall begenn mith Vigilien unnd mith Messenn In denn Erst Zehen tagenn unnd Michaelis [...]“. Abgaben aus dem Stiftungsvermögen erhielten die Kirchenfabrik, der Pfarrer und der Küster.
- „Item Apell Hildebrandt unnd sein Wirthin hann bescheiden ii schilling dem pfarner, und i solid. dem Kirchner [von einem Weingarten]. Darumb sall man sie begehnn In der Weichfasten In den Ersten Zehenn tagenn, unnd In der Weichfastenn vor Michaelis alle Jahr.“ Außerdem erhielt der Küster sechs Pfennig „Zue geleuthe“.
- „Anno 1474 am Sontage nach Visitationis Marie hatt Thela Weliern bescheiden der Kirche das fleg genandt. [...] so solen die alterleutte darvon lassen haldenn alle Jahr zwei begencknuße. Eins in der Weichfasten nach Lucie, unnd eins in der Wochen nach Trinitatis“. In den Begängnissen sollte verschiedenen namentlich genannten Familienmitgliedern gedacht werden.

Kleinere Seelmessen waren für einen Großteil der Dorfeinwohner zu finanzieren, nicht zuletzt, da deren Umfang selbst beeinflusst werden konnte. Mitunter wurden aber auch Seelmessen für verstorbene Einwohner mehrerer Familien zu den Weihfastenter-

- 1 Als Überblick: Arnold Angenendt: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. Darmstadt 2000, v. a. S. 712-717. Der Schwerpunkt der Memoria-Forschung liegt freilich bereits etwas zurück. Zur Forschungsgeschichte vergleiche Michael Borgolte: *Stiftung und Memoria*. Hrsg. v. Tillmann Lohse. Berlin 2012 (= *Stiftungsgeschichten* 10); Otto Gerhard Oexle: *Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters*. In: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*. Hrsg. v. Joachim Heinze. Frankfurt am Main, Leipzig 1994, S. 297-323; Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle (Hrsg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*. Göttingen 1994 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte III).
- 2 Eine Ausnahme bildet: Enno Bünz: *Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter*. In: *Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft*. Hrsg. v. Werner Rösener. Göttingen 2003 (= *Formen der Erinnerung* 17), S. 261-305. Niederadlige Memoria, die im Rahmen dieses Textes ausgeklammert bleibt, fand häufiger Berücksichtigung; der Forschungsstand ist aber auch hierbei sehr ungenügend.
- 3 Vergleiche Martin Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte*. Köln, Weimar, Wien 2018 (= *Quellen und Forschungen zu Thüringen im Jahrhundert der Reformation* 9).
- 4 In anderen Regionen haben sich durchaus detailliertere Jahrzeitenbücher aus Dorfpfarreien erhalten; vergleiche Bünz: *Memoria auf dem Dorf* (Anm. 2), S. 270-276.
- 5 Die Einkommensverzeichnisse des 16. Jahrhunderts zeigen z. B. summarisch 29 Eiserne Kühe als Zinsgegenstand in Utenbach bei Apolda (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. II 2023) oder zwanzig abzuhaltende Anniversarien in Hornsömmern bei (Bad) Langensalza (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, A 29a, II, Nr. 1b, fol. 82v). Vergleiche allgemein Sladeczek: *Vorreformation und Reformation* (Anm. 3), S. 90-97.
- 6 Vergleiche Bünz: *Memoria auf dem Dorf* (Anm. 2), S. 289-296; Sladeczek: *Vorreformation und Reformation* (Anm. 3), S. 202-207 und S. 512-515; Jan Brademann, Werner Freitag (Hrsg.): *Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*. Münster 2007 (= *Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496*, Band 19); Stephan Zilkens: *Karner-Kapellen in Deutschland. Untersuchungen zur Baugeschichte und Ikonographie doppelgeschossiger Beinhaus-Kapellen*. Köln 1983 (= *Veröffentlichungen der Abteilung Architektur am Kunsthistorischen Institut der Universität Köln* 22).
- 7 Pfarrarchiv Wetzdorf, Schrank 6, 1. Fach, 9. Karton, lfd. Nummer 623-732, Kirchenrechnungen Steudnitz 1539-1584.
- 8 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 5678.
- 9 Pfarrarchiv Dienstadt, I21/8, Kart.3.D1, fol. 9v.
- 10 Bistumsarchiv Erfurt, Geistliches Gericht, älterer Bestand, VI I 2. Eine statistische Auswertung ist kaum möglich, da die Abschrift verschiedene Zeitschichten zusammenfasst.

minen zusammengefasst.¹¹ Die dörfliche Oberschicht reicherer Dörfer konnte sich hingegen durch umfangreichere Stiftungen abgrenzen. Dazu zählen zunächst kollektiv getätigte Messstiftungen, bei denen der zuständige Geistliche auch verpflichtet wurde, Gebetsgedenken für die Familienmitglieder der Stifter abzuhalten. In Gumpelstadt in Westthüringen stifteten 1501 drei Familien aus dem Dorf eine Fronleichnamsmesse an einem bereits bestehenden Sebastiansaltar in der Dorfkirche als Verbesserung einer existierenden Stiftung.¹² Außerdem ließen die Stifter montags eine kollektive Seelmesse am Hauptaltar singen. In Dörfern, die Sitz eines Kalandes waren, wurden oft kollektive Seelmessen von diesen Priesterbruderschaften abgehalten. So war sichergestellt, dass mehrere Geistliche gleichzeitig vor Ort waren. 1503 bezahlte die Kirchenfabrik von Tegkwitz bei Altenburg 16 Groschen „den pristern kolende weichfasten“.¹³

Dass auch auf dem Land die Vikare der vielen Vikarien an Seitenaltären und Kapellen häufig umfangreiche Memorialverpflichtungen übernahmen, ist meist nur aus den entsprechenden Einnahmeposten zu erschließen.¹⁴ So erhielt der Vikar in Weberstedt Einkommen von „etlichen anniversariis“.¹⁵ Aus Stiftungsurkunden ist der Passus bekannt, dass ein Vikar den Pfarrer bei Begängnissen unterstützen sollte.

Wie in den Städten gab es auch in größeren Dörfern Laienbruderschaften an den Pfarrkirchen, die zeitgemäß dem Fronleichnam oder einem beliebten Heiligen gewidmet waren.¹⁶ Auch diese Bruderschaften konnten eigene Altäre und eigene Vikare unterhalten. Sie stellten in erster Linie das gegenseitige Gebetsgedenken der Mitglieder sicher. In diesem Fall führten sie die Zahlungen für die Umsetzung der Jahrtage und Seelmessen ab. Beispielsweise zahlte die Sebastiansbruderschaft zu Schönstedt bei Langensalza Abgaben an Küster und Pfarrer für vier Begängnisse.¹⁷ Über das interne Gebetsgedenken der Bruderschaften in den Dörfern fehlen Erkenntnisse, da sich keine entsprechenden Akten der Selbstverwaltung erhalten haben. Sicherlich gab es aber, wie in den Städten, Bruderschaftstage und wöchentliche Messen.¹⁸ Zu den Stiftungsempfängern und Anbietern von Memoria konnten in den Dörfern ebenso Hospitäler mit ihren Kapellen und Spendenstiftungen zählen. Einige Beispiele: 1499 stifteten verschiedene Einwohner von Molschleben bei Gotha Geld und Land, das der Kirchenfabrik zur Einrichtung eines Begängnisses überreicht wurde. Während der Seelmessen am Mittwoch nach Peter und Paul sollte Korn an Arme gereicht werden.¹⁹ Bei einer zweiten Spende wurde in Molschleben Kuchen ausgegeben.²⁰ In Melchendorf bei Erfurt wurden ebenfalls bei drei Jahrtagsstiftungen Almosen an arme Leute gereicht.²¹ Die Hospitäler im ländlichen Raum betätigten sich v. a. durch das Bereitstellen von Pfründenplätzen.²² Diese große gesellschaftliche Bedeutung wurde ebenfalls durch Stiftungen sichergestellt: In Molschleben beispielsweise erhielt das Siechenhaus vor dem Ort Holz aus einer Seelgerätsstiftung eines Gothaer Bürgers, der aus dem Dorf stammte.²³

Häufig wird unterschätzt, welche Bedeutung Klöster und Stiftskirchen auch noch im Spätmittelalter für das Totengedenken der ländlichen Gesellschaft hatten. Die gängigen Quellen der Urkundenüberlieferung und der Nekrologe wurden bisher kaum gezielt auf diesen Sachverhalt hin untersucht. Stiftungen der Gemeinden in den Klöstern lassen sich aber durchaus fassen. Die Leute von Hengelbach, einem Dorf des Klosters Paulinzella, hatten beispielsweise zehn Schock Groschen für eine ewige Messe „in der cellen“ gestiftet, die sicherlich auch die Memoria für Ein-

wohner des Dorfes einschloss.²⁴ 1442 stifteten Konrad Buler und seine Frau Käthe dem Kloster Paulinzella 40 Schock Groschen zum Erwerb ewiger Zinsen, von denen u. a. Vigilien und Seelmessen für sie und ihre Familien finanziert werden sollten.²⁵ Gleiches gilt für die Kollegiat- und Chorherrenstifte, die es in Thüringen durchaus auch im ländlichen Raum gab (Großburschla, Oberdorla, Jechaburg, Bergsulza). Doch auch städtische Stifte konnten Anlaufpunkt für Dorfeinwohner sein: 1495 stiftete Heinrich Stolle aus Niederrimmern bei Erfurt eine Messe in der Erfurter Stiftskirche St. Severi, die der jeweilige Inhaber der Vikarie St. Liborius abhalten sollte. Zu dieser Zeit war dies sein Vetter Konrad Stolle, der bekannte Erfurter Chronist.²⁶

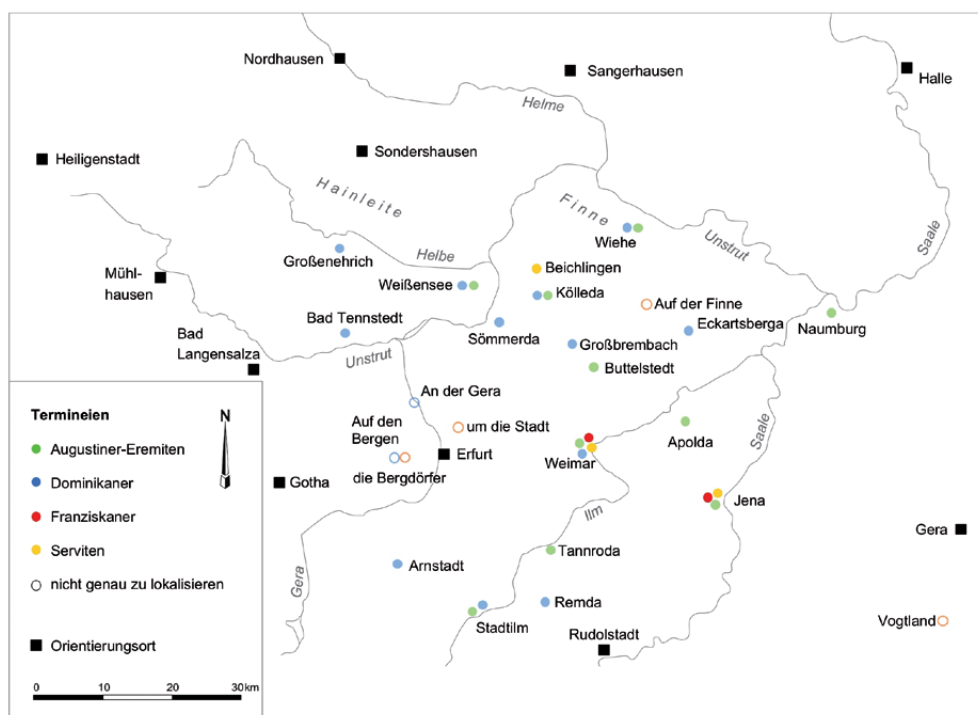
Ebenso ist das Wirken der Bettelorden in Kleinstädten und Dörfern zu wenig beachtet. Sie unterhielten in größeren Orten eines fest umrissenen Gebietes sogenannte Termineihäuser, in denen dauerhaft mindestens ein Bruder und eine Haushälterin wohnten. Von diesen Häusern aus wurde jeweils eine zwei- oder dreistellige Zahl an Dörfern und Städten aufgesucht. Im Falle der Erfurter Augustiner-Eremiten handelte es sich um 622 Orte in zehn Termineien. Über diese Verwaltungsstrukturen informieren Termineieverzeichnisse, die sich für die Klöster von den Augustiner-Eremiten (um 1450) und den Dominikanern (erstes Viertel 16. Jahrhunderts), mit Abstrichen auch von den Serviten oder Marienknechten, erhalten haben.²⁷

Für das Wirken der Bettelmönche in den Termineibezirken war ihre seelsorgerische Funktion zentral: Predigen, Jahrgedächtnisse abhalten und Beichte abnehmen; als Ausgleich für derartige Leistungen erhielten sie Almosen. In den vom Termineihaus entfernter liegenden Dörfern werden die Terminierer nur zu bestimmten Tagen des Jahres präsent gewesen sein – eventuell zur Kirmes und ähnlichen Terminen, zu denen höhere Einnahmen zu erwarten waren.

Die Einnahmen aus Spenden und Stiftungen waren wichtig für die materielle Ausstattung der Klöster; Naturalien stellten ihre Versorgung sicher. So bezog das arme Erfurter Kloster der Marienknechte am Krämpfertor aus seinem Termineibezirk nur wenig Geld aus den entfernteren Gebieten an der Saale und im Vogtland, dafür aber größere Mengen Käse, Getreide und Leinsamen sowie jährlich fast 9000 Eier.²⁸

Das Land wurde von allen Orden gleichermaßen erschlossen, sodass in allen Orten zumindest Dominikaner, Franziskaner und Augustiner-Eremiten, mitunter aber auch Serviten, Karmeliter oder Wilhelmiten präsent waren (vgl. Abb. 2). Es oblag den Laien, im Fall einer Spende oder einer Stiftung aus diesem Angebot zu wählen. Die Terminierer als Vermittlungsebene zum jeweiligen Konvent boten der ländlichen Bevölkerung nicht zuletzt die Möglichkeit, Gebetsgedenken außerhalb der eigenen Pfarrkirche halten zu lassen. Die Quellenlage zu diesem Sachverhalt ist sehr schlecht; einzelne Nachweise belegen aber, dass die Zahl der Einwohner der Termineibezirke, denen in den Klöstern mit Jahrtagsstiftungen gedacht wurde, in die Tausende gehen konnte – natürlich abhängig von der Größe und Besiedlungsdichte des Termineibezirkes.²⁹

Oft blieben die Terminierer über Jahre oder Jahrzehnte in einer Terminei und konnten auch Dienste eines Messpriesters oder gar eines Vikars an der jeweiligen Pfarrkirche übernehmen. Diese Rolle der Terminierer für das geistliche Leben ist stets zu bedenken. In Kleinstädten und Dörfern waren sie selbstverständlicher Teil der geistlichen Versorgung, wie Ordnungen, Testamente und Prozessionsregelungen zeigen können.



(Abb. 2) Für das Erfurter Umland lässt sich die Verteilung der Termineien der vier Bettelordenklöster der Stadt genau zeigen. Die Außengrenzen wurden durch die Lage der nächsten Klöster des jeweiligen Ordens bestimmt (Entwurf: Martin Sladeczek, Kartographie: Marilyn Voss)

Alle bisher aufgeführten Erkenntnisse basieren auf Rückschlüssen aus Verwaltungsschriftgut und sagen nur implizit etwas über die individuelle Frömmigkeit aus. Anders verhält es sich mit Testamenten, die – wenngleich meist formelhaft und konventionell – zumindest im ausgedrückten Handeln der Personen als Selbstzeugnisse zu definieren sind. An anderer Stelle wurde das völlige Fehlen von Testamenten aus den Dörfern Thüringens beklagt.³⁰ Diesem können nun zumindest einige wenige Quellen entgegengestellt werden: Testamente, die sich in einem Teil der Erfurter Stadtbuchüberlieferung, den sog. Libri ordinationum, erhalten haben. Dabei handelt es sich um ein chronologisches Verzeichnis vor dem Stadtrat geschlossener Privatverträge. Mitunter finden sich darin auch Regelungen von Einwohnern des sehr

¹¹ So z. B. in Trockenborn südlich von Jena; Pfarrarchiv Trockenborn, 121/8.S.I.F.3.R.1.26, fol. 5r.
¹² Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. Ii 4, Bd. I, fol. 83r-86r; Enno Bünz: Die Bauern von Gumpelstadt und ihre Kirche. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000), S. 135-158.
¹³ Pfarrarchiv Dobitschen, 121/8, Kirchenrechnungen Tegkowitz 1428-1539, S. 149.
¹⁴ Vergleiche Sladeczek: Vorreformation und Reformation (Anm. 3), S. 97-127.
¹⁵ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, A 29a, II, Nr. 1b, fol. 112r.
¹⁶ Vergleiche Sladeczek: Vorreformation und Reformation (Anm. 3), S. 142-158.
¹⁷ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, A 29a, II, Nr. 1b, fol. 64v.
¹⁸ Vergleiche Ludwig Remling: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen. Würzburg 1986 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35); Bert Meister: „Sie sollen bruderschaft halden...“. Religiöses Engagement in den genossenschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünfte, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter. Beucha 2001 (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 7). Viele zusätzliche Erkenntnisse sind vom Dresdner Dissertationsprojekt Christian Ranachers zu erwarten.

¹⁹ Johann Georg Brückner: Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaats im Herzogthum Gotha, 3 Teile. Gotha 1753-1768, hier Teil 3, 8, S. 65 f.
²⁰ Ebd., S. 67.
²¹ Enno Bünz: Kat.Nr. 2.2.7c. Jahrtagsverzeichnis der Pfarrei Melchendorf. In: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteleuropa. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“. Hrsg. v. Hartmut Kühne, Enno Bünz u. Thomas T. Müller. Petersberg 2013, S. 112 f.
²² Vergleiche Julia Mandry: Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300-1600). Köln, Weimar, Wien 2018 (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10).
²³ Brückner: Sammlung verschiedener Nachrichten (Anm. 19), 3, 8, S. 69.
²⁴ Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt, Kanzlei Arnstadt, 2983, fol. 19v.
²⁵ Ernst Anemüller (Hrsg.): Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068-1534. Jena 1905 (= Thüringische Geschichtsquellen 7), Nr. 417, S. 384.
²⁶ Bistumsarchiv Erfurt, Marienstift, Urkunden 1304.
²⁷ Vergleiche Martin Sladeczek: Ständige Vertretungen. Die Termineien der Erfurter Bettelordensklöster. In: Barfuß ins Himmelreich? Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt. Textband und Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Erfurt 2017. Hrsg. v. Karl Heinemeyer u. Anselm Hartinger. Dresden 2017, S. 128-131 auch mit älterer Literatur.
²⁸ Theodor Neubauer: Das Inventar des Erfurter Marienknichtsklosters vom Jahre 1485. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 31 (1918), S. 505-526, hier S. 516 f.
²⁹ Jörg Voigt: Das Terminwesen der Bettelorden am Beispiel der Dominikaner und Franziskaner in Sachsen und Thüringen. In: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteleuropa. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“. Hrsg. v. Enno Bünz u. Hartmut Kühne. Leipzig 2015 (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), S. 345-362, hier S. 357-361.
³⁰ Sladeczek: Vorreformation und Reformation (Anm. 3), S. 90. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass viele Testamente vom Geistlichen Gericht, Notaren oder dem Pfarrer bestätigt wurden. Die Überlieferungslage dieser archivalischen Traditionen ist sehr schlecht. Die Erforschung von Testamenten für die Frömmigkeit und Alltagskultur des späten Mittelalters hat für viele Städte umfangreiche Ergebnisse gebracht. Beispielfhaft seien nur genannt: Paul Baur: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen 1989; Marianne Riethmüller: To troste miner sele. Aspekte spätmittelalterlicher Frömmigkeit im Spiegel Hamburger Testamente (1310-1400). Hamburg 1994 (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs 47). Auch die umfangreiche Lübecker Überlieferung weckte immer wieder das Interesse der Forschung; es sei nur auf die verschiedenen Arbeiten Heinrich Dormeiers verwiesen.

großen Erfurter Landgebietes.³¹ Dazu zählt auch das Testament einer Witwe aus Gispersleben, nördlich von Erfurt. Am Donnerstag, dem 22. Juli 1507, „umb vesperzeit“ erschien „die togetsame Elizabeth Frentzels, witwe vonn Gisperßleuben Kiliani“ vor dem Rat und hat ihr Testament „auß Irem selbst munde erzalt und angegeben“, „in wolnugender gesuntheit Ires leibs und redelicher vernunfft und witze, vielleicht durch gotlich eynggebung [...], daß das leben der menschen kurz unnd auf diesem vergenglichenn Jammerthale keyn pleibens wesen [...]“. In dem sehr langen Text, der viele mentalitätshistorisch interessante Formulierungen enthält, sind den Erbregelungen umfangreiche Ausführungen zu ihrem Totengedenken vorangestellt. Sie wünschte ihre Bestattung in der Pfarrkirche St. Kiliani in Gispersleben; „sie auch do selbst mit vigilien unnd Selemessen mit so vil priestern alß Ire frunde selber gutduncken wirdet, Erlichen begehen, auch Eynen drissigsten haltenn“. Die bereits gestifteten Jahrzeiten sollten ebenfalls für sie, ihren Hauswirt, die verstorbenen Kinder und die Familien umgesetzt werden. Der Pfarrer erhielt zusätzlich einen Gulden für eine Psalterlesung nach ihrem Tod. Der Kirche stiftet sie außerdem 24 rheinische Gulden „Irer selen zcuheile und trost“, von denen man einen neuen Kelch und eine Patene kaufen sollte. Zur Fronleichnamsmesse in der Kirche gab sie 100 Gulden sowie vier Gulden für ein neues Messbuch. Außerhalb ihres Heimatdorfes stiftete sie je einen Gulden für die Leprosen vor dem Erfurter Krämpfer- und Johannestor, dafür sollten die „armen leuth [...] got vleißiglichenn fur yr selen pitten“. Mitunter enthalten auch Eheverträge Angaben zu den vorgesehenen Seelmessen. Beispielsweise gab der reiche Bauer Lorenz Khula aus Elxleben an der Gera 1511 zu Protokoll, dass sich seine zweite Frau nach seinem Tod „nach Christlicher Ordenunge und ziemlicher weyße“ um Vigilien, Seelmessen, den Dreißigsten und ein Anniversar mit einer Brotspende kümmern und eine halbe Hufe in der Elxlebener Flur der dortigen Marienkirche vermachen sollte.³²

Im Umfang sind die Stiftungen der Elisabeth Frentzel und des Lorenz Khula sicher nicht typisch. Auch war für einen Dorfeinwohner des Erfurter Landgebietes keineswegs normal, ein Testament ins Stadtbuch schreiben zu lassen. Die Beispiele verdeutlichen aber das Niveau, das bäuerliche (und hier sogar weibliche) Testamente annehmen konnten.

Der aufgeführte Überblick und die Beispiele zeigen, dass die Dorfbewohner des späten Mittelalters im Vergleich zu Städten und Klöstern keine Sonderwege bei den Formen ihrer Memoria beschränkten. Über die liturgischen Inhalte und den Umfang der Stiftungen können freilich kaum Aussagen getroffen werden. Im Zentrum der Möglichkeiten stand die eigene Pfarrkirche; neben dem Pfarrer kamen auch Vikare und Bruderschaften als Umsetzende in Frage. Seelmessen konnten ebenso wie in den Städten aus verschiedenen Teilen bestehen. Für die Bauern konnten aber auch die Bettelorden einen Teil der Memoria übernehmen, was über die Terminierer vermittelt wurde. Durchweg sollte die ländliche Sakraltopographie nicht unterschätzt werden – sowohl

in der Frage dieser Miscelle, als auch bei verwandten Themen. Selbst in kleineren Dörfern konnte es aufwändige Stiftungen, Hospitäler oder Bruderschaften geben. Eine explizit rustikale Frömmigkeit lässt sich dabei nicht feststellen. Ein Problem ist sicherlich die soziale Abgrenzung. Eventuell gab es diese Formen nur in der bäuerlichen Oberschicht, während die Memoria der Unterschicht auf Handstipendien beschränkt blieb, für die aber erneut die verschiedenen Geistlichen und auch die Bettelmönche zur Verfügung standen.

Insgesamt kann ein genaueres Bild nur aus verstreuten Einzelquellen zusammengesetzt werden. Für die erforderliche Suche bieten sich nicht nur die seriellen Bestände der Staatsarchive und die natürlich ebenso kaum ausgewerteten der kirchlichen Archive an, sondern gerade jene der kleineren Gemeinde- und Stadtarchive. Insbesondere in den einzelnen dörflichen Pfarrarchiven sind noch viele Quellen zu vermuten, die helfen könnten, das Bild des kirchlichen Lebens im 15. und 16. Jahrhundert zu vervollständigen. Für diese existiert jedoch kein Repertorium für Thüringen, und oft fehlen Findmittel vor Ort. Außerdem befinden sich viele der Archive in einem sehr schlechten Zustand. Ihre einzigartige Überlieferung zu erfassen und zu schützen, ist gleichermaßen Aufgabe für das Archivwesen und die historische Forschung.

THE MEMORIA OF RURAL PEOPLE IN THE LATE MIDDLE AGES: A PROBLEM WITH SOURCES

The research on the late medieval commemoration of the dead has up to now almost ignored the memoria of rural people. This article offers a concise overview of its typical forms and presents illustrative sources from Thuringia, e.g. a few testaments that have not yet been studied. In addition, it refers to certain holdings ranging from state archives to village parish archives that provide a manifold of perspectives for the historical analysis of late medieval piety.

Dr. Martin Sladeczek

Erfurt/Jena

E-Mail: martin.sladeczek@web.de

³¹ Zum Landgebiet vergleiche Georg Oergel: Das ehemalige Erfurter Gebiet. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24 (1903), S. 159-190.

³² Stadtarchiv Erfurt, 1-1/XXI, 10-3, fol. 28r-32r. Gispersleben ist durch den Flusslauf der Gera in die zwei Ortsteile Viti und Kiliani getrennt. Ein weiteres Testament in einem Stadtbuch nennt ein Begängnis einer Frau in der Kirche von Hain, sö. von Erfurt; Stadtarchiv Erfurt, 1-1/XXI, 10-2, fol. 174v.

³³ Stadtarchiv Erfurt, 1-1/XXI, 10-3, fol. 121r-123v.

DIE BEDEUTUNG DER WEIMARER ARCHIVBESTÄNDE FÜR DIE MODERNE OSTMITTELEUROPAFORSCHUNG

von *Stephan Flemmig*

Das Ostmitteleuropa-Konzept hat sich in der historischen Forschung, trotz gelegentlich vorgebrachter Einwände, bewährt. Ostmitteleuropa ist diesem Konzept zufolge eine Geschichtsregion, die sich nicht durch geographische Grenzen oder politische Reichsbildungen definieren lässt. Vielmehr sind es historisch gewachsene, gemeinsame Strukturfaktoren – die ethnische und konfessionelle Pluralität, die Bedeutung der mittelalterlichen Unionsbildungen und der frühneuzeitlichen Imperien, schließlich die besondere Relation von Adel und Bürgertum – die das östliche Mitteleuropa als eigene historische Region konstituieren.¹ Besonders die ethnische und konfessionelle Pluralität zeigen auf, dass Ostmitteleuropa als Geschichtsregion nicht isoliert von anderen historischen Regionen betrachtet werden kann. Vielmehr stand und steht der Raum zwischen Ostsee und Adria in beständiger Wechselwirkung mit anderen Regionen, etwa dem Mittelmeerraum, dem skandinavischen oder dem mittel- bzw. westeuropäischen Raum. Gerade die verflochtene Geschichte, die *histoire croisée* Ostmitteleuropas mit dem Heiligen Römischen Reich findet gegenwärtig in der mediävistischen und in der Frühneuzeitforschung größere Aufmerksamkeit. Somit ist es sinnvoll und notwendig, auch nach dem Verhältnis des ostmitteleuropäischen zum mitteldeutschen Raum zu fragen. Dass die mitteldeutschen Archive, mithin die thüringischen Archive, dafür von ganz zentraler Bedeutung sind, war bereits den polnischen und tschechischen Historikern und Archivaren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bewusst, die unter anderem in Thüringen nach Quellen zur Geschichte ihrer Länder forschten. Andererseits ist für viele ostmitteleuropäische Archive bereits vor den Weltkriegen ein geringeres Interesse der deutschsprachigen Forschung zu konstatieren. Die politischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts erschwerten den wechselseitigen wissenschaftlichen Austausch erheblich. In den letzten Jahrzehnten ist ebenjener Austausch erneut möglich; dabei ist, insgesamt betrachtet, abermals ein größeres Interesse polnischer, tschechischer und ungarischer Historiker an Archiven in Deutschland zu konstatieren als umgekehrt.

Vor dem Hintergrund des holzschnittartig skizzierten Forschungs- und Bearbeitungsstandes wurden vom Verfasser dieses Beitrages in seiner sich gegenwärtig in Druck befindlichen Habilitationsschrift die Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden untersucht.² Geradezu zwingend war dabei die Frage, welche Bedeutung die mitteldeutschen, besonders thüringischen Archive für die Rekonstruktion ebenjener Beziehungen hatten.

Bei den Jagiellonen handelte es sich um die bedeutendste ostmitteleuropäische Herrscherdynastie des Spätmittelalters. Vertreter der Dynastie begegnen von 1386 bis 1572 als polnische Könige und litauische Großfürsten; von 1471 bzw. 1490 bis 1526 weiterhin als böhmische und ungarische Könige. Zum Heiligen Römischen Reich pflegten die Jagiellonen im gesamten Zeitraum ein stetes, oft enges Verhältnis. Entsprechend ist das archivalische Material zu den Jagiellonen und ihren auswärtigen Beziehungen über ganz Ostmitteleuropa verteilt; zum Teil indes, dank der bereits genannten Bemühungen polnischer und tschechischer Archivare und Historiker, ediert. Das Verhältnis der jagiellonischen Dynastie zur Reichsspitze sowie zu einzelnen Fürstendynastien im Reich, so auch zu den Wettinern, wurde vom späten 14. Jahrhundert bis 1525 von einem weiteren politischen Akteur in Ostmitteleuropa ganz wesentlich mitbestimmt – dem Deutschen Orden, besonders seinem preußischen Ordenszweig.³ Die archivalische Hinterlassenschaft des Ordens aus der Zeit der Hochmeister auf der Ma-

- 1 Winfried Eberhard: Langfristige Strukturen Ostmitteleuropas als Voraussetzung für kulturelle Interferenzen. Eine historische Einführung. In: Welenschläge. Kulturelle Interferenzen im östlichen Mitteleuropa des langen 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Ute Raßloff. Stuttgart 2013 (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 41), S. 21-49.
- 2 Zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa. Die Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden (1386-1526) (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 44), Leipzig 2019.
- 3 Einleitend zu den Jagiellonen Urszula Borkowska: *Dynastia Jagiellonów w Polsce*. Warszawa 2011; Almut Bues: *Die Jagiellonen, Herrscher zwischen Ostsee und Adria*. Stuttgart 2010.

rienburg (1309-1457) und in Königsberg (1457-1525) bildet einen bedeutenden Bestandteil des 1804 entstandenen Königsberger Staatsarchivs. Dies befand sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Königsberg, gelangte über verschiedene Zwischenstationen 1978/79 schließlich ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und bildet dort seitdem die XX. Hauptabteilung. Innerhalb dieser Hauptabteilung ist in Bezug auf die Beziehungen des Ordens zu den Wettinern nicht so sehr der 6.400 Stück umfassende Teilbestand der Pergamenturkunden bedeutsam. Größere Relevanz besitzen einige Dutzend der fast 400 Bände zählenden Ordensfolianten – die Briefe und Handlungen betreffende Register und Registranden, daneben die Handfestenbücher, Rechnungsbücher und Soldbücher. Mit Abstand am Bedeutendsten ist indes der Teilbestand des so genannten Ordensbriefarchivs. Dieses umfasst in fast 30.000 Einzelstücken die nicht fest eingebundenen ordenszeitlichen Akten aus Papier, basierend auf der Korrespondenz der Ordensleitung mit auswärtigen Mächten sowie mit Amtsträgern des Ordens in Preußen, in Livland und im Reich.⁴ Nur ein Bruchteil dieses Materials ist ediert.

Die Rekonstruktion der verflochtenen Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden in den anderthalb Jahrhunderten von 1386 bis 1526 erforderte somit Studien in polnischen und österreichischen Archiven, in Berlin und schließlich in den mitteldeutschen Archiven in Dresden und in Weimar. Sehr schnell wurde deutlich, dass das in Weimar befindliche Ernestinische Gesamtarchiv für die Analyse der wettinisch-jagiellonischen Beziehungen, weiterhin des Verhältnisses der Wettiner zum Deutschen Orden in Preußen von ganz zentraler Bedeutung ist. Bereits bei einem ersten Blick in die Findbücher war zu erkennen, dass das auf Ostmitteleuropa bezogene Wirken der Wettiner – wie ausdrücklich zu betonen ist, sowohl der Ernestiner als auch der Albertiner – einen überaus dichten Niederschlag in den Weimarer Archivalien gefunden hat. Im Folgenden soll an ausgewählten Beispielen ebenjene Bedeutung der im Ernestinischen Gesamtarchiv befindlichen Quellen aufgezeigt werden.

1. Zunächst bildet das Ernestinische Gesamtarchiv eine wertvolle Parallelüberlieferung, zahlreiche Fragen das genannte Verhältnis von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden betreffend. Konkret veranschaulichen lässt sich dies am Konflikt der polnischen Krone zum Deutschen Orden. Die bedeutendste archivalische Überlieferung für diesen Konflikt befindet sich unzweifelhaft im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin. Aus dem Ordensbriefarchiv wurden vom Verfasser für die auf die Wettiner zielenden Beziehungen über 700 Stücke ausgewertet, weiterhin knapp 30 der etwa 400 Ordensfolianten. Rasch zeigte sich, dass zahlreiche in Berlin befindliche Akten ihre Gegenüberlieferung in Weimar finden. Gleichzeitig konnte die bloße Existenz von den Orden in Preußen betreffenden Stücken belegen, dass die Wettiner direkt oder indirekt mit dem Orden in Verbindung standen oder sich über dessen Handeln unterrichten ließen.

Ein eindrückliches Beispiel hierfür sind die im März 1459 in Kulm aufgenommenen Verhandlungen zwischen der polnischen Krone und dem Deutschen Orden. In der 1454 ausgebrochenen, später als „Dreizehnjähriger Krieg“ bezeichneten militärischen Auseinandersetzung hatte zu diesem Zeitpunkt keine Seite ein eindeutiges militärisches Übergewicht erringen können. Gleichzeitig gingen vom Reich intensive Bemühungen aus, den Konflikt diplomatisch beizulegen. Gesandte verschiedener Reichsfürsten

nahmen deshalb an in Kulm anberaumten Verhandlungen teil – so auch der Ritter Dionysius von der Osten für die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Die Gespräche führten indes zu keinem Ergebnis, weil die preußischen Stände, die sich 1454 der polnischen Krone unterstellt hatten, eine Rückkehr unter die Oberhoheit des Ordens ablehnten. Eine ausführliche Relation der Kulmer Gespräche, die für den weiteren Verlauf des Konfliktes durchaus Bedeutung hatten, gelangte nach Weimar;⁵ ergänzt um andere Akten den Dreizehnjährigen Krieg betreffend.⁶

Ein halbes Jahrhundert nach den Kulmer Verhandlungen suchten die letzten beiden Hochmeister des Ordens in Preußen, der Albertiner Friedrich von Sachsen und der Hohenzoller Albrecht von Brandenburg, intensiv den Kontakt zu den Wettinern. Über Jahre warben sie bei Albertinern und Ernestinern um diplomatische, um finanzielle und militärische Unterstützung gegen die polnische Krone. Bei fast allen Tagen, die im Reich, in Polen oder in Ungarn die Ordensfrage betreffend angesetzt wurden, waren wettinische Gesandte aktiv oder zumindest als Beobachter passiv zugegen. Über die Gesandten und weitere Informanten wurden die Albertiner und die Ernestiner in der Ordensfrage auf dem Laufenden gehalten und tauschten die entsprechenden Nachrichten untereinander aus. Folglich gewähren die Quellen im Ernestinischen Gesamtarchiv, ergänzend zu den Beständen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, teilweise darüber hinaus, detaillierte Informationen etwa zum letztlich nicht realisierten internationalen Fürstentag in Breslau 1511⁷, zum Tag von Petrikau 1512⁸, zum phantastisch anmutenden, nie realisierten antijagiellonischen Bündnisplan Kaiser Maximilians I. (1513-1515)⁹ oder zu den für die letzten Jahre des Ordens so wichtigen Thorner und Preßburger Verhandlungen (1520 bzw. 1525).¹⁰

2. Im Hinblick auf das Verhältnis des Deutschen Ordens zur polnischen Krone ist wiederholend zu betonen, dass das Ernestinische Gesamtarchiv vor allem ergänzend zu weiteren Quellen polnischer und preußischer Provenienz zu verwenden war; auch wenn, bezogen auf den Anteil der Wettiner an ebenjenen Beziehungen, die Weimarer Bestände durchaus wichtige und neue Details erschließen konnten. Hinsichtlich der wettinischen Beziehungen zu den Jagiellonen in ihrem böhmisch-ungarischen Zweig ist indes hervorzuheben, dass die Weimarer Bestände die Grundlage für die Rekonstruktion ebendieser Beziehungen bildeten. Obwohl Dresdner und polnische Archivalien ergänzend heranzuziehen waren, ändert sich an der außerordentlichen Bedeutung der Weimarer Archivalien nichts.

Dabei lassen sich vor allem drei bedeutende politisch-diplomatische Problemkreise benennen, die ihren Niederschlag im Ernestinischen Gesamtarchiv gefunden hatten. Nachdem 1471 mit Vladislav II. ein Jagiellone den böhmischen Thron erlangt hatte, mussten die Wettiner ihr Verhältnis zum neuen böhmischen König in Prag, aber auch zum ungarischen König Matthias Corvinus klären, der ja die böhmischen Nebenländer besetzt hielt und ebenfalls Anspruch auf die Wenzelskrone erhob. Erst 1479 wurde in Olmütz ein Ausgleich zwischen Vladislav und Matthias erzielt, beide sollten zukünftig erbliche Könige von Böhmen sein. Herzog Albrecht von Sachsen hielt sich anlässlich dieses bedeutenden Ereignisses persönlich in Olmütz auf und berichtete der wettinischen Verwandtschaft detailliert vom Treffen. Im Folgenden verkomplizierte die Rivalität des Corvinen mit dem Habsburger Friedrich III. das Verhältnis der Wettiner zu den beiden böhmischen Königen. Ihren Niederschlag erfuhr diese politische Ge-

mengelage in einer größeren Zahl von Archivalien, die sich heute im Ernestinischen Gesamtarchiv befinden.¹¹

Nachdem der ungarische König 1482 Niederösterreich erobert und 1485 Wien zur Kapitulation gezwungen hatte, floh Kaiser Friedrich III. ins Reich und bemühte sich darum, seinen Sohn Maximilian zum römischen König wählen zu lassen. Danach, so der Plan, sollte Maximilian an der Spitze eines Reichsheeres nach Wien ziehen. Der erste Teil des kaiserlichen Planes gelang; im Februar 1486 erfolgte in Frankfurt a. M. die „einstimmige“ Wahl Maximilians. Der böhmische König Vladislav war zu dieser Wahl indes nicht eingeladen worden; ebenso wenig Matthias Corvinus. Das Kurkolleg hatte die Reaktion des jagiellonisch-böhmischen Königs auf seine Nichtladung allerdings nicht vorhergesehen. Unterstützt von seinem Vater, dem polnischen König Kazimierz, und von seinem „Mithkönig“ Matthias protestierte Vladislav auf das Schärfste gegen den tatsächlichen Rechtsbruch. Im Folgenden kam es zu langwierigen diplomatischen Verhandlungen; der sächsische Kurfürst Friedrich III. und der brandenburgische Kurfürst Johann Cicero befürchteten einen unmittelbar bevorstehenden Angriff. Das im Ernestinischen Gesamtarchiv befindliche Archivmaterial, ergänzt um weitere Quellen aus deutschen, österreichischen, tschechischen und polnischen Archiven, erlaubt die Rekonstruktion der bis 1489 andauernden intensiven Bemühungen, den Konflikt letztlich erfolgreich zu entschärfen.¹²

Nach dem Tod des Corvinen konnte Vladislav – gegen den Habsburger Maximilian – auch die Stephanskronen erringen.¹³ Anschließend hielt sich der Jagiellone bis zu seinem Tode 1516 überwiegend in Ofen auf; vernachlässigte die böhmischen Angelegenheiten. Sein Sohn und Nachfolger, Ludvík II., residierte ebenfalls bevorzugt in Ungarn, hatte an den innerböhmischen Entwicklungen indes größeren Anteil als sein Vater in den letzten Jahrzehnten. Mit den Wettinern – den Ernestinern und den Albertinern – geriet die böhmische Krone ab 1518 in einen langjährigen Streit, der die Frage der böhmischen Lehen in den Händen der Wettiner betraf. Weniger der König als die böhmischen Stände waren entweder gegen eine Belehnung auswärtiger Fürsten oder versuchten im Folgenden, die Lehnspflichten der fürstlichen Vasallen weiter zu fassen, als bisher. Die damit verbundenen Diskussionen hatten nicht nur für die Wettiner Konsequenzen, sondern auch für Kurbrandenburg. In den Jahren von 1518 bis 1525 wurden zwischen Böhmen, Kurbrandenburg, Kursachsen und dem Herzogtum Sachsen Korrespondenzen ausgetauscht, Gesandtschaften reisten zwischen dem Kurfürstentum und dem Herzogtum Sachsen einer-, Böhmen andererseits hin und her, verschiedene Tage wurden anberaumt. Einer Lösung konnte der Lehnsstreit indes nicht zugeführt werden. Im Gegenteil: wechselseitige Vorwürfe, im Grenzgebiet den Landfrieden gebrochen zu haben, belasteten das Verhältnis zusätzlich. Zwischenzeitlich drohende Kampfhandlungen eskalierten zwar nicht, weil sich König Ludvík überwiegend in Ungarn aufhielt und 1526 überraschend den Schlachtentod bei Mohács erlitt. Eine Einigung in der Frage der böhmischen Lehen konnte jedoch erst 1543 erzielt werden. Die skizzierte, in der bisherigen Forschung völlig unbearbeitete Episode der sächsisch-böhmischen Beziehungen ist ganz wesentlich nur mit den Archivalien des Ernestinischen Gesamtarchivs zu rekonstruieren.¹⁴ Abermals wird deutlich, welche Bedeutung die Bestände in Weimar für die genannten Fragestellungen haben.

3. Die wenigen, schlaglichtartig angeführten Beispiele sind nur die Höhepunkte der wechselseitigen Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden. In den Archiven, insbesonde-

re auch im Ernestinischen Gesamtarchiv, finden sich zahlreiche weitere Belege für ein stetiges Verhältnis der genannten Akteure. Neben den „politischen“ Fragen begegnen in den Korrespondenzen oftmals alltägliche Angelegenheiten – Empfehlungsschreiben, nachbarschaftliche Irrungen, dynastische oder wirtschaftliche Fragen. Abschließend näher vorzustellen sind indes nicht die genannten Themen der wechselseitigen Kommunikation. Stattdessen soll auf den Austausch von „Zeitungen“, von Nachrichten verwiesen werden, über die die Wettiner, oft mehrfach gebrochen und teils entstellt, Kenntnis von oft weit entfernten Ereignissen und Personen in Ostmitteleuropa erhielten.

So gelangte 1456 ein mehrseitiger Bericht an die Wettiner, der von den grausamen und tyrannischen Handlungen des Wojewoden der Walachei, Vlad III. Țepeș (dem „Pfähler“), der später den Beinamen Drăculea erhielt, handelte.¹⁵ Aus historischer Sicht interessanter als dieser Beleg der Kenntnis Draculas in Mitteldeutschland ist eine im Ernestinischen Gesamtarchiv befindliche Akte aus den frühen 1470er Jahren, die laut eigener Aussage auf den Informationen eines venezianischen Kaufmanns beruht.¹⁶ Der Venezianer wollte Kenntnis über den turkmenischen Herrscher „Uson Hasan“ erhalten haben, der, um die 40 Jahre alt, mit dem Kaiser von Trapezunt verschwägert, mit 400.000 Kämpfern die Osmanen geschlagen haben soll. Weiterhin, so der Bericht, soll „Uson Hasan“ den Sultan von Babylon und die Venezianer um Hilfe gegen die Osmanen gebeten haben, was der Sultan aber abgelehnt hätte. Sowohl das geschätzte Alter des turkmenischen Herrschers als auch sein Verwandtschaftsverhältnis mit Johannes IV. Komnenos, dem letzten Kaiser von Trapezunt, das 1461 an die Osmanen fiel, entsprechen den Tatsachen. Weiterhin ist bekannt, dass Uzun Hasan die Venezianer 1472 um militärischen Beistand ersuchte. Die Rückeroberung von Trapezunt und der geplante Angriff auf Konstantinopel, wie von dem in Weimar befindlichen Bericht ausgeführt, blieben indes Wunschdenken. Vielmehr mussten sich besonders die Jagiellonen mit der Realität der osmanischen Präsenz in Südosteuropa arrangieren. Deutlich wird dies in einem den Wettinern zur Kenntnis gebrachten undatierten Schreiben, das sicher in das Jahr 1476 einzuordnen ist. Darin ist

4 Bernhart Jähmig: Die Quellen des historischen Staatsarchivs Königsberg zur Geschichte der deutsch-litauischen Beziehungen in der Zeit der Ordensherrschaft und des Herzogtums Preußen. In: Deutschland und Litauen. Bestandsaufnahmen und Aufgaben der historischen Forschung. Hrsg. v. Norbert Angermann u. Joachim Tauber. Lüneburg 1995, S. 9-19, hier bes. S. 9-15.

5 LATH – HStA Weimar, Reg. C 914, die Relation auf fol. 2r-8r.

6 LATH – HStA Weimar, Reg. C 913, 915.

7 LATH – HStA Weimar, Reg. C 926.

8 LATH – HStA Weimar, Reg. C 927. Beachtenswert ist hier auf fol. 1r-16v die ausführliche Relation vom Tag wohl aus der Feder des Günther von Büнау. Ebda., auf fol. 17r-v eine Abschrift der „Oratio ad serenissimum Polonorum Regem habita Petrocovie“ des Johannes von Kitzscher, die auf dem Tag Aufsehen erregte und später gedruckt wurde.

9 LATH – HStA Weimar, Reg. C 929-931.

10 Sehr umfangreiches Aktenmaterial zum Tag von Thorn und zu den Preßburger Verhandlungen findet sich in LATH – HStA Weimar, Reg. C 932-934.

11 LATH – HStA Weimar, Reg. C 431, 434-438.

12 LATH – HStA Weimar, Reg. C 439.

13 Die entsprechenden militärischen und diplomatischen Auseinandersetzungen spiegeln sich abermals in den Archivalien des EGA wider: Vergleiche LATH – HStA Weimar, Reg. C 442. Über die Krönung Ludvíks berichten dann weitere im EGA befindliche Schriften, vergleiche LATH – HStA Weimar, Reg. C 449.

14 Vergleiche insbesondere LATH – HStA Weimar, Reg. D 427-434, 450.

15 LATH – HStA Weimar, Reg. C 426.

16 LATH – HStA Weimar, Reg. C 444.

von den Verhandlungen des polnischen Königs mit dem türkischen Sultan Mehmed II. die Rede. „Mahomed“, so die in Weimar befindliche Schrift, diskutierte mit dem polnischen König Kazimierz IV. unter anderem über den wechselseitigen Austausch von Gesandten.¹⁷

Die wenigen angeführten Beispiele zeigen auf, dass die Wettiner durchaus Kenntnis über Geschehnisse auch in entfernteren Teilen Ostmitteleuropas sowie darüber hinaus hatten. Das wettinische Interesse an der Region zwischen der Ostsee und der Adria, zwischen Schlesien und der Walachei lässt sich nicht auf Böhmen, Polen und den Deutschen Orden reduzieren, auch wenn diese Akteure im Zentrum des nach Osten orientierten wettinisch-auswärtigen Handelns standen. Vielmehr zeigt die archivalische Überlieferung im Ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar auf, dass das Wissen um die Region Ostmitteleuropa bei den Wettinern wesentlich komplexer war, als bislang angenommen wurde. Für weitergehende Studien das Verhältnis von Mitteldeutschland zu Ostmitteleuropa betreffend bieten die Weimarer Bestände auch zukünftig großes Potential.

THE MEANING OF THE WEIMAR ARCHIVES FOR THE EAST-MIDDLE EUROPE RESEARCH

The holdings of the Thuringian Central State Archives in Weimar are significantly important for current research into East Central Europe as well as the relationships between this historical region, on the one hand, and the Holy Roman Empire, on the other. These collections complement in is so many ways the holdings of other German and foreign archives. Given the closely interwoven relationships of the Jagiellions, Wettins, and the Teutonic Order from the end of the 14th to the early 16th century, one may point to especially the relevance of the Ernestian Comprehensive Archive (Ernestinisches Gesamtarchiv).

PD Dr. Stephan Flemmig

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Historisches Institut
Fürstengraben 13, 07743 Jena
stephan.flemmig@uni-jena.de

¹⁷ LATH – HStA Weimar, Reg. C 916.

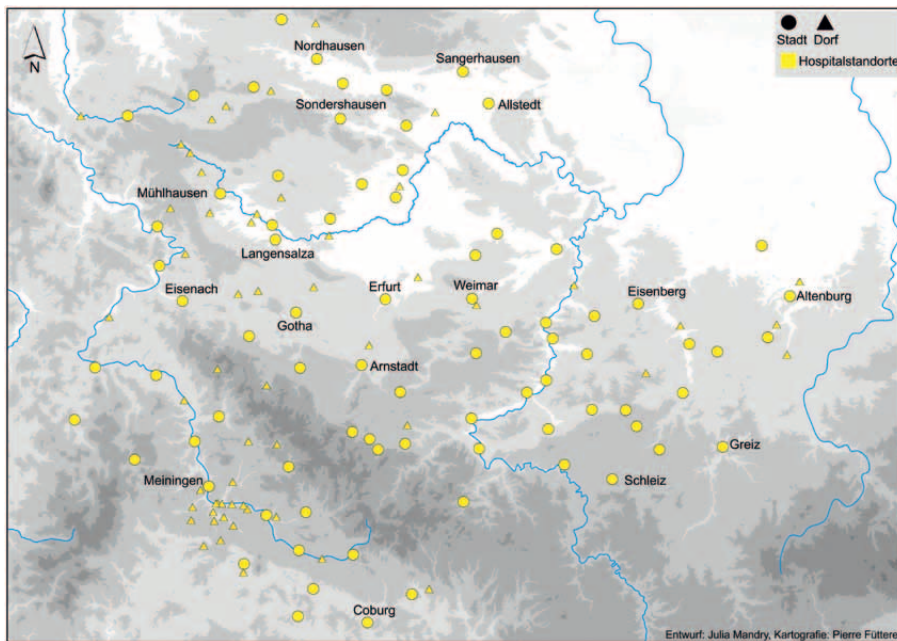
DAS SPÄTMITTELALTERLICH-FRÜHNEUZEITLICHE HOSPITALWESEN IM SPIEGEL THÜRINGER ARCHIVE UND QUELLEN¹

von *Julia Mandry*

Seit dem frühen Mittelalter hat sich ein Hospitalwesen gebildet, das im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts zunehmend in kommunale Hände gelangte und durch das anwachsende obrigkeitliche Verantwortungsgefühl im Spätmittelalter institutionell und personell ausgebaut wurde. Diese „multifunktionale[n] Universalanstalten“² dienten der kurz- oder langfristigen Versorgung von Armen, Kranken, Alten, körperlich wie geistig Behinderten oder psychisch Erkrankten, Pilgern und Durchwandernden sowie in Form der unterschiedlichsten Siechenhäuser der Isolation von Infektiösen. Der thüringische Raum wurde bislang im Zusammenhang von theoretischen Überlegungen, rechtlichen, wirtschaftlichen und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen oder überregionalen Vergleichen nur am Rande in die Forschungsdiskussion einbezogen. Eine nur sehr dünne Forschungsbasis wird durch die lokalgeschichtliche Literatur gelegt. Im Rahmen der stadt- oder ortsgeschichtlichen Abhandlungen regte das Gesundheits- und Hospitalwesen zuweilen eigenständige, wenn auch zumeist kleine Studien an. Gerade hier ist allerdings ein besonderes Augenmerk auf die Quellennähe zu richten bzw. diese zu hinterfragen. Siegfried Reickes Ausführungen zu Spitalgeschichte, -bau und -recht sind noch immer maßgebend und es ist nicht selten zu konstatieren, dass seine Ausführungen oder auch andere allgemeine Forschungserkenntnisse ohne Rezeption der lokalen Quellenlage pauschal für den eigenen Ort übernommen werden.³ Für eine Untersuchung der Fürsorgepraxis der Hospital- und Siechenanstalten in Thüringen sind eingehende Archivstudien unumgänglich und zugleich in hohem Maße lohnenswert. Uner-

lässlich zur Analyse sind nicht nur die Leuchttürme der großen Staatsarchive, sondern in besonderem Maße die Stadtarchive und auch die Bestände der kleinen Gemeinde- und Kirchenarchive. Bei der Quellenerfassung ist zu beachten, dass separat gebildete Bestände zu einzelnen Häusern nur lückenhafte Informationen liefern und eine Vielzahl an darüber hinausgehenden Quellengattungen einzubeziehen ist. Relevant sind Urkunden, Ordnungen, Statuten und Erlasse sowie das gesamte Geschäfts- und Verwaltungsschriftgut der Gemeinden und Fürsorgeeinrichtungen mit Rechnungen, Protokollen, Inventarlisten oder Korrespondenzunterlagen, aber auch Gerichts- und Akten sowie Visitationsprotokolle und -akten sind von hohem Wert. Erscheinen Detailstudien zu herausragenden Städten wie etwa Erfurt oder

- ¹ Der Beitrag stützt sich auf die Ergebnisse meiner 2018 erschienenen Dissertation, vergleiche Julia Mandry: Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300-1600). Köln, Weimar, Wien 2018 (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10).
- ² Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit. München 1995 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), S. 102.
- ³ Siegfried Reicke: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt. Stuttgart 1932 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 111/112); Ders.: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil: Das deutsche Spitalrecht. Stuttgart 1932 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 113/114). Für einen zusammenfassenden Forschungsüberblick zum Themenfeld Hospital und Siechenhaus vergleiche Mandry: Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel (Anm. 1), S. 60-82.



Ländliche und städtische Hospital- und Siechenhausstandorte in Thüringen im Spätmittelalter und Reformationsjahrhundert (Kartografie: Pierre Fütterer; Entwurf: Julia Mandry)

Mühlhausen besonders vielversprechend und ertragreich, so sind Archivistunden mit dem Blick auf und in kleinstädtische oder ländliche Verhältnisse ebenso fruchtbar und gewinnbringend. Die Hospitäler waren für Kranke und Bedürftige verlässliche Anlaufpunkte und so entwickelte sich in Thüringen ein dichtes Netz von Spitalanstalten. Gebildet wurde dieses Netz im 15. und 16. Jahrhundert von mindestens 135 Gemeinden, welche über eine oder auch mehrere Anstalten verfügten. Insgesamt kann von weit über 200 Hospitälern und Siechenhäusern ausgegangen werden. Ländliche Einrichtungen werden von der Forschung stiefmütterlich behandelt, wengleich allein für den thüringischen Raum 56 Standorte belegt werden können. Hierbei handelte es sich meist um einzelne Anstalten mit einem Hauptaugenmerk auf der Siechenversorgung. Die Inbetriebnahme, Ausstattung und Verpflegung orientierte sich am jeweiligen Bedarf und die Absonderung Infektioser wies die höchste Relevanz auf. In einigen ländlichen Gemeinden wie Elende, Großmölsen, Herbsleben oder Tambach wurden gleichwohl auch Durchreisende beherbergt und verpflegt. In den Städten waren die Bereitschaft und Notwendigkeit, mehrere und ausdifferenzierte Einrichtungen zu unterhalten, deutlich größer.⁴ In Bezug auf ansteckende Krankheiten und Epidemien spielten die Sondersiechen- und Pesthäuser eine besondere Rolle. Ihr Netz war – auch und in besonderem Maße durch die ländlichen Einrichtungen – engmaschiger als das der übrigen Spitäler. In einem besonderen Fokus standen dabei die Infektionskrankheiten Lepra, Syphilis und bisweilen auch die Pest. Die Spitalanstalten in Thüringen boten den Stadt- wie Landbewohnern nahegelegene oder direkt zuständige Unterbringungs- und Fürsorgemöglichkeiten. So wurden auch ohne eine zentrale Verwaltungsstruktur im Sinne von Landeshospitälern, wie sie etwa in der Landgrafschaft Hessen eingerichtet wurden,⁵ feste Einzugsgebiete abgedeckt und fehlende Kapazitäten vor Ort – vorrangig bei der unerlässlichen Krankenisolierung – durch benachbarte Anstalten abgedeckt.

Die Urkundenbestände der jeweiligen Stadt- oder Gemeindearchive bilden den ersten Anlaufpunkt bei Gründungs- und vor allem auch Zweckbestimmungsfragen der Hospitalanstalten. Zumeist geben diese den frühesten Nachweis zum Bestehen eines Spitals oder Siechenhauses, wengleich tatsächliche Gründungs-urkunden häufig fehlen. Zahlreiche Stiftungsurkunden belegen zudem die Bedeutung für die Bevölkerung sowie deren Interesse an einer guten Ausstattung der Anstalten. Bemerkenswerte städtische Urkundenbestände zu den Hospitälern gibt es beispielsweise in den Stadtarchiven von Bad Langensalza, Erfurt und Nordhausen.⁶

Die einsetzende Kommunalisierung der Spitalanstalten schlug sich in der jeweiligen Verwaltung und Ordnungsstruktur nieder. Grundsätzlich beruhen die städtischen Hospitaleinrichtungen größtenteils auf bürgerlichen Stiftungen, die nach kurzer Zeit in die Obhut der Räte gelangten. Während in Erfurt bereits im 13. Jahrhundert Kommunalisierungsbestrebungen ausgemacht werden können, belegen beispielsweise in Pößneck die dortigen Stadtrechnungen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts die Spitalszugehörigkeit zum Rat über Baumaßnahmen, Salzliefereien und die Pflicht zur Rechnungslegung.⁷ Für die Regelung der Aufnahmemodalitäten, des Versorgungsangebots sowie des täglichen Zusammenlebens wurden städtische Spitalordnungen und institutionengebundene Hausordnungen errichtet. Unbedingt erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die Erfurter Spital- und Bettelordnung von 1389, welche überregional früh eine Bettelreglementierung einführt und gesundheitspolizeiliche Maßnahmen im Umgang mit Leprakranken sowie die Aufgaben des Spitalmeisters umfassend regelt.⁸ Ausführliche Hausordnungen sind unter anderem für das Mühlhäuser Hospital St. Margareten von 1368 und 1534, das Spital zu Grimmenthal von 1553, den Siechenhof Aemilienhausen von 1583, das Erfurter Leprosen- und Elendenhaus bei Ilversgehofen von 1596, das dortige Martinshospital von 1601 in gedruckter Form und das Nordhäuser Siechenspital St. Cyriaki von 1631 überliefert.⁹ Außergewöhn-

lich ist der Nachweis einer vorgeschriebenen Hospitalversorgung armer, verlassener Kinder in der 1581 aufgerichteten Ordnung des Jenaer Maria-Magdalenen-Spitals: „Soll auch der Spittalvater, so arme Kinder hineinkommen und schwachheit halben oder Kälte wegen nicht können fortkommen, sie nicht als vormahls geschehen, in der Kälte auf den Boden stoßen, und erfrieren lassen, sondern ihnen von den alten geräthlein ichtes zuwerffen, damit sie sich des nachts bedecken und des tages in der Stuben bleiben lassen, was er ihnen auch giebt, in seine Ausgabe setzen lassen.“¹⁰ Normative Quellen und damit verbundene Absichtsbekundungen sind allerdings nicht gleichbedeutend mit tatsächlicher oder gar erfolgreicher Umsetzung. Insofern ist es entscheidend, nach der praktischen Funktionsweise im Alltag, den personellen Strukturen, dem Aufgaben- und Ausgabenspektrum, der materiellen Wirksamkeit sowie einem Abgleich der Fürsorgeleistungen mit den tatsächlichen Anforderungen und Notwendigkeiten vor Ort zu fragen. Um diesen Fragen nachzugehen, ist der Blick in die konkreten Abrechnungen der einzelnen Einrichtungen unabdingbar. Zugleich dürfen zur realistischen Einschätzung weitere Nachrichten zu Versorgungs- oder Konfliktsituationen nicht aus den Augen verloren werden.

Wichtige Hinweise zur Existenz von Spitaleinrichtungen sowie teilweise deren finanzielle Situation im 16. Jahrhundert liefern Visitationsprotokolle, die heute in den Staatsarchiven aufbewahrt werden.¹¹ Einen weiteren wichtigen Zugriff bieten die Berichte im Zusammenhang mit der Zulagenaktion der Herzöge Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. aus dem Jahre 1555. Darin schildern die angefragten Städte die finanzielle Situation ihrer Kirchengemeinden, Schulen, Fürsorgeeinrichtungen und Spitalanstalten.¹² Die Visitations- und Zulagenberichte bilden jedoch nur eine Momentaufnahme ab. Tiefere Aussagen zu finanziellen Entwicklungen oder dem Versorgungsstatus lassen sich hingegen aus den Rechnungen der Spitäler oder Siechenanstalten sowie der Stadträte und seit der Reformation der Gemeinen Kästen ablesen. Der Zugang zu den Rechnungen kann entweder noch direkt vor Ort im jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindearchiv oder aber wie im Falle Vachas in einem eigenen Stadtarchivbestand innerhalb des Staatsarchivs Weimar erfolgen.¹³ Umfangreiche im Spätmittelalter einsetzende Stadtrechnungsbestände lagern beispielsweise in den Archiven von Altenburg, Arnstadt, Bad Langensalza, Mühlhausen und Pößneck.¹⁴ Weitere Überlieferungen werden in den üppigen Rechnungsbeständen der Staatsarchive gebündelt, so Stadt-, Gemeinde oder Kastenrechnungen beispielsweise von Allstedt, Coburg, Eisenach, Heldburg, Jena, Neustadt/Orla, Pößneck, Stadtroda, (Bad) Salzungen, Triptis, Ummerstadt und Weida im Hauptstaatsarchiv Weimar,¹⁵ Blankenburg, Königsee, Langewiesen, Greußen, Gehren, Stadt-ilm, Rudolstadt und einer Vielzahl ländlicher Gemeinden im Staatsarchiv Rudolstadt,¹⁶ Fischbach, Henneberg, Hendungen, Herrenbreitungen und Urnshausen im Staatsarchiv Meiningen¹⁷ oder Greiz, Zeulenroda und diversen ländlichen Gemeinden im Staatsarchiv Greiz.¹⁸

Die finanziellen Möglichkeiten bildeten selbstredend die Basis für das Versorgungsniveau der Hospital- und Siechenanstalten. Allerorten werden gleichwohl desolate Finanzverhältnisse ersichtlich. Die Visitatoren von 1529 berichteten etwa über die Weidaer Spitäler: „Das Reine Spittal ist eins Alde behausungs hatt nichttes Eynkommens Sunder frombde arme leutte herbrig[en] bießweit[en] dar innen. Ein Spittall vor Dy Sundersichenn, habenn seher wenigk einkommens, alleine was inen frome leutte

mitteilenn des mussenn sy sich behelff[en]. Eynn clein Sehlh hauß dar innen auch arme alde weiber wohnen, welche sich gar des almussenn behelff[en] muss[en].“¹⁹ Der Zulagenbericht aus Eisenberg schildert 1555, dass das dortige Hospital „gar kein einkommenn [hat], den allein das man alle hohe fest vnnd Sontagk in der kirchen mit zweien bitseglein vmbgehett was da gefelt, das wirt vnder die arme leuth oft sechs vnderzeitten funff auch zuweilen vier pfennig geteilt, so ist einer vorordent ein korp vmbzutragen, was sie bekummen das teilen sie vndereinander.“²⁰ Für das Sondershäuser Hospital berichten die Visitatoren 1575 sogar: „Im Spittal befindett sich grosser mangel vnd armuetth, geben die Leuth wenig Almuesen, wue vnser Gnädiger herr, nicht wurd einsehens haben, müssen die Leuth hungers sterben. Klegen das Ihnen der knecht gar wenig broth bringe.“²¹ Andere Häuser konnten allerdings auch positive Bilanzen verbuchen und so wird 1555 in Bezug auf das Frauensiechenhaus in Eisenach geschildert, dass „dieße armen schwestern, seint also vnderhalten das sie keine andere almußen gebrauchen.“²² Eine positive Finanzentwicklung bezeugen auch die Rechnungen des Maria-Magdalenen-Spitals in Jena aus den Jahren 1500 bis 1515, woraus hervorgeht, dass zu meist ein Vielfaches der Ausgaben als Vorrat einbehalten wurde.²³ Der gänzlich uneinheitliche Versorgungsstatus wird ebenfalls durch das Nahrungs- bzw. Speisenspektrum der thüringischen Spital- und Siechenanstalten belegt. Es gab ein Gefälle von reichhaltigen Angeboten bis zu ernst zu nehmenden Unterver-

4 Mandry: Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel (Anm. 1), S. 627-630 und S. 868-882.

5 Vergleiche Walter Heinemeyer, Tilman Pünder (Hrsg.): 450 Jahre Psychiatrie in Hessen. Marburg 1983 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen 47).

6 Stadtarchiv (im Folgenden: StA) Bad Langensalza, Abt. III; StA Erfurt, Best. 0-1; StA Nordhausen, Best. 1.1.

7 StA Pößneck, Best. Stadtrechnungen. Die Rechnungen beginnen mit dem Jahrgang 1399/1400. Wenngleich der Bestand sehr dicht aufgestellt ist, finden sich Ergänzungen in anderen Archiven, so etwa im Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: LATH – HStA) Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im Folgenden: EGA), Reg. Bb, Nr. 3044.

8 StA Erfurt, 5/100, Nr. 3.

9 StA Mühlhausen 0/583b; ebd., 10/Stern 6, Nr. 13; Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen (im Folgenden LATH – StA) Meiningen, Gemeinschaftlich Hennebergisches Archiv (im Folgenden: GHA), Urkundennachträge, Nr. 2188; StA Mühlhausen, 10/Stern 7, Nr. 12; StA Erfurt, 1-1/13 3b, Nr. 6; ebd., 4-0/3 34a, Nr. 22; StA Nordhausen, R, Ec 26, Beiheft.

10 StA Jena, I, B IVe, Nr. 2, unfol.

11 Die Protokolle lagern je nach zugehörigem Herrschafts- oder Lehnbereich in den thüringischen Staatsarchiven in Weimar, Gotha, Meiningen und Rudolstadt sowie dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt am Standort Wernigerode und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden.

12 Für die Zulagenberichte vergleiche LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. II 2509 bis Reg. II 2534; LATH – StA Gotha, Oberkonsistorium, Amt Tenneberg, Nr. 1754; LATH – StA Altenburg, Schönbergische Sammlung, Nr. 23; ebd., Ministerium zu Altenburg, Abt. für Kultusangelegenheiten 1819.

13 Für Vacha mit den Stadtrechnungsjahrgängen 1497, 1527 und 1539 vergleiche LATH – HStA Weimar, Stadtarchiv Vacha, Nr. 8-10.

14 Vergleiche StA Altenburg, XI. A. 2a; Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 1-931-20; StA Bad Langensalza, R II; StA Mühlhausen, 2000; StA Pößneck, Stadtrechnungen.

15 Vergleiche LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb.

16 Vergleiche LATH – StA Rudolstadt, 5-16-3100; ebd., 5-16-3200. Hier lagern ebenfalls geschlossen die Bestände des Stadtarchivs Königsee unter der Bestandsnummer 5-92-2300.

17 LATH – StA Meiningen, GHA, Sektion IV, Nr. 210, 244 u. 250-252.

18 Vergleiche LATH – StA Greiz, Rechnungen im Bereich von Reuß älterer Linie; ebd., Gemeinschaftliches Hausarchiv Greiz; ebd., Hausarchive Obergreiz und Untergreiz.

19 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. II 2, fol. 268v.

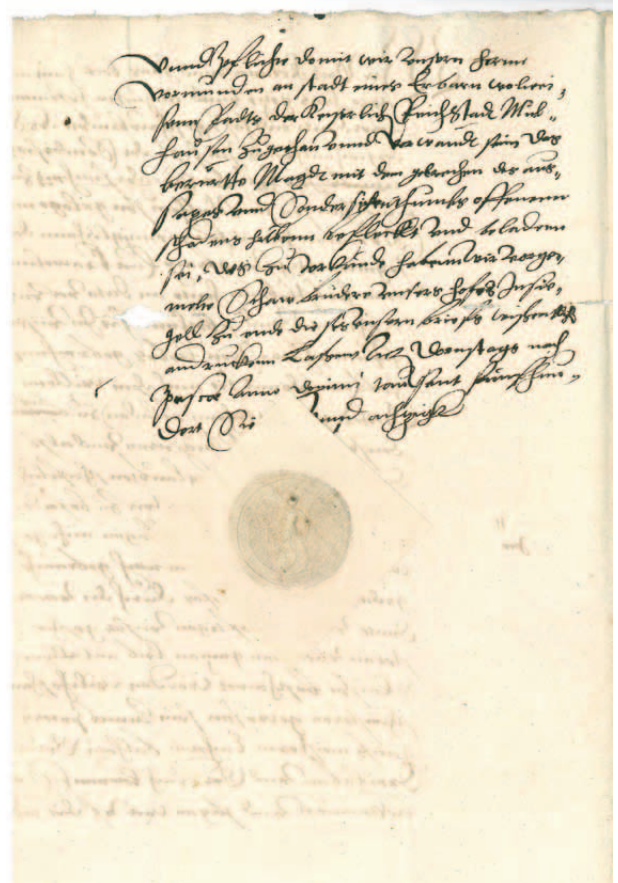
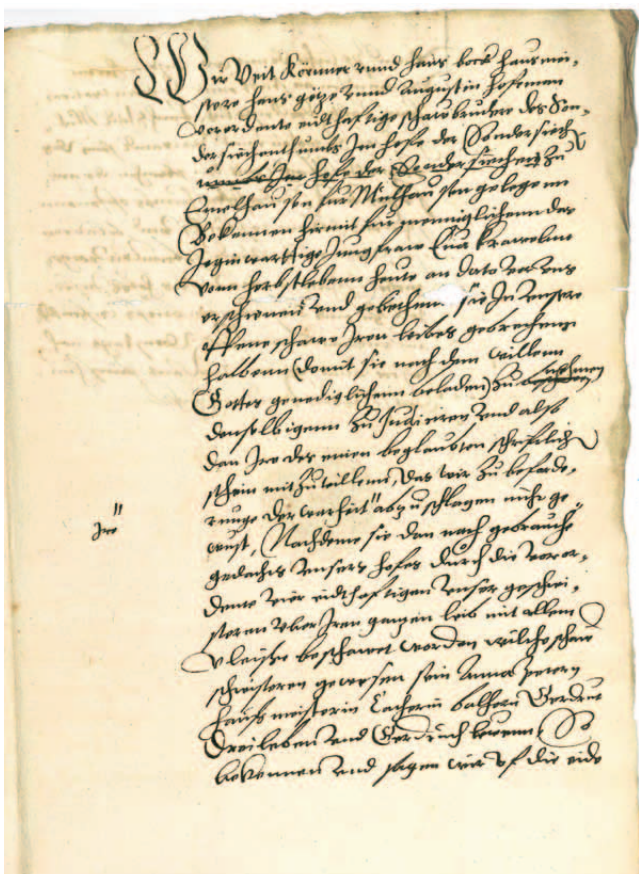
20 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. II 2515, fol. 7r.

21 LATH – StA Rudolstadt, 5-99-1100, Nr. 3c Nr. 1, Bd. 5, fol. 93v.

sorgungen, wie das Sondershäuser Beispiel exemplarisch bezeugt. Zugriffsmöglichkeiten bestehen über Spitalordnungen, separate Speisepläne, Pfründenvereinbarungen und die Einkaufslisten in den Rechnungen. Nachweisen lassen sich neben Wareneinkäufen oder Zinsleistungen etwa auch das Verzehren von Obst aus den spitaleigenen Obstgärten. So durften die Hospitaliten des Altenburger Hospitals zum Heiligen Geist laut einer Speisenliste das „Obst im garten, an kirschen, äpfeln, vnd birnen, so viel deßen durch gottes segen erwechst, zu ihren gebrauch vnter sich theilen“. ²⁴ Besondere Festmähler oder Speisenzulagen boten wiederum viele Häuser zu bestimmten Feiertagen. So gab es am Fastnachtdienstag im Hospital zum Heiligen Geist in Altenburg neben Bratwürsten und Kuchen auch mit Safran verfeinerte Pfannkuchen, während im Martinshospital zu Erfurt unter anderem Hühner mit Rosinen, Brezeln, Pfefferkuchen und Pflaumen gereicht wurden. Neben regionalen Zubereitungsbesonderheiten lassen sich überregionale Traditionen wie Martinsgänse, Martinshörnchen oder Christstollen nachweisen. ²⁵ Besonders die Hospitalrechnungsbestände liefern wertvolle Hinweise auf die Einnahmen-, Ausgaben- und Verwaltungsstruktur der jeweiligen Institution, den Personalbestand, die Insassenzahlen, die Pfründenzahlungen, die vorhandenen Räumlichkeiten, die Wohn- und Lebensverhältnisse, das Speisen-, Trank- und Pflegeangebot, das Beerdigungsverfahren oder auch die Anwendung des Anfallsrechts. Rechnungsbestände lassen sich vielerorts, wenn auch in unterschiedlicher Überlieferungsdichte, zur Analyse heranziehen und sind unverzichtbare Informationslieferanten. Gerade für wenig belegte Phänomene wie die frühesten Nachwei-

se einer institutionellen Versorgung von Waisen- oder Findelkindern finden sich in den städtischen und kleinstädtischen Archiven interessante Anhaltspunkte. Spezielle Waisenhäuser sind in Thüringen nicht sicher zu belegen, wengleich beispielsweise laut Kämmererechnungen in Mühlhausen Stadttore als obrigkeitliche Unterbringungsorte fungierten, ausgewählte Hospitalanstalten wie in Butteltstedt, Kahla oder Jena explizit zur Versorgung verpflichtet wurden und Hinweise auf ein entsprechendes Haus in (Bad) Langensalza, das sogenannte Gotteshaus, bestehen. ²⁶ Das Hospital St. Laurentii in Neustadt/Orla beherbergte alleinstehende Kinder hingegen vermutlich nicht selbst, finanzierte ihren Pflegeeltern allerdings laut der im örtlichen Kirchenarchiv überlieferten Hospitalrechnungen bereits in vorreformatorischer Zeit die Unterhaltskosten, richtete Taufen aus und verwahrte das Patengeld. ²⁷

Besondere und persönliche Einblicke in konkrete Lebenssituationen gewährleisten schließlich die spitalbezogenen Korrespondenzbestände. Sie decken Probleme der Versorgungslage sowohl inner- wie außerhalb der Einrichtungen, Fälle von Machtmissbrauch, Unterschlagung und Willkür, zwischenmenschliche Querelen und Feindseligkeiten, Ordnungsübertretungen und persönliche Schicksalsschläge auf. Jeder einzelne Sachverhalt kann eine Fülle von Informationen liefern. Bemerkenswerte Briefbestände befinden sich beispielsweise im Stadtarchiv Mühlhausen. ²⁸ Im Mühlhäuser Umland befand sich zudem die wichtigste Schauinstanz für Leprakranke in Thüringen. Der Siechenhof von Aemilienhausen wurde etwa durch Arnstadt, Herbsleben, (Bad) Langensalza, Sondershausen oder Treffurt rege genutzt. ²⁹ Beson-

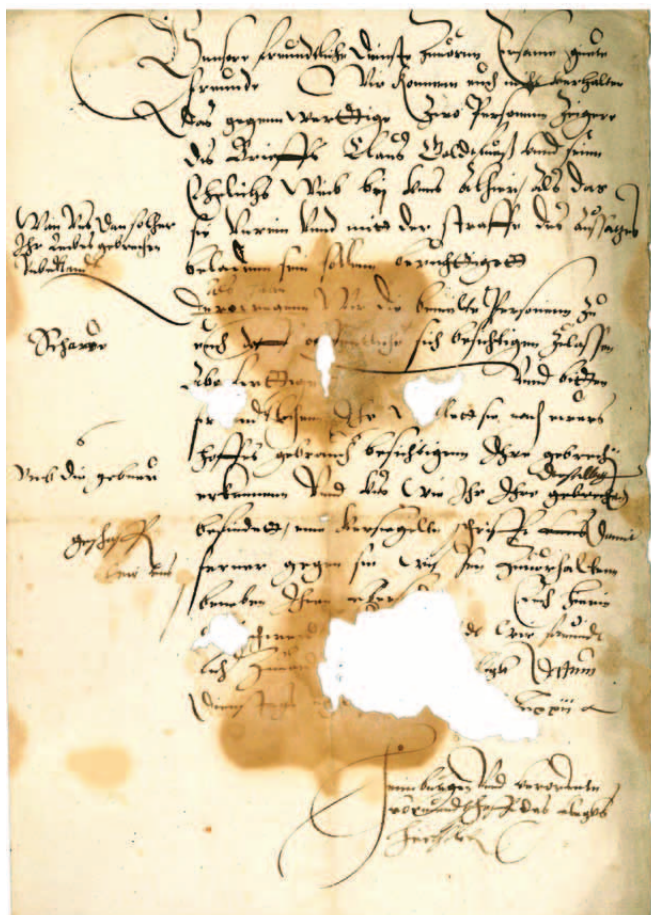


Schaubrief mit Aussatzbefund aus Aemilienhausen, 1587 (Gemeindearchiv Herbsleben, Loc. 37, Nr. 353)

ders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine einzigartige Sammlung von Siechenschaubitten und -briefen, die sich im Gemeindearchiv von Herbsleben erhalten haben. Der inhaltliche Aufbau der Schaubriefe gestaltete sich nach einem festen Muster: Zunächst Nennung der vier briefausstellenden Schaubrüder, Namensnennung der fraglichen Person, Angabe ihrer Herkunft und Bitte um Untersuchung, gegebenenfalls namentliche Nennung der vier Schauswestern bei Frauen, Urteilsverkündung, Siegelhinweis und Ausstelldatum.³⁰

Erhaltene Konzepte von Schaubitten aus Herbsleben belegen, dass die Heimbürger des Ortes die Betroffenen in einem Anschreiben an die Hausmeister und Schaubrüder namentlich vorstellten und um eine Klärung des Gesundheitszustandes baten.³¹

Diese Schreiben tragen nicht nur zur persönlichen Schicksalserfassung bei, sondern ermöglichen einen Abgleich der Hospitalordnung von 1583 mit den realen Verhältnissen und Schaulstrukturen.



Konzept einer Schaubitte der Herbslebener Heimbürger an das Siechenhaus zu Aemilienhausen, 1583 (Gemeindearchiv Herbsleben, Loc. 37, Nr. 353)

Die in diesem Beitrag lediglich angerissenen Forschungsmöglichkeiten in den Thüringer Archiven dienen einem Apell, kleinstädtische, ländliche und kirchliche Archive oder auch verlustgeplagte Städte wie Nordhausen und Greiz nicht von der Forschung auszuschließen und deren beachtliche wie einträgliche Quellenbestände mit eingehenden Betrachtungen zu würdigen.

MEDIEVAL AND EARLY MODERN HOSPITALS IN THURINGIA ARCHIVS AND SOURCES

The studies of medieval and early modern hospitals and leper houses in Thuringia have so far, if at all, only been reflected in literature about local history. When reading edits of the sources one gets the impression that the sources have only been edited superficially. This however does not coincide with the actual density and diversity of the sources themselves within Thuringian archives. The entire archive spectrum of state, city, small town, community and church archives offers a variety of source categories for hospitals.

Dr. Julia Mandry

Salvador-Allende-Platz 21, 07747 Jena

E-Mail: julia.mandry@yahoo.de

²² LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. li 2516, fol. 5v.

²³ StA Jena, C, Ic, Nr. 3.

²⁴ StA Altenburg, XII. k. 7, Nr. Ia, Bd. I, unfol.

²⁵ Für die Rechnungen des Erfurter Martinihospitals ab 1526 vergleiche StA Erfurt, 1-1/13 1e, Nr. 1. Für die Hospitalrechnungen des Altenburger Heilig-Geist-Spitals ab 1497 und die Speiselisten des 16. Jahrhunderts vergleiche StA Altenburg, XII. k. I, Nr. I, Nr. II u. Nr. 1 bis Nr. 12; ebd., XII. k. 7, Nr. 1, fol. 4r-5r; ebd., XII. k. 7, Nr. Ia, Bd. I, unfol. Martinshörnchen finden sich beispielsweise in den Altenburger Kastenrechnungen für die Insassen des Jakobospitals, vergleiche LATH – StA Altenburg, LRA, Nr. 25047 u. 25048; StA Altenburg, XII. i. 1, Nr. II, 13, 14, 16 u. 17. Für die Stollentradition vergleiche u. a. die Rechnungen des Salzaer Hospitals St. Wendelini, StA Bad Langensalza, RVI, A-1 bis A-12.

²⁶ Die Informationen stammen erneut aus den verschiedensten Quellengruppen: Kämmerer- bzw. Stadtrechnungen aus Mühlhausen, Kahla und (Bad) Langen-Salza, Hospitalrechnungen aus Butteltstedt sowie die bereits angeführte Hospitalordnung aus Jena. StA Mühlhausen, 2000, Nr. 71, fol. 175v-177r; ebd., Nr. 72, fol. 203v-205r; ebd., Nr. 75, fol. 213v-214v; ebd., Nr. 76, fol. 220v-222r; ebd., Nr. 77, fol. 244v-246r; ebd., Nr. 78, fol. 224r-226r; ebd., Nr. 79, fol. 281v-283r; ebd., Nr. 80, fol. 269r-270v; LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. li 2695, fol. 14v-15r; StA Kahla, A, Nr. 401, unfol.; StA Jena, I, B IVe, Nr. 2, unfol.; StA Bad Langensalza, R II, Nr. 34, fol. 159r u. 161r; ebd., Nr. 46, fol. 163r.

²⁷ Kirchenarchiv Neustadt/Orla, Nr. A IV 1,33.

²⁸ StA Mühlhausen, 10/Saturn 6d, Nr. 2; ebd., 10/Stern 6, Nr. 2; ebd., 10/Stern 7, Nr. 5 u. 10.

²⁹ Für Aemilienhausen und weitere Schauinstanzen vergleiche Mandry: Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel (Anm. 1), S. 244-265 und S. 647-655.

³⁰ Gemeindearchiv (im Folgenden: GA) Herbsleben, Loc. 13, Nr. 139; ebd., Loc. 37, Nr. 353; ebd., Loc. 37, Nr. 327.

³¹ GA Herbsleben, Loc. 37, Nr. 327.

ZWISCHEN FRANKEN UND THÜRINGEN

DIE THÜRINGISCHEN LEHEN DER GRAFEN VON HENNEBERG-SCHLEUSINGEN IM SPÄTEN MITTELALTER

von *Stefan G. Holz*

Im Alten Reich waren die Grafen von Henneberg-Schleusingen Teil des Fränkischen Reichskreises.¹ Doch trotz ihres Herrschaftsschwerpunktes zwischen der Rhön im Westen, dem Thüringer Schiefergebirge im Osten und dem Thüringer Wald im Norden blieb ihr Wirkungskreis keineswegs allein auf Franken beschränkt.² Dies wird beim Blick auf das Lehnswesen besonders deutlich. Der Thüringer Wald bildete zwar bereits im Mittelalter die naturräumliche Grenze zwischen den beiden Regionen Franken und Thüringen, jedoch erstreckte sich der hennebergische Lehnshof im späten Mittelalter über ihr fränkisches Kerngebiet hinaus bis nach Thüringen.

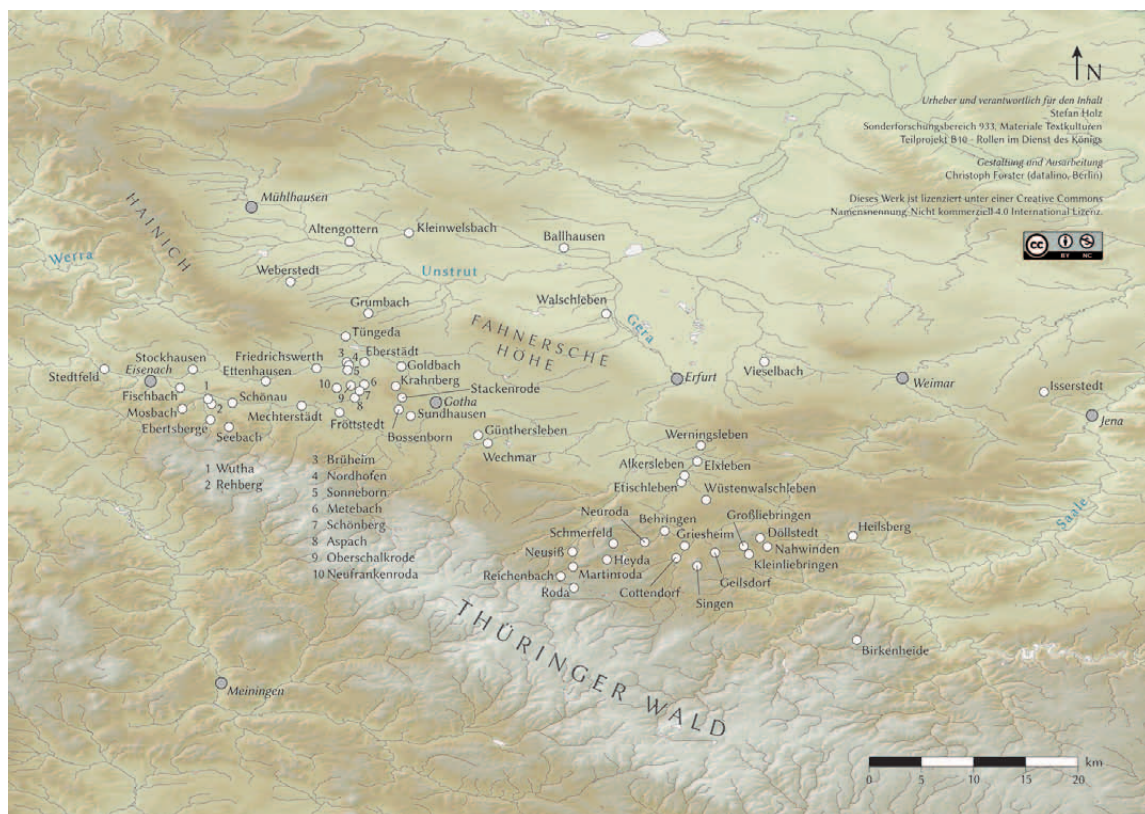
Die Stellung der Schleusinger Grafen zwischen Franken und Thüringen wird im folgenden Beitrag anhand des spätmittelalterlichen Lehnswesens diskutiert. Die Fragestellung zielt einerseits auf die Lehnverbindungen der Grafen nach Thüringen, andererseits auf den Umgang mit der räumlichen Disposition in der Schriftlichkeit der fürstlichen Verwaltung. Die Auswertung beschränkt sich auf die Vasallen der Grafen, da sie selbst keine Lehen thüringischer Großer trugen. Für den Beitrag werden die reichen und durch die hervorragenden Erschließungsarbeiten der vergangenen Jahre überaus gut nutzbaren Bestände des Staatsarchivs Meiningen ausgewertet.

REGION ALS ORDNUNGSKATEGORIE

Für das späte Mittelalter sind für die Grafen von Henneberg-Schleusingen gut ein Dutzend Lehnsbücher überliefert. Die drei ältesten Lehnsbücher aus dem 14. Jahrhundert weisen keine

regionale Gliederung auf.³ Lediglich einzelne Herrschaftseinheiten, wie die 1330 erworbenen Lehen der Herren von Frankenstein, ordneten die Schreiber spezifischen Abschnitten (Lagen) zu. Dennoch war den Schreibern die regionale Lage der Lehen in Thüringen oder Franken bewusst, wiesen sie doch einzelne Lehen als zu einer der Regionen gehörig aus.⁴ Im Wesentlichen trug man die Lehen nach dem Zeitpunkt der Belehnung in die Lehnsbücher ein, wobei Einträge dieselbe Familie betreffend meist gemeinsam gruppiert wurden. Aus der Kompilation der Lehnsbücher ergibt sich somit ihr chronologischer Aufbau. Die Einträge basierten auf Voraufzeichnungen in Form von Zetteln, auf denen die Vasallen und ihre Lehen festgehalten wurden.⁵ An diesem chronologischen Ordnungsschema hielt man auch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fest. Neu war nun allerdings die klare inhaltliche Trennung von Ritterlehen auf der einen sowie Bürger- und Bauernlehen auf der anderen Seite.⁶

Ein regionales Ordnungsschema nutzten erstmals die in der landesherrlichen Kanzlei Wilhelms III. († 1480) tätigen Brüder Johannes und Kilian Westhausen bei der Anlage des großen Lehnbuches im Jahr 1456.⁷ Die Ritterlehen ebenso wie die Bürger- und Bauernlehen wurden jeweils in zwei Sektionen für Franken und Thüringen aufgeteilt.⁸ Neben der Einführung regionaler Ordnungskategorien im großen Lehnbuch begann die Verwaltung zur selben Zeit mit der Anlage regionalspezifischer Lehnaufzeichnungen. In diesen wurden zunächst allein die thüringischen Lehen aufgeführt.⁹ Genutzt wurde das erste, um 1450 angelegte Heft über einen längeren Zeitraum. Dies kann daraus



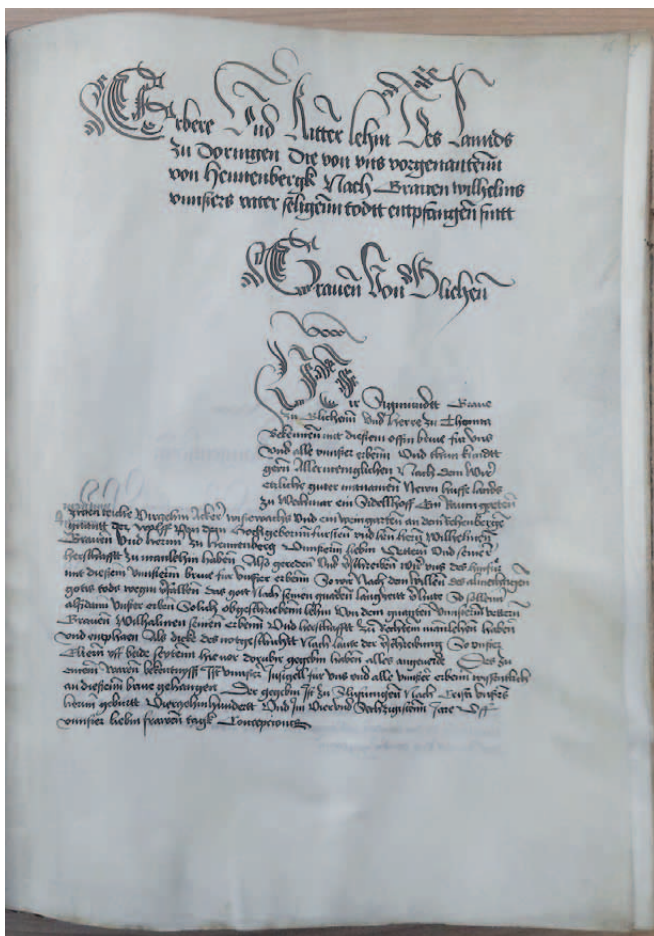
Thüringische Lehen der Grafen von Henneberg-Schleusingen in der Mitte des 15. Jahrhunderts

geschlossen werden, dass eine spätere Hand des ausgehenden 15. Jahrhunderts Neubelehnungen nachtrug. Für die Regierungszeit Wilhelms IV. († 1559) sind für die Zeit um 1500 schließlich mehrere kodikale Lehnsaufzeichnungen erhalten. Ihre Bandbreite reicht von regionalspezifischen Lehnbüchern zu Thüringen und Franken,¹⁰ über alphabetische Lehnregister¹¹ bis hin zur (abschriftlichen) Zusammenstellung unterschiedlicher Dokumente mit Bezug auf einzelne Lehen oder Lehnsleute¹². Ein Großteil dieser Lehnsaufzeichnungen stellte lediglich (ergänzte) Abschriften des großen Lehnstutels der Gebrüder Westhausen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts dar. Die Notizen und Nachträge in den Lehnsaufzeichnungen aus der Herrschaftszeit Wilhelms IV. belegen, dass die fürstliche Verwaltung sie vor allem als Arbeitsinstrumente nutzte, während demgegenüber die beiden großen Lehnstutels von 1456 und dessen ergänzte Abschrift von 1480 dem Gedächtnis und der Repräsentation der Herrschaft dienen. Dies geht aus ihrer überaus sorgfältigen Anlage hervor, der ein Konzeptlehnstutel vorausging, welches Schreibweisen für die saubere Ausführung und klare Struktur der Ausfertigung enthielt.¹³ Außerdem waren in den beiden großen Lehnstutels zu Beginn der Lehnsaufzeichnungen Wappenausschmückungen der Vasallen vorgesehen, die jedoch nicht zur Ausführung gebracht wurden.

¹ Dieser Beitrag ist im Heidelberger Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen. Materialität und Präsenz des Geschriebenen in non-typographischen Gesellschaften“ entstanden (Teilprojekt „B10 Rollen im Dienst des Königs“). Der SFB 933 wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert. Alle Verweise auf Archivalien beziehen sich auf das STA Meiningen. Ich danke Benjamin Müsegades und Sandra Schieweck (beide Heidelberg) für ihre kritische Lektüre. Die Ursprünge des vorliegenden Beitrags

liegen in meiner im Wintersemester 2012/13 an der Universität Jena bei Prof. Uwe Schirmer entstandenen Bachelorarbeit „Der Lehnshof des Grafen Otto IV. von Henneberg-Römhild (1468-1502)“.

- ² Zu den Grafen von Henneberg zuletzt Johannes Mötsch: Art. Henneberg, Grafen von. In: Historisches Lexikon Bayerns. Im Internet unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Henneberg,_Grafen_von (aufgerufen am 8.3.2019).
- ³ Ediert in: Die ältesten Lehnstutels der Grafen von Henneberg. Hg. v. Johannes Mötsch u. Katharina Witter Weimar 1996 (= Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 2), beschrieben ebd., S. 13-19.
- ⁴ Zum Beispiel ebd., Nr. A 295, S. 63: „Tylo und Herman von Sachsa haben von uns zu lehene eine halbe hube in dem dorfe zu Walungesleuben zu Düringen“.
- ⁵ Solche Zettel liegen erstmals dem Lehnstutel Wilhelms II. († 1444) und seiner Söhne bei: Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv [im Folgenden: GHA] VII/2 (1427-1453), fol. 45r-48r.
- ⁶ GHA VII/2, fol. 1r-13r, 21v-26v (Ritterlehen), 14r-20v, 32r-36r (Bürger- und Bauernlehen).
- ⁷ GHA VII/3. Die Abbildung stammt aus dem zweiten großen Lehnstutel von 1480.
- ⁸ Ebd., fol. 38r: „Erber und riterlehen des landes zu Doringen, die von uns vorgeant von Henneberg nach graven Wilhelms, unsers vater seligen, tode entfangen sindt“, fol. 44r: „Diesz sindt burger und gebuwerlehen des landes zu Francken, die von uns vorgeant von Henneberg nach graven Wilhelms, unsers lieben vater seligen, tode entfangen worden sein, zum ersten“, fol. 51r: „Diesz sindt burgerlehin usz dem lande zu Doringen“.
- ⁹ GHA VII/10, fol. 7v (Rücktitel): „Abschrift etlicher ritterlehen, so die herschaft von Henneberg im lande zu Doringen hadt.“ Entgegen dem Titel finden sich zu Beginn des Heftes auch die Bürgerlehen zu Erfurt.
- ¹⁰ GHA VII/40 (nach 1521) (Rücktitel): „Lehin zu Doringen“.
- ¹¹ GHA VII/9 (um 1500).
- ¹² GHA VII/410, fol. 11r-16r (1498/1500), 11r (Eingangsprotokoll): „Item umb disze nachgeschribene lehenstucke sol man sich eigentlichen erkunden und befragen, ob auch dye alle und igliche noch unverändert in der irnen handen und gewalt stehen. Diese dan von der herschaft Hennebergk entpfenglichen habe sollen. Erfurt“.
- ¹³ GHA VII/4, zum Beispiel fol. 10r: „Zwuschin den Frenckisch und Doringen lehin musz man ein ganczen sextern spennens lasze, als man der herschaft icht mere zu lehin mecht oder sach sunst mere lehin funden, das man spann het, solhs zu schreibin“.



Beginn des Abschnitts der thüringischen Ritterlehen im Lehnbuch von 1480 mit den Lehen der Grafen von Gleichen (StA Meiningen, GHA VIII/6, fol. 56r)

Die um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Kanzlei vollzogene regionale Strukturierung ist nicht allein bei den Lehnbüchern feststellbar. Auch in der Ordnung des Archivs ist sie zu beobachten. Die regionale Strukturierung blieb allerdings auf das Lehnarchiv beschränkt, in welchem seit Beginn des 15. Jahrhunderts die im Zuge der Belehnungen ausgestellten Urkunden aufbewahrt wurden. Bereits im ersten Archivinventar Johannes Westhausens aus dem Jahr 1453 ist die Trennung zwischen fränkischen und thüringischen Lehnurkunden im Archiv zu greifen. Allerdings blieb eine physische Trennung der Urkunden aus. Sie wurden weiterhin gemeinsam in einer Lade aufbewahrt. Lediglich im Archivinventar trennte sie Johannes Westhausen voneinander.¹⁴ Am Ende des 15. Jahrhunderts schließlich teilte man im Archiv die Schriftstücke auch räumlich auf. Von nun an wurden die Lehnreverse in separaten Läden für Franken und Thüringen verwahrt.¹⁵

Die im 15. Jahrhundert genutzten regionalen Ordnungskategorien bezogen sich nicht notwendigerweise auf die Herkunft der Lehnmänner, sondern vorwiegend auf die Lage der Lehen. Dies zeigt exemplarisch der Fall der ritteradeligen Familie von Wechmar. Die Lehnreverse der südlich von Gotha beheimateten Familie werden in den Archivinventaren unter den thüringischen Lehen geführt.¹⁶ In den Lehnbüchern firmiert die Familie allerdings stets unter Franken.¹⁷ Dies erklärt sich dadurch, dass die hennebergischen Lehen der von Wechmar nicht in Thüringen, sondern in Franken lagen. Es mag aber auch die spätere Zugehörigkeit der von Wechmar

zum fränkischen Ritterkanton Rhön-Werra den Ausschlag für ihre Einordnung unter Franken gegeben haben, formten sich die Rittergesellschaften doch bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts aus.¹⁸ Dass die Nutzbarmachung regionaler Ordnungskategorien zur stärkeren Strukturierung des Verwaltungsschriftguts und Lehnbesitzes gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufkommt, hängt mit einer reichsweit zu beobachtenden erhöhten Konturierung regionaler beziehungsweise landschaftlicher Einheiten zusammen, die schließlich 1500/12 unter Kaiser Maximilian I. († 1519) in der Schaffung der Reichskreise gipfelte.

RÄUMLICHE VERTEILUNG DER LEHEN

Die topographische Verteilung der Lehen orientierte sich stark an den naturräumlichen Gegebenheiten (Karte).¹⁹ Der Thüringer Wald konstituierte dabei die Grenze zwischen den Regionen Franken und Thüringen. Doch begrenzte er zugleich nicht den Lehnbesitz der Grafen von Henneberg. Auch wenn das hennebergische Kerngebiet südlich des Thüringer Waldes im Fränkischen lag, besaßen die Grafen auch im Thüringer Becken umfangreiche Besitzungen.²⁰ Der überwiegende Teil dieser thüringischen Besitzungen kann am Nordrand des Thüringer Waldes um die Städte Eisenach, Gotha, Ilmenau und Stadtilm verortet werden.²¹ Zu dieser Konzentration am Nordrand des Mittelgebirges treten einige versprengte Lehen im Norden des Thüringer Beckens (Altengottern, Ballhausen, Kleinwelsbach, Walschleben und Weberstedt) sowie mit Vieselbach und Isserstedt zwei östlich von Erfurt beziehungsweise westlich von Jena liegende Einzelbesitzungen. Bis auf Birkenheide südlich von Saalfeld ist der gesamte Lehnbesitz zwischen der Saaleplatte im Osten und dem Ringgau im Westen angesiedelt.²²

Die Besitzkonzentration entlang des nördlichen Thüringer Waldes kann als Ausweitung des südlich davon gelegenen hennebergischen Kerngebiets gewertet werden. Die Schleusinger Grafen drangen mit ihrem Lehnbesitz um Eisenach, Gotha, Ilmenau und Stadtilm in den Herrschaftsbereich der Wettiner ein. In gleicher Weise knüpften gräfliche und ritteradelige Vasallen der Wettiner auch zu den Hennebergern Lehnverbindungen.

SOZIALE VERTEILUNG DER LEHNSMÄNNER

Unter den hennebergischen Lehns Männern waren mit den Grafen von Katzenelnbogen sowie den thüringischen Grafen von Gleichen nur zwei Familien des Hochadels vertreten. Der fränkische und thüringische Hochadel entzog sich weitgehend dem Zugriff der Henneberger. Den hennebergischen Lehnshof dominierten demgegenüber ritteradelige Familien. In nicht unerheblicher Zahl gehörten Bürger und vereinzelt auch Bauern zum Lehnshof. Daher kann ganz deutlich von einem gräflichen und nicht einem fürstlichen Lehnshof gesprochen werden.²³ Der thüringische Ritteradel beschränkte sich im Wesentlichen auf jenen Raum zwischen Eisenach im Westen und Erfurt im Osten, in dem auch sein Besitzschwerpunkt verortet werden kann.²⁴ Einzige Ausnahme waren die Familien von Berlstedt, von Lengefeld und von Oßmannstedt um Weimar.²⁵ Fast ausnahmslos gehörten dieselben ritteradeligen Familien auch zum Lehnshof der Wettiner.²⁶ Zusätzlich zu den ritterlichen Vasallen besaßen die Henneberger Grafen im späten Mittelalter bürgerliche Lehns Männer in Thürin-

gen. Diese beschränkten sich allein auf die Städte Eisenach und Erfurt. Mit diesem ökonomisch potenten Milieu der beiden urbanen Zentren Mittel- und Westthüringens waren die Grafen nicht allein über das Lehnswesen verbunden. Der Erfurter Rat und einige Erfurter Bürger gewährten den Grafen Kredite.²⁷ Überdies stand Wilhelm III. in einem Dienstverhältnis mit der Stadt.²⁸ Diese Mehrfachbindungen zwischen adeligem Hof und städtischem Milieu waren charakteristisch für das späte Mittelalter. Bringt man zum Schluss Lehnbesitz und Vasallen in Thüringen zusammen, ergeben sich zwei wichtige Erkenntnisse: Erstens versuchte sich der nördlich des Thüringer Waldes beheimatete Ritteradel durch Mehrfachvasallität der exklusiven Bindung an einen einzigen Fürstenhof zu entziehen. Damit verbunden war die Zunahme ritteradeliger Vasallen am hennebergischen Lehnshof im 15. gegenüber dem 14. Jahrhundert.²⁹ Zudem bildeten die Lehen und der Ritteradel in Thüringen für die Grafen von Henneberg einen Puffer zwischen ihrem Kernbesitz in Franken und dem wettinischen Herrschaftsraum in Mitteldeutschland.

ERGEBNISSE

Die Untersuchung der thüringischen Lehen der Grafen von Henneberg-Schleusingen im späten Mittelalter brachte wichtige Einsichten in den Zusammenhang zwischen naturräumlicher Grenze einerseits und Lehngrenze andererseits. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts gliederte die fürstliche Verwaltung das Archiv und die Lehnsschriftstücke nach Regionen. Franken und Thüringen traten dabei erstmals als schriftlich fixierte regionale Ordnungskategorien hervor. Der Thüringer Wald formte die entscheidende naturräumliche Grenze für die regionale Differenzierung, nicht jedoch für den Lehnshof der Grafen, da die Schleusinger trotz der Herrschaftskonzentration auf Franken, – anders als ihre Verwandten aus der Römhilder Linie – über umfangreichen Lehnbesitz in Thüringen verfügten.³⁰ Dieser konzentrierte sich hauptsächlich auf das unmittelbar an den nördlichen Fuß des Thüringer Waldes angrenzende Gebiet. Lehnbesitz und Vasallen entlang des Thüringer Waldes stellten für die Henneberger Grafen einen Puffer zwischen ihren Kernbesitzungen im Fränkischen und dem wettinischen Herrschaftsraum in Thüringen dar.

Aus dem gleichen Gebiet rekrutierten die Henneberger ihre thüringischen Vasallen. Außer den Grafen von Gleichen stammten diese zumeist aus dem Ritteradel. Hinzu trat mit Eisenacher und Erfurter Bürgern ein Personenkreis, mit dem die Grafen auch anderweitig, beispielsweise über Geld- und Kreditgeschäft, verbunden waren. Die thüringischen Lehen der Grafen von Henneberg-Schleusingen sind ein Beleg dafür, dass die Erforschung der weiten thüringischen Archivlandschaft eine Perspektive auf unterschiedliche Regionen erlaubt. In den Beständen des Staatsarchivs Meiningen verschmilzt die Landesgeschichte Frankens mit der Thüringens. Es bleibt zu hoffen, dass die Landeshistoriker beider Regionen die Möglichkeit des interregionalen Austausches verstärkt wahrnehmen.

BETWEEN FRANCONIA AND THURINGIA – THE THURINGIAN FIEFS OF THE COUNTS OF HENNEBERG-SCHLEUSINGEN IN THE LATE MIDDLE AGES

The counts of Henneberg-Schleusingen held their seat of power in Franconia. However, they also possessed many fiefs in Thuringia. These fiefs attest to the counts' position in-between the two regions of Franconia and Thuringia. The paper shows that from the mid-

fifteenth-century onwards, the counts' feudal archives and records were grouped around these two regions, bearing testimony to an increasing importance of 'regions' as a means of structuring the late medieval Empire.

Stefan G. Holz

Universität Heidelberg

Historisches Seminar

Grabengasse 3-5, 69117 Heidelberg

E-Mail: stefan.holz@zegk.uni-heidelberg.de

- 14 Im Inventar wurden fränkische und thüringische Lehen zwar voneinander getrennt, doch im Archiv dann trotz dessen gemeinsam aufbewahrt, siehe GHA VIII/1, fol. 76r: „In der truween by dem altar stehende uf der erden zu Smalkalden [Nachtrag von späterer Hand] sein auch in der nuwen schanck zu Maszvelt gelegt ins lath U.“, 77v: „Nu usz dem lande zu Doringen edlerute reversz, die auch ligen im latha U“.
- 15 Ebd., fol. 63: „Diese obgeschriben [fränkischen] revers alle ligen im lath, darob ein I gezeichen ist“, 63v: „Diese vorgeschriben Doringische revers der ritterschaft und burger ligen in der laden, daran ein S gezeichnet ist“.
- 16 GHA VIII/1, fol. 77v
- 17 GHA VII/3, fol. 25v, Lehen in Ellingshausen (sö Meiningen), Haselbach (sw Meiningen), Henneberg (s Meiningen) und Königshofen.
- 18 Martin Stingl: Art. Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra. In: Historisches Lexikon Bayerns. Im Internet unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsritterschaft,_Kanton_Rhön_und_Werra (aufgerufen am 7.3.2019).
- 19 Grundlage der folgenden Aufstellung ist das große Lehnbuch von 1456 (GHA VII/3). Die meisten der darin genannten Lehen lassen sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, siehe dazu das Register in Mötsch u. Witter (Anm. 3), S. 322-367. Hinzu kamen im 15. Jahrhundert einige Besitzungen um Eisenach und Stadtilm.
- 20 Siehe dazu Eckart Henning: Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen im Zeitalter der Reformation. Köln, Wien 1981 (= Mitteldeutsche Forschungen 88), S. 3-19 sowie zuletzt prägnant: Regesten des Archivs der Grafen von Henneberg-Römhild, bearb. v. Johannes Mötsch. Köln, Weimar, Wien 2006 (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 13, 1-2), Bd. 1, S. 2-10.
- 21 Die einzelnen Orte und ihre Lage können der Karte entnommen werden. Nicht identifiziert werden konnten „Fischa“ und „Wutingeszfelt“.
- 22 Ernst Koch: Birkenheide bei Saalfeld als Hennebergisches Besitztum. In: ZVThGA. Neue Folge 23 (1916/18), S. 78-117.
- 23 Hans-Peter Baum: Art. Lehnswesen in Franken. In: Historisches Lexikon Bayerns. Im Internet unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Lehnswesen_in_Franken (aufgerufen am 5.3.2019).
- 24 Zu diesen zählten die von Aspach, Berlstedt, Enzenberg, Erffa, Farnroda, Gitz, Griesheim, Hausen, Hörselgau, Lengefeld, Madelungen, Radgeben, Sonderstedt, Vitthum, Wangenheim und die von Witzleben. Quellen dafür: GHA VII/3, fol. 56-62; GHA VIII/1, fol. 77v; GHA VIII/2, fol. 63.
- 25 Zu den Lehen der von Lengefeld: GHA VII/3, fol. 41r sowie der von Oßmannstedt: ebd., fol. 41v. Die Berlstedter sind weder in den Lehnbüchern des 14. noch des 15. Jahrhunderts nachweisbar, wurden allerdings im Inventar unter den thüringischen Lehnreversen geführt, siehe GHA VIII/1, fol. 77v.
- 26 Ich danke Nadine Hofmann (Marburg) für Ihre Auskunft. Nadine Hofmann verfasst eine Dissertation zum Lehnshof der Thüringer Landgrafen in den Jahren von 1382 bis 1440 an der Universität Jena.
- 27 Allein dem Erfurter Rat schuldete Graf Wilhelm II. kurz vor seinem Tod im Jahr 1477/78 1.000 fl., siehe GHA I/518, fol. 1, bei einer Gesamtschuld, inkl. Verpfändungen, in Höhe von 23.511 fl., siehe ebd., Bl. 7. Siegfried Ziegler und seine Brüder hielten beispielsweise von Wilhelm III. nicht nur Äcker und einen Hof in Vieselbach zu Lehen, sondern sie gewährten dem Grafen zudem im Jahr 1443 einen Kredit in Höhe von 80 fl., siehe zum Lehen: GHA VII/3, fol. 51r, zum Kredit: GHA I/486, Bl. 1-2 (zeitgenössische Abschrift, 1443 Juni 28).
- 28 Siehe zu den Verhandlungen GHA I/6220.
- 29 Neu hinzu kamen im 15. Jahrhundert die von Aspach, Enzenberg, Farnroda, Hausen, Hörselgau, Madelungen, Oßmannstedt, Sonderstedt und Wagenheim.
- 30 Siehe zum Römhilder Lehnshof im 15. Jahrhundert: Johannes Mötsch: Der Lehnshof des Grafen Friedrich von Henneberg-Römhild (gest. 1422). In: Jb-HFG 19 (2004), S. 109-154 sowie das Lehnbuch Georgs († 1481) in GHA VII/5 (1463-1465).

ARCHIVALISCHE SCHÄTZE (AUCH) VOM FLACHEN LAND

QUELLEN UND ARCHIVE ZUR ADELSFAMILIE VON WURMB

von *Marco Krüger*

Neben Kirchen und Schulen, Landesherrn und Lehnswesen ist auch der Niederadel ein wichtiges Forschungsthema der Geschichtswissenschaft. Seine Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Vormoderne – insbesondere auf dem Land – muss hier nicht diskutiert werden. Stattdessen soll der Frage nachgegangen werden, welche Quellen(arten) und Archivalien die Thüringer Archivlandschaft für eine Untersuchung zum thüringischen Niederadel bereithält. Aufgrund der großen Zahl niederadliger Familien, ihrer vielfältigen Beziehungen untereinander sowie der oft starken Verzweigungen sind Einschränkungen nötig. Als Untersuchungsbeispiel soll daher lediglich der Großfurraer Zweig der Familie von Wurmb dienen, als Untersuchungszeitraum das 16. und 17. Jahrhundert. Einen besonders ergiebigen Bestand stellt das Gutsarchiv dar, das ausführlicher behandelt werden soll.

1. DIE FAMILIE VON WURMB

Die alte thüringische Adelsfamilie – erster urkundlicher Beleg im 12. Jahrhundert – spaltete sich bereits im 14. Jahrhundert in zwei Linien auf (Heichelheim und Tunzenhausen). Weitere Teilungen folgten, wobei die Benennung in der Regel nach dem Hauptgut erfolgte. Vom 15. bis 20. Jahrhundert waren insgesamt etwa 160 Güter und Höfe in verschiedenen Orten (temporär) im Besitz von Familienmitgliedern. Etwa ein Drittel davon lag in Thüringen. Darüber hinaus war die Familie unter anderem in Pommern, Brandenburg und Hessen präsent. Von besonderer Bedeutung waren das Gut in Großfurra und der darauf gesessene Großfurraer Zweig. Hier lebten Vertreter derer von Wurmb durchgängig vom 15. Jahrhundert bis 1945. Großfurra ist damit das am längsten besessene Gut der Familie und kann als Stammgut betrachtet werden. Dies spiegelt sich auch im erhaltenen Archivgut wider. Im Ort existierten mehrere Besitzkomplexe. Nachdem das Schloss 1501 vom sächsischen Kurfürsten erbkäuflich erworben wurde,

baute die Familie ihren Besitz im Ort und der Umgebung weiter aus. So erwarben die von Wurmb im 16. Jahrhundert das 1538 säkularisierte Kloster sowie Besitzungen anderer Familien in Großfurra. Hinzu kamen weitere Güter im Umland, so unter anderem in Bielen, Sundhausen (bei Nordhausen) und Porstendorf. Besonders der Großfurraer Linie gelang es, ihren Besitzstand zu halten und – durch Erbschaft, Kauf oder Tausch – zu mehren.¹ Großfurra ist darüber hinaus auch aufgrund der Zersplitterung der landesherrlichen Rechte interessant.

2. GUTSARCHIV GROSSFURRA

Die niederadligen Güter bildeten sich besonders seit dem 16. Jahrhundert „als typische Einheit von Wohnsitz, Wirtschaftshof und lokalem Herrschaftszentrum“² aus. Die angegliederten Archive übernahmen dabei mehrere Aufgaben: Herrschaftssicherung, zentraler Sammelort des sozialen Gedächtnisses der Adelsfamilien, Sicherung des Verwaltungsschriftguts der Rittergüter und Bewahrung des schriftlichen Niederschlags der örtlichen Gerichtswesen. Sie stellen dementsprechend eine Mischung aus Familien-, Herrschafts- und Wirtschaftsarchiven dar und spiegeln niederadliges Leben auf dem Land in unvergleichlicher Weise wider. In den Blick kommen dabei neben sozialen Strategien, wirtschaftlichen Aktivitäten oder politischem Engagement auch die adlige Repräsentation sowie die Dörfer und ihre Bewohner. Der Niederadel kann häufig als Lokalobrigkeit und Repräsentant der Landesherrschaft, in einem mehr oder weniger ausgedehnten Territorium, verstanden werden. In der alltäglichen Erfahrung von Herrschaft nahm der ortsansässige Niederadlige für die Bewohner der Gutsdörfer wohl eine bedeutendere Rolle ein als der teils weit entfernte Landesherr. Der besondere Wert der Gutsarchive liegt in der Mischung vielfältigster Quellengattungen mit hoher Aussagekraft, bei gleichzeitig beschränktem regionalen Bezugsrahmen.

Prinzipiell besaß jedes Gut ein eigenes Archiv, jedoch ist nur ein Teil derselben überkommen. Sie stellen eine wichtige Ergänzung zur landesherrlichen Überlieferung dar. Ein Potenzial, das längst nicht ausgeschöpft wurde.³ Für die Beschäftigung mit Familien des niederen Adels sind diese Guts- und Familienarchive sehr wichtige Bestände; so auch für die Familie von Wurmb.

Durch die lange Präsenz der Familie in Großfurra ist auch dieses Gutsarchiv mit einer Vielzahl unterschiedlichster Archivalien gefüllt. Es kann als zentraler Bestand für Untersuchungen zur Familie von Wurmb – insbesondere der Großfurraer Linie – angesehen werden. Es liegt heute als Teil des nicht-staatlichen Archivguts im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Rudolstadt (im Folgenden LATH – StAR), d. h. die Provenienz liegt außerhalb der staatlichen bzw. landesherrlichen Verwaltung. Die Gesamtlaufzeit liegt bei sieben Jahrhunderten, der Umfang bei über 50 lfm. Damit ist es eines der größeren Gutsarchive im Mitteleutschen Raum.⁴

An dieser Stelle sollen einige Archivalien und deren Auswertungsmöglichkeiten für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts näher betrachtet werden.⁵ Die Forschung konstatiert zumeist nur „recht spärliche und lückenhafte Bestände“⁶ in den Gutsarchiven vor dem 17. oder gar 18. Jahrhundert. Das Großfurraer Archiv stellt dabei eine Ausnahme im Positiven dar.⁷ Zum einen können grundlegende Themen der niederadligen Wirtschafts- und Sozialgeschichte bearbeitet werden. Erhalten sind allein über 70 Urkunden für die Zeit des 14. bis 17. Jahrhunderts, hinzu kommen Kopiere und Urkundensammlungen.⁸ Daneben geben spezielle, jeweils mehrere hundert Seiten umfassende Sammlungen von Urkunden detaillierte Auskunft über einzelne Güter. Dies betrifft unter anderem das Schloss und andere Besitzungen⁹ in Großfurra, das Kloster¹⁰, Güter in der Umgebung¹¹ oder auch speziell die Lehen der Grafen von Schwarzburg¹². Für den Besitz in Dorf und Flur Großfurra sind unter anderem noch die Flurkarten aufschlussreich.¹³ Daneben treten Quellen zur Bewirtschaftung der Güter sowie der eng damit verflochtenen ökonomischen und sozialen Stellung der Familie im Nordthüringer Raum. Hier sind besonders das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern sowie die Eigenwirtschaft der Niederadligen interessant. Es existieren Akten zu Frondiensten¹⁴, Verpachtungen¹⁵ und dem Hofgesinde¹⁶ sowie der Verwaltung von Land- und Forstwirtschaft¹⁷ und der Mühlen¹⁸. Zudem erleichtern – leider unvollständige – Zusammenstellungen zur Gutsökonomie einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Eigenwirtschaft im diachronen Vergleich.¹⁹ Die Geldrechnungen sind von besonderem Wert. Sie erlauben detaillierte Einblicke in die größeren wirtschaftlichen Zusammenhänge, wie auch das alltägliche Leben auf dem Gut.²⁰ Die Beschäftigung mit dem wirtschaftlichen Potenzial einer Familie stellt die Grundlage zur Einschätzung ihrer Entfaltungspotenziale im Rahmen der adligen Kultur,²¹ wie auch ihrer sozialen Stellung im Adelsnetzwerk – besonders bei den Heiratsverbindungen²² – dar. Die Liste ließe sich fortsetzen. Erwähnt sei nur noch die Geschichte des Dorfes. Die adlige Ökonomie und Repräsentation, das Leben des Landadels als solches muss auch immer im Hinblick auf die jeweiligen Dörfer als direkter Umgebung betrachtet werden. Die Archive der Adelsgüter enthalten häufig reiches, oft einzigartiges Material zur Erforschung des dörflichen Lebens. Für Großfurra wären unter anderem ein Repertorium der Dorfgebäude²³, Steuerlisten²⁴ oder Akten zu den Einwohnern²⁵ zu nennen. Eng mit dem Gutsarchiv verbunden, jedoch ein eigener Bestand, ist das Patrimonialgericht Großfurra. Es beinhaltet die

Gerichtsangelegenheiten von Herrschaft und Einwohnern und wird ebenso im LATH – StAR aufbewahrt.

3. ANDERE ARCHIVE IN THÜRINGEN UND DARÜBER HINAUS

Mithilfe der Gutsarchive ist es oft möglich, das niederadlige Leben und Wirken gut zu erfassen. Doch ist die Überlieferung zu Familie und Dorf keineswegs auf sie beschränkt. Für die von Wurmb und Großfurra liegen wichtige ergänzende Unterlagen in verschiedenen thüringischen Archiven. Aber auch außerhalb Thüringens finden sich Spuren.

3.1. Die Landesarchive

So ist weiteres, nicht-staatliches Archivgut aus dem LATH – StAR von Bedeutung: die Bestände der Gemeinde-²⁶ und Kirchenrechnungen²⁷. Sie geben einen plastischen Eindruck vom gesellschaftlichen und kirchlichen Geschehen vor Ort und der Interaktion zwischen Gemeinde und Adligen. Im Folgenden soll jedoch originär staatliches Archivgut im Vordergrund stehen. In und um

¹ Vergleiche Gerhard von Wurmb: *Geschichte der Familie von Wurmb*. Band 1. Gerlingen b. Stuttgart 1955, S. 15–30.

² Christoph Volkmar: *Einleitung*. In: *Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt*. Übersicht über die Bestände. Bearb. v. Jörg Brückner, Andreas Erb u. Christoph Volkmar. Magdeburg 2012, S. 21–47, hier S. 22.

³ Vergleiche Peter Wiegand: *Familien- und Grundherrschaftsarchive*. In: *Adlige Lebenswelten in Sachsen*. Kommentierte Bild- und Schriftquellen. Hrsg. v. Martina Schattkowsky. Köln, Weimar, Wien 2013, S. 96–104, hier S. 97–100; Johannes Mötsch: *Adelsarchive in Thüringen*. *Adelsarchive als Fundgrube für Heimatpfleger*. In: *Heimat Thüringen* 14/3 (2007), S. 13–14, hier S. 13.

⁴ Vergleiche etwa Brückner, Erb u. Volkmar (Anm. 2); <http://www.archive-in-thueringen.de/archiv/bestandsuebersicht/id/224/tektonik/3145> (aufgerufen am 27.04.2019).

⁵ Der Autor plant eine tiefgehende Untersuchung zum Großfurraer Bestand für die Zeit des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts.

⁶ Wieland Held: *Der sächsische Adel in der Frühneuzeit*. *Forschungslage, Quellensituation und Aufgaben künftiger Untersuchungen*. In: *Geschichte des sächsischen Adels*. Hrsg. v. Katrin Keller u. Josef Matzerath. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 13–30, hier S. 22; ähnlich auch Dirk Schleier: *Die Gutswirtschaft im Herzogtum Pommern-Wolgast im 16. und frühen 17. Jahrhundert*. Köln, Weimar, Wien 2001, S. 17–18, 21.

⁷ Im Folgenden werden Archivalien aus LATH – StAR, Gutsarchiv Großfurra lediglich mit der Archivaliennummer angegeben. Die Nennung erfolgt aus-schnittthaft und stellvertretend.

⁸ 2102 (Abschriften älterer Urkunden über das Schloss- und Burglehn Großfurra).

⁹ 1 (Lehnsakten Schloßgut, Klostergut, Burglehn und Kämmatengut), 24 (Schloßgut Großfurra).

¹⁰ 3 (Lehnsakte Klostergut).

¹¹ 8 (Lehnsakten Wolkrumshausen etc.), 10 (Lehnsakten Bielen, Sundhausen etc.).

¹² 4 (Lehnsakte Schwarzburgischer Lehn).

¹³ Siehe dazu weiter unten.

¹⁴ 187 (Nachrichten über Frondienste und Fronregister).

¹⁵ 265 (Verpachtung der Weinberge zu Clingen) oder 304 (Pachtakten über die Schenke und Gastwirtschaft zu Großfurra).

¹⁶ 809 (Gesinderegister).

¹⁷ 190 (Kornrechnungen), 245 (Holzrechnungen).

¹⁸ 191 (Mahlregister), 1005 (Mehleinnahmeregister).

¹⁹ 240/241 (*Observationes et rationes oeconomicae Großfurra*; 2 Bände).

²⁰ 222 (Manual über Geldeinnahme und -ausgabe), 772 (Geldrechnungen).

²¹ Siehe auch die Quellenvorstellung weiter unten.

²² 2246 (Verlobungen und Eheschließungen).

²³ 430/431 (Dorf- und Häuserbuch der Gemeinde Großfurra; 2 Bände).

²⁴ 571 (Land- und Tranksteuer) und 582 (Vergleichstabelle der Steuerkataster zu Großfurra).

²⁵ 429 (Genealogie der Einwohner des Dorfes Großfurra sowie der auswärtigen Zensiten).

²⁶ Gemeinde- und Stadtrechnungen, 13548 (Schulzenrechnung von Großfurra).

²⁷ Kirchenrechnungen, 864 (Kirchenrechnung von Großfurra).

Großfurra trafen sich schwarzburgische und kursächsische Rechte und Interessen. Zudem besaßen die von Wurmb Besitz in verschiedenen Herrschaften. Daher sind beispielsweise auch in den schwarzburgischen Beständen Geheimes Archiv, Kanzlei Rudolstadt, Kammer Rudolstadt, Regierung Rudolstadt oder Kanzlei Frankenhausen verschiedene Archivalien mit Bezug zu Großfurra und denen von Wurmb in Großfurra erhalten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Akten zu schwarzburgischen Rechten im Dorf²⁸, Lehnsangelegenheiten²⁹ und den umfangreichen Konflikten³⁰. Einen besonderen Streitpunkt bildete dabei die Jagd in der Großfurraer Flur, um die ein jahrzehntelanger Rechtsstreit geführt wurde. Hierzu haben sich sowohl im Gutsarchiv³¹, im schwarzburgischen Archiv³², als auch im kursächsischen Archiv³³ viele dicke Aktenbände erhalten. Neben dem schwarzburgischen ist eben vor allem das kursächsische Archivmaterial von hohem Wert. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden (SHStAD) beherbergt neben dem Jagdprozess und anderen Konflikten³⁴ etwa noch Einzelakten zum Kloster³⁵. Verschiedene Archivalien, vorrangig kursächsischer Provenienz, finden sich auch im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (LASA). Hierbei sind neben Visitationsakten³⁶ auch Akten zu Gütern³⁷ und Steuersachen³⁸ zu nennen. Ebenso sind einige Aktenstücke im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA) zu finden. Sie haben Güter außerhalb Großfurras zum Gegenstand und sind durch die Beanspruchung braunschweigischer Landesherrschaft über die Hohnsteinischen Territorien zu erklären.³⁹

3.2. Die kommunalen und kirchlichen Archive

Auch die kommunalen und kirchlichen Archive in Großfurra und Umgebung besitzen zusätzliches Material. Besonders das Pfarrarchiv mit den Kirchenbüchern ab 1578 ist für die Erforschung von Dorf und Adelsfamilie von großem Wert.⁴⁰ Doch auch in kommunalen Archiven können relevante Akten liegen. So wurde etwa die Stadt Weißensee in den bereits genannten Jagdstreit zwischen Wurmben und Schwarzburg einbezogen.⁴¹

4. VORSTELLUNG EINIGER QUELLENSTÜCKE AUS DEM GUTSARCHIV

4.1. Flurkarten

Für eine „klassische“ Rekonstruktion der Großfurraer Grundherrschaft bietet das Gutsarchiv ausreichend Material.⁴² Reizvoller erscheint die Untersuchung einer für das 17. Jahrhundert seltenen Quellenart: der Flurkarten. Zusammen mit den Landregistern boten sie eine schnelle und leichtere Art der Informationsrepräsentation. Ausgehend von der Flurmessung im Jahre 1642⁴³, wurden sie bis zum Ende des Jahrhunderts angefertigt. In 13 Konvoluten sind verschiedene Redaktions- bzw. Zeitstufen erhalten.⁴⁴ Hinzu kommen zwei Akten mit Karten der Gehölze.⁴⁵ Die Aufnahmen stellen in Qualität und Quantität eine Besonderheit dar.⁴⁶ Sie geben Auskunft über die Struktur von Flur und Parzellen sowie über Flurnamen, Grenzpunkte, Parzellenbesitzer sowie Bodenqualitäten.

Insgesamt werden über 200 Flurnamen⁴⁷ genannt, die sich auf die sechs Felder der Flur verteilen. Die Mikrotoponyme erlauben Einblicke in die Art und Weise von Flureinteilung, Bewirtschaftung, landschaftlichen oder baulichen Besonderheiten und zu den Besitzern.⁴⁸ Für 1645 waren etwa 30 % – über 500 von knapp

1.800 Parzellen – der Flur im Besitz der Adligen.⁴⁹ Dieser Landbesitz war unter den Familienmitgliedern und Zweigen aufgeteilt. Der zweitgrößte Einzelhaber war die Pfarrei mit knapp sieben Prozent der Parzellen. Die besitzreichste Privatperson, Andres Zopf, hatte gut fünf Prozent der Parzellen. Dass der adlige Gutsbesitz stark dominierte, zeigt noch eindrücklicher die Fläche des jeweiligen Besitzes. So blieb auch 1694⁵⁰ die zahlenmäßige Aufteilung der Parzellen nahezu konstant, doch gehörte den Adligen etwa Dreiviertel der tatsächlichen Fläche. Ihre Parzellen waren im Vergleich sehr groß und die der Bauern klein und zersplittert. Das derartig als Besitz gekennzeichnete Land scheint vornehmlich in Eigenregie bewirtschaftet worden zu sein. Für das Bauernland waren sonst fast ausnahmslos Zinsen zu erlegen. Trotz dieser Dominanz muss das ökonomische Potenzial der Großfurraer Wurmben im Vergleich mit anderen Niederadligen als eher gering eingeschätzt werden. Andere Adlige besaßen nicht nur den Großteil einer Dorfflur, sondern Landstädte und mehrere Dörfer.

4.2. Buchbesitz und Leichenessen

Von großem Interesse sind auch die Alltags- und Lebenswelten des Landadels. Auch hier bietet das Gutsarchiv Material, etwa Nachrichten zum Buchbesitz einzelner Adliger. Bücher spiegeln in besonderer Weise den Bildungshorizont sowie die Interessen und Bedürfnisse einzelner Personen wider.⁵¹ Für die 1616 in Großfurra verstorbene Margarethe von Wurmb findet sich im Nachlassinventar neben einem kleinen Privatarchiv auch 37 Druckwerke.⁵² Der überwiegende Teil war theologischen Inhalts (35 Stück). Etwa ein Drittel der Werke stammte von Martin Luther – von einer Bibelausgabe, den Tischreden, über Psalmauslegungen bis zu Gesangs- und Betbüchern. Die zwei nicht-theologischen Werke sind ein Medizintraktat sowie ein Handbuch der Juristerei. Zu bemerken ist, dass sämtliche Werke in deutscher Sprache sind, deren Umfang zwischen wenigen bis über 500 Blatt lag.⁵³ Auch die Repräsentation interessiert die Forschung. Besondere Feierlichkeiten – Hochzeiten oder Begräbnisse – stellen für die Ausrichter stets die Möglichkeit dar, um ihre finanzielle Potenz zu demonstrieren. Für besagte Martha von Wurmb haben sich Unterlagen zur Bestattung und dem Essen anlässlich des „leichbegenknuß“ 1616 erhalten.⁵⁴ Für die Feier wurden „begräbnußbriefe“ an Adlige in einem Dutzend Dörfer der Umgebung geschickt. Insgesamt kostete das Begräbnis 366 Gulden, wovon ein nicht unbeträchtlicher Anteil auf das Mahl entfiel. Die Erben reichten dabei: ein gutes Rind, zwei Schweine, sechs Hammel, zwei Kälber, acht Hasen, 43 Stück Geflügel sowie vier Schock Schnecken. An Fisch kamen dazu: über zehn Kilogramm Karpfen, Hechte und Forellen, weiter „Stockfisch vorß gesinde“, Heringe, Neunaugen und Lachs. Als Beilagen werden unter anderem Reis und Hirse erwähnt. Holländischer Käse erscheint extra. Der Koch Meister Georg verfeinerte das Mahl mit allerlei Gewürzen: Pfeffer, Ingwer, Muskatnuss und -blüte, Nelken, Zimt und Safran. Dazu Mandeln, Kanarenszucker und Rosenwasser, wie auch Kirschmus, Honig und Meerrettich. Auch mediterrane Früchte fehlten nicht. Ausgeschenkt wurden vier Fass Nordhäuser Bier und über fünf Eimer Wein.⁵⁵ Was und wie der Koch konkret zubereitete, ist leider nicht überliefert.

5. AUSBLICK

Der Niederadel und sein Leben und Wirken auf dem Land sind wichtige Forschungsgebiete der Geschichtswissenschaft. Die Viel-

falt der Quellen zum Thema und besonders die Bedeutung der Gutsarchive für die Erforschung sollte deutlich geworden sein. Eine intensivere Benutzung und Auswertung der mannigfaltigen Bestände der Thüringer Archivlandschaft lässt weitere wichtige Erkenntnisse zur Adelsgeschichte und auch der Geschichte der Vormoderne allgemein erwarten. Das Spektrum der möglichen Fragen und Ansätze ist breit und eine Beschäftigung allemal lohnenswert.

ARCHIVAL TREASURES ALSO FROM THE COUNTRY-SIDE – SOURCES AND ARCHIVES CONCERNING THE NOBLE FAMILY OF WURMB

This article deals primarily with archives concerning properties. They are important inventories for research into the Thuringian history of the lower nobility and rural society. The archive of the property Großfurra owned by the family Wurmb will be presented as an example. The governmental, communal and parochial records will also be mentioned as an addition to the records of the property archives. Some research questions will be presented and discussed using examples from the sources.

Marco Krüger

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Historisches Institut
Fürstengraben 13, 07743 Jena
E-Mail: marco.krueger@uni-jena.de

- 28 Kammer Rudolstadt 2087 (Verpachtung der herrschaftlichen Mühle in Großfurra).
- 29 Kanzlei Sondershausen 4436 (Lehnsakte der von Wurmb zu Großfurra).
- 30 Kanzlei Sondershausen 3051 (Gerichtsrung mit den von Wurmb zu Großfurra).
- 31 345 bis 352 (Jagdstreitigkeiten zwischen der Familie von Wurmb zu Großfurra und den Grafen von Schwarzburg).
- 32 Kanzlei Sondershausen 1218 (Einzelnes zu dem Jagdprozess gegen die von Wurmb zu Großfurra).
- 33 SHStAD Appellationsgericht, Nr. 983; 983 bis 983-2 (Die Grafen von Schwarzburg/Levin Wurm zu Groß-Furra: streitige Gerechtigkeiten über Groß-Furra).
- 34 SHStAD, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8049/17 (Der verheirateten von Wurm, geborenen von Salza, zu Großenfurra Nachlass).
- 35 SHStAD Finanzarchiv, Loc. 32500, Rep. 23, Gen. Nr. 6b, fol. 190r-195v (Verkauf des Klosters Großfurra durch Herzog Moritz an Hans Wurmb in Thamsbrück).
- 36 LASA, A 29a, II Nr. 1a, fol. 50r-51v (Visitation der Klöster und Komtureien in Thüringen).
- 37 LASA, A 35, B XXXIV, Nr. 11 (Lose Blattsammlung zum Gut Bielen im Amt Heringen).
- 38 LASA, H 89, I (Grossenfurrisches Schock Register).
- 39 NLA HA, Cal. Br. 1, Nr. 2054 (Die Abtretung des Gutes Biela seitens der Herren von Ebra an den Herrn v. Wurmb).
- 40 Pfarrarchiv Großfurra, 6.1 (Kirchenbuch I). Im Pfarrarchiv lagern noch Kartons mit bisher nicht gesichteten Schriftstücken des 16. bis 20. Jahrhunderts.
- 41 Stadtarchiv Weißensee, B. 37, Nr. XXIV-4 (Levin Wurm für sich und andere Verwandte an Graf Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen und Georg Erhardt Hoffmeister zu Straußberg wegen strittiger Jagd auf der Hainleite).
- 42 Etwa verschiedene Urkunden, Landregister, Akten zu Landkauf oder Landverpachtung.
- 43 GG 312 (Vermessung der Flur Großfurra).
- 44 GG 313 (Karten über die Flur), 315 (Kopien der Ländereiabrisse), 318 (Ältere Landabrisse), 319 (Taschenrisse von den Besitzungen), 320 (Landabrisse der Flur), 321 (Konzept der Feldabrisse), 322 (Punktfestlegungen nach den Rissen), 325 (Feldgrundrisse), 2047 (Mehrteilige Flurkarte), 2062 (Kartenbuch), 2362 (Flurkarten), 2363 (Flurkarten).
- 45 GG 328 (Grundrisse der Gehölze) und 329 (Grundriss der Gehölze).
- 46 Vergleiche Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich. Köln, Weimar, Wien 2018, S. 312-313; Rudolf Kötzschke: Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen. Aus dem Nachlaß Hrsg. v. Herbert Helbig, Remagen 1953, S. 34.
- 47 Vergleiche GG 317, S. 306-315.
- 48 Die krummen Äcker; der Hopfenberg; der Mehlbirnbaum; die Wiesen bei der Mühle; der Ritterfleck.
- 49 Vergleiche GG 317, S. 328-346.
- 50 Vergleiche GG 324, S. 23-25.
- 51 Vergleiche Anke Hufschmidt: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis. Münster 2001, S. 104-105.
- 52 GG 500 (Der Nachlass der Maria [! richtig: Martha] von Wurmb). Eine Edition ist geplant.
- 53 Die Büchersammlung ist zeittypisch für eine adlige Frau. Vergleiche Hufschmidt: Adlige Frauen (Anm. 51), S. 106-107.
- 54 GG 500 und 2337 (Leibgedinge und Hinterlassenschaft der Margarethe von Wurmb).
- 55 Das Trinkgeschirr wurde bei einem Glaser geliehen.

QUELLEN UND ARCHIVE ZUR LANDSTANDSCHAFT DER UNIVERSITÄT JENA

von *Philipp Walter*

EINLEITUNG

Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fürsten waren keine „absolutistischen“ Landesherrn, die in ihrem Handeln uneingeschränkt agieren konnten. Zahlreiche Aspekte politischen Handelns waren nur unter Beteiligung und mit Zustimmung der Stände möglich. Dies umfasst in erster Linie den Adel und die größeren Städte. Den institutionellen Rahmen für die damit verbundenen Kommunikations- und Entscheidungsprozesse bildete der Landtag. Der Aufstieg der politischen Stände war eng verbunden mit dem Ausbau des fürstlichen Territorialstaates im 13. und 14. Jahrhundert und bereits länger wirkender sozialer, gesellschaftlicher und politischer Transformationsprozesse. Dem steigenden landesherrlichen Finanzbedarf stand keine adäquate Entwicklung der Einnahmenseite gegenüber, die sich zu jener Zeit vor allem aus den Erträgen der fürstlichen Allodialgüter und verschiedener Rechtstitel speiste. Aufgrund dieser Entwicklung gelang es den lokalen Herrschaftsträgern im Laufe des Spätmittelalters, ihren Einfluss gegenüber der Landesherrschaft immer stärker geltend zu machen und sich allmählich institutionell zu organisieren.

Die landständischen Verhältnisse der wettinischen Territorien zählen zu den bedeutendsten und langlebigsten im Alten Reich.¹ Dies gilt sowohl für ihre Ursprünge als auch, und das umso stärker, für die Verhältnisse nach der Leipziger Teilung von 1485 und die – nun dauerhafte – Etablierung zweier wettinischer Linien; der Albertiner und der Ernestiner.

Seit dieser Zeit bildeten die Landstände und ihre zentralen korporativen Organe (Land- und Ausschusstage) einen integralen Bestandteil des vormodernen ernestinischen Gesamtstaates (1485-1572) und der ernestinischen Teilherzogtümer. Unter Landständen wird dabei die Körperschaft der politischen Stände verstanden, denen in einem Territorium unter einem Landesherrn das Privileg zustand, zu den Landesversammlungen zusammenzutreten, um eigene oder kollektive Anliegen und Gravamina (Beschwerdebriefe) vorzutragen und in wichtigen Landesangelegenheiten (u. a. Veräußerung/Verpfändung von Landesteilen, Fragen von Krieg und Frieden, Konfessionsfragen) zu verhandeln.

Konstituierend für ihre vormoderne Existenz waren dabei das Recht der Steuerbewilligung sowie die weitgehende Kontrolle über die Steuereinnahme und deren Verwendung. Die landständischen Rechte waren hauptsächlich an den Besitz grundherrlichen Eigentums im Land und die darauf ruhenden Herrschaftsrechte gekoppelt – in erster Linie die Nieder- und Hochgerichtsbarkeit. Eine persönliche, meist geburtsständische Qualifikation konnte als Zugangsvoraussetzung für eine der ständischen Kurien (i. d. R. Ritterkurie) hinzutreten.

Die ernestinischen Kurfürsten und Herzöge des späten 15. und 16. Jahrhunderts riefen ihre Stände in unregelmäßiger, aber meist enger Folge zusammen. Als Tagungsorte lassen sich dabei verschiedene Städte nachweisen (u. a. Jena, Torgau, Wittenberg). Vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lag der Schwerpunkt in Ostthüringen (Altenburg), wobei die Städte nicht zwangsläufig auf ernestinischem Territorium liegen mussten (Naumburg, Zeitz). Neben politischen Erwägungen waren stets die verkehrsgünstige Lage und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Versammlungsorte von entscheidender Bedeutung. Denn diese mussten in der Lage sein, mehrere Hundert Landtagsteilnehmer standesgemäß unterzubringen und über mehrere Tage oder Wochen zu versorgen. Die ständisch-landesherrlichen Verhandlungen waren von einem weitgehend konsensualen Charakter geprägt, der insbesondere auf die gemeinsame Verantwortung für das Land zurückzuführen ist. Zwar unterlagen auch die ernestinischen wie albertinischen Landstände in ihrer politischen Bedeutung gewissen Konjunkturen, doch im Gegensatz zu zahlreichen ihrer benachbarten Standesgenossen (u. a. Bayern, Brandenburg) sollte dies nie zu ihrer weitgehenden Marginalisierung führen. Die Stände spielten in der gesamten Vormoderne und – in veränderter Form – auch darüber hinaus eine bedeutende Rolle im Land. Vor der Reformation setzten sich die ernestinischen Landstände aus den Gruppen der Prälaten (u. a. Bischöfe, Äbte, Pröpste), der Grafen und Herren, der Ritterschaft und der Städte zusammen. Nachdem der Prälatenstand im Zuge der Reformation untergegangen war, verschwanden im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert auch die Grafen und Herren von den ernestinischen

Ständeversammlungen. Unter völlig veränderten Voraussetzungen fanden die Prälaten jedoch 1567 erneut ihren Platz unter den ernestinischen Landständen. Von nun an bildete den Prälatenstand jedoch keine geistliche Korporation im engeren Sinne, sondern mit der Jenaer Salana die ernestinische Landesuniversität und damit die bedeutendste Bildungsinstitution des Territoriums. Die Jenaer Hohe Schule gehört damit der kleinen Gruppe spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Universitäten an, die den Weg auf die Ständeversammlungen ihrer Territorien gefunden hatten. Neben Jena gehörten die Universitäten in Leipzig, Wittenberg, Ingolstadt, Marburg, Gießen, Kassel und Helmstedt dieser Gruppe an. Die dafür ursächlichen Grundlagen konnten sich aber von Universität zu Universität unterscheiden.

Der Verfasser dieses Beitrages hatte es sich in seiner Dissertationsschrift u. a. zur Aufgabe gemacht, den Anfängen und Ursachen der Jenaer Landstandschaft nachzugehen, für den Zeitraum zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts wesentliche Entwicklungsschritte nachzuvollziehen, Erscheinungsformen aufzuzeigen und den Typus des universitären Landtagsakteurs herauszuarbeiten.²

Da die Edition einschlägiger Quellen der thüringischen respektive ernestinischen Landtagsgeschichte nicht über einen ersten, durch den langjährigen Leiter des Weimarer Staatsarchivs Carl A. H. Burkhardt (1830-1910) herausgegebenen Band hinausgekommen ist, der zudem noch vor dem für die Jenaer Landstandschaft relevanten Zeitraum endet, ist die Forschung für die Bearbeitung der skizzierten Fragestellungen vollständig auf die einschlägigen Bestände der Thüringer Archive angewiesen.³ Diese sollen im Folgenden vorgestellt, etwaige Besonderheiten aufgezeigt und wo dies notwendig erscheint auch der Vergleich mit benachbarten Territorien (v. a. Sachsen) gesucht werden.

ARCHIV UND BESTÄNDE

An erster Stelle und von zentraler Bedeutung für jedwede mit den landständischen Verhältnissen und Institutionen des ernestinischen Gesamtstaates und der Teilherzogtümer im Zusammenhang stehende Fragestellung ist das Thüringische Hauptstaatsarchiv in Weimar zu nennen. Dabei bilden die Bestände „Ernestinisches Gesamtarchiv“, „Landschaft und Landtag“ sowie „Vereinigte Landschaft von Sachsen-Weimar-Eisenach“ die wichtigsten Quellenkorpora und sind somit von herausgehobenem Interesse. Für die Phase des ernestinischen Gesamtstaates (1485-1572) sind dabei die einschlägigen Registranden (Reg. Q und z. T. Reg. R) des „Ernestinischen Gesamtarchivs“ (EGA) wie der vergleichsweise übersichtliche Bestand „Vereinigte Landschaft von Sachsen-Weimar-Eisenach“ (VL) relevant, der – anders als es der Titel vermuten lässt – bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreicht und dabei vor allem Abschriften zentraler Land- und Ausschusstagsdokumente enthält, ohne dass darin jede Landesversammlung zwischen 1567 und 1650 berücksichtigt wird.⁴ Darüber hinaus beinhalten die zugehörigen Bände auch originale, d. h. gesiegelte und unterschriebene Dokumente ernestinischer Landesversammlungen (u. a. Propositionen), ohne dass weitere, dem entsprechenden Land- oder Ausschusstag zuzurechnende Dokumente ermittelt werden konnten. Während die Laufzeit des „Ernestinischen Gesamtarchivs“ mit der ersten Hauptteilung von 1572 endet, reicht die Überlieferung der „Vereinigten Landschaft“ über dieses Zäsurjahr der ernestinischen und damit auch der thüringischen Geschichte hinaus. Für die Ständeversammlungen

des Herzogtums Sachsen-Weimar, das mit der Erfurter Teilung von 1572 die alleinige Landeshoheit über die Jenaer Salana erhielt, während die Universität weiterhin eine gesamt ernestinische Institution blieb, ist vor allem der Bestand „Landschaft und Landtag“ zu berücksichtigen.

Überdies kann für die oben genannte Fragestellung auf die Quellenbestände des Jenaer Universitätsarchivs zurückgegriffen werden.⁵ Hierbei finden sich neben Abschriften der zentralen Landtagsdokumente vor allem Zeugnisse des landständischen Agierens der Universitätsdeputierten (Vollmachten, Instruktionen, Konzepte, Rechnungen, Protokolle etc.), die – wenngleich keineswegs durchgängig oder in einheitlicher Qualität überliefert – eine Perspektive jenseits der offiziellen Landtagskommunikation bieten können. Zudem erhielten die Universitäten als Mitglieder (Leipzig, Wittenberg) oder einzige Vertreterin (Jena) der vornehmsten Ständekurie z. T. auch die originalen Ausfertigungen zentraler Landtagsdokumente (Proposition, Abschied, Revers). Allerdings lässt der Vergleich mit benachbarten und ebenfalls landständischen Universitäten – hier ist vor allem an Leipzig und Wittenberg zu denken – deutlich werden, dass sich die Jenaer Überlieferungssituation als deutlich unsystematischer und streckenweise unvollständig erweist. Wenn auch über die Geschichte des Landtagsbestandes nur wenige gesicherte Erkenntnisse vorliegen, so steht doch zu vermuten, dass die gegenwärtige Überlieferungssituation weniger einem nachlässigen oder desinteressierten Handeln der vormodernen universitären Akteure geschuldet ist. Vielmehr spricht einiges dafür, dass die Jenaer Salana und ihre Landtagsdeputierten überhaupt keine Notwendigkeit verspürten, eine umfassende Dokumentation anzulegen, da der schriftliche Niederschlag der sachsen-weimarischen Landesversammlungen entweder vollständig oder doch zu großen Teilen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich jedoch noch deutlich darüber hinaus, in das Universitätsarchiv gelangte und damit durch die Hohe Schule selbst verwahrt wurde. Eine eigene, parallel dazu angelegte Überlieferung wäre unter diesen Umständen schlicht unnötig gewesen und dürfte, so zumindest die Vermu-

¹ So urteilte zuletzt Axel Flügel: Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskarrieren im kursächsischen Landtag (1694-1749). Ostfildern 2017 (= Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage 2), S. 420.

² Philipp Walter: Universität und Landtag (1500-1700). Akademische Landstandschaft im Spannungsfeld von reformatorischer Lehre, landesherrlicher Instrumentalisierung und ständischer Solidarität. Wien, Köln, Weimar 2018 (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 8).

³ Carl A. H. Burkhardt: Ernestinische Landtagsakten. Bd. I: 1487-1582. Jena 1902 (= Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge 5). Burkhardts Arbeit ist das Resultat eines umfangreichen Editionsprojekts, das Ende des 19. Jahrhunderts zwischen den Historischen Kommissionen zu Leipzig und Jena vereinbart worden war und das es sich zum Ziel gesetzt hatte, sämtliche Landtagsdokumente bis 1485 (Leipzig) und die Akten der ernestinischen Landtage (Jena) zu edieren. Bis auf Burkhardts Arbeit ist das Vorhaben indes bis zum heutigen Tag weder auf thüringischer noch auf sächsischer Seite weiter vorangekommen.

⁴ Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: LATH – HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA); LATH – HStA Weimar, Herzogtum und Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, B (Landschaft und Landtag); LATH – HStA Weimar, Vereinigte Landschaft von Sachsen-Weimar-Eisenach (VL).

⁵ Hier ist vor allem auf den Bestand „A, Rektor und Senat 1548–1834“ zu verweisen.

tung, daher weitgehend unterblieben sein.⁶ Wird in diesem Zusammenhang noch einmal der Vergleich mit den kursächsischen Universitäten gesucht, dann spricht einiges für die Annahme, dass die Jenaer Überlieferungssituation ganz wesentlich damit zu erklären ist, dass die Hohe Schule über einen längeren Zeitraum als zentraler Aufbewahrungsort der ernestinischen bzw. sachsen-weimarischen Landtagsüberlieferung fungierte. Denn sowohl Leipzig als auch Wittenberg – mit einem signifikanten Gefälle zugunsten Leipzigs – verfügen bzw. verfügten über eine deutlich dichtere Überlieferung als Jena.⁷ Keiner der Universitäten fiel dabei aber eine der Jenaer Salana vergleichbare Funktion als landständisches Zentralarchiv zu. Die abweichende Überlieferungssituation könnte demnach vor allem darauf zurückzuführen sein, dass für die beiden albertinischen Universitäten schlicht die Notwendigkeit bestand, neben den wenigen landesherrlich ausgestellten und den Kurien (nicht jedem Ständevertreter!) übergebenen Dokumenten (v. a. Proposition, Abschied, Revers) eigene Aufzeichnungen anzufertigen und Abschriften zentraler landesherrlicher wie ständischer Dokumente zu erlangen.

Neben den zentralen im Hauptstaatsarchiv Weimar und dem Jenaer Universitätsarchiv überlieferten und im Folgenden näher vorzustellenden Beständen wäre noch auf die relevanten Quellen im Stadtarchiv Jena, hier vor allem die für das Verhältnis von Universität und Stadt einschlägigen Dokumente, das wiederholt Gegenstand landständischer Verhandlungen war,⁸ wie auch auf die Überlieferung im bayerischen Staatsarchiv Coburg zu verweisen, die sich aber weitgehend in Abschriften erschöpft.⁹ Des Weiteren kann auf die Bestände des Staatsarchivs Altenburg verwiesen werden, die zwar wenig zu der 1567 einsetzenden Landstandschaft der Jenaer Salana im ernestinischen Gesamtherzogtum bzw. Herzogtum Sachsen-Weimar beitragen können, dafür aber für die Zeit nach 1633/34 insofern relevant werden, als dass die Hohe Schule von diesem Zeitpunkt an – wenngleich unter stark abweichenden Bedingungen – für die altenburgischen Landtage berufen wurde und diese auch seit Mitte des 17. Jahrhunderts durch bevollmächtigte Vertreter besuchen ließ.¹⁰

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass für die Beschäftigung mit dem Phänomen der landständischen Vertretung der Universität Jena wenigstens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts die Bestände des Weimarer Hauptstaatsarchivs sowie des Jenaer Universitätsarchivs höchste Relevanz besitzen. Sie enthalten die zentralen Dokumente, die für die Beschäftigung mit der ernestinischen respektive weimarischen Ständegeschichte im Allgemeinen und der Jenaer Landstandschaft im Speziellen unabdingbar sind. Zu nennen und knapp vorzustellen wären in diesem Zusammenhang Propositionen, Abschiede, Reverse, landesherrliche wie gesamtständische aber auch einzelständige Bedenken, Dupliken, Tripliken etc., Gravamina wie auch Protokolle.

1. Proposition: Diese stellt das schriftlich fixierte, zu Beginn des Landtages meist mündlich vorgetragene landesherrliche „Programm“ dar und enthält als – aus fürstlicher, letztlich aber auch aus ständischer Perspektive – wichtigsten Punkt die landesherrliche Steuerforderung und angestrebte Dauer. Die Proposition bildet die Grundlage für die ständisch-landesherrlichen Verhandlungen und ist für die meisten Landtage des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert. 2. Abschied: Dieser enthält die zentralen Ergebnisse der Ständeversammlung, insbesondere über die Höhe und Dauer der vereinbarten Steuerbewilligung, und ist für die meisten Ständeversammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert. 3. Revers: Im Gegensatz zum Abschied, der durch die landesherrliche

Seite ausgestellt wurde, handelt es sich beim Revers um ein durch die Stände angefertigtes oder wenigstens konzipiertes Dokument, das einerseits noch einmal die zentralen Ergebnisse des jeweiligen Landtages festhält (v. a. Dauer und Höhe der Steuerbewilligung), mit dem sich andererseits die Stände aber auch ihre althergebrachten Rechte und Privilegien versichern ließen.¹¹ 4. Bedenken: Diese lassen den eigentlichen Verhandlungsverlauf zwischen Landesherrn und Ständen aber auch zwischen den einzelnen Kurien deutlich werden, wenngleich sich die kurieninternen Verhandlungen und Prozesse dadurch nicht fassen lassen. 5. Gravamina: Beschwerdeartikel können in kollektiver („Beschwerden der Ritterschaft“) aber auch einzelständischer Form („Gravamina der Stadt Jena“) vorgebracht werden und deren Annahme und die Zusicherung ihrer Abstellung durch den Landesherrn gilt als eine der zentralen Voraussetzungen für die Steuerbewilligung durch die Stände und den rechtskräftigen Abschluss der Landesversammlung.¹² 6. Protokolle: Diese können intime Einblicke in die kurieninternen Verhandlungsabläufe und das Geschehen außerhalb der eigentlichen Sitzungszeiten gewähren. Für die Universität Jena und ihre Deputierten konnte im Untersuchungszeitraum lediglich ein derartiges Dokument ermittelt werden.¹³ Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass derartige Protokolle nur während des laufenden Landtages von Nutzen waren und somit für ihre dauerhafte Aufbewahrung keine Notwendigkeit bestand, oder ob derartige Protokolle erst ab einer gewissen Landtagsdauer angefertigt wurden, lässt sich nicht sagen. Es ist auch zweifelhaft, ob sich die Dauer einer solchen Versammlung überhaupt verlässlich vorhersagen ließ.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Bestände der Thüringer Archive, insbesondere die des Hauptstaatsarchivs in Weimar und des Jenaer Universitätsarchivs, für die Erforschung und Bearbeitung der thüringischen, hier vor allem der ernestinischen, Landtagsgeschichte im Allgemeinen wie des Phänomens einer landständischen Vertretung der Landesuniversität, wie dies seit 1567 für die Jenaer Salana nachzuweisen ist, im Speziellen von unschätzbarem Wert sind und zahlreiche Themen und Fragestellungen noch ihrer Bearbeitung harren.

SOURCES AND ARCHIVES TO THE ERNESTINE DIETS AND THE PARTICIPATION OF THE UNIVERSITY OF JENA IN THEM

The Thuringian archives and their holdings are exceptionally significant for research on the pre-modern diets of Ernestine Saxony and especially the participation of the University of Jena in them. Besides the documents and files in the archive of the university of Jena (e. g. „A, Rektor und Senat 1548-1834“), the holdings of the Thuringian Central State Archive Weimar (e. g. Ernestinisches Gesamtarchiv; Herzogtum und Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, B [Landschaft und Landtag]) have to be mentioned as the most important ones. The State archive of Altenburg is also relevant for the duration of Jena's participation at the diets of Saxony-Altenburg.

Dr. Philipp Walter

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Historisches Institut
Fürstengraben 13, 07743 Jena
E-Mail: philipp.walter81@googlemail.com

- ⁶ So forderte die Vormundschaftsregierung Sachsen-Altenburgs 1607 die Salana dazu auf, die Landtagsabschiede und -reversalien von 1588, 1593, 1595 und 1602 einzuschicken. Vergleiche Universitätsarchiv Jena (im Folgenden: UA Jena), A: Rektor und Senat, Nr. 122, Bl. 1r-1v. Noch viel deutlicher wird die vermutete Funktion Jenas anhand eines Beispiels fünf Jahre zuvor. Ein Vertreter der Familie von Thüna war dazu aufgefordert worden, einige ältere Landtagsdokumente in die herzogliche Kanzlei einzusenden. Um dem nachzukommen, wandte man sich an die Universität, da diese die Verwahrung der Dokumente besorgen würde. Vergleiche LATH – HStA Weimar, SWE, B (Landschaft und Landtag), Nr. 7, Bl. 123r. Wann und unter welchen Umständen die Landtagsakten schließlich nach Weimar gelangt sein könnten, bleibt indes unbekannt.
- ⁷ Während die Leipziger Alma mater eine herausragende, allerdings erst 1601 einsetzende Überlieferung aufweist, setzt diese im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg zwar bereits 1592 ein, ist darüber hinaus jedoch sehr lückenhaft und für die Landtage von 1605, 1609, 1612, 1622 und 1660 überhaupt nicht vorhanden. Die vergleichsweise lückenhafte Überlieferungslage im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg rührt einerseits zweifellos aus der spürbaren Dominanz der Leipziger Schwesternanstalt auf den Landtagen, resultiert andererseits aber auch aus den bedeutenden Bestandsverlusten während der Kriegereignisse von 1813. Vergleiche Friedrich Israel: Das Wittenberger Universitätsarchiv, seine Geschichte und seine Bestände. Nebst den Regesten der Urkunden des Allerheiligenstiftes und den Fundationsurkunden der Universität Wittenberg. Halle/Saale 1913 (= Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte 4), S. 4-9.
- ⁸ Stadtarchiv Jena, Landtagsangelegenheiten. Der Bestand enthält 72 Akten aus dem Zeitraum 1565-1895. Für die freundliche Auskunft danke ich Herrn Rüdiger Glaw, Stadtarchiv Jena.
- ⁹ Coburg war Teil der fränkischen Besitzungen der Ernestiner und Hauptstadt des gleichnamigen Herzogtums Sachsen-Coburg-Eisenach (später auch Sachsen-Coburg-Gotha). Bayerisches Staatsarchiv Coburg, Landesarchiv, F u. (weniger relevant) E.
- ¹⁰ Landesarchiv Thüringen-Staatsarchiv Altenburg, 1-12-0002 u. (weniger relevant) 1-12-0001. Dass es bereits vor 1633/34 (erfolglose) Versuche seitens Sachsen-Altenburgs gegeben hat, die Ernestinische Landesuniversität für die eigenen Ständeversammlungen zu berufen, soll an dieser Stelle lediglich erwähnt, jedoch nicht näher ausgeführt werden. Vergleiche Walter: Universität und Landtag (Anm. 2), S. 205-208.
- ¹¹ Da eine vollständige Edition der Ernestinischen aber auch Albertinischen Landtagsakten gegenwärtig wenig wahrscheinlich erscheint, wären Proposition und Abschied/Revers, würde zumindest eine Teiledition ins Auge gefasst werden, sicher die lohnendsten Editionsobjekte.
- ¹² Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Landtagen vergleiche den Quellenanhang bei Walter: Universität und Landtag (Anm. 2), S. 923-985.
- ¹³ UA Jena, A: Rektor und Senat, Nr. 94, Bl. 27r-40v. Jena stellt in diesem Zusammenhang allerdings keine Besonderheit dar. So ließen sich auch für Wittenberg und Leipzig lediglich drei (fragmentarische) Protokolle ermitteln.

SPÄTMITTELALTERLICHE STADTRECHNUNGEN UND PROSOPOGRAPHIE

von *Sebastian von Birgelen*

In thüringischen Staats-, Kreis- und Stadtarchiven liegen spätmittelalterliche Stadtrechnungen, die insgesamt 17 Orte des Freistaates abbilden und somit einen ansehnlichen Quellenkorpus konturieren, deponiert.¹ Teile dieses Körpers unter prosopographischem Licht zu erhellen, ist Anliegen dieser Miszelle. Mittels der in den Rechnungsprotokollen² vollständig verzeichneten Namen wird ein Personenkreis von Funktionseliten im urbanen Raum umrissen. Diese Daten gilt es herauszustellen, um basierend auf ihnen Auswertungspotential zur Personalstruktur der Stadtreger aufzeichnen zu können. Auf den ersten Rektoseiten oder den Pergamenteinbänden werden – je nach Buchungsprinzipien und Großzügigkeit der Stadtschreiber, entweder floskelhaft oder ausführlich – Rechenschaftspflichtige städtischer Haushalte genannt. Mitunter sind dort auf den letzten Buchseiten, wo die Barschaft dem neuen Rat überantwortet wurde, gleichsam Identitäten benannt. Anhand von Stadträten,³ insbesondere Bürgermeistern und Stadtkämmerern, aber auch Gemeindevertreter wird ein wichtiger Teil des Personals spätmittelalterlicher Stadtreger abgebildet. Die Aufgaben dieser Eliten waren ortsspezifisch nuanciert, doch im Wesen ähnlich. Dazu ein Blick auf Neustadt an der Orla. Hier vertraten Ratsmeister auf Städte- oder Landtagen das Gemeinwesen nach außen. Als Vorsitzende führten sie Ratssitzungen. Kämmerern oblag die Aufsicht über die Finanzen. Sie bewahrten die Schlüssel zum Geldkasten auf. Seit 1411 arbeitete ein Kämmerer zugleich als Stadtrichter und der andere als Zöllner. Wie anderswo sollten Gemeindevertreter Vetterwirtschaft im Stadtrat ursprünglich vorbeugen, indem sie von der Bürgerschaft gewählt dem Rat beratend sowie kontrollierend beistanden. In ihren Stadtvierteln, deswegen auch als Viertelsmeister bekannt, beaufsichtigten sie die Feuerleiter, Feuerhaken und Wasserkästen.⁴ Insgesamt erschließt sich anhand der Vertreter die Oberschicht thüringischer Siedlungen, denn theoretisch durfte zwar beispielsweise in Jena jeder Vollbürger Ratsmitglied werden, aber in der Praxis schafften es nur finanziell unabhängige Männer, da die Tätigkeit ehrenamtlich zu führen war.⁵ Gewisse an die Kandidatur gebundene Anforderungen konnten nur wohlhabende Männer erfüllen. In Mühlhausen setzte im 15. Jahrhundert jeder Amtsantritt die Vollbürgerschaft und

ein Grundvermögen von 120 Gulden voraus. Ein Bewerber musste wenigstens seit fünf Jahren seinen Wohnsitz in der Reichsstadt nachweisen und mindestens 40 Jahre alt sein.⁶ In Pößneck musste jedes Ratsmitglied zu Beginn seiner Amtszeit eine Armbrust in die Rüstkammer liefern oder zwei Armbrüste reparieren lassen.⁷ Sicher von ihrer ökonomischen Potenz, diese Hürden überhaupt zu überwinden, sowie ihrem Engagement im Stadtbetrieb leiteten Räte ihren Ethos, der ihre Überlegenheit gegenüber dem Großteil der städtischen Gemeinschaft ausdrückte, her. Ihre elitäre Gesinnung generierte sich aus der Ansicht, dass nur angesehene, gebildete und lebenserfahrene Bürger, die oft auch handwerkliche Tüchtigkeit auszeichnete, prädestiniert waren, städtische Belange zu vertreten.⁸ Ferner sollten nur moralisch vertretbare und juristisch einwandfreie Repräsentanten der Stadtspitze vorstehen. Pößnecks Räte mussten frei von Lastern, also Vorwürfen wie Diebstahl, Ehebruch oder Völlerei sein.⁹ Vor diesem Hintergrund wirkt es nicht überraschend, dass die Saalfelder Magistrate sich mit „ersamen weysen“ betitelten.¹⁰

Der mit der Erschließung eines Personenkreises einhergehende Wert ist kein unbekannter. Bereits Johannes Bühring stellte die zwischen 1440 und 1459 amtierenden Ratsmeister und Kämmerer Arnstadts heraus.¹¹ Selbst die Mühlhäuser Stadtgemeinschaft kann als umfassend analysiert gelten. Zum Stadtpersonal listete Hugo Groth die Bürgermeister von 1370 bis 1441 auf.¹² Besonderes Augenmerk galt ferner im Bauernkriegsjahr dem „Ewigen Rat“.¹³ Chronologisch schließt die Personengeschichte von Ernst Brinkmann an, denn von 1525 bis 1802 blickt er fortlaufend auf die Ratsmeister und Ratsherren.¹⁴ Sogar zu den Familiennamen der Stadt- und Dorfbewohner liegen Analysen vor.¹⁵ Nachfolgend wird der Blick exemplarisch auf die Bestände von Landstädten mit Einwohnerzahlen,¹⁶ welche die Marke der 5000 nicht überstiegen und maximal als „kleine Mittelstädte“ zu klassifizieren sind, fokussiert.

Demgemäß sind die Honoratioren von Arnstadt (1462-1526), Pößneck (1430-1524), Saalfeld (1511-1520), Schleusingen (1463-1510), Schmalkalden (1405-1523), Sonneberg (1505-1526) und Wasungen (1486-1526) aufgegriffen worden. Im Gegensatz zu Handelsmetropolen wie Erfurt repräsentieren solche Siedlungen das Gros

der mittelalterlichen Städtelandschaft.¹⁷ Dank der kurzfristigen Zustimmung von Christian Speer konnten die Personendaten erwähnter Kommunen auf dem Internetportal der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg „Index Librorum Civitatum“ untergebracht werden. Online sind sie dort sowohl unter dem Titel des Artikels als auch unter den einzelnen Ortsnamen abrufbar.¹⁸ Um das Potential der Rechnungen für die Personenkunde zu erahnen, sei ausblickend auf personelle Züge innerhalb der Regimentsstruktur thüringischer Kleinstädte hingewiesen: Die Ämterbesetzung legt Strukturmerkmale der Stadtreger offen. Die Bürgermeisterämter waren bis auf Pößneck überall doppelt besetzt. Dagegen wurde das des Rentmeisters in Saalfeld nur einfach belegt, dafür in Arnstadt oder Pößneck von zwei Personen wahrgenommen. In Pößneck und Saalfeld rekrutierte sich der sitzende Rat aus insgesamt acht Amtmännern. Hinzu kamen jeweils vier Gemeindevertreter. Der Saalfelder Rat Hans Grause beweist, dass Ämter in Personalunion geführt werden konnten. 1519/20 personifizierte er den Bürgermeister und gleichzeitig den Stadtkämmerer. Das politische Tagesgeschäft konnte sich keine Ausfälle erlauben. Um Amtsvorgänge am Laufen zu halten, mussten Sterbefälle kompensiert werden. Als zu Schmalkalden der Gemeindevertreter Jörg Mistener 1446/47 oder der Bürgermeister Kurt Dreifuß 1496/97 verstarben, wurden noch im selben Geschäftsjahr die Lücken geschlossen. Familiennamen spiegeln Erwerbstätigkeiten der Ratsmitglieder wider und geben Aufschlüsse über die Konstellation des Stadtreger.¹⁹ Demnach saßen im Stadtrat zu Schleusingen Fleischer, Müller und Schneider. Ebenfalls Fleischer sowie Müller, aber auch Schmiede und Töpfer führten die Geschäfte Schmalkaldens. Anhand der Bürgermeister wird Kontinuität oder Wandel innerhalb der Führungsspitze erkennbar. Während in Schmalkalden auf diesen Positionen personelle Fluktuation vorherrschte, standen ihnen in Pößneck oder Sonneberg oft dieselben Eliten vor. Innerhalb von 20 Jahren wurde Caspar Geyer vier Mal zum Ratsmeister von Sonneberg erkoren. In Pößneck erfüllte diese Funktion zwischen 1480 und 1502 sogar sechs Jahre lang Hans Christen. Gerade um Finanzgeschäfte zu überblicken, konnte derselbe Personenstamm vorteilhaft sein. Jedenfalls lässt sich Hans Haarhausen zwischen 1467 und 1505 stets als Kämmerer nachweisen. Überdies zirkulierten verschiedene Ämter zwischen wenigen Gewählten. Am Beispiel Niklas Henneberg ist dies zu illustrieren. Schon 1512/13 war er Kämmerer zu Saalfeld, bereits im Folgejahr und 1516/17 Bürgermeister. Obendrein erfüllte er die Aufgaben des Viertelmeisters 1517/18, bevor er dann wieder 1519/20 als Ratsmeister die Gemeinschaft repräsentierte. Daher ist deswegen die Funktion beigeordneter Gemeindevertreter, die ursprünglich Räte kontrollieren sollten, fraglich, denn selbst diese Stellen wurden von demselben Personenkreis alternierend ausgeführt. Interessenkonflikte sind deswegen zu unterstellen. Der Verdacht erhärtet sich mit Blick auf Hans Bratfisch, der in Pößneck 1501/02 zunächst Gemeindevertreter war, später dann im Jahre 1510/11 wieder Stadtrat. Ähnlich war die Situation in Schmalkalden. Während Valentin Müller noch von 1502 bis 1504 durchweg als Viertelvertreter fungierte, schaffte er es 1522/23 als Bürgermeister aufgestellt zu werden. Bei langanhaltender und geschlossener Überlieferung ist zu erkennen, dass sich städtische Eliten in den Verwaltungen festsetzten. Hans Große stellte in Arnstadt im wahrsten Sinne eine feste Größe dar. Von 1479 bis 1524 lässt er sich insgesamt acht Mal als Kämmerer oder Ratsmeister nachweisen. Schemenhaft sind ratsfähige Sippen erkennbar geworden. Immerhin übten die Fami-

lien Andersleben sowie Breitenbach stetig ihren Einfluss auf das Arnstädter Stadtreger aus. Für beide Seiten lassen sich jeweils drei Angehörige zuordnen. Mit Bernhard, Michael und Peter können in den Protokollen der Rechnungsbücher 13 Einträge auf den Namen Andersleben zurückgeführt werden. Bei der Familie Breitenbach sind es zwölf Notizen, die sich anhand von Claus, Heinrich und Jörg ergeben. Schließlich können biographische Studien zu Bürgern mittels der Daten ergänzt werden. So liegt es sowohl räumlich als auch zeitlich nah, Johann Weiß, der 1471/72 sowie 1478/79 Schmalkaldener Ratsmeister war, mit einer gleichnamigen Person, die im Sommersemester 1507 an der Universität

- 1 Vergleiche Sebastian von Birgelen: Die spätmittelalterlichen Stadtrechnungen Thüringens (1377-1525). In: ZThG 66 (2012), S. 71-94.
- 2 Jede Rechnung ist mittels Protokoll, Text sowie Rezess strukturiert aufgebaut. Vergleiche Mark Mersiowsky: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium. Stuttgart 2000 (= Residenzforschung 9), S. 39 f.
- 3 Ressorts wie das des Bauaufsehers, Baumeisters, Brückenmeisters, Futtermeisters, Marktmeisters, Schenkmeisters oder das der Schöffen bleiben meist unerwähnt. Vergleiche Herbert Koch: Geschichte der Stadt Jena. Jena u. a. 1996, S. 34-44. Oben genannte Ämter werden unter den Quellenbegriffen „Ratskumpanen“ oder „Ratsfreunden“ subsummiert.
- 4 Vergleiche Erich Stopfkuchen: Verfassung und Verwaltung der Stadt Neustadt an der Orla. Seit der Entstehung des Rates (um 1365) bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Neustadt an der Orla 1928, S. 13-33.
- 5 Vergleiche Koch: Geschichte der Stadt Jena (Anm. 3), S. 34-44.
- 6 Vergleiche Rudolf Bemmman: Die Stadt Mühlhausen in Thüringen im späten Mittelalter. In: Neujahrsblätter 39 (1915), S. 7-36, hier S. 10-15.
- 7 Vergleiche Redaktion Pößnecker Zeitung: Geschichte der Stadt Pößneck. Pößneck 1902, S. 96.
- 8 Vergleiche zum Ganzen: Ulrich Hess: Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs Sonneberg. Sonneberg 1964 (= Schriftenreihe des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg), S. 19-25; Hermann Kaiser: Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Sonneberg. Maschinenschrift 1955 (= Archivarbeit, im Besitz des Stadtarchivs Sonneberg), S. 136.
- 9 Vergleiche Karl Ernst: Das älteste Pößnecker Stadtbuch und die frühen Pößnecker Stadtordnungen vom 14. bis 17. Jahrhundert. „Bürgermeister soll freundlich und bescheidenlich reden“. In: Pößnecker Heimatblätter 18 (2012), S. 1-103, hier S. 24.
- 10 Vergleiche StadtA Saalfeld, C. IIa3, fol. 24r.
- 11 Vergleiche Johannes Bühring: Die Ratsmeister und Kämmerer von 1440 bis 1459. In: Alt-Arnstadt. Beiträge zur Heimatkunde von Arnstadt und Umgebung 3 (1906), S. 43-54.
- 12 Vergleiche Hugo Groth: Die Mühlhäuser Ratsmeister von 1370-1441. In: Mühlhäuser Gbl. 38/39 (1940), S. 309-319.
- 13 Vergleiche Gerhard Günther (Hg.): Der ewige Rat zu Mühlhausen 17. März – 28. Mai 1525. Zeugnisse seiner Tätigkeit aus den Amtsbüchern. Bd. 1: Kämmererechnungen. Mühlhausen 1962 (= Veröffentlichungen des Mühlhäuser Stadtarchivs. Neue Folge 3).
- 14 Vergleiche Ernst Brinkmann: Mühlhausens Bürgermeister und Ratsherren von 1525-1802. Ein Beitrag zur Mühlhäuser Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Personengeschichte. In: Mühlhäuser Gbl. 28 (1929), S. 252-279.
- 15 Vergleiche Ernst Brinkmann: Die Liste der Mühlhäuser Stadt- und Dorfbewohner. In: Mühlhäuser Gbl. 38/39 (1940), S. 320-342; Hugo Groth: Familien- und Personennamen aus dem XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Mühlhäuser Familien. In: Mühlhäuser Gbl. 22 (1921), S. 1-32; Hugo Groth: Familien- und Personennamen aus dem XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Mühlhäuser Familien. In: Mühlhäuser Gbl. 25/26 (1926), S. 152-240.
- 16 Zur groben Orientierung der Städte und ihrer Einwohner dient: Erich Keyser (Hg.): Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Bd. 2: Mitteldeutschland. Berlin, Stuttgart 1941.
- 17 Vergleiche Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtreger, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Köln, Weimar, Wien 2014, S. 62.
- 18 <https://www.stadtbuecher.de>.
- 19 Vergleiche Max Gottschald: Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung. Berlin 1954, S. 106-115.

Erfurt immatrikuliert war und um 1510 die Andreas-Vikarie zu Schmalkalden inne hatte, gleichzusetzen oder zumindest in Verbindung bringen zu wollen.²⁰ Ausblickend bleibt zu hoffen, dass die Beleuchtung des Quellenkörpers ausreichend genug war, um dessen prosopographisches Potential erahnen zu können.

LATE MEDIEVAL CITY AUDIT ACCOUNTS AND PROSOPOGRAPHY

This article shows the potential of late medieval city accounts for prosopography. A rich record of these can be found in Thuringian archives. The reviewed documents make it possible to reconstruct a list of mayors, representatives of municipalities and councillors by name. Also, the general hierarchy of personnel in the town structure can be described from the historical documents. The aim of this work is to

highlight the value of sources for the systematic research of urban upper-classes and to encourage people to make use of the archives.

Sebastian von Birgelen

Wehlener Str. 5, 13088 Berlin

Tel. 0178 1652895

E-Mail: sebbirg@gmx.de

²⁰ Vergleiche Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. Bd. 5: Die Stifte in Schmalkalden und Römhild. Berlin 1996 (= Germania Sacra. Neue Folge 36), S. 175.

REICHSSTAND, PRACHT UND FRÖMMIGKEIT – REPRÄSENTATIONSFORMEN DER GRAFEN UND FÜRSTEN VON SCHÖNBURG IM 18. JAHRHUNDERT

von *Alexandra Thümmler*

„Glück ist ein Luxus, den sich jeder leisten kann. Zu dieser Haltung gehört die Fähigkeit, verzichten zu können, wo alle zulangen; die Unabhängigkeit, den Lebensstil der anderen nicht zum Maßstab für einen selbst werden zu lassen; und die Einsicht, dass unser wirtschaftlicher Niedergang kein absolutes Unglück sein muss... Meine Familie verarmt bereits seit mehreren hundert Jahren, daher finde ich es selbstverständlich, dass ich in einer Zeit wie dieser mit ein paar Ratschlägen aushelfe, wie man verarmt und sich dabei trotzdem reich fühlt.“¹

Dieses Zitat des Grafen Alexander von Schönburg-Glauchau zu seinem im Jahre 2005 erschienenen Buch „Die Kunst des stilvollen Verarmens“ gibt aus heutiger Sicht bereits gewisse Einsichten in die Höfe und Lebenswelten kleinerer Grafschaften und Fürstentümer und damit in einen Bereich der von der aktuellen Geschichtswissenschaft bisher vernachlässigt wurde. Es macht deutlich, dass chronische Finanzknappheit für den Adel durchaus keine neue Erfahrung ist. Die Notwendigkeit, andere kostengünstigere Mittel als barocke Prachtentfaltung für die adlige Selbstdarstellung zu finden, war bereits vorhanden, als der Adel noch die absolute Macht hatte.

Das Haus Schönburg, das bis heute zu den bedeutendsten Adelshäusern Mitteldeutschlands zählt, befand sich bereits im 18. Jahrhundert in einer prekären politischen Situation. Als freie reichsunmittelbare Landesherren, mit einem vergleichsweise kleinen Territorium im Tal der Zwickauer Mulde und einer fehlenden Primogeniturordnung, gerieten die Schönburger seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Sog der Mediatisierungswelle durch den mächtigen Nachbarn Kursachsen. Im Jahre 1740 mussten sie sich diesem wachsenden Druck, der sich in Folge hoher Prozesskosten

auch finanziell niederschlug, schließlich beugen und sich vertraglich der Oberlehnshoheit des Kurfürsten unterwerfen. Dennoch besaßen sie auch nach 1740 noch weitgehende landesherrliche Gerechtsame.

Insofern stellt das 18. Jahrhundert für die Schönburgischen Herrschaften eine Zeit des machtpolitischen Niedergangs bzw. des Übergangs von der Landes- zur Standesherrschaft dar. Selbst die Erhebung des gesamten Hauses in den Reichsgrafenstand (1700) sowie die Erhebung der oberen Linie in den Reichsfürstenstand (1790) konnten diese Entwicklung nicht aufhalten.

Auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten stand eine prächtige barocke Repräsentation mit einer prunkvollen Hofhaltung für die Schönburger nun kaum noch zur Debatte. Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung steht daher die Frage, welcher Mittel und Strategien sie sich stattdessen bedienten, um sich in der barocken Adelslandschaft behaupten zu können. Zur Beantwortung dieser Frage muss das herrschaftliche Leben der Schönburger insgesamt in den Blick genommen werden.

Allein mit der Auswertung von Hof-, Bau- und Rechnungsakten sowie von Inventaren und Berichten über die Alltags- und Festkultur ist es daher nicht getan. Auch Lebensbeschreibungen, Korrespondenzen, herrschaftliche Mandate, Schuldverschreibungen, und Gerichtsakten liefern wertvolle Hinweise. Die wichtigsten Quellenbestände lagern dabei in den Zweigstellen des Sächsischen

¹ Zitiert nach Alexander von Schönburg: Die Kunst des stilvollen Verarmens. Wie man ohne Geld reich wird. Berlin 2005, Rücktitel.



Grenztafel aus der Herrschaft Hinterglauchau mit dem reichsgräflichen Wappen, 1777 (In: *Glauchau in drei Jahrhunderten*. Bd. 1. Hg. v. Robby Joachim Götze u. a. Horb am Neckar 2000, S. 130; mit freundlicher Genehmigung durch das Museum - Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau)

Hauptstaatsarchivs (Chemnitz und Dresden), dem Landesarchiv Baden-Württemberg (Staatsarchiv Wertheim), dem Österreichischen Staatsarchiv (HHStA Wien) sowie in den Archiven von Kirchen und Museen der einstigen Schönburgischen Herrschaften. Eine weitere wichtige Quelle bilden zeitgenössische Druckschriften.

Bei der vorliegenden Darstellung handelt es sich jedoch nur um eine Kurzfassung einer gleichnamigen Dissertationsschrift, die sich derzeit beim Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) im Druck befindet. Dort werden diese Quellen ausführlich besprochen.

1. DAS DYNASTISCHE SELBSTVERSTÄNDNIS DER SCHÖNBURGER

Zu den wichtigsten Mitteln und Strategien der adligen Repräsentation fernab der Hofhaltung zählten zunächst einmal die Dynastie und der Reichsgrafenstand. Wie die meisten reichsständischen Territorialherren verstanden sich die Schönburger als gleichberechtigte Mitglieder eines uralten hochadligen Hauses, als Reichsstände sowie als Landes- und Grundherren. Auf dieser Grundlage beanspruchten sie eine rechtliche Gleichstellung mit den Fürsten des Reiches und besonders mit den Wettinern. Die Sehnsucht nach Gleichstellung mit den Fürsten implizierte dabei gleichsam den Anspruch auf eine eigene uneingeschränkte Landeshoheit,² also eine weitgehende Durchsetzung landesherrlicher Autonomie

gegenüber dem Reich.³ Wenngleich die Grafen alle Arten von äußeren Einmischungen abzuwehren versuchten, sind im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder Eingriffe der römisch-deutschen Kaiser in die Herrschaftsgewalt des kleinen Territoriums belegt.⁴ Die Schönburger konnten sich dem Einfluss des Reiches nie gänzlich entziehen, da sie auf seine Unterstützung im Kampf gegen die Wettiner angewiesen waren. Aus diesem Grund gaben sie sich andererseits Reichs- und Kaisertreu und grenzten sich in ihrer Selbstdarstellung stark vom „staatsbildenden Fürstenstand“ ab.⁵ In ihren Augen musste es gegen geltende Werte verstoßen, dass sich die Fürsten über den Reichsadel erhoben, dem Kaiser machtpolitisch nacheiferten und statt den Reichsinteressen in erster Linie ihre eigene Machtpolitik verfolgten. Während die Fürsten ihren Status buchstäblich „von Gott“ ableiteten, nahmen die Schönburger in traditioneller reichsgräflicher Manier das Prädikat „von Gottes Gnaden“ nicht in ihre Titulatur auf.⁶ Damit nahmen sie Rücksicht auf den Kaiser, den sie nach Gott als ihren nächsten Herrn betrachteten.⁷ Aber auch die dynastische Organisation des Hauses mit der föderalistischen Struktur von zeitweilig bis zu zehn existierenden gleichberechtigten Herrschaften und der gemeinsamen Regierung sind als Ausdruck der Bindung an Kaiser und Reich zu werten. Denn damit funktionierten die Schönburgischen Lande im Kleinen genau wie das Reich im Großen. Dieser Föderalismus nahm jedoch seit dem 17. Jahrhundert überhand.⁸ Dies zeigt sich sowohl an den Erbhuldigungen, die nicht den gesamten Herren von Schönburg, sondern den Besitzern der einzelnen Herrschaften geleistet werden mussten, als auch an den Statuten und Ordnungen der Schönburgischen Städte. Walter Schlesinger verweist beispielsweise auf eine Polizeiordnung des Grafen Hans Caspar von Schönburg für die Herrschaft Glauchau, die deutlich über eine bloße Polizeiordnung hinausging,⁹ und auch Carl Heinrich Pinther berichtet in seiner „Topographie von Schönburg“, im Schönburgischen habe „nicht nur jede Herrschaft, sondern beinahe jede Gemeinde ihre eigenen Rechte und Verbindlichkeiten“.¹⁰ Das Herrschaftsverständnis der einzelnen Grafen ging also über das einfacher Grundherren deutlich hinaus. Nahezu alle regierenden Schönburger verstanden und präsentierten sich in ihren Herrschaften als Landesherren und Landesväter. So begann der Beamte Johann Baptista Habermann sein Trauergedicht auf den Tod der Gräfin Karoline Regine von Schönburg-Hinterglauchau im Jahre 1755 mit den Worten: „Wir weinen unsrer Mutter Tod; Und unsres Landes Vaters Noth.“¹¹ Die Tatsache, dass die Grafen dieses Verständnis auch in ihre offizielle Titulatur einfließen ließen, sorgte für Zündstoff im Streit mit Kursachsen. Insbesondere die Bezeichnung „regierende Grafen und Herren“ war dem Kurfürsten, der die Schönburger gern als einfache Landadlige gesehen hätte, ein Dorn im Auge.¹² Allen voran in der Herrschaft Hartenstein mussten Schriftstücke mit landesherrlicher Titulatur bereits vor 1740 auf Befehl der sächsischen Zensurbehörden geändert werden.¹³ Das landesherrliche Bewusstsein der Schönburger ging aber offenbar soweit, dass sich die einzelnen Linien seit Beginn des 18. Jahrhunderts zunehmend als eigenständig sahen. Eine Akte der Gesamtregierung aus dem Jahr 1721 spricht von ihnen gar als „denen hochgräflichen Häußern“.¹⁴ Dieser Anspruch war freilich weit von der politischen Realität entfernt. Trotz umfangreicher Befugnisse waren der Landesherrschaft eines jeden Grafen Grenzen vorgegeben, da in wichtigen innenpolitischen Fragen häufig landesübergreifend entschieden wurde.¹⁵ Zudem waren die Grafen stets gehalten, sich den Beschlüssen und dem Wohl des

Gesamthauses unterzuordnen. Dies schloss auch die herrschaftliche Selbstdarstellung der einzelnen Grafen mit ein. Abweichungen vom üblichen Herrschafts- und Repräsentationsverständnis riefen mehr Argwohn und Kritik als Begeisterung innerhalb des Gesamthauses hervor. So gab ein Familienvertrag aus dem Jahre 1604 beispielsweise vor: „..., daß ein jeder Herr seine Hofhaltung so anstellt, daß er seiner Schuldenlast gänzlich ledig und dadurch das ganze Geschlecht bei Ehren gehalten werde, ...“.¹⁶

Um ihrer propagierten Landesherrschaft und Landeshoheit Ausdruck zu verleihen, waren die Schönburger bestrebt, ihr Territorium als eigenständig und von Sachsen abgegrenzt zu präsentieren und in ihren Untertanen ein spezifisch schönburgisches Bewusstsein zu erwecken. Neben eigenen Maßen und Gewichten führten sie zu diesem Zwecke eigene Gesangbücher sowie eigene Bußtage ein. So wurde der Tag der Reformation hier beispielsweise am 18. Oktober begangen, dem Tag der Einführung in den schönburgischen Herrschaften, und nicht am 31. Oktober, wie es in Kursachsen üblich war.¹⁷

Als „wesentliches, wenn nicht konstitutives Element der frühneuzeitlichen Staatsbildung“ spielte für die Schönburger besonders die protestantische Konfession eine wichtige Rolle.¹⁸ Ähnlich wie viele andere Adelshäuser versuchten die Grafen mit dem gemeinsamen Bekenntnis ein territoriales Bewusstsein zu erzeugen.¹⁹ Die schönburgische Kirchenordnung und das eigene Konsistorium waren hierbei von großer Bedeutung. Zugleich diente die Religion der Sozialdisziplinierung der Untertanen²⁰ und fand in einem strengen Sittenregiment ihren Ausdruck. Selbst Graf Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau, der versuchte, sich als absolutistischer Herrscher zu behaupten, kam gegen den Einfluss der konservativen protestantischen Geistlichkeit nur schwer an. Ein geplanter Fackelzug anlässlich der Friedensfeier zum Ende des Siebenjährigen Kriegs im Jahre 1763 wurde beispielsweise unter der Begründung verboten, dass „viele Unordnungen und Sünden dabei vorzugehen pflegten.“²¹

2. RELIGION, HOF UND VERWALTUNG ALS PATRIARCHALISCHE HERRSCHAFTS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL

In Anbetracht der schwierigen politischen und finanziellen Situation präsentierten sich die meisten Grafen als fromme Haus- und Landesväter, ließen Vorsicht gegenüber Kursachsen walten und brachten mitunter sogar Verständnis für ihre Untertanen auf, um diese in ihrem Zorn gegen die Herrschaft ein wenig zu besänftigen. Graf Franz Heinrich von Schönburg-Wechselburg ermahnte seine Söhne in seinem Testament beispielsweise, „vor widerrechtlich und unbilligen Neuerungen und Beschwerden derer Untertanen, sich zu hüten, vielmehr dieselben in ihren Anliegen gnädig und gerne zu hören, ...“.²²

Auf Grund der fehlenden Primogenitur und der Gleichberechtigung aller regierenden Grafen verfügte jede Linie über eine eigene Residenz. Die zugehörigen Hofhaltungen blieben jedoch klein und sparsam. Sie propagierten ein einfaches gottgefälliges Leben, das den Beamten, Dienern und Untertanen zum Vorbild gereichen sollte.²³ So wundert es nicht, dass Graf Otto Wilhelm streng darauf achtete „daß man sich nicht mit zuviel Dienern belade, welches keine Ehre macht, sondern Schande, wenn man sie nicht bezahlen kann.“²⁴

Inwieweit man dabei jedoch tatsächlich von Höfen als Herrschaftszentren sprechen kann, ist bislang fragwürdig, wenngleich diese Frage für die Schönburger selbst unstrittig war. Sie bezeichneten ihre Haushalte in den zeitgenössischen Quellen stets als „Höfe“,²⁵ was ihren landesherrlichen Anspruch verdeutlicht und dazu Anlass gab, den Begriff „Hof“ auch im Folgenden zu verwenden.

Trotz ihrer eingeschränkten Herrschaftsfunktion unterschieden sich die schönburgischen Höfe in ihrer Struktur nur unwesentlich von anderen Territorien. So wurde der Hofstaat, wie an den großen landesherrlichen Höfen des 17. und 18. Jahrhunderts üblich,²⁶ auch in den schönburgischen Herrschaften in kleinere

- 2 Karlheinz Blaschke: Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke. In: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Hg. v. Uwe Schirmer u. André Thieme. Leipzig 2002, S. 29-62, hier S. 55.
- 3 Vergleiche dazu: Horst Möller: Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763-1815. Berlin 1998, S. 277 sowie Tobias Busch: Herrschen durch Delegation. Reichsgräfliche Herrschaft Ende des 17. und im 18. Jahrhundert am Beispiel der Grafschaft Solms-Rödelheim. Darmstadt, Marburg 2008 (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 156), S. 33 f.
- 4 Dies betrifft besonders die Frage der Steuererhebung in den schönburgischen Herrschaften.
- 5 Vergleiche dazu: Volker Press: Reichsgrafenstand und Reich – Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit. In: Adel im alten Reich. Hg. v. ders. Tübingen 1998, S. 113-138, hier S. 119.
- 6 Erst mit der Erhebung des Grafen Otto Carl Friedrich und der sogenannten „Oberen Linie“ in den erblichen Reichsfürstentum hielt dieses Prädikat Einzug in die schönburgische Titulatur.
- 7 Zitiert nach: Busch: Herrschen durch Delegation (Anm. 3), S. 34.
- 8 Walter Schlesinger: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg – Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland. Münster, Köln, Böhlau 1954, S. 115 f.
- 9 Ebd.
- 10 Carl Heinrich Pinther: Topographie von Schönburg. Halle 1802, 2. Abteilung, § 43, S. 222.
- 11 Robby Joachim Götze: Graf Albert Christian Ernst und Caroline Regine von Carlowitz. In: Glauchau in drei Jahrhunderten Bd. 1. Hg. v. ders. et al. Horb am Neckar 2000, S. 39-83, hier S. 81.
- 12 Vergleiche dazu u. a. SächsStA Chemnitz, Gesamtregierung Nr. 281, Bl. 2.
- 13 Michael Wetzel: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702-1878 – Sozialstruktur, Verwaltung, Wirtschaftsprofil. Leipzig 2004, S. 154.
- 14 SächsStA Chemnitz, Gesamtregierung, Bl. 5 f.
- 15 Dies betraf beispielsweise Maßnahmen gegen das Bettelwesen, in welche sich auch der sächsische Kurfürst gern einmischte; Vergleiche u.a. SächsStA Chemnitz, Gesamtregierung, Nr. 142, Bl. 4-21.
- 16 Zitiert nach: Erich Berlet: Geschichte der Stadt Glauchau. Bd. 2. Glauchau 1931/34, S. 134.
- 17 Wetzel: Amt Hartenstein (Anm. 13), S. 166.
- 18 Zitiert nach: Heinz Duchhardt: Barock und Aufklärung. München 2007 (= ODG 11), S. 87.
- 19 Ebd.
- 20 Vergleiche dazu Gerhard Oestreichs Begriff der Sozialdisziplinierung in: Gerhard Oestreich: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: Geist und Gestalt des Frühmodernen Staates. Hg. v. ders., S. 179-197, hier S. 187-196.
- 21 Zitiert nach: Ernst Eckart: Chronik von Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt, verbunden mit einem Jahrbuche über die wichtigsten Ereignisse und einer Geschichte des Hauses Schönburg. Glauchau 1882, S. 572 f.
- 22 Zitiert nach: SächsStA Chemnitz: Herrschaft Hinterglauchau, Nr. 256, Bl. 19v.
- 23 Vergleiche dazu auch: Matthias Müller: Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches. Göttingen 2004, S. 241.
- 24 Zitiert nach Friedrich Schmidt: Am Hofe zu Lichtenstein 1707. In: Lichtenstein-Callnberger Erzähler, Beilage des Lichtenstein Callnberger Anzeigers vom 27. November 1937 II (1937) und 74, S. 585-592, hier S. 587.
- 25 Dies zeigt sich besonders an den Titeln der Dienerschaft, die nicht selten auf Hofmeister, Hofrat, Hofbäcker, Hofjäger und Hofmusikus lauten; Vergleiche dazu u. a. SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 97, unfoliert, Nr. 1, 2, II, 17, 18 und 28.
- 26 Dies zeigt unter anderem ein Blick auf den französischen Königshof, der in das „Maison du Roi“, das „Maison de la Reine“ und das „Maison des Enfants de France“ untergliedert war; vergleiche Albert Cremer: Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit. In: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen. Hg. v. Rudolf Vierhaus. Göttingen 1992, S. 75-89, hier S. 82.

Hofstaaten unterteilt, die an der Hierarchie der Hofgesellschaft ausgerichtet waren.

Gleichzeitig kristallisierte sich mit der Schicht der Hofangehörigen eine separate Schicht zwischen Adel und Bürgertum heraus,²⁷ die sich auf Grund ihres Zugangs zu den Höfen und einer gesonderten rechtlichen Stellung von der einfachen Stadtbevölkerung abhob und zudem viele adlige Moden und Verhaltensweisen übernahm.²⁸ So berichtet der Wanderer Karl Ruhheim vom Waldenburger Fürstenhof: „Die Bedienung desselben [des Fürsten] ist eine komische Gattung Leute; [...] Ihr drittes Wort ist der Hof – wie man es hier gar wichtig nennt – und der Fürst. Jeden andern sehen sie über die Achsel an, und ihnen selbst machten einige Bürger die Cour, so daß man mit Platnern mit Recht sagen kann: So wie die Nürnberger Schachteln immer kleiner in einander stecken, so hat auch jeder in einer Residenz, vom Fürsten bis zum Bettelmann, seinen eignen immer kleinern Hof.“²⁹

Im Vergleich zu Dienern und Beamten in größeren Territorien war das schönburgische Personal finanziell jedoch deutlich schlechter gestellt. Daher besteht der Verdacht, dass sich einige Beamte von Kursachsen gegen Bezahlung überreden ließen, die Amtsabläufe der Schönburger gezielt zu sabotieren. Ein Beispiel hierfür ist der Regierungs- und Konsistorialrat Wilhelm August Wildvogel, der in der Regierung für Unfrieden und Chaos sorgte. In dem Beschwerdebrief eines unbekanntenen Regierungsbeamten aus dem Jahre 1721 heißt es dazu: „... wohl Wildvogel noch lange in Glaucha bleibet, daß in kurzter Zeit Glaucha zu Grunde gehet, denn sein gantzer Vorsatz ist alles in einander zu mengen, [...] und wo keine Änderung geschieht, so versichere ich, daß noch ein groß Unglück wird.“³⁰

Es verwundert daher nicht, dass Streitigkeiten und Intrigen an den schönburgischen Höfen offiziell verpönt waren, mittels Hofordnungen untersagt wurden und schnell zur Dimission der betreffenden Personen führen konnten. Mit umfangreichen, bis ins kleinste

Detail geregelten Hofordnungen haben die schönburgischen Hof-Reglements jedoch wenig gemein. Sie dienten stattdessen der Bewältigung des Alltags und der Beseitigung von Missständen. Graf Franz Heinrich von Schönburg-Wechselburg (+1746) sah seinen Hof beispielsweise einem Sittenverfall ausgesetzt. 1742 verfasste er daher persönlich eine neue Ordnung,³¹ in welcher er den Hofklatsch,³² das Kaffeetrinken und andere Sitten unter Androhung der Entlassung und anderer Strafen generell verbot. Ein besonderes Ärgernis stellte weiterhin das Schwören und Fluchen dar.³³ Des Weiteren ergingen ein Verbot, der Arbeit unentschuldigt fernzubleiben,³⁴ sowie ein wiederholtes Zutrittsverbot zum Schloss für Personen, die „darinnen nichts zu schaffen haben“.³⁵ Besonders erbost war der Graf über den Umstand, dass es einige Bedienstete an Respekt gegenüber den gräflichen Kindern fehlen ließen. Das Reglement offenbart, wie „unhöfisch“ die Zustände am Wechselburger Hof im Vergleich mit größeren Fürstenhöfen gewesen sind. Während die Adligen am französischen Königshof darum buhlten, mit der Ehre des „Armleuchterhaltens“ ausgezeichnet zu werden,³⁶ konnte der Wechselburger Graf nur darauf hoffen, dass das Personal anwesend war, seine Anordnungen befolgte und seiner Familie den gewünschten Respekt entgegenbrachte.

Als unmodern und altväterlich galten darüber hinaus die schönburgischen Schlösser. Die Baufälligkeits des Hinterglauchauer Schlosses führte zu Beginn der 1730er Jahre sogar zu dem Eklat, dass die Gräfin ihren Gemahl verließ, und auf ihre eigenen Güter zurückkehrte, um ein standesgemäßes Leben führen zu können.³⁷ Der Zutritt zu den Herrschern, sowie zu den herrschaftlichen Versammlungen und Festivitäten galt als hohe Ehre und Privileg,³⁸ mit dessen Hilfe sich die höfische Gesellschaft von der restlichen Bevölkerung abhob. Für eine große barocke Selbstdarstellung waren die Schlösser jedoch kaum geeignet – weder vom vorhandenen Platz noch von der Raumaufteilung und der Außenwirkung. Statt-



Die Schlösser Forder- und Hinterglauchau von Süden, Gouache, ca. 1855 [In: Günther Bormann u.a. (Red.): *Streiflichter auf 775 Jahre Glauchauer Stadtgeschichte*. Wilkau-Haßlau 2015, S. 72; mit freundlicher Genehmigung durch das Museum-Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau]

dessen rückten die Kirchen ins Zentrum der Repräsentation. Hier sollte das Zugehörigkeitsgefühl der Untertanen zur Herrschaft und zur lutherischen Konfession besonders gefestigt werden. Selbst in den kleinsten Dorfkirchen gab es keine Gottesdienste ohne Lob und Fürbitte für die herrschaftliche Familie.³⁹ Da die Schönburger darüber hinaus besonderen Wert auf die kirchliche Kunst- und Musikpflege legten, erhielten die Kirchen in der Regel hochwertige Orgeln, wie die Silbermann-Orgel in St. Georgen,⁴⁰ der Stadt- und Hofkirche der „Hoch-Reichsgräflisch-Schönburgischen Hauptstadt Glauchau“.⁴¹ Von hoher Qualität waren auch die Fertigkeiten der Organisten und Kantoren, unter denen sich so bedeutende Kirchenmusiker wie Johann Gottlob Meischner, Christian Gottlob Saupe und Christian Traugott Tag befanden. Damit muss der Behauptung, es habe in den Schönburgischen Herrschaften keine großen barocken Feierlichkeiten gegeben, vehement widersprochen werden, denn der wichtigste Teil der Schönburgischen Repräsentation mit einer Vielzahl an Teilnehmern fand nicht in den Schlössern, sondern in den Kirchen statt. Ein Beispiel hierfür ist die Amtseinführung des Glauchauer Superintendenten von Gohren im Jahre 1725, die mit einer feierlichen Prozession und musikalischen Darbietungen, allen voran dem „Te deum laudamus“ unter Begleitung von Trompeten und Pauken groß und prächtig gefeiert wurde.⁴² Davon abgesehen wurden aber auch Huldigungen und herrschaftliche Geburtstage traditionell von einem Festgottesdienst in der Stadtkirche und einer zugehörigen Predigt des Superintendenten begleitet. Die Feierlichkeiten in den Schlössern wurden dagegen in einem kleinen exklusiven Rahmen gehalten. Selbst am Hof des Grafen Albert Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau (1720-1799), der eine aufwendige, nach preußischem Vorbild angelegte Repräsentation mit einer 52-köpfigen Miniaturarmee, der sogenannten „Schloßcompagnie“, aufbaute und sich dafür über die Maßen verschuldete, wurden die meisten Feste als Schäferfeste gestaltet. Barocke Opern und Theateraufführungen, Redouten, Karoussells und Turniere waren einerseits nicht finanzierbar und andererseits nur schwer mit dem strengen lutherischen Glauben und der patriarchalischen Repräsentation vereinbar. Insbesondere ein „heydnischer Götteraufzug“, wie er 1719 in Dresden zu bewundern war, stand für die Schönburger völlig außer Frage.⁴³

FAZIT

Abschließend kann man sagen, dass die Schönburger ihr landesherrliches Selbstverständnis trotz der schwierigen finanziellen und politischen Lage und der eingeschränkten Landesherrschaft auch nach dem Abschluss der Rezesse im Jahre 1740 bewahrten. Da eine prächtige höfische Repräsentation die finanzielle Lage zu verschärfen drohte, neuerliche Unruhen gegen die Herrschaft zu befürchten waren und eine Provokation gegenüber Kursachsen bedeutete, blieben der Paternalismus und die „Kunst des stilvollen Verarmens“ im 18. Jahrhundert die vorrangigen Herrschafts- und Repräsentationsstrategien. Lediglich zwei schönburgische Grafen versuchten ihre Landesherrschaft mit allen Mitteln zu verteidigen und stürzten sich dafür bis zum Hals in Schulden. Die Mehrheit der Grafen versuchte dagegen Geld zu sparen, die unzufriedenen Untertanen zu besänftigen und Kursachsen nicht mehr als nötig zu provozieren. Diese Strategie bewahrte das Haus Schönburg vor dem völligen finanziellen und politischen Ruin. Einen langfristigen Erhalt der Landesherrschaft bewirkte sie aber nicht. Mit dem Frieden von Teschen im Jahre 1779 wurde

das Haus Schönburg endgültig der kursächsischen Oberhoheit unterstellt.

FORMS OF PUBLIC DISPLAY BY THE COUNTS AND PRINCES OF SCHÖNBURG IN THE 18TH CENTURY

The dominion of the counts and princes of Schönburg in South-West Saxony is one of the few small territories in the Holy Roman Empire which was able to preserve its independence until the 18th century. But the threat of annexation by the electorate of Saxony, plus its indebtedness and sequestration, caused that the counts and princes couldn't distinguish themselves with splendid baroque castles, residences and courts. In view of this, this paper is concerned with the question of the alternative ways they found to present themselves and their territory publically in an adequate way. The result shows a surprising and complicated structure of different ways of representation, such as aristocratic privileges, religion, economy and court culture.

Dr. des. Alexandra Thümmel

Jahnstraße 14a, 08396 Waldenburg

E-Mail: alexandruemmler@yahoo.de

- 27 Walther Rödel: Im Schatten des Hofes – Die Bevölkerung der frühneuzeitlichen Residenzstadt. In: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie. Hg. v. Kurt Andermann. Sigmaringen 1992, S. 83-III, hier S. 108.
- 28 Eva Kell: Das Fürstentum Leiningen – Umbruchserfahrungen einer Adels-herrschaft zur Zeit der französischen Revolution. Kaiserslautern 1993, S. 34.
- 29 Zitiert nach: Karl Ruhheim: Karl Ruhheims Reise durch das sächsische Erzgebirge. Leipzig 1805, S. 9 f.
- 30 SächsStA Chemnitz, Gesamtregierung, Nr. 159, Bl. 9.
- 31 SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1290 und 1291.
- 32 SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1291, Blatt 3.
- 33 SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1291, Blatt 2 bis 5r.
- 34 SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1291, Blatt 2v.
- 35 Einigen Personen war es sogar gelungen, bis in die Zimmer der gräflichen Kinder vorzudringen; SächsStA Chemnitz, Herrschaft Wechselburg, Nr. 1291, Blatt 5 bis 6.
- 36 Norbert Elias: Die höfische Gesellschaft – Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Frankfurt/Main 1989, S. 136.
- 37 Götze: Graf Albert Christian Ernst (Anm. II), S. 40 f.
- 38 Vergleiche Roswitha Jacobsen: Höfische Kultur im Aufklärungszeitalter. Die Tafel als Medium herrschaftlicher Repräsentation am Gothaer Hof Ernsts II. In: Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg – ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung. Hg. v. Werner Greiling. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 169-184, hier S. 172.
- 39 Vergleiche dazu u. a. StA Chemnitz, Gesamtkonsistorium, Nr. 126, Bl. 4-8 und 135, Bl. 3-14. In größeren Territorien wurden für kranke und schwangere Mitglieder der Herrschaft sogar eigens Betsunden und spezielle Gottesdienste gehalten. In den Schönburgischen Herrschaften lässt sich ein solcher Fall bislang jedoch nicht nachweisen; vergleiche Hauke Petersen: Geburt, Taufe und Kirchengang in der Fürstenwelt des Alten Reiches. Frankfurt/Main u. a. 2013, S. 96 f.
- 40 Walther Hüttel: Zur Musikgeschichte der Stadt Glauchau und ihrer näheren Umgebung. Glauchau 1986, S. 105 f.
- 41 Diese Bezeichnung findet man auf einem Kupferstich mit der Ansicht der Stadt Glauchau von Carl Guiseppa Zucchi.
- 42 Johann Christoph Reichholdt: Chronik, ohne Jahr, unveröffentlichtes Manuskript, unfoliert, Jahr 1725.
- 43 Zitiert nach: Friedrich Carl von Moser: Teutsches Hof-Recht, Frankfurt/Main, Leipzig 1755, Bd. 2, Buch IX, Kap. 6, S. 571, § 9.

STAND UND PERSPEKTIVEN DER LABOUR HISTORY IN THÜRINGEN

von *Marco Swiniartzki*

Seit nunmehr über zehn Jahren bemühen sich Netzwerke und Kooperationsprojekte um eine Intensivierung und „Modernisierung“ der Geschichte der Arbeit, der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. Initiativen wie „Neuere und neueste Gewerkschaftsgeschichte“, 2008 seitens der Friedrich-Ebert- und Hans-Böckler-Stiftung ins Leben gerufen, oder die 2017 gegründete „German Labour History Association“ sind nur zwei Beispiele für das Streben nach einer methodisch und theoretisch zeitgemäßen Reaktivierung eines einst so bedeutenden Forschungsfeldes. So erwies sich der Abgesang auf die „Arbeitergeschichte“ im Zuge des vermeintlichen Endes der Klassengesellschaft seit den 1980er Jahren letztlich als vorschnell: Die wissenschaftliche Bandbreite reicht „heute von ethnographischen Betriebsstudien bis zu transnationaler Arbeitspolitik ebenso [...] wie von der kulturalistischen Dekonstruktion der ‚Arbeiterklasse‘ bis zu Arbeit als Gegenstand von Verwissenschaftlichungsprozessen“.¹ Dabei haben sich die zeitlichen Schwerpunkte deutlich verschoben: Spielten in den 1960er und 1970er Jahren vor allem Aufstieg und Fall der deutschen Gewerkschaftsbewegung sowie die „Arbeitergeschichte“ der industrialisierten westlichen Gesellschaften eine entscheidende Rolle, hat sich die Geschichtswissenschaft seit der Jahrtausendwende wesentlich stärker mit der Nachkriegsepoche und ihrer Zäsur in den 1970er Jahren beschäftigt und dabei den Fokus deutlich globalisiert. „Labour History“ präsentiert sich in diesem Kontext vor allem als Gewerkschaftsgeschichte, Geschichte industrieller Beziehungen, Geschichte des Korporatismus und der Wohlfahrtsstaatlichkeit, als Verwissenschaftlichungs- und Humanisierungsgeschichte, als Industrie- und Unternehmensgeschichte sowie nicht zuletzt als transnationale und globale Vernetzungsgeschichte.²

Innerhalb dieses Spektrums hätte die Geschichte des thüringischen Raums im 19. und 20. Jahrhundert einige wichtige und vielleicht sogar bisher querliegende Beispiele zu bieten. Dennoch existiert eine auf diese Weise motivierte Historiographie, die gegenüber Aspekten der Geschichte der Arbeit, der Sozial- und

Machtbeziehungen am Arbeitsplatz, der lebensweltlichen Verortung von Erwerbsverhältnissen und der betrieblichen Genese sozialer Bewegungen sensibel wäre, für Thüringen bisher nur in Ansätzen.³ So bleibt zu konstatieren, dass dem/der fragenden Historiker/in im Land der sozialdemokratischen Erinnerungsorte Erfurt, Eisenach und Gotha bislang höchstens die unbefriedigende Extrapolation anhand von Ergebnissen aus anderen Regionen bleibt. Und wenn sich doch einmal an die Geschichte der Arbeit, Arbeiter oder Gewerkschaften herangewagt wird, dominieren politikgeschichtliche Herangehensweisen, die individuelles oder betriebliches Potential als Funktion vermeintlich übergeordneter Entscheidungsebenen wahrnehmen.⁴ Gleiches gilt in Thüringen bisher bedauerlicherweise auch für die aktuell stark diskutierten Fragen nach der Humanisierung der Arbeitswelten seit den 1970er Jahren, der Zukunftsvorstellungen und dem Zukunftshandeln in der Arbeitswelt sowie der „Transformationsphase“ rund um das Jahr 1990.⁵ Gegenüber den „klassischen“ Untersuchungsregionen wie dem Ruhrgebiet oder Sachsen besteht diesbezüglich großer Rückstand.

Es gibt jedoch guten Grund zu der Annahme, dass dieses pessimistische Urteil in wenigen Jahren als überholt gelten kann. So wird derzeit beispielsweise an einigen Instituten zu thüringischen Beispielen des Wandels der Arbeitswelten um 1990 gearbeitet und auch die Gewerkschaftsgeschichte des thüringischen Raums hat in den vergangenen Jahren zu existieren begonnen.⁶ Gleichzeitig hat sich die Beschäftigung mit der politischen Arbeiterbewegung im Zuge des Thüringer Themenjahres 2018 intensiviert.⁷ Die in diesem Zusammenhang entstandenen und entstehenden Studien machen sich dabei die Diskrepanz zwischen deutlichen Forschungsdesideraten und großen Quellenbeständen zu Nutze. Oder kurz gesagt: Sie profitieren davon, dass Thüringen für solche Fragen und Ansätze ein fruchtbares Forschungsfeld mit bisweilen noch unbearbeiteten Quellenbeständen bildet. So bietet die Thüringer Archivlandschaft aus Sicht der Fragestellungen der „Labour History“ besonders Forschenden zur Arbeits- und Arbei-

tergeschichte in der DDR umfangreiches Material, aus dem bisher kaum lokale oder regionale Studien hervorgegangen sind,⁸ die noch dazu weiterhin im Schatten einer dezidiert politischen Arbeiterbewegungsgeschichte stehen, der der spezifische Nexus zur Sphäre der Arbeit meist fehlt. Parallel dazu ist die Quellenlage für die Entwicklungen vor 1945 zwar weitaus dünner, doch bieten v. a. die Wirtschaftsarchive im Freistaat auch für nicht-zeitgeschichtliche Fragen einen Fundus, an den mit dem Fragenrepertoire der „Labour History“ noch gar nicht herangetreten wurde. Dies gilt u. a. für migrationsgeschichtliche Fragen, den „Betrieb als soziales Handlungsfeld“ umreißende Herangehensweisen oder eine soziale Unternehmensgeschichte.⁹

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die landesgeschichtliche Forschung Thüringen weiterhin verstärkt aus mediävistischen und frühneuzeitlichen Blickwinkeln bearbeitet. Soll dies hier auch keineswegs kritisiert werden, litt Thüringen als historische „Region der Arbeit“, in der sich Entwicklungspfade zeigten, die von klassischen Industrialisierungsparadigmen abwichen, stark unter dieser übermächtigen Fokussierung.¹⁰ Sich an diese Region heranzuwagen, brächte manche Vorteile mit sich: So bildete Thüringen seit Mitte des 19. Jahrhunderts einen Mikrokosmos der Erwerbsverhältnisse, in dem industrielle Großbetriebe und „Mittelständler“, ein konstant bedeutendes Handwerk und eine exportstarke Heimarbeit/Hausindustrie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein parallel existierten. Die Erforschung dieser Erwerbsverhältnisse und ihrer Folgen, besonders auf die weitgehend als defizitär empfundene Etablierung sozialer Bewegungen, könnten unser Bild von den historischen Voraussetzungen, Durchsetzungsstrategien und Grenzen sozialer Bewegungen entscheidend erweitern. Besonders gilt dies für den gesamten Bereich einer „Neuen Gewerkschaftsgeschichte“, die an der Schnittstelle von Arbeits-, Arbeiter- und Organisationsgeschichte zu verorten wäre und für die – den thüringischen Raum betreffend – bisher nur Ansätze vorliegen.¹¹ Einen wichtigen Baustein böten dafür die seriellen Gewerkschaftsquellen wie Verbandszeitungen oder Versammlungsprotokolle, die (dank der FES) mittlerweile fast komplett digitalisiert vorliegen und deren Dokumentation innerorganisatorischer Debatten zu einer ersten Einordnung der thüringischen Verhältnisse in die gesamtdeutsche Gewerkschaftsbewegung führen könnte. Daneben stellen aber auch die Lokalnachrichten der Verbandszeitung lange unterschätzte Quellen dar, ohne die sich für einige Orte überhaupt keine Entwicklungen mehr nachzeichnen ließen. Und nicht zuletzt ermöglichen die Verbandsorgane durch ihre Jahresabrechnungen in der Regel eine lückenlose Rekonstruktion der Organisationsentwicklung – teilweise, wie für den Holzarbeiter- oder Textilarbeiterverband, sogar nach männlichen, weiblichen und jugendlichen Mitgliedern differenziert. Die aus der Auswertung der dabei auftretenden lokalen und regionalen Organisationsmuster resultierenden Ansätze und Fragen bilden unverzichtbare Voraussetzungen für weitergehende archivarische Tiefenbohrungen.

Aufgrund des Interesses der „Labour History“ an betrieblichen, arbeitsorganisatorischen und belegschaftsinternen Veränderungen führt dieser Weg unweigerlich in die Thüringer Wirtschaftsarchive, die sowohl als Unternehmensarchive (Zeiss-Archiv, Schott-Archiv, Archiv der Lederfabrik Hirschberg usw.) als auch als unternehmensübergreifende Archive organisiert sind (TWA-Thüringer Wirtschaftsarchiv, Archive der Handwerkskammern). Doch auch an den Standorten des Landesarchivs Thüringen harren Bestände – mit allerdings sehr unterschiedlicher Quantität – der

Auswertung. Für Fragen der lebensweltlichen Vernetzung von Erwerbsleben, Stadtgesellschaft, Vereinswesen und politischer Ebene steht darüber hinaus in Thüringen ein dichtes Netz von Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchiven zur Verfügung. Dass der Gang dorthin sehr lohnend und mit unerwarteten Funden aufwarten kann, bestätigen etwa Erfahrungen aus dem Stadtarchiv Jena, das zahlreiche, bisher nicht ausgewertete Akten zur Jenaer Gewerk-

- 1 Kim Christian Priemel: Heaps of work. The ways of labour history. In: H-Soz-Kult, 23.01.2014, www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1223 (aufgerufen am 27.03.2019).
- 2 Ebd.
- 3 Generell ist zu beobachten, dass sich Forschungen im Bereich der „Labour History“ und besonders jene, die in Anlehnung an Thomas Welskopp den „Betrieb als soziales Handlungsfeld“ begreifen, kaum auf historische Beispiele aus Ost- oder Mitteldeutschland beziehen. Eine leichte Ausnahme machen hier das Königreich bzw. der Freistaat Sachsen und Berlin. Andere Bereiche des stark industrialisierten mitteldeutschen Raumes, etwa die Zentren der Metallindustrie in der preußischen Provinz Sachsen, Magdeburg und Halle, sowie der textilindustrielle Schwerpunkt um Gera und Greiz, stellen diesbezüglich weiterhin Desiderate dar.
- 4 Vergleiche Franz Walter: Thüringen – Einst Hochburg der sozialistischen Arbeiterbewegung? In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung 28 (1992) H. 1, S. 21-39; Steffen Kachel: Ein rot-roter Sonderweg? Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 bis 1949. Köln 2011; Karsten Rudolph: Die Thüringer Arbeiterbewegung vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik. Erfurt 2018.
- 5 Zwei ausdrückliche Ausnahmen: Detlev Brunner, Christian Hall: Revolution, Umbruch, Neuaufbau. Erinnerungen gewerkschaftlicher Zeitzeugen der DDR. Berlin 2014; Manfred Scharrer: Der Aufbau einer freien Gewerkschaft in der DDR 1989/90. ÖTV und FDGB-Gewerkschaften im deutschen Einigungsprozess. Berlin, New York 2011. Einen Gradmesser bilden z. B. auch die Veröffentlichungen des Kooperationsprojekts „Neuere und neueste Gewerkschaftsgeschichte“, in denen ausgesprochen selten zu „ostdeutschen“ Beispielen veröffentlicht wurde.
- 6 Vergleiche etwa das Projekt von Jessica Elsner am ZZP Potsdam: „Arbeitsverhältnisse, Geschlecht und soziale Ungleichheit im Automobilbau der DDR – Das Automobil-Werk-Eisenach (AWE) seit den 1970er Jahren“. Am IfZ München sind durch das Projekt „Im Laboratorium der Marktwirtschaft. Zur Geschichte der Treuhandanstalt 1989/90 bis 1994“ ebenfalls wichtige Ergebnisse zu erwarten. Zur Gewerkschaftsgeschichte in Thüringen vergleiche Marco Swiniartzki: Apolda versus Altenburg. Die thüringische Metallarbeiterbewegung in den 1890er Jahren. In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 72 (2018), S. 127-147; ders.: Gewerkschaften in der Stadt des „Musterbetriebes“. Die Metallarbeiterbewegung in Jena 1890-1918. In: Der Weg in die Revolution. Soziale Bewegungen in Jena 1869-1918. Hg. v. Teresa Thieme. Jena 2018, S. 236-277.
- 7 Etwa im Rahmen der Beschäftigung mit der Novemberrevolution: Stefan Gerber (Hg.): Das Ende der Monarchie in den deutschen Kleinstaaten. Vorgeschichte, Ereignis und Nachwirkungen in Politik und Staatsrecht 1914-1939. Köln, Weimar, Wien 2018; ders.: Die Novemberrevolution in Thüringen. Erfurt 2019; Mario Hesselbarth: „Gegen das Hissen der roten Flagge auf dem Rathaus erheben wir keinen Einspruch“. Novemberrevolution 1918 in Thüringen. Jena 2018.
- 8 Vergleiche Annegret Schüle: BWS Sömmerda. Die wechselvolle Geschichte eines Industriestandortes in Thüringen 1816–1995. Erfurt 1995; Jörg Roesler: Die VEB in der Wende 1989/90. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1 (2002) H. 2, S. 55-71; Olaf Klenke: Der betriebliche Aufbruch in der DDR-Revolution von 1989. In: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung 5 (2006) H. 1, S. 142-148.
- 9 Das Potential solcher Fragestellungen machte etwa Wolfgang Wimmer, Leiter des Zeiss-Archivs Jena, im Juni 2018 auf der Tagung „Industrialisierung, Industriekultur und soziale Bewegungen in Thüringen“ in Pößneck deutlich, indem er neues Quellenmaterial zur Migrationsgeschichte der Zeiss-Blegschaft vorstellte. Vergleiche auch mehrere Beiträge in: Michael Schäfer, Swen Steinberg (Hg.): Industrielle Arbeitsbeziehungen in Mitteldeutschland. Zwischen Klassenkampf, Sozialpartnerschaft und Betriebsgemeinschaft (1815-2015). Leipzig 2018. Vergleiche auch Günther Gerdesius u. a.: Die Maxhütte Unterwellenborn. 3. Bde. Unterwellenborn o. J. [2004].
- 10 Vergleiche Stefan Gerber, Werner Greiling, Marco Swiniartzki (Hg.): Industrialisierung, Industriekultur und soziale Bewegungen in Thüringen. Köln, Weimar, Wien 2018 (= Materialien zur thüringischen Geschichte 1).
- 11 Mehrere Beiträge mit Bezug zur „Labour History“ werden erscheinen in: Stefan Gerber, Werner Greiling, Marco Swiniartzki (Hg.): Thüringen im Industriezeitalter. Konzepte, Fallbeispiele und regionale Verläufe vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 2019 [im Erscheinen].

schaftsbewegung der frühen 1890er Jahre verwahrt, mit deren Hilfe sich ein differenziertes Bild von Organisationsverläufen und Handlungsfeldern in dieser Phase zeichnen ließe. Die sich dabei abzeichnende Dominanz der berufsgewerkschaftlichen Organisationen, etwa der Maurer oder Maler, die ab Mitte der 1890er Jahre immer stärker durch die Industrieverbände, allen voran den Deutschen Metallarbeiter-Verband, herausgefordert wurde, weist auf den folgenreichen Wandel der deutschen Gewerkschaftsbewegung von politischen Ausgründungen selbstbewusster Handwerker zu Industriearbeiterorganisationen hin. Handelte es sich bei diesen Prozessen zunächst um lokale Verschiebungen, die den endgültigen Schritt Jenas und der Stiftungsbetriebe ins Industriezeitalter markierten, könnte ein thüringischer Vergleich erheblich dazu beitragen, die massiven Unterschiede im Erfolg sozialer Bewegungen in dieser Region zu erklären. Ein Vergleich des gewerkschaftlichen „Nachzüglers“ Jena mit ähnlichen Fällen wie Gotha, früh organisierten Orten wie Altenburg oder Saalfeld sowie beinahe gewerkschaftsfreien Räumen wie der Kleisenindustrie des Gebietes um Schmalkalden und Meiningen, wäre jedoch nicht nur ein wichtiger Baustein deutscher Gewerkschaftsgeschichte. Die regional sehr unterschiedlichen Ausprägungen der lebensweltlichen Verankerung sowie der Mobilisierung der Arbeiterschaft durch die Organisationen der Arbeiterbewegung müssten auch einmal grundlegend mit der vergleichsweise frühen, aber lokal ebenfalls sehr unterschiedlichen Wahlentscheidung für den Thüringer Landbund sowie die NSDAP während der 1920er Jahre in Verbindung gesetzt werden.¹²

So bedeutend die zutage geförderten Quellen dabei teilweise sind, so umständlich ist häufig deren Erschließung. Denn entscheidende Informationen finden sich leider immer wieder nur en passant in Schriftstücken, die aus eigentlich anderem Grund angefertigt und daher auch unter anderer Bezeichnung archiviert wurden. So gleicht die Archivarbeit der „Labour History“ nicht selten der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Dies betrifft vor allem die Geschichte der betrieblichen Arbeit, der Sozialbeziehungen in den Belegschaften sowie der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit. Hinzu kommt, dass dem Interesse an Alltagserscheinungen der Arbeit regelmäßig die zeitgenössische Marginalisierung des Alltäglichen in die Quere tritt – vielen Zeitgenossen schien es schlicht nicht erwähnenswert, wie in Betrieben gearbeitet wurde oder welche Beziehungen untereinander herrschten. Die notgedrungene Fokussierung auf Quellen wie Verträge, Aushänge, Vereinbarungen und Mitteilungen zu „die Ruhe störenden“ Ereignissen erwecken dadurch nur allzu leicht den Eindruck spektakulärer Brisanz und/oder durchgreifender Verrechtlichung der Beziehungen, wo eigentlich multilaterale Aushandlungsmechanismen und dauerhaft unklare Befugnisse überwogen. Die wenigen vorhandenen Quellen zur Alltagswirklichkeit zeichnen dagegen ein Bild von konstanten „Spielen“ um Macht und die Verortung des individuellen Selbst. Freilich muss hierbei bemerkt werden, dass diese Feststellungen vor allem auf den Zeitraum vor 1933 abzielen, während sich die Quantität der auszuwertenden Dokumente im Nationalsozialismus und der DDR nicht nur durch die diktatorische Regelungs- und Überwachungswut tendenziell erhöhte. Für die Erschließung des bisher weitgehend ungenutzten Quellenbestandes in Thüringen wäre ein geschichtswissenschaftlicher

Fokuswechsel oder zumindest eine gesteigerte landesgeschichtliche Sensibilität für das enorme Potential der Region hinsichtlich zentraler Fragen der „Labour History“ wünschenswert. Eine solche Veränderung ist bereits in Ansätzen zu beobachten, erfordert aber weiterhin die Bereitschaft, eingübte Wege der biografischen, politikgeschichtlichen und Unternehmensforschung, wie sie geradezu prototypisch in Jena um Zeiss, Abbe und die Stiftungsunternehmen beschritten werden, um innovative Fragestellungen zu erweitern.¹³ Es gilt daher nicht selten, „alte“ Quellen neu zu lesen. An den meisten anderen Orten Thüringens müssten die vorhandenen Quellen dagegen überhaupt erst einmal ausgewertet werden. Als gutes, aber keineswegs einziges Beispiel könnte man dafür das Staatsarchiv in Meiningen anführen, das einen großen Bestand zum bedeutenden Gewerbe im Thüringer Wald verwahrt. Die schiere Menge der dort vorhandenen Dokumente zur Metall-, Holz-, Glas- oder Spielzeugindustrie, die neben kleineren Betrieben auch überregional bekannte Firmen wie etwa Simson umschließen, wurden bisher höchst selten für historische Studien genutzt und könnten mit Sicherheit die Grundlage für die ein oder andere betriebs- oder unternehmensgeschichtliche Studie bilden.¹⁴ Überhaupt ist es frappierend, wie wenig über die Entwicklung jener Firmen bekannt ist, die in Thüringen über lange Zeiträume ganze Regionen prägten. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind kaum gesicherte Informationen zu jenen Unternehmen vorhanden, die etwa in der Gewerkschaftspresse viel diskutiert wurden.¹⁵ Dazu zählen u. a. die Kyffhäuserhütte in Artern, die Fahrzeugfabrik in Eisenach, die Gothaer Großbetriebe oder der gesamte stark industrialisierte Osten des heutigen Freistaates Thüringen mit seiner Textilindustrie, Textilveredelung, dem Maschinenbau und der Nahrungsmittelindustrie. Hinzu kommt ein weiteres bedauerliches Desiderat hinsichtlich der Korb-, Spielwaren- und Pfeifenproduktion, die in Heimarbeit beinahe den gesamten Süden sowie Südwesten Thüringens beherrschte und die noch in den 1920er Jahren auf die Holzarbeitergewerkschafter wie ein rotes Tuch wirkte.

Die bisherigen, freilich nur holzschnittartigen Bemerkungen zusammenfassend, kann – das geschichtswissenschaftliche Engagement vorausgesetzt – mit Fug und Recht eine Intensivierung der „Labour History“ auch für den thüringischen Raum erwartet werden. Im Zusammenspiel der Quellenbestände scheint die Möglichkeit auf, lokale bzw. regionale Fragestellungen des Forschungsfeldes zu bearbeiten und die Ergebnisse als wichtige Bestandteile in den deutschen und immer stärker internationalen Kontext einzubringen. Neben den bereits genannten Potentialen würde die Region darüber hinaus mit dem bestehenden Know-how der zahlreichen technikgeschichtlich Forschenden, den Chancen zu selten geführter Zeitzeugen-Interviews sowie der Tatsache aufwarten, dass in Thüringen nicht selten die Artefakte der Industriearchitektur immer noch zur Verfügung stehen. Der Thüringen-Bezug könnte auf diese Weise neue Einblicke in die Geschichte der Arbeit und der sozialen Bewegungen jenseits der Fokussierung auf industrielle Leitregionen geben. Die spannenden innerregionalen Vergleichsmöglichkeiten sowie die gute Quellenlage könnten dazu entscheidend beitragen. Will Thüringen den im Themenjahr 2018 auch politisch anvisierten Weg zu einem Mehr an Industriekultur und historischer Verortung in der Tat beschreiten, täten Forschungen dieser Art sicherlich Not.

ESTATE AND PERSPECTIVES ON THE LABOUR HISTORY IN THURINGIA

This article is devoted to the burgeoning research initiatives in the context of „Labour History“ in Thuringia, and pursued against the background of an increasing international intensity in this research area. Proceeding on the thesis that Thuringia in this respect can provide an informative historiographic contribution, the opportunities and challenges of a further engagement with this are sketched out and examples provided for topics and source materials.

Dr. Marco Swiniartzki, Jena

Historische Kommission für Thüringen e. V.

c/o Historisches Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fürstengraben 13, 07743 Jena

Tel.: 03641 944436

E-mail: marco.swiniartzki@uni-jena.de

- ¹² Zuletzt in: Rudolph: Arbeiterbewegung in Thüringen (Anm. 4). Für das Bürgertum sind solche Zusammenhänge weit besser erforscht. Vergleiche Helge Matthiesen: Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen. Das bürgerliche Gotha von 1918 bis 1930. Jena, Stuttgart 1994; Steffen Raßloff: Flucht in die nationale Volksgemeinschaft. Das Erfurter Bürgertum zwischen Kaiserreich und NS-Diktatur. Köln, Weimar, Wien 2003.
- ¹³ Für ein so stark beforschtes Unternehmen unüblich, existieren bisher nur wenige Veröffentlichungen, die sich mindestens teilweise mit der „shop floor“-history oder Gewerkschaftsgeschichte bei Zeiss beschäftigen. Vergleiche die beiden Aufsätze von Frank Markowski in: ders. (Hg.): Der letzte Schliff. 150 Jahre Arbeit und Alltag bei Carl Zeiss. Berlin 1997; Swiniartzki: Stadt des Musterbetriebes (Anm. 6); Edith Hellmuth, Wolfgang Mühlfriedel: Zeiss 1846-1905. Vom Atelier für Mechanik zum führenden Unternehmen des optischen Gerätebaus. Weimar, Köln, Wien 1996, S. 241-310.
- ¹⁴ Wie geschehen für Simson: Ulrike Schulz: Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856-1993. Göttingen 2013.
- ¹⁵ Als grundlegende Ausnahme, aber eher betriebswirtschaftlich ausgerichtete Studie: Jürgen Schreiber: Uhren – Werkzeugmaschinen – Rüstungsgüter. Das Familienunternehmen Gebrüder Thiel aus Ruhla 1862-1972. Köln, Weimar, Wien 2017.

DURCHFÜHRUNG VON MASSEN- ENTSÄUERUNGSPROJEKTEN

GEMEINSAMES GRUNDLAGENPAPIER DES BESTANDSERHALTUNGS- AUSSCHUSSES DER KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER, DER BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER KOMMISSION BESTANDSERHALTUNG DES DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDES

Im Herbst 2018 erschien die DIN 32701 „Information und Dokumentation – Prüfung der Wirksamkeit von Mengenverfahren zur Papierentsäuerung anhand eines Testpapiers“. Bereits während der Entstehung dieser Norm wurde wiederholt das Anliegen formuliert, ergänzend Hinweise zu erarbeiten, um den schriftlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen eine Praxis-Orientierung für die Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten an die Hand zu geben, mit der sie ermutigt werden, solche Mengenverfahren zum Erhalt von Archiv- und Bibliotheksgut zu nutzen. Die aktuellen Förderstrukturen des Bundes und einiger Länder sowie das verstärkte Engagement von Trägern zum Originalerhalt des schriftlichen Kulturguts schaffen hierfür wichtige Voraussetzungen.

Aufgrund seines Umfangs war ein Abdruck des gesamten Papiers im ARCHIVAR nicht möglich. Stattdessen wird an dieser Stelle der Aufbau nur knapp umrissen: Einer kurzen thematischen Hinführung zu Anforderungen an alterungsbeständige Papiere (DIN EN ISO 9706) sowie Ursachen, Art und Ausmaß des Schadensbilds Papierzerfall folgen in einem ersten Hauptabschnitt Hinweise für eine Priorisierung von (Teil-)Beständen für die Massenentsäuerung anhand der Zustandserfassung, des Entstehungszeitraums und archivfachlicher Kriterien (Archivbereich) sowie der verteilten Verantwortlichkeit und Abstimmung bei Mehrfachüberlieferung, etwa bei Pflichtexemplaren, Sammlungsschwerpunkten bzw. geschlossenen Sammlungsbeständen (Bibliotheksbereich). Ausführlich werden nachfolgend Anforderungen an Massenentsäuerungsverfahren beschrieben etwa zur Nachhaltigkeit sowie zu bekannten Risiken und Nebenwirkungen, ferner Methoden zur Prüfung des Behandlungserfolgs und der Qualitätssicherung. Die einschlägigen Musterformulare für

Prüfprotokolle entsprechend der DIN 32701 sind in den Anlagen aufgenommen worden. Die allermeisten Einrichtungen werden bei der Durchführung von Massenentsäuerungsprojekten auf die Kooperation mit Dienstleistern angewiesen sein. Recht breiten Raum nimmt daher in dem Positionspapier das Kapitel „Vergabe“ ein, wobei jetzt erstmals die seit langem formulierte Forderung nach einer „Musterleistungsbeschreibung“ eingelöst werden konnte. Diese ist ebenfalls als Anlage zum Dokument veröffentlicht. Abschließend gibt das Papier noch praxisnahe Empfehlungen zur Auftragsabwicklung samt Dokumentation, Abholung, Transportfragen und Rücklagerung des Kulturguts.

Das Grundlagenpapier ist online verfügbar auf den Homepages

- der KLA: http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/massenentsaeuerungsprojekte-grundlagenpapier.pdf?__blob=publicationFile
- der BKK <https://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/>
- und des dbv: https://www.bibliothekverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_Bestandserhaltung/Durchfuhrung_Massenentsaeuerung_2019_final.pdf.

Als gedruckte Broschüre ist das Grundlagenpapier an folgenden Stellen zu beziehen:

- Für Staatliche Archive sowie nichtstaatliche Archive (ausgenommen Kommunalarchive, s. u.) beim Hessischen Landesarchiv: darmstadt@hla.hessen.de.
- Für Kommunalarchive beim LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum: afz.archivberatung@lvr.de.
- Für Bibliotheken bei der dbv-Kommission Bestandserhaltung: geschaeftsstelle8@slub-dresden.de.

Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt

ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSGUT SCHONEND DIGITALISIEREN

GEMEINSAMES GRUNDLAGENPAPIER DES BESTANDSERHALTUNGS-AUSSCHUSSES DER KONFERENZ DER LEITERINNEN UND LEITER DER ARCHIVVERWALTUNGEN DES BUNDES UND DER LÄNDER, DER BUNDESKONFERENZ DER KOMMUNALARCHIVE BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER KOMMISSION BESTANDSERHALTUNG DES DEUTSCHEN BIBLIOTHEKSVERBANDES

Die mengenhafte Digitalisierung von Schriftgut nimmt als Fachaufgabe eine immer wichtigere Stellung ein. Sie entspricht dem Selbstverständnis von Archiven und Bibliotheken als zeitgemäße Dienstleister für Forschung und Öffentlichkeit und wird im Kontext der wissenschaftlichen Quellenversorgung systematisch gefördert. Digitalisierungsvorhaben sind komplexe Projekte, die eine Vielzahl archivischer und bibliothekarischer Arbeitsbereiche einbeziehen.

Das spartenübergreifend erarbeitete Positionspapier lenkt den Blick auf die Beachtung bestandserhalterischer Grundsätze bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, also den fachlich angemessenen und schonenden Umgang mit dem Schriftgut im Digitalisierungsprozess. Den mit Planungsfragen befassten Einrichtungen soll erleichtert werden, den Umfang der mit der eigentlichen Digitalisierung verbundenen konservatorischen Aufwendungen, die einzelnen Projektschritte, mögliche Vorgehensweisen und benötigte Ressourcen zu erfassen, darzustellen und umzusetzen. Das Dokument richtet sich an Kulturgut bewahrende Einrichtungen, die sich der Aufgabe zuwenden, in größerem Umfang Schriftgut zu digitalisieren, gelten jedoch übertragen ebenso für die Reproduktion von Einzelstücken. Das Dokument geht davon aus, dass die Entscheidung für die Digitalisierung vom Original nach gewissenhafter fachlicher, insbesondere auch bestandserhalterischer Abwägung getroffen wurde und im Zuge einer Realisierung relevante Bestände für die Digitalisierung ausgewählt wurden. Ausgeklammert bleibt das Fotografieren oder Scannen von Schriftgut im Rahmen der Nutzung im Lesesaal, das freilich ebenfalls mit konservatorischen Vorgaben zu versehen ist.

Besonderes Gewicht legt das Positionspapier auf die Digitalisierungstechnik in Abhängigkeit vom Vorlagengut. In einem ausführlichen Tabellenanhang werden für alle gängigen Vorlagentypen, Materialitäten und Formate von „A wie Amtsbuch“ bis „U wie Urkunde“ die einschlägigen Risikomerkmale, Gefahren und erwartbaren Schadensbilder, die daraus abzuleitenden zentralen Anforderungen an vorbereitende Maßnahmen bei der Digitalisierung bzw. der eingesetzten Scantechnik übersichtlich vor- und zusammengestellt.

Das Positionspapier ist online verfügbar auf den Homepages

- der KLA: http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/digitalisierung-grundlagenpapier.pdf?__blob=publicationFile
- der BKK <https://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/>
- und des dbv: https://www.bibliothekverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_Bestandserhaltung/Archiv-und-Bibliotheksgut-schonend-digitalisieren_2019_final.pdf.

Als gedruckte Broschüre ist das Grundlagenpapier an folgenden Stellen zu beziehen:

- Für Staatliche Archive sowie nichtstaatliche Archive (ausgenommen Kommunalarchive, s. u.) beim Hessischen Landesarchiv: darmstadt@hla.hessen.de.
- Für Kommunalarchive beim LVR Archivberatungs- und Fortbildungszentrum: afz.archivberatung@lvr.de.
- Für Bibliotheken bei der dbv-Kommission Bestandserhaltung: geschaeftsstelle8@slub-dresden.de.

Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt

HANDLUNGSBEDARF FÜR ARCHIVE?

EIN ARBEITSBERICHT AUS DEM LANDESARCHIV SAARBRÜCKEN ÜBER DIE UMSETZUNG DER EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

KEIN HANDLUNGSBEDARF MEHR? ODER DOCH?

Im Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Ist vom Thema Datenschutz im Archiv die Rede, wird in der Regel zunächst an die im Archivgut enthaltenen personenbezogenen Daten gedacht. Auf die Tatsache, dass die Archivierung in öffentlichen Archiven zu gänzlich anderen Zwecken erfolge als die Datenverarbeitung in anderen Behörden und zudem den Zielsetzungen der Datenschutzgrundverordnung bereits durch die Schutzfristen der Landesarchivgesetze Genüge geleistet werde, die teilweise sogar über die geplanten EU-Regelungen hinausgehen, wurde von Archivaren früh mit Erfolg hingewiesen¹: Nach der DSGVO gelten einzelne Bestimmungen für Archive ausdrücklich nicht,² andere können durch Derogation durch den Gesetzgeber ausgeschlossen werden.³ Hierzu zählen die umfangreichen Betroffenenrechte nach Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 DSGVO. Vom Derogationsrecht haben die einzelnen Bundesländer mittlerweile entweder durch eine entsprechende Anpassung der jeweiligen Archivgesetze oder – wie im Falle des Saarlands – durch eine Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes⁴ Gebrauch gemacht. Die Übernahme, Erhaltung und Zugänglichmachung archivwürdiger Unterlagen durch die Archive folgt damit weiterhin den spezialrechtlichen Regelungen der jeweiligen Landesarchivgesetze. Besteht damit also kein weiterer Handlungsbedarf für Archive? Die DSGVO bezieht, während das Bundesdatenschutzgesetz zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen unterscheidet, grundsätzlich auch Behörden und „Einrichtungen“ mit ein.⁵ Insofern gilt sie auch für Archive, die im Rahmen ihrer archivgesetzlich fixierten Kernaufgaben vielfach personenbezogene Daten verarbeiten: Nur einige Beispiele sind die Erhebung von Nutzerdaten durch den Benutzungsantrag, die Beantwortung von Anfragen, die Verwendung von personenbezogenen Daten bei der Einladung zu Veranstaltungen oder die Anfertigung von Fotografien von Besuchern bei Ausstellungen. Zahlreiche „alltägliche“ Aufgaben fallen damit in den Anwendungsbereich der DSGVO. Darüber hinaus ist das Archiv Arbeitgeber, der Daten von Bewerbern, Mitarbeitern oder Praktikanten verarbeitet.

Unsicherheit besteht nach Erfahrung d. V. in einzelnen Archiven über die Frage, ob die Regelungen der DSGVO nur digital – etwa in einem DMS – gespeicherte oder auch analog verwaltete Daten wie beispielsweise in einer klassischen Papierregistratur betreffen. Grundsätzlich gilt die DSGVO für „die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“.⁶ Der leicht missverständliche Begriff „Dateisystem“ bezeichnet dabei ausdrücklich „jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten“, die „nach bestimmten Kriterien zugänglich“ sind.⁷ Da dies auf Papierakten in einer Registratur in der Regel zutreffen dürfte⁸, ist eine Auseinandersetzung mit den Regelungen der DSGVO also für jedes öffentliche Archiv – unabhängig davon, ob es bereits mit elektronischen Systemen arbeitet oder nicht, unabdingbar.

ÜBERLEGUNGEN ZUR DSGVO IM LANDESARCHIV SAARBRÜCKEN UND ERSTE SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

Im Landesarchiv Saarbrücken wurde die Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Arbeitsalltag intensiv diskutiert und – teilweise in Zusammenarbeit mit der für das Landesarchiv zuständigen Dienst- und Fachaufsicht – in ersten Schritten bereits realisiert. Auch wenn hier keine abschließenden „Ideallösungen“ geliefert werden können und die Diskussion im Landesarchiv in vielen Punkten noch „im Fluss“ ist, kann eine Darstellung der in Saarbrücken angestellten Überlegungen und der bisher umgesetzten oder geplanten Lösungen für andere – gerade auch kleinere Archive – möglicherweise hilfreich sein und zum archivübergreifenden Austausch anregen. Einige Erwägungen und erste Umsetzungsschritte sollen daher im Folgenden kurz skizziert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf Maßnahmen, welche die speziell archivischen Aufgaben betreffen. Verzichtet wird dagegen z. B. darauf, auf die Pflicht zur Ernennung eines Datenschutzbe-

auftragten, die Verpflichtung zur Meldung von Datenpannen, die notwendige Implementierung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO oder auch auf die Ausführung der Informationsverpflichtungen nach Artikel 13 und 14 im Falle von Bewerbungen und Einstellungen einzugehen, da hier bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Archiv keine wesentlichen Besonderheiten im Vergleich zu anderen Behörden bestehen sollten.

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Bevor an die Umsetzung der einzelnen Regelungen der DSGVO gedacht werden kann, muss zunächst eine Reflexion darüber erfolgen, welche Arten von personenbezogenen Daten überhaupt und in welcher Form im Archiv verarbeitet werden. Dieser erste Schritt ist auch insofern unabdingbar, als die DSGVO von jeder datenverarbeitenden Stelle die Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten verlangt,⁹ das der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden muss.¹⁰ Auf den in Art. 30 Abs. 5 DSGVO formulierten Ausnahmetatbestand, wonach die Verpflichtung zur Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, nicht besteht, sollten sich nach Auffassung d. V. auch kleinere Archive vor einer eindeutigen Klärung durch die Rechtsprechung nicht stützen, da die entsprechende Formulierung in Abs. 5 einen breiten Interpretationsspielraum lässt und eine Dokumentationsverpflichtung beispielsweise bereits dann besteht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Einrichtung „nicht nur gelegentlich“ erfolgt,¹¹ was bei der Erledigung der archivischen Kernaufgaben den Regelfall darstellen dürfte.

Das Verarbeitungsverzeichnis muss Angaben zu Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, zu den Zwecken der Verarbeitung, den Kategorien betroffener Personen und personenbezogener Daten, den Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, ggf. zu einer Übermittlung von Daten in Drittländer sowie zu den Lösungsfristen der einzelnen Datenkategorien enthalten.¹²

Beispiele für Verarbeitungstätigkeiten im Landesarchiv stellen etwa die Beantwortung von Anfragen, die Bescheidung von Anträgen, die Rechnungserstellung, die Benutzerverwaltung und die Personalverwaltung dar. Insbesondere die Angabe der Speicherdauer für die jeweiligen Datenkategorien erforderte im Landesarchiv weitere Überlegungen. Da nicht für alle Arten von Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen existieren, wurden zunächst Aussonderungsfristen für Unterlagen in der Archivregistratur festgelegt und zugleich das bestehende Archivierungsmodell für die Akten des zukünftigen Bestands „Landesarchiv Saarbrücken“ fortgeschrieben. Die entsprechenden Überlegungen wurden durch einen Vermerk dokumentiert, um zu belegen, dass eine Auseinandersetzung mit der Frage der Speicherung von Daten erfolgt ist. So legte das Landesarchiv etwa für die Korrespondenz mit Nutzer/innen bzw. Anfragen eine Aufbewahrungsfrist von einem Jahr fest und begründete dies damit, dass innerhalb der ersten 12 Monate nach Eingang einer Anfrage häufig noch Rückfragen der Absender/innen erfolgen, für die ein Rückgriff auf die Korrespondenz notwendig sein könnte. Ebenso wurde für Nutzungsanträge eine einjährige Aufbewahrungsfrist definiert, da Nutzer/innen häufig an mehreren Terminen innerhalb eines Jahres zum gleichen Thema forschen.

Wichtig zu beachten ist noch, dass die Datenschutzgrundverordnung auch für Vereine gilt.¹³ Die Archive sollten daher auch eventuell existierende Fördervereine auf die Verpflichtung zur Führung des Verarbeitungsverzeichnisses hinweisen.

2. Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung definiert in Kapitel III umfassende Rechte Betroffener, welche es diesen ermöglichen, die Verarbeitung der sie betreffenden Daten mitzubestimmen oder gegen Datenschutzverstöße vorzugehen.¹⁴ Dazu zählen insbesondere das Recht auf Auskunft (Art. 15), auf Berichtigung (Art. 16), auf Löschung (Art. 17), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21). Um den Betroffenen diese Rechte zu ermöglichen, formuliert das Gesetz in Artikel 12 bis 14 Informationspflichten des Verantwortlichen: Nur wenn eine Person über

- ¹ Vgl. z. B. Isabel Taylor: Archive und die Entwicklung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, 2014. In: *Archivar*, 67 (2014) H. 1, S. 32-39.
- ² Vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 14 Abs. 1 bis 4 DSGVO (s. dazu Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO) und Art. 17 Abs. 1 bis 2 DSGVO (s. dazu Art. 17 Abs. 3 lit. d DSGVO).
- ³ Vgl. Art. 89 Abs. 3 DSGVO.
- ⁴ Vgl. § 24 Saarländisches Datenschutzgesetz vom 16. Mai 2018. Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1941 zur Anpassung des Saarländischen Datenschutzgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679 vom 16. Mai 2018. In: *Amtsblatt I*, S. 254.
- ⁵ Vgl. Art. 4 Abs. 7 DSGVO. Mit dem Begriff Einrichtung sind nach der Kommentierung Behörden mitefasst, vgl. z. B. Paal/Pauly/Martini, 2. Aufl. 2018, DS-GVO Art. 30 Rn. 27, beck-online.
- ⁶ Vgl. Art. 2 Abs. 1 DSGVO.
- ⁷ Vgl. Art. 4 Nr. 6 DSGVO. Es reicht hier laut Kommentierung eine Zugänglichkeit für den Verantwortlichen selbst, vgl. Roßnagel: „Das Dateisystem muss nicht schon nach diesen bestimmten Kriterien geordnet sein. Entscheidend ist die Auswertbarkeit der personenbezogenen Daten nach bestimmten Kriterien, dass also die Daten vom Verantwortlichen oder von Dritten für ihre Zwecke – zur besseren Information über die betroffenen Personen – verwendet werden können.“, s. Alexander Roßnagel, In: Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman, *Datenschutzrecht*, 1. Auflage 2019, Art. 4 DSGVO Rn. 1-12, hier Rn. 10, beck-online.
- ⁸ Die Frage gilt nach der aktuellen Kommentierung der DSGVO als noch nicht endgültig geklärt, vgl. Alexander Roßnagel, *DSGVO Art. 4 Nr. 6 Rn. 12*, In: Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmman, *Datenschutzrecht*, 1. Auflage 2019, beck-online. Roßnagel sieht angesichts der zunehmenden Einführung der e-Akte allerdings auch keinen dringenden Klärungsbedarf. Nach Roßnagel werden vom Begriff Dateisammlungen jedenfalls nicht nur elektronische Datensammlungen, sondern auch individuelle Akten erfasst, vgl. ebd., Rn. 7. Dagegen sieht Ernst z. B. Personal-Papierakten vom Begriff Dateisystem erfasst, vgl. Paal/Pauly/Ernst, *DS-GVO BDSG 2. Aufl. 2018*, DS-GVO Art. 4 Rn. 52-54, beck-online.
- ⁹ Vgl. Art. 30 DSGVO. Die nach altem Recht geltende Verpflichtung des Datenschutzbeauftragten zur Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses ist damit auf den Verantwortlichen übertragen worden.
- ¹⁰ Vgl. Art. 30 Abs. 4 DSGVO.
- ¹¹ Insgesamt führt das Gesetz drei Tatbestandsmerkmale auf, die erfüllt sein müssen, damit das Unternehmen bzw. die Einrichtung von der Verpflichtung zur Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses, befreit ist; diese müssen nach aktueller Kommentierung kumulativ erfüllt sein, damit eine Einrichtung in den Genuss der Privilegierung gelangt, vgl. z. B. Paal/Pauly/Martini, 2. Aufl. 2018, DS-GVO Art. 30 Rn. 30, beck-online.
- ¹² Vgl. Art. 30 Abs. 1 lit. a bis g DSGVO.
- ¹³ Vgl. dazu z. B. die Informationen des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg: *Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)*. Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit, in: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2018/03/OH-Datenschutz-im-Verein-nach-der-DSGVO.pdf> (aufgerufen am 11.1.2019).
- ¹⁴ Vgl. dazu z. B. Christian Rumschöttel: *Die Datenschutzgrundverordnung – VO (EU) 2016/679 und ihre Anforderungen an eine datenschutzkonforme öffentliche Verwaltung*. Ein Leitfadens für die kommunale Praxis, 3. Teil: Die Betroffenenrechte, In: *Saarländische Kommunalzeitschrift II* (2018), S. 175-180, hier S. 175.

den Umfang der Verarbeitung ihrer Daten Kenntnis erlangt hat, kann sie ggf. von ihren Rechten Gebrauch machen.¹⁵ Ausschlaggebend für die Informationserteilung ist dabei der Zeitpunkt der Erhebung¹⁶ der Daten bei der betroffenen Person selbst (Art. 13) oder über Dritte (Art. 14). Die Erhebung von Daten direkt bei der betroffenen Person dürfte dabei in Archiven den häufigsten Fall darstellen, der z. B. eintritt, wenn ein Nutzungsantrag vorgelegt wird oder Kontaktdaten für die Bearbeitung einer Anfrage gespeichert werden. Eine Erhebung nicht direkt beim Betroffenen könnte z. B. dann vorliegen, wenn Daten von Bewerbern dem Archiv über eine Bewerbungsplattform wie beispielsweise Interamt zugehen. Informiert werden muss nach Artikel 13 und 14 z. B. über den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung und dessen Kontaktdaten, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die Speicherdauer und Speicherfristen, die Empfänger der personenbezogenen Daten, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt, sowie über die Betroffenenrechte nach Art. 15, 16, 17, 18, 20 und 21 DSGVO.¹⁷ Zudem muss die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung angegeben werden. Für die meisten der archivgesetzlich-fixierten Aufgaben sollte hier Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO¹⁸ herangezogen werden können, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist, wenn „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“.

Um den Informationspflichten nachzukommen, wurden im Landesarchiv Saarbrücken zunächst die häufigsten Fälle, in denen eine Datenerhebung erfolgt, definiert und anschließend – in Zusammenarbeit mit der für das Landesarchiv zuständigen Dienst- und Fachaufsicht – entsprechende Informationstexte formuliert. Ein besonderes Augenmerk lag bei den entsprechenden Überlegungen auch auf der Frage, auf welche Weise die Informationen den Betroffenen zugänglich gemacht werden sollten (z. B. Aushändigung, Aushang, Zusendung per E-Mail/Brief o. a.).

2.1. Nutzungsantrag

Der vorhandene Nutzungsantrag wurde um die Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO ergänzt. Bei der Angabe der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung wurde auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 4 SdSG und § 11 SArchG sowie die Archivbenutzungsordnung¹⁹ des Landesarchivs verwiesen. Die Hinweise zur Datenverarbeitung werden dem Nutzer/der Nutzerin zusätzlich auch auf einem gesonderten Blatt zur Mitnahme ausgehändigt. Zur Dokumentation der erfolgten Information lässt sich das Landesarchiv auf dem Nutzungsantrag die Kenntnisnahme über das Ankreuzen eines Bestätigungsfelds und eine Unterschrift der Kenntnisnahme bestätigen. Noch zu klären ist, wie in Zukunft mit den bisher als freiwillige Angabe erhobenen Daten zu statistischen Zwecken (im Landesarchiv bisher Angaben zu Beruf, Nationalität, Geburtsdatum bzw. Altersgruppe und die Frage nach einer Erstbenutzung) sowie den freiwilligen Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse umgegangen werden soll, da hier ein anderer Verarbeitungszweck und eine andere Rechtsgrundlage als bei der Bescheidung des Nutzungsantrags bestehen. Da nicht alle Angaben durch § 3 Abs. 1 ArchBO abgedeckt werden, ist hier entweder eine informierte Einwilligung einzuholen oder die Archivbenutzungsordnung entsprechend anzupassen. Auch die Speicherdauer der statistischen Daten muss noch überdacht werden.

2.2. Informationserteilung im Falle einer schriftlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme

Die schriftliche Beantwortung von Anfragen zur Archivguttutzung im weitesten Sinne gehört zu den täglichen Aufgaben der Archivmitarbeiter/innen. Dem Archiv werden dabei personenbezogene Daten wie Adress-/Kontaktdaten oder Angaben zum Anliegen der jeweiligen Person übermittelt. Dies stellt eine Form der Datenerhebung durch das Archiv dar, die insofern die Informationsverpflichtung nach Artikel 13 DSGVO auslöst. Das Landesarchiv kommt dieser Informationspflicht durch eine Gesamtdatenschutzerklärung auf der Internetpräsenz des Archivs nach,²⁰ auf die in der E-Mail-Signatur verlinkt wird. Der erste Teil der Erklärung enthält allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung. Da durch die Gesamtdatenschutzerklärung möglichst viele der im Rahmen der archivischen Kernaufgaben anfallenden Verarbeitungszwecke abgedeckt werden sollen, um die Verwendung zusätzlicher Informationsschreiben auf das Nötigste zu beschränken, wird bei der Angabe des Verarbeitungszwecks „auf die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens“ verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass das Landesarchiv dabei zur Erfüllung der von ihm wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben handle. Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung wird dementsprechend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 4 SdSG und § 11 SArchG als Generalklausel verwiesen. Im Hinblick auf die Speicherdauer wird festgelegt, dass die jeweiligen Daten so lange gespeichert werden, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Informiert wird auch darüber, dass u.U. eine Archivierung erfolgen kann, sofern eine Archivwürdigkeit nach § 2 Abs. 3 SArchG besteht. Über die Information nach Artikel 13 hinaus enthält die Gesamtdatenschutzerklärung als speziellen Teil auch Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Website des Landesarchivs. Auch die Erstellung einer Bandansage, die unter einer speziellen Telefonnummer abgehört werden kann, wird erwogen. Auf die entsprechende Telefonnummer könnte ebenfalls in der Signatur verwiesen werden.

Diskutiert wurde die Frage, ob – da im Landesarchiv häufig fremdsprachliche Anfragen eingehen – auch eine Übersetzung der Datenschutzhinweise zumindest in englischer und französischer Sprache bereitgestellt werden müsse. Da Deutsch als Amtssprache gilt und auch die Homepage des Archivs bisher nur deutsche Informationen enthält, kann dies allerdings in Zukunft allenfalls als zusätzlicher Service für die Nutzer/innen angedacht werden, aber keine rechtliche Relevanz haben.

Im Falle einer telefonischen Kontaktaufnahme erfolgt im Landesarchiv grundsätzlich eine nachfolgende postalische Information gemäß Art. 13 DSGVO, zumal die Anrufer/innen in der Regel von den Archivmitarbeiter/innen um die Einsendung einer Anfrage in schriftlicher Form gebeten werden.²¹

2.3. Foto- oder Filmaufnahmen bei Veranstaltungen des Archivs

Da das Verhältnis zwischen den Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“ nach dem alten Kunsturheberrechtsgesetz (Art. 22 ff. KUG) und den Regelungen der DSGVO durch die Gesetzgebung²² bzw. die Rechtsprechung bisher noch nicht endgültig geklärt wurden, erfolgt im Landesarchiv sicherheitshalber auch bei der Aufnahme von Fotografien von Besucher/innen von Archivveran-

staltungen eine Information nach Artikel 13 DSGVO. Die Informationshinweise werden, sofern Einladungen zu einer Veranstaltung verschickt werden, künftig bereits mit diesen versandt sowie am Veranstaltungsort gut sichtbar ausgehängt und zusätzlich zur Mitnahme ausgelegt. Verwiesen wird auf den Verarbeitungszweck der Berichterstattung und über die mögliche Weitergabe der Aufnahmen an Medien wie Presse oder Rundfunk informiert. Als Rechtsgrundlage wird – da zu den gesetzlich fixierten Aufgaben des Archivs auch die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen zählt,²³ Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 4 SDSG bzw. Art. 85 DSGVO i.V.m. § 23 KUG angegeben.

Bei den bei archivischen Veranstaltungen angefertigten Fotoaufnahmen dürfte in der Regel die Ausnahmeregelung nach § 23 KUG i.V.m. mit Art. 85 DSGVO greifen, wonach „Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben“, ohne die nach § 22 KUG erforderliche Einwilligung des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen. Im Einzelfall muss jedoch geprüft werden, ob eine spezielle Einwilligung nach § 22 KUG bzw. art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingeholt werden muss. Ein entsprechendes Formular wurde im Landesarchiv Saarbrücken bisher noch nicht erarbeitet.

2.4. Auftragsdatenverarbeitung: Beispiel Digitalisierungsprojekte

Eine Datenverarbeitung erfolgt nicht immer durch den Verantwortlichen, also das Archiv selbst, sondern kann auch in dessen Auftrag erfolgen. Ein für Archive gängiges Beispiel stellt hier die Digitalisierung archivischer Bestände durch einen externen Dienstleister dar, sofern das zu digitalisierende Archivgut personenbezogene Daten (möglicherweise) noch lebender Personen enthält. Die Außer-Haus-Vergabe von Digitalisierungsarbeiten stellt dann eine Auftragsverarbeitung i.S. v. Art 28 DSGVO dar. Hier ist zu beachten, dass Artikel 28 nur die Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern zulässt, „die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet“.²⁴ Die Datenverarbeitung muss zudem auf der Grundlage eines Vertrags oder anderen Rechtsinstruments erfolgen.²⁵ Für die Ausgestaltung dieses Vertrags macht die DSGVO detaillierte Vorgaben, so müssen u. a. durch den Auftragsverarbeiter alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus gemäß Art. 32 DSGVO garantiert werden,²⁶ ferner muss der Auftragsverarbeiter bestätigen, die personenbezogenen Daten nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten²⁷ und sie nach Abschluss der Vertragsleistung unverzüglich zu löschen oder zurückzugeben.²⁸ Aus dem Landesarchiv Saarbrücken werden derzeit Akten v. a. aus dem Bestand Landesentschädigungsamt für die Gedenkstätte Yad

Vashem durch einen Dienstleister digitalisiert, die personenbezogene – darunter durchaus auch besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten – enthalten. Der bisher existierende Vertrag mit dem Dienstleister muss daher an die neue Rechtslage angepasst werden. Vorlagen für einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung wurden u. a. von der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder als Kurzpapier vorgelegt, das z. B. auf der Website des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland heruntergeladen werden kann.²⁹ Auf dieser Grundlage wird der bestehende Vertrag, der vorbehaltlich einer Anpassung an die neue Rechtslage geschlossen wurde, derzeit in Zusammenarbeit mit der für das Landesarchiv zuständigen Dienst- und Fachaufsicht aktualisiert.

FAZIT

Bei der Umsetzung der DSGVO besteht derzeit noch in vielen Bereichen Unsicherheit, da eine abschließende Klärung vieler im Moment noch offener Fragen durch die Rechtsprechung noch aussteht. Wichtig erschien es im Landesarchiv Saarbrücken bei der Implementierung erster Maßnahmen, alle stattgefundenen Überlegungen zu dokumentieren und zu belegen, dass eine Auseinandersetzung mit datenschutzrechtlichen Problemen, die bei täglichen archivischen Tätigkeiten auftreten können, stattgefunden hat. Ein archivübergreifender Austausch zur Umsetzung der DSGVO im Archivalltag ist wünschenswert.

Dörte Kaufmann, Saarbrücken-Scheidt

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Art. 13 Abs. 2 DSGVO, s. dazu ausführlich Rumschöttel (Anm. 14), hier S. 175. Das Erheben bezeichnet dabei den Beginn eines Datenverarbeitungsprozesses, vgl. ebd., s. zum Zeitpunkt, zu dem die Information erfolgen muss, z.B. auch Paal/Pauly/Paal/Hennemann, 2. Aufl. 2018, DS-GVO Art. 13 Rn. 12, beck-online; dazu sowie zur Definition des Begriffs der „Erhebung“ s. a. Ehmann/Selmayr/Knyrim, 2. Aufl. 2018, DS-GVO Art. 13 Rn. 10-14, beck-online.

¹⁷ Zum Inhalt der Informationspflichten vgl. vollständig im Einzelnen. Art. 13 Abs. 1 bis Abs. 4 DSGVO bzw. Art. 14 Abs. 1, 2 und 4 DSGVO.

¹⁸ Jeweils i.V.m. den entsprechenden Paragraphen des jeweiligen Archivgesetzes und des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes (z.B. § 4 SDSG).

¹⁹ Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Landesarchiv (Archivbenutzungsordnung – ArchBO vom 10.12.2001.

²⁰ <https://www.saarland.de/Datenschutzhinweise/Landesarchiv.htm>. (aufgerufen am 15.04.2019).

²¹ Vgl. dazu auch Christian Rumschöttel (Anm. 14), hier S. 177.

²² Eine solche Klärung ermöglicht prinzipiell Art. 85 Abs. 3 DSGVO. s. a. Erwägungsgrund 153.

²³ Vgl. § 7 Abs. 5 SArchG.

²⁴ Vgl. Art. 28 Abs. 1 DSGVO.

²⁵ Vgl. Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

²⁶ Vgl. Art. 28 Abs. 3 lit. c DSGVO.

²⁷ Vgl. Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO.

²⁸ Vgl. Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO.

²⁹ Vgl. Kurzpapier Nr. 13. Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO, In: https://datenschutz.saarland.de/fileadmin/datenschutz/ds-gvo/kurzpapiere/dsk_kpnr_13.pdf (aufgerufen am 11.01.2019).

AUF NEUEN WEGEN

STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG DES DIÖZESANARCHIVS DES ERZBISTUMS MÜNCHEN UND FREISING

Im Jahr 2012 startete im Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM)¹ ein Projekt zum Aufbau eines Digitalen Archivs. Der Projektumfang hat sich seither jedoch stark gewandelt und erweitert. Neben dem Aufbau eines Digitalen Archivs zur Archivierung digital entstandener Unterlagen wurde zum Ziel die Etablierung eines neuen Archivinformationssystems mit „ganzheitlichem Ansatz“ (Gleichbehandlung von analogem, digitalem und digitalisiertem Archivgut), die aktive Unterstützung und Steuerung der archivischen Geschäftsprozesse, die Integration der bereits vorhandenen Archivmanagementwerkzeuge sowie die Etablierung einer Archivnutzung auf zeitgemäßem Niveau. Das Projekt, das offiziell noch bis Mitte 2020 läuft, hat die Arbeit des Archivs bereits verändert und ist als Daueraufgabe im Geschäftsbetrieb angekommen.²

Im Folgenden sollen die konkreten Auswirkungen des Projekts im Archivalltag beschrieben werden: zum einen der Managementansatz zur Planung und Steuerung der archivischen Arbeit und zum anderen der Aufbau einer Online-Nutzungsmöglichkeit.

1. VOM ARCHIVINFORMATIONSSYSTEM ZUM ARCHIVMANAGEMENTSYSTEM

Die Entscheidung für das System zur Realisierung des Digitalen Archivs fiel 2016 am Ende eines mehrstufigen Vergabeverfahrens zugunsten von ACTApro/startext. Erklärtes Ziel der Vergabe war es auch, das bisherige Archivinformationssystem (Faust) abzulösen, da keine zwei Systeme parallel betrieben werden sollten. Durch die einleitend skizzierten Anforderungen entwickelte sich ACTApro in der Folge jedoch vom klassischen Archivinformations- hin zu einem Archivmanagementsystem – mit einem Digitalen Archiv „im Anhang“.

1.1. Schriftgutverwaltung im Erzbischöflichen Ordinariat

Um dies zu verstehen ist ein Blick auf die Rahmenbedingungen in der Diözesanverwaltung nötig: Das Erzbischöfliche Ordinariat München (EOM) ist seit 2010 in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Ausgangspunkt waren dabei die Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche. Eine unabhängige Untersuchung für die Erzdiözese wies auf gravierende Mängel in der Aktenführung hin³, was die Institutionalisierung einer zentralen Schriftgut-

verwaltung zur Folge hatte. Um dem erklärten Anspruch von Nachvollziehbarkeit und Transparenz als Reaktion auf die Mängel gerecht zu werden, wird seitdem in der Schriftgutverwaltung ein prozessorientierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Schriftgutverwaltung bereits zu Beginn des Lebenszyklus eingreift, bevor überhaupt ein Schriftstück entsteht. Hierzu erfolgt eine flächendeckende Definition der Geschäftsprozesse, bei der die einzelnen Arbeitsschritte, die Prozessbeteiligten, die jeweils ausführenden Systeme, die rechtlichen Grundlagen sowie die anzulegenden Pflichtdokumente festgeschrieben werden. So soll die Nachvollziehbarkeit bei den Vorgängen sichergestellt werden. Die Prozesse bilden dabei die Grundlage für das neue Dokumentenmanagementsystem (DMS), dessen Rollout für Frühjahr 2019 vorgesehen ist.⁴ Doch auch für das Archiv sind die Prozessbeschreibungen von großem Vorteil, da hierdurch künftig umfangreiche Informationen für eine prospektive Bewertung zur Verfügung stehen werden:

- Welches Schriftgut entsteht an welchen Stellen?
 - Welche Dokumente sind in den Vorgängen verpflichtend enthalten?
 - Wer ist federführend für welchen Vorgang?
 - Welche IT-Systeme sind an welchen Arbeitsschritten beteiligt?
- Auf eine somit künftig erleichterte prospektive Bewertung ist das Archiv ebenso angewiesen wie auf weitere Werkzeuge aus dem Archivmanagement-Baukasten, da aufgrund von vier Faktoren eine große Menge an Unterlagen auf Bearbeitung wartet, die anders nicht zu bewerkstelligen sein wird:
- Das EOM hat 2016 ein neues Dienstgebäude im Zentrum Münchens bezogen. Dies wurde zum Anlass genommen, die bestehenden dezentralen Papierablagen aus der Verwaltung herauszuziehen und in einer Altregistratur zu zentralisieren (ca. 11.000 lfm; zum Vergleich: Das gesamte Archivgut umfasst bisher ca. 6.500 lfm bei fünf hauptamtlichen Mitarbeitern). Der Ordnungsgrad der Unterlagen ist dabei angesichts der zuvor dezentral geregelten Schriftgutverwaltung nicht sehr hoch, was hohe Aufwände bei der Bewertung nach sich zieht.
 - Ab 2019 erfolgt im EOM die Umstellung auf das neue DMS. Im Rahmen der Umstellung auf das neue System sollen bereits größere Mengen digitaler Akten und Ablagen aus dem alten System an das Digitale Archiv abgegeben werden, die ebenfalls keinen hohen Ordnungsgrad aufweisen.

- Parallel ist feststellbar, dass die kirchliche Präsenz in der Fläche sich zunehmend ausdünnen wird. Pfarreien werden zu Pfarrverbänden zusammengelegt⁵, Klöster aufgelöst. Sind vor Ort keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden bzw. ist keine Betreuung mehr gewährleistet, werden die Archive der Pfarreien i. d. R. als Depositum an das Diözesanarchiv gegeben⁶, im Falle der Klosterauflösung (und Übernahme durch die Erzdiözese) auch als Eigentum.⁷
- Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung die finanziellen Spielräume der Erzdiözese zurückgehen und damit auch dem Archiv künftig weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden.

1.2. Das Chaos planbar machen: Archivmanagementwerkzeuge

Vor diesem Hintergrund ist es nicht realistisch, dass die personelle Ausstattung im für die anstehenden Aufgaben nötigen Umfang erhöht werden kann. Die neu entstehenden Aufwände sowie die hinzukommenden Bewertungs- und Erschließungsrückstände in Höhe mehrerer Personenjahrzehnte müssen anders angegangen werden.⁸ Die Erschließung etwa wird bereits heute weitgehend über Archivdienstleister vorgenommen. Dies setzt jedoch eine stärkere Planbarkeit und Standardisierung, womöglich künftig auch Automatisierung der Bearbeitung voraus.

Zunächst auf Excel-Basis wurden hierzu vier Werkzeuge entwickelt, um die anstehenden Arbeiten plan- und steuerbar zu machen:⁹

- Archivstatistik: Noch vor Einführung von ACTApro wurden die Kennzahlen definiert, die eine stets aktuelle Aussage zum Status des Archivguts ermöglichen sollen (Erschließungsstand, Zustand der Archivalien etc.).¹⁰ Die hier definierten Metadaten wurden vollständig in ACTApro übernommen.
- Überlieferungsbildung: Die Masse an Unterlagen, die nun über die Altregistratur oder das alte DMS zur Bewertung anstehen, sind aufgrund der nur schwach geregelten Schriftgutverwaltung der letzten Jahrzehnte nicht in einem Zustand, der eine zügige Bewertung anhand von Titel und Aktenplan erlauben würde. Um die Unterlagen dennoch schnell und einheitlich bearbeiten zu können, wurde eine Matrix erarbeitet: In einem dreistufigen Verfahren können Unterlagen nun in einer Kombination aus Dokumentationsprofil und horizontaler-vertikaler Bewertung nach festen Regeln vorbewertet werden. Dadurch wird für die Bewertung auf dritter Ebene bereits eine Archivierungstendenz vorgegeben; auch stehen auf dieser Ebene verschiedene Bewertungsmodelle zur Verfügung.
- Erschließung: Über eine zweigestufige Matrix können Erschließungsmaßnahmen erfasst, priorisiert und in finanzieller wie personeller Hinsicht geplant werden (Grob- und Detailplanung). Parallel wurden vier Erschließungsstufen nach ISAD(G) definiert, um durch die Differenzierung in grob und tief erschlossene Bestände die Aufwände bei Erschließungsmaßnahmen reduzieren zu können.
- Digitalisierung: Digitalisierung wird als Maßnahme der Bestandserhaltung und der vereinfachten Nutzung bei Online-Bereitstellung verstanden. Zudem werden dadurch die Funktionsbereiche Nutzung/Verwaltung einerseits und Magazin andererseits entkoppelt, was die nötigen Planungen im Blick auf künftige Magazinstandorte entspannen soll. Die Digitalisierung der vielbenutzten Altbestände konnte auf diese Weise angegangen werden und soll 2021 abgeschlossen sein. In

ähnlicher Weise wie die Erschließung werden auch Digitalisierungsmaßnahmen über eine entsprechende Matrix einheitlich geplant.

- Bestandserhaltung: Hier ist ebenso eine Matrix im Aufbau, die künftig eine Bündelung von konservatorischen Maßnahmen mit ähnlichem/gleichem Schadensbild eine bessere Planung, Priorisierung und Steuerung von Erhaltungsmaßnahmen erlauben soll.

2019 sollen die bisher auf Excel-Basis bestehenden Archivmanagement-Werkzeuge in ACTApro integriert werden. Dies bedeutet zum einen Anpassungen am Datenmodell, da einzelne Felder neu zu definieren sind. Zum anderen kommen auf das angepasste Datenmodell aufbauende Reports hinzu, die jederzeit über den Stand und die anstehenden Aufgaben sowie ihre Priorisierung in den einzelnen Kernaufgaben Auskunft geben können, um einen Systembruch wie beim derzeitigen Wechsel zwischen Excel und ACTApro künftig zu vermeiden. Anschließend gilt es, die Daten in das System aufzunehmen, d. h. das System „mit Leben zu füllen“.

Allen Überlegungen liegt dabei ein „ganzheitlicher“ Ansatz zugrunde, d. h. die Gleichbehandlung von analogem, digitalisiertem und digitalem Archivgut. Realisiert wurde dies über das sogenannte Repräsentationmodell. Es sieht vor, dass die unterste Einheit nicht die Verzeichnungseinheit, sondern dessen analoge

¹ Das AEM ist das Behördenarchiv für das Erzbischöfliche Ordinariat, d. h. die bischöfliche Oberbehörde unter Leitung des Generalvikars. Es ist zugleich Sprengelarchiv für das Erzbistum, dem die Fachaufsicht über alle kirchlichen Archive übertragen ist, die der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen (ca. 750 Kirchenstiftungen/Pfarreien, ca. 200 Orden bischöflichen Rechts, ca. 200 Vereine und Verbände bischöflichen Rechts). Eng verbunden mit dem AEM ist das rechtlich eigenständige Erzbischöfliche Archiv München (EAM), das die Überlieferung der Erzbischöfe verwahrt.

² Vgl. Michael Volpert: Das Ende des Silo-Denkens. Vom Projekt eArchiv zum ganzheitlichen Archiv. Vortrag auf dem 22. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (abrufbar unter https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/22/_jcr_content/Par/downloadloadlist_341258665/DownloadListPar/download_274734247.ocFile/Volpert_Hoeller_Vom_Projekt_eArchiv_zum_ganzheitlichen_Archiv.pdf [22.02.2019]).

³ Vgl. <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-14418720.PDF> [22.02.2019].

⁴ Im EOM ist seit 2006 Domea®/Open Text im Einsatz; dieses wird ab 2019 durch VIS Suite/PDV abgelöst.

⁵ Im Erzbistum München und Freising wurde zuletzt ab 2008 eine Neugliederung der örtlichen Seelsorgestrukturen diskutiert und ab 2010 umgesetzt (vgl. <https://www.erzbistum-muenchen.de/ueber-uns/dem-glauben-zukunft-geben> [22.02.2019]). Aktuell sind in anderen Diözesen bereits noch größere Seelsorgeeinheiten im Gespräch (zuletzt Trier: <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/so-geht-es-mit-den-pfarrefusionen-in-trier-weiter> [22.02.2019]). Der Erzbischof von Freiburg sprach vor Kurzem an, dass das heutige Angebot auf lokaler Ebene nicht mehr zu halten sein wird (<https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/erzbischof-burger-seel-sorgliches-vollprogramm-nicht-mehr-zu-leisten> [22.02.2019]).

⁶ Aktuell werden bereits ca. 130 Pfarrarchive (bei 743 Pfarreien) im AEM als Depositum verwahrt.

⁷ Im Zuge der Auflösung von Klöstern und Ordensniederlassungen hat das AEM in den letzten acht Jahren die Archive der Schwestern der Katholischen Heimatmission/München, der Ursulinen/Landshut, der Birgittinnen/Altomünster und der Salesianerinnen/Beuerberg übernommen.

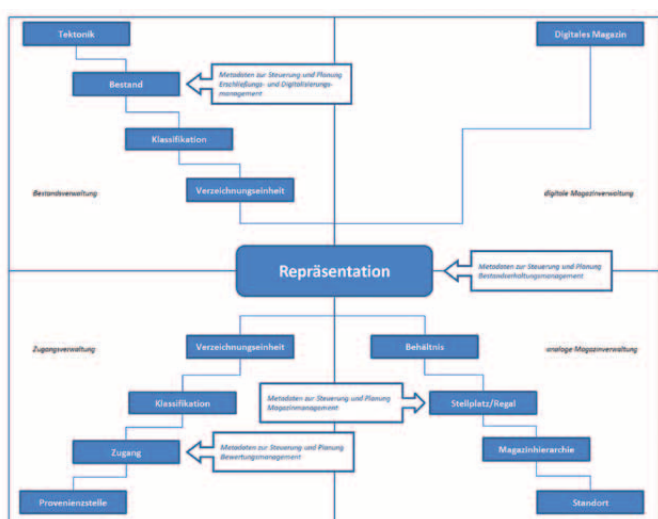
⁸ Eine Abgabepaxis konnte im EOM erst ab ca. 2000 etabliert werden, der Fokus lag hierbei zunächst auf der Sicherung und Übernahme. Erst langsam kann nun die Bewertung und Erschließung geplant werden.

⁹ Vgl. auch Peter Pfister: Neue Aufgaben in kirchlichen Archiven zwischen Betriebswirtschaft und Pastoral, in: *Archive in Bayern* 10 (2018), S. 107-118; Mario Glauert, Hartwig Walberg (Hgg.): *Archivmanagement in der Praxis* (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011.

¹⁰ Mario Glauert: Kennzahlen und Benchmarking für Archive, in: *Brandenburgische Archive* 26 (2009), S. 25-34.

oder digitale Repräsentation bildet. Pro Verzeichnungseinheit gibt es eine beliebige Anzahl von Repräsentationen, die die jeweilige (physische) Beschaffenheit in den verschiedenen Ausprägungen (Original, Mikrofiche, Faksimile, Digitalisat etc.) beschreibt.¹¹ Zugleich bildet die (bzw. eine bestimmte) Repräsentation die Bestelleinheit in ACTApro Benutzung, dem Benutzungsmodule von ACTApro.

Anliegen des Managementansatzes ist es, die Arbeiten besser plan- und steuerbar zu machen – aber auch, dem Archivträger gegenüber anstehende Maßnahmen, die den Einsatz hoher finanzieller Mittel erfordern (z. B. Abbau der Erschließungsrückstände, Digitalisierung der Altbestände, Schadenskartierung), begründbar zu machen und Probleme offenlegen zu können.



Schematische Darstellung des Datenmodells in ACTApro: Die Repräsentation bildet das zentrale Element für Bestandsverwaltung, Zugangsverwaltung sowie analoge und digitale Magazinverwaltung. Auf verschiedenen Ebenen werden die zur Steuerung und Planung nötigen Metadaten für jede Kernaufgabe erfasst und mittels Reports ausgewertet.

1.3. Prozessorientiertes Arbeiten im Archiv? Unterstützung archiverischer Geschäftsprozesse

Ausgehend von den Überlegungen zu den Managementwerkzeugen wurden im Zuge der Einführung von ACTApro weitere Anpassungen und Erweiterungen am System vorgenommen, um die archiverischen Arbeiten besser unterstützen zu können:

- Zur Vereinfachung der Magazinverwaltung und -logistik wird diese künftig flächendeckend mithilfe der Verbuchung von Barcodes erfolgen. Eine entsprechende Erweiterung/Anpassung in ACTApro ist bereits erfolgt: Das Archivgut einschließlich der jeweiligen Behältnisse wird inzwischen mit Barcode-Etiketten versehen und in ACTApro erfasst. In einem weiteren Schritt werden die Behältnisse mit den Regalen, die ebenfalls mit Barcode im System hinterlegt sind, verknüpft.
- Die Zugangsverwaltung in ACTApro wurde so erweitert, dass auch dort Verzeichnungseinheiten (Typ „Zwischenarchivgut“) einschließlich analoger wie digitaler Repräsentationen angelegt werden können. Die Abgabelisten (bisher in Word bzw. Excel) können so importiert und die Unterlagen als Zwischenarchivgut verwaltet werden, was eine leichtere Recherche und eine einheitliche Verwaltung von Zwischenarchiv- und

Archivgut ermöglicht. Auch der Übergang von Zwischenarchivgut zu Archivgut kann unterstützt werden, indem das Zwischenarchivgut einem Bestand zugewiesen und dabei per Gruppenkorrektur in die richtige Maske (Akte/Amtsbuch, Foto, etc.) gewandelt werden kann.

- Als letztes Element wird mit startext TASK ein zusätzliches Modul eingeführt, das die archiverischen Geschäftsprozesse im Ganzen unterstützen wird. Hierzu wurden die nötigen Geschäftsprozesse definiert (wobei sich die Anliegen des Projekts und die Anforderung der Schriftgutverwaltung nach Prozessorientierung treffen) und werden künftig über startext Task unterstützt, d. h. das System steuert den Ablauf der Prozesse nach dem vorgegebenen Schema und sorgt dadurch für eine einheitliche Bearbeitung sowie für die Einhaltung aller nötigen Schritte. So wird es künftig nicht mehr möglich sein, dass ein Bestand als abschließend bearbeitet eingestuft wird, solange keine Qualitätskontrolle stattgefunden hat. Mit der Einführung von startext TASK verbunden sein wird die Etablierung eines differenzierten Rechte- und Rollenkonzepts auf Basis der Geschäftsprozesse.

2. VOM DIGITALEN ZUM VIRTUELLEN LESESAAL

Archivnutzung findet zunehmend im Internet statt. Die Bereitstellung von Findmitteln reicht hierbei schon lange nicht mehr aus. Die Nutzer erwarten darüber hinaus digitalisiertes Archivgut. In den kirchlichen Archiven stehen v. a. die Matrikeln/Kirchenbücher im Mittelpunkt des Nutzerinteresses und damit auch im Mittelpunkt kirchenarchivischer Überlegungen, da sich mehr als 50 Prozent des Nutzerinteresses auf diese Quellen konzentriert. In vielen katholischen Diözesen Deutschlands sind die älteren Matrikeln mittlerweile in den Diözesanarchiven zentralisiert. Der Umgang mit den Matrikeln ist dabei sehr unterschiedlich. Während in einigen Diözesen nur eine Nutzung auf Mikrofiche-Basis im Lesesaal möglich ist, wurde die Nutzung z. B. in München, Würzburg, Bamberg, Augsburg oder Köln digitalisiert, d. h. Matrikeln stehen digital im Rahmen einer Anwendungssoftware im lokalen Lesesaal zur Verfügung.¹² Einzelne Diözesanarchive sind schon einen Schritt weiter und stellen ihre Matrikeln online (über www.maticula-online.eu) zur Verfügung, aktuell Passau, Münster, Hildesheim, Magdeburg und Paderborn. In Archivportalen sind bislang nur wenige kirchliche Archive mit Findmitteln vertreten, hier sind v. a. die Bistümer Köln, Essen und Osnabrück zu nennen.

2.1. Erschließung und Digitalisierung: Voraussetzungen für eine Online-Nutzung

Wenn man davon ausgeht, dass die zunehmende Digitalisierung sowie die feststellbare Säkularisierung der Gesellschaft zu einem Verlust des Wissens um und einem Wahrnehmungsverlust von Kirche in der Gesellschaft führt, bedeutet dies für den Bereich der Nutzung:

- Wer präsent bleiben will, muss online auffindbar sein.
- Einem potenziellen Nutzer müssen mehr Kontextinformationen geboten werden als „nur“ Findbücher und Digitalisate.
- Und dies gilt für das Archiv generell, weit über die Matrikeln hinaus.

Das Archiv des Erzbistums München und Freising hat bisher nur wenige Online-Findbücher über die eigene Homepage zugänglich

gemacht.¹³ Grund dafür war v. a. die nicht abgeschlossene Bearbeitung zentraler Bestände.

Erklärtes Ziel des Archivs ist es, ab Mitte 2019 die Online-Nutzung vielgenutzter (digitalisierter) Archivalien über ACTApro Benutzung zu realisieren und weitere Bestände über Findmittel recherchierbar und damit leichter zugänglich zu machen. In einem ersten Schritt soll dies über die eigene Homepage erfolgen und in ein erweitertes Angebot eingebettet sein. Die Vernetzung mit Archivportalen ist als zweiter Schritt geplant.

Hierfür wurden in den letzten Jahren die ca. 10.000 Matrikelbände vom Original neu digitalisiert, da die Qualität der Mikrofiche-Digitalisate für eine Onlinenutzung nicht ausreichend ist. Zudem wurden die umfangreichen Altbestände zum ehemaligen Bistum Freising und dem ehemaligen bayerischen Anteil des Erzbistums Salzburg (im Ganzen 1.500 Bände und 4.500 Akten) digitalisiert und jeweils deren Erschließungsdaten final überarbeitet.¹⁴

Die für die Digitalisierung und Online-Nutzung nötige Strukturierung und Standardisierung der Erschließungsdaten traf sich dabei mit dem Projekt „digitale Langzeitarchivierung“. Denn bei der Datenmigration auf das neue Archivinformationssystem fand eine Vereinheitlichung und Standardisierung der Erschließungsdaten statt, da sich in der Vergangenheit zahlreiche Abweichungen von einer ersten versuchten Standardisierung 2008 eingeschlichen hatten.¹⁵ Auch wurde nun erstmals eine umfassende Tektonik für das Archiv entwickelt und in ACTApro hinterlegt. Im Rahmen des Systemaufbaus fanden auch Anpassungen und Erweiterungen für die nachfolgenden Anwendungsfälle statt, die zwar aus den Nutzererwartungen an die Matrikeln gespeist wurden, allerdings keine Speziallösung für einzelne Archivalien darstellen, sondern Vorteile für die Nutzung des Archivguts im Ganzen mit sich bringen.

2.2. Pertinenz oder Provenienz? Nutzerspezifische Sicht!

Etwa ab dem Jahr 2000 wurde mit einer umfassenden Neubearbeitung aller Altbestände des Archivs begonnen, die nach aktueller Planung 2021 zum Abschluss kommen wird.

Wurden seit dem 19. Jahrhundert die Archivbestände sehr stark nach Pertinenz geordnet und erfolgten bis in die 1990er Jahre entsprechende Zuordnungen, richtete sich die Neubearbeitung am Provenienzprinzip aus.¹⁶ Hierzu wurden die verschiedenen Provenienzen im Archivgut analysiert. Eine physische Neuordnung war jedoch nicht damit verbunden. Das Archivgut verblieb in seinem bisherigen Kontext, einzig die Verzeichnungseinheiten wurden provenienzrein gebildet.¹⁷ Dadurch konnten die bisherigen (vielzitierten) Signaturen weiterverwendet werden. Im damaligen System Faust wurde hierzu in einem eigenen Feld standardisiert die Provenienz vermerkt. Bei der Migration nach ACTApro wurden nun aufgrund dieser Provenienzangaben auf Findbuchebebene virtuelle, provenienzreine Bestände gebildet, während im Magazin die Altbestände weiterhin in ihrer bisherigen Anordnung zu finden sind.

Ausgehend von den Überlegungen zur Virtualisierung von Beständen entstand die Idee, künftig auch alternative Sichten, die bestimmte Nutzerinteressen berücksichtigen, zu erzeugen. So soll es möglich sein, einem Nutzer die Altbestände in ihrer vertrauten Pertinenzordnung anzuzeigen. Deutlich wird das Vorgehen am Beispiel der Matrikeln:

– Die Kirchenbücher wurden seit den 1980er Jahren aus den einzelnen Pfarreien der Erzdiözese im Archiv des Erzbistums

zentralisiert. Hier wurden die Bände physisch als Bestand im Magazin verwahrt, so erschlossen und den genealogischen Nutzern letztlich auch als solcher angeboten, obwohl die korrekte Zuordnung provenienzmäßig das jeweilige Pfarrarchiv gewesen wäre.

- Bei der Migration der Erschließungsdaten erfolgte nun eine Zuordnung zum jeweiligen Pfarrarchiv. Der Nutzer hätte nun jedoch einen (zeitlichen wie intellektuellen) Mehraufwand, da er sich innerhalb aller Pfarrarchive und dort innerhalb der jeweiligen Klassifikation orientieren muss, um jeweils zu den Matrikeln zu gelangen. Noch komplizierter wurde die Situation dadurch, dass bestimmte Bände nicht dort, sondern in der Bistumsüberlieferung zu finden sind, da das Erzbischöfliche Matrikelamt seit 1935 die Kirchenbücher zentral für die Münchner Pfarreien führt.
- Deshalb wurden jedem Matrikelband parallel standardisierte Thesauruseinträge zugewiesen: Über den Ortsthesaurus die Pfarrei, über den Sachthesaurus eine sachthematische Ordnung nach Sakramentenart (Taufe, Trauung, Sterbefall).
- Diese Informationen wiederum kann ACTApro Benutzung interpretieren und dem Nutzer neben der an den Provenienzen orientierten Tektonik eine alternative Sicht anbieten, die auf die Matrikeln eingeschränkt ist und alle Bände alphabetisch nach Pfarreien und darunter nach sachthematischer Gliederung auflistet – so wie es der Nutzer bisher bereits gewohnt war.

Dadurch lässt sich eine archivfachlich korrekte Darstellung nach Provenienzen mit den Interessen großer Nutzergruppen auf relativ einfache Art in Einklang zu bringen – und es entfällt bei der Erschließung die physische Neuformierung samt der Führung von Konkordanzen.

Neben den Matrikeln ist dieses Modell für beliebige weitere Anwendungsfälle einsetzbar, um einem Nutzer Archivgut auch bestandsübergreifend nach alternativen Kriterien anzubieten. Die älteren Ortsakten etwa werden aktuell nach Provenienzen erschlossen, können aber später unabhängig hiervon in einer alternativen Sicht rein nach Orten parallel angezeigt werden. Auch ist beispielsweise denkbar, alle Archivalien zu einem Ort oder einer Person über alle Bestände hinweg (Ortsakten, Dokumentationen,

¹¹ Christian Keitel: *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*, Stuttgart 2018, S. 198-200. Einen ganz ähnlichen Ansatz, auch im Blick auf die Archivmanagementwerkzeuge verfolgt dabei Arcinsys, das Archivinformationssystem der Staatlichen Archive Hessens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins (<https://arcinsys.de/> [22.02.2019]), vgl. auch Stephanie Haberer: *Die „Erschließungsrichtlinien für das Niedersächsische Landesarchiv“*. Ein Arbeitsinstrument zur Steuerung des Abbaus von Altlasten, in: *Massenakten, Massendaten. Rationalisierung und Automatisierung im Archiv* 87. Deutscher Archivtag 2017 in Wolfsburg (Tagungsdokumentation, 22), S. 57-66.

¹² Meistens erfolgt dies auf Basis digitalisierter Mikrofiches.

¹³ <https://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/buero-des-kanzlers/cont/67270> [22.02.2019].

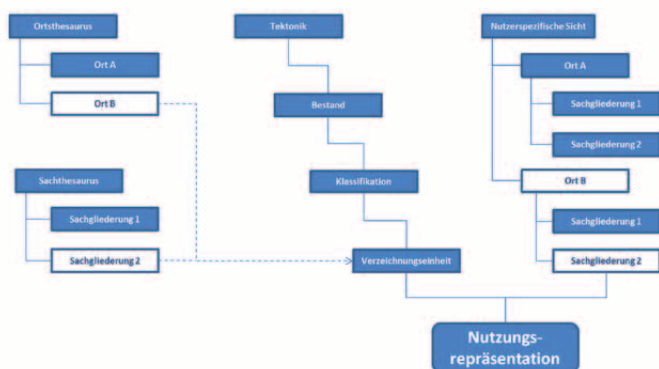
¹⁴ Die älteren Ortsakten im Umfang von ca. 450 lfm werden aktuell bearbeitet und im Anschluss digitalisiert (Abschluss bis ca. 2021).

¹⁵ So wurden Felder von Bestand zu Bestand unterschiedlich benannt, Pflichtfelder waren nicht definiert, etc.

¹⁶ Vgl. Michael Volpert: *Freisinger Provenienzen im Archiv des Erzbistums München und Freising*, in: Roland Götz (Hg.): *Vom Domberg nach München. Beiträge und Quellen zu Geschichte und Beständen der Freisinger Archive vor, während und nach der Säkularisation* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, 18), Regensburg 2014, S. 399-422.

¹⁷ Ggf. erfolgte eine Aufspaltung einer alten Verzeichnungseinheit in verschiedene neue. Die Stammsignatur blieb hierbei gleich und wurde nur durch die Unternummern -1, -2 etc. erweitert.

Sammlungen etc.) zusammenzuführen, sofern eine standardisierte Verschlagwortung vorliegt.



Schematische Darstellung des Zusammenhangs zwischen Tektonik und nutzerspezifischer Sicht: In ACTApro Benutzung wird digitalisiertes Archivgut mit klassischem Einstieg über die Tektonik präsentiert. Parallel können aber auch die mit einer Verzeichnungseinheit verknüpften Thesauri-Einträge (z. B. Orte und Sachen) nach festen Regeln miteinander verbunden werden (z. B. erst Orte, dann Sachen), damit auf unterster Ebene die verknüpfte Verzeichnungseinheit bzw. das Digitalisat in einer nutzerspezifischen Sicht angezeigt werden kann.

2.3. Schutzfristen, Freigabe von digitalisiertem und digitalem Archivgut

Die Berechnung der Schutzfristen bezieht sich in ACTApro immer auf eine ganze Verzeichnungseinheit; auf dieser Grundlage wird die Freigabe zur Vorlage im Lesesaal bzw. Einsicht in das digitale/digitalisierte Archivgut automatisiert gesteuert.

Gerade bei den Matrikeln jedoch unterliegen zahlreiche Bände im Ganzen noch Schutzfristen, obwohl große Teile der Seiten selbst bereits außerhalb der Schutzfristen sind und damit nutzbar wären. Besonders ungünstig ist dies bei kleinen Pfarreien, wo Bände teilweise extrem lange Laufzeiten aufweisen können. Um eine seitengenaue Freigabe (die im Digitalen Lesesaal bisher jährlich manuell durchgeführt werden musste) zu ermöglichen, wurden nach der Neudigitalisierung der Matrikelbände bei den betroffenen Bänden pro Digitalisat/Seite Laufzeit und Schutzfrist ermittelt und im Dateinamen vermerkt. Diese Information wiederum liest ACTApro beim Import der Bilddateien aus und hinterlegt sie pro Bild. Sollen Digitalisate über ACTApro Benutzung zugänglich gemacht werden, erfolgt dies über den DFG-Viewer. Hierzu erzeugt ACTApro eine METS-Datei einschließlich der Informationen zur Zugänglichkeit. Der DFG-Viewer kann sodann nur die freigegebenen Seiten anzeigen, bei gesperrten Seiten wird ein Sperrvermerk eingeblendet.

Auch wenn diese Funktionserweiterung des Systems wiederum zunächst durch die Spezifika der Pfarrmatrikeln veranlasst war, lassen sich hier ebenfalls weitere Anwendungsfälle finden. Letztlich können so alle unter Schutzfristen unterliegenden Archivalien, sofern zuvor Schutzfrist und Laufzeit pro Digitalisat hinterlegt wurden, automatisch seitengenaue freigegeben werden, abweichend von der Schutzfrist der gesamten Verzeichnungseinheit.

2.4. Nutzerangebot: Nicht nur, sondern auch Matrikeln

Grundsatz bei Konzipierung der Online-Nutzung war, diese nicht auf die Matrikeln einzuengen, sondern das Angebot von Anfang an (prinzipiell) auf alle Bestände zu erweitern und den Matrikeln

keine Sonderstellung zu geben. So wird die Nutzung von digitalisierten Archivalien vom Start an große Teile der Altbestände der Bistümer Freising (bis 1821), des bayerischen Anteils des Erzbistums Salzburg (bis 1803) sowie des Erzbistums München und Freising (bis 1945) umfassen. In den nächsten Jahren werden die älteren Ortsakten dieses Angebot noch abrunden.¹⁸

Ebenso sollten keine unnötigen Hürden aufgebaut werden, d. h. das Angebot wird kostenfrei und ohne Anmeldung zugänglich sein. Nur die Nutzung von Komfortfunktionen (Bestellung von Reproduktionen, Bestellung von Archivalien in den Lesesaal, Anlegen von Merklisten, etc.) erfordert eine Anmeldung.

Um den Einstieg möglichst niederschwellig zu ermöglichen, ist die Online-Nutzung von Archivgut in eine Neukonzipierung der gesamten Archiv-Homepage, die Teil der Bistumsseite ist, eingebettet. Dem Modul ACTApro Benutzung werden hier ergänzend eine Vielzahl an Hilfsmitteln und Hilfestellungen zur Seite gestellt, um den Nutzer umfassend zu informieren und auch dem erstmaligen Nutzer den Einstieg zu erleichtern.

Da bei der Online-Nutzung keine persönliche Erstberatung im Lesesaal mehr erfolgen kann, wurden Anleitungen entwickelt, die dem Nutzer den Zugang zu den häufigsten Forschungsthemen erleichtern sollen: Einerseits zur Familienforschung, andererseits zur Orts- und Pfarreigeschichte. Neben der Frage, ob die Suche überhaupt im richtigen Archiv beginnt bzw. in welchen weiteren Archiven noch einschlägige Quellen liegen könnten, findet der Nutzer hier Hinweise zur Ordnung der Archivalien, zu ihrem Aussagegehalt und dergleichen mehr. Perspektivisch sind weitere thematische Anleitungen, etwa „Kirche und Nationalsozialismus“, „Kirche und Finanzen“ u. ä. möglich.

Parallel werden dem Nutzer Links auf frei zugängliche Online-Hilfsmittel gegeben oder eigene Findhilfsmittel (z. B. digitalisierte Altkarteien) zur Verfügung gestellt.

2.5. Die nächsten Schritte: Neue Nutzer dank Google?

Der St. Michaelsbund, der als diözesanes Medienhaus die Homepage der Erzdiözese betreibt, hat ebenfalls Interesse an den Archivdaten bekundet; durch die (wechselnde) Einbindung von Archivinhalten (Metadaten und Digitalisate) wird die jeweilige Seite für Suchmaschinen wie Google bei der Darstellung im Suchergebnis interessanter. Die weitaus meisten Zugriffe auf die Bistumsseite, die über eine Suchmaschine erfolgen, kommen über die Google-Suche (über 80 Prozent); entsprechend wird seit einiger Zeit der Focus auf eine Google-Optimierung der Bistumsseite gelegt, um in den Suchergebnissen weit oben aufzuspringen. Da wiederum über die Hälfte der Zugriffe (ca. 60 Prozent) auf die Ebene der Pfarreiseiten zielt, werden zunächst diese in den Blick genommen: Wechselnde Inhalte aus dem Archiv mit Bezug zur jeweiligen Pfarrei sollen die Seiten für die Google-Suche interessanter machen. Zugleich bietet sich für das Archiv die Möglichkeit, über diese „Appetizer“, die zunächst nicht im Archivkontext stehen, Nutzer anzusprechen, die den Weg in das (digitale) Archiv von allein nicht finden würden. Auf diesem Weg können vielleicht auch neue Nutzer jenseits der klassischen Nutzergruppen generiert werden.

In der nächsten Stufe ist zudem geplant, die Daten des Ortsthesaurus mit Koordinaten zu verknüpfen, so dass die Erschließungsdaten mit Ortsbezug auch über ein GIS recherchierbar gemacht werden können. Zeitschichten wiederum sollen dabei über verschiedene Ebenen sichtbar gemacht werden.

Bereits realisiert, aber noch nicht im Einsatz ist die Möglichkeit, bei Erschließung Strukturdaten auf Digitalisatebene zu erfassen. Diese werden in der METS-Datei weitergegeben und der Viewer kann hieraus ein „Inhaltsverzeichnis“ zum gezielten Zugriff auf markierte Bereiche generieren. So wurden z. B. bei den Matrikeln oftmals die Aufzeichnungen zu verschiedenen Sakramentenarten in einem Band zusammengefasst; auf diese Weise kann ein gezielter Zugriff auf den jeweiligen Abschnitt und auch auf eventuell vorhandene Register ermöglicht werden. Zugleich bieten die Strukturdaten perspektivisch die Möglichkeit, einen Bestand zunächst mit geringem Aufwand nur grob zu erschließen und nach der Digitalisierung durch die Anreicherung mit Strukturdaten nachträglich tiefer zu erschließen. Dies wiederum könnte u. U. auch in Interaktion mit Nutzern erfolgen; denn ein wichtiges Anliegen für künftige Erweiterungen ist die Schaffung von Nutzerbeteiligungen, damit diese Hinweise auf Korrekturen, zusätzliche Erschließungsinformationen o. ä. geben können. Auch eine Plattform zum Austausch für Diskussionen u. ä. in Form eines Wikis ist denkbar.

3. SCHLUSSBEMERKUNG

Das ursprüngliche Projektziel, ein Digitales Archiv aufzubauen, hat sich im Lauf der Zeit um zwei weitere Ziele erweitert, die nun allesamt in einem einheitlichen System erreicht werden:

- Nutzung der Vorteile eines konsequent digitalen Arbeitens bei Erfüllung der archivischen Aufgaben durch Unterstützung der archivischen Geschäftsprozesse,
- weltweite Zugänglichkeit von kirchlichem Archivgut und
- Sicherung der digitalen Überlieferung der Erzdiözese für die Zukunft.

Michael Volpert, München

¹⁸ Bereits digitalisierte Fotobestände können aufgrund der unklaren Urheberrechtslage nicht online verfügbar gemacht werden; diese stehen weiterhin nur über den lokalen Digitalen Lesesaal zur Verfügung.

ZUKUNFT IST JETZT! DIGITALE WEGE DER ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG, ERSCHLIESSUNG UND ZUGÄNGLICHMACHUNG

71. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN HERFORD

Am 12./13. März 2019 folgten rund 290 Teilnehmende der Einladung von Stadt und Kreis Herford zum 71. Westfälischen Archivtag ins Kreishaus. Die Eröffnung durch Michael Pavlicic, 1. stellv. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, schlug den Bogen von der interkommunalen Zusammenarbeit zu den Herausforderungen der digitalen Welt, wie die eGovernment-Gesetzgebung, digitale Dienstleistungen auch im Archiv und digitale Langzeitarchivierung. Ähnliche Themen wurden auch in den Grußworten von Landrat Jürgen Müller und Bürgermeister Tim Kähler angesprochen, bevor Marcus Stumpf, der Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, einen kurzen Programmüberblick bot, um dann zum Eröffnungsvortrag von Wilfried Reininghaus, ehemals Leiter des Landesarchivs NRW, überzuleiten.

Dieser nahm die ersten Kommunalwahlen in Westfalen nach demokratischem Recht am 2. März 1919 in den Blick, ein Forschungsdesiderat. Dabei waren sowohl die Unterschiede im Wahlverhalten zwischen erster Reichstagswahl im Januar und den Kommunalwahlen vom März 1919 von Interesse, daneben aber auch die örtlichen Verhältnisse der großen Parteien und zahlreicher Wählerlisten.

ELEKTRONISCHE LANGZEITARCHIVIERUNG IN DER PRAXIS

Der Nachmittag unter Moderation von Vinzenz Lübben (Kommunalarchiv Minden) stand im Zeichen der Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal. Antonia Riedel und Hannah Ruff (LWL-Archivamt) erläuterten die Organisationsstrukturen in NRW und die Voraussetzungen, unter denen sich bis zu fünf Kommunalarchive einen Mandanten (kleinste Rechteeinheit) für DiPS.kommunal teilen können. Im Regelfall betreibt aber nur ein Kommunalarchiv einen Mandanten. Sie gaben auch eine Übersicht über die fertigen, in Arbeit befindlichen und geplanten Schnittstellen (DMS, Gewerbergeregister, Ratsinformationssysteme, Baugenehmigungsverfahren, archivische Fachsoftware u. a.), deren Entwicklung in Arbeitsgruppen organisiert wird. Abschließend zeigten sie die Anbindung von Daten aus dem elektronischen Langzeitarchiv an Archivsoftware. Personelle Ressourcen in den Archiven sind dafür einzuplanen.

Werkstattberichte verdeutlichten den Sachstand bei der Datenübernahme ins Langzeitarchiv. Die Schnittstelle für das Gewerbergeregister MIGEWA wird derzeit getestet (Markus Meinold, Stadtarchiv Hamm). Für einige Ratsinformationssysteme liegen auf Grundlage der BKK-Empfehlung von 2015 bereits Aussonderungsschnittstellen vor, die gesondert angekauft werden müssen (Peter Worm, LWL-Archivamt). Die Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK5) ist inzwischen durch die Amtliche Basiskarte abgelöst worden, so dass die Geobasisdaten der letzten DGK5-Ausgabe 2008 in das Langzeitarchiv übernommen werden, wofür ein Konzept erstellt wurde. Weiter geht es mit der Amtlichen Liegenschaftskarte, dem Amtlichen Liegenschaftsbuch und dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (Beatrix Pusch, Kreisarchiv Soest). Die Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppen kann von neuen DiPS.kommunal-Kunden direkt genutzt werden.

DISKUSSIONSFOREN

Olaf Schmidt-Rutsch (LWL-Industriemuseum, Dortmund) präsentierte „Oral History auch für kleine Archive: Einsatz und Methodik“ am Beispiel des eigenen Hauses. Quellenkritik, Rechtsfragen, Technik, Speicherung und Digitalisierungsstandards als Voraussetzung für die Nutzbarmachung kamen zur Sprache. Zeitaufwände und Kosten für die Digitalisierung zeigten, dass Oral History-Projekte gut vorbereitet auch in Archiven Anwendung finden können.

Im Diskussionsforum „Erinnerungskultur in der Kommune: aktiv gestalten oder mitmachen?“ stieß Moderator Christoph Laue (Stadtarchiv Herford) auf ein Publikum, das zahlreiche Praxisbeispiele einbrachte. Aufwand und Nutzen für das Archiv sollten aber in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Gregor Patt (LVR-AFZ, Pulheim) moderierte die „Förderung durch die KEK: Ideen für Bestandserhaltungsprojekte und Tipps für die Antragstellung“ bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts. Die Förderung im KEK-Sonderprogramm setzt einen gewissen Aufwand voraus, wobei ab kommendem Jahr eventuell eine Kombination mit der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) möglich ist. Abgelehnte Anträge könnten, passend zum jähr-



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

lichen KEK-Motto, überarbeitet neu gestellt werden. Projektantragsideen sollten bereits vorab entwickelt werden, um sie dann kurzfristig zu nutzen. Alternativ gebe es die KEK-Modellprojektförderung. Im vierten Diskussionsforum stellte Lisa Grefe (synartIQ GmbH, Bielefeld) „Wissenstransfer im Archiv: ein Ding der Unmöglichkeit?“ vor. Der Workshopcharakter brachte das Publikum zu praxisnahen Erkenntnissen. Am Beispiel einer individuellen Wissenslandkarte wurden die Themen identifiziert, deren Weitergabe einen Kompetenzverlust verringern helfen.

Der lokalhistorische Vortrag von Sonja Langkafel (Städtisches Museum Herford) beleuchtete die besondere Beziehung des Tagungsortes zu den hier von 1945 bis 2015 stationierten Britischen Armeeeinheiten.

Der erste Tag wurde auf Einladung des Kreises Herford mit einem gemeinsamen Abendessen beschlossen, bevor es am nächsten Morgen mit der Aktuellen Stunde weiterging. Bettina Joergens (Landesarchiv NRW) erläuterte die Verzögerungen beim Relaunch des Archivportals NRW, es werde aber mit Hochdruck daran gearbeitet. Hans-Jürgen Höötmann (LWL-Archivamt) präsentierte die ab 2020 geplanten Veränderungen bei der LISE, die eine Förderung von Reinigung, Verpackung und Restaurierung neben der Massenentsäuerung bei gleichbleibender Landesförderung von 60 % ermöglichen sollen. Marcus Stumpf erläuterte die Fördermöglichkeiten durch die KEK, die in diesem Jahr 4,5 Millionen € zur Verfügung stellt. Anschließend wies er auf die Fertigstellung des neuen Magazinbaus am LWL-Archivamt mit neuem Schulungsraum und mehr Platz für Digitalisierungstechnik hin. Hinweise auf den Westfälischen Genealogentag 2019, auf die Mottoabstimmung zum Tag der Archive 2020 und die Einladung zum nächsten Westfälischen Archivtag am 17./18. März 2020 in Hagen folgten, bevor die im Herbst 2018 eingestellten Landesarchivinspektoranwärter vorgestellt und mit Sabrina Heumüller und Peter Worm zwei langjährige Mitarbeiter des LWL-Archivamtes verabschiedet wurden.

UNTERWEGS IM NETZ

Moderiert von Claudia Becker (Stadtarchiv Lippstadt) wurde der zweite Themenblock, der mit dem Vortrag von Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam) „Vom Titel zum Tag. Verzeichnung zwischen analogen Archivgewohnheiten und digitalen Nutzererwartungen“ begann. Glauert wies auf die Diver-

sität von Erschließungsdaten im deutschen Archivwesen hin, die für Benutzerinnen und Benutzer nur dann bestmöglich durchsuchbar seien, wenn deren Suchgewohnheiten (Google-Schlitz) in den Mittelpunkt gerückt würden. Die Stichwortsuche in Archivportalen müsse um Suchalgorithmen erweitert werden, die unterschiedlichste Kontextinformationen automatisch mit berücksichtigen könnten.

Im Anschluss referierte Beate Sturm (Kreisarchiv Kleve) über fachliche Anforderungen an Findmittel im Internet. Sie setzte dabei auf das Archivportal NRW, eine gut strukturierte Tektonik mit einer häufig tiefen Erschließung der Bestände unter Einschluss auch der noch unerschlossenen Bestände, wobei nicht Perfektion, sondern Kundenorientierung anzustreben sei. Dennoch würden gedruckte Findbücher nach wie vor von einigen Nutzern dem Internet vorgezogen. Die Diskussion ergab die Bedeutung allgemeiner Informationen zu Archiven (Kontakt, Öffnungszeiten etc.), die einen großen Anteil der Suchanfragen im Archivportal NRW ausmachen und neben Beständeinformationen gepflegt werden sollten.

Abschließend trug Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt) zur Digitalisierung von Archivalien und Strategien ihrer Onlinestellung vor, was seitens der Öffentlichkeit erwartet wird. Daher sollten Archive dies genau planen, um von den Vorteilen (Schutz der Originale, vereinfachte Einsichtnahme und Reproduktion) zu profitieren. Bestände, nicht einzelne Archivalien, sollten nach festen Kriterien ausgewählt werden, wobei auch die Datenpflege nach der Digitalisierung nicht zu vernachlässigen ist.

Eine Podiumsdiskussion über Aus- und Weiterbildung in Zeiten des demografischen Wandels bildete den Abschluss des Archivtages. Unter der Moderation von Marcus Stumpf diskutierten Irmgard C. Becker (Archivschule Marburg), Susanne Freund (FH Potsdam), Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) und Astrid Schulz (Bezirksregierung Köln) darüber, wie man Nachwuchs gewinnen kann, wobei alle Ausbildungsmöglichkeiten des mittleren und gehobenen Dienstes zur Sprache kamen. Daneben wurde ein großer Bedarf an archivarischen Fortbildungsangeboten erkannt.

Wie in den vergangenen Jahren werden die Vorträge und Berichte aus den Diskussionsforen im Oktoberheft der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ erscheinen. Im „archivamtblog“ wurde der Tagungsverlauf bereits kurz nach der Veranstaltung dokumentiert.

Stefan Schröder, Münster

WEIMAR – KÖLN – RIO – PARIS

BUNDESWEITES ARBEITSTREFFEN DER NOTFALLVERBÜNDE IN KÖLN

Das zweitägige Treffen von über 100 Vertretern von Notfallverbänden aus ganz Deutschland hatte in Köln noch nicht begonnen, da hatte die Aktualität des Themas Veranstalter und Teilnehmer bereits eingeholt. Der Brand des Dachstuhls der Kirche Notre Dame in Paris hatte aber auch einmal mehr deutlich gemacht, dass sich der Schutz von Kulturgütern heute bei weitem nicht auf die klassischen Gedächtnisinstitutionen – Archiv, Bibliothek und Museum – beschränken kann. Auch die Eröffnungsreden der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Isabell Pfeiffer-Poensgen, der Beigeordneten für Kunst und Kultur der Stadt Köln, Susanne Laugwitz-Aulbach, und des Geschäftsführers der SK Stiftung Kultur, Hans-Georg Bögner, griffen das nur wenige Tage zurückliegende Ereignis auf und betonten in diesem Zusammenhang unisono die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften im Katastrophenfall.

Katastrophen, Havarien, Schadensfälle – es wird sie leider immer geben. Aber wie sind Archivare, Bibliothekare und Museumsfachleute darauf vorbereitet? Und was lässt sich aus entsprechenden Ereignissen der Vergangenheit lernen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften im Notfall? In seinem Eröffnungsvortrag präsentierte Albrecht Broemme, der Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, eindrucksvolle Beispiele der Rettung von Kulturgut durch das Technische Hilfs-

werk (THW) – von der Sicherung von Museen und Archiven vor Hochwasser bis zur Bergung von Museumsschiffen. Das THW bietet insbesondere bei größeren Schadenslagen eine Vielzahl von technischen Kapazitäten, von der Beleuchtung von Havarieorten bis zu komplexem und schwerem Spezialgerät. Es wird durch die beteiligten „Blaulichtkräfte“ (in erster Linie die Feuerwehren) hinzugezogen. Der von ihm zitierte Terminus „Lessons learned“ in Bezug auf die kritische Aufarbeitung von Rettungs- und Bergungseinsätzen zog sich wie ein „roter Faden“ durch die nachfolgenden Vorträge in der Tagungssektion I.

Alexandra Hack, Referatsleiterin für Bestandserhaltung und Restaurierung der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar referierte den Stand der Bearbeitung der Brandfolgen in der gesamten Spannbreite der notwendigen Arbeiten wie präventiver Konservierung, stabilisierender Konservierung und Restaurierung. Hinsichtlich der Schadensbewältigung sieht sich die HAAB einerseits „auf der Zielgeraden“, andererseits bleiben nun noch Bücher mit hochkomplexen Brandschäden zu bearbeiten, deren Inhalt u. a. mit Hilfe von Multispektraldigitalisierung noch lesbar gemacht werden soll. Noch ganz am Anfang steht die Bewältigung der Folgen des Brandes, der im September 2018 im Nationalmuseum in Rio de Janeiro ausbrach. Sichtlich bewegt berichtete Alexander Kellner von der durchaus vermeidbaren Katastrophe – hätte man die Warnungen von



Gruppenfoto der Teilnehmenden (Foto-Copyright: Janet Sinica/Deutsches Tanzarchiv Köln)

Museumsleitung und Mitarbeitern bezüglich des mangelnden Brand-schutzes im Hause rechtzeitig ernst genommen. Kellner wusste aber auch von einer beeindruckenden und anhaltenden Unterstützung durch Archive, Bibliotheken und Museen aus aller Welt zu berichten. Spontan beschlossen die Anwesenden, Kellner und sein Team mit einem Offenen Brief an die brasilianische Regierung beim Wiederaufbau des Museums und der Sammlungen zu unterstützen.

„Eine (solche) Katastrophe ist nicht planbar!“ Zu dieser Einschätzung kamen Stephan Neuhoff, ehemaliger Leiter der Berufsfeuerwehr Köln, wie auch die Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln, Bettina Schmidt-Czaia, in Bezug auf die Kölner Archivkatastrophe. Nachdem Neuhoff eindrucksvoll die Chronologie der Katastrophe, die Maßnahmen der Einsatzkräfte und des Krisenstabs referierte, leitete Schmidt-Czaia, aus den Erfahrungen des Einsturzes unter anderem 10 Gebote der Notfallplanung ab. Ulrich Fischer, der die Präsentation für die erkrankte Archivleiterin übernommen hatte, betonte, wie wichtig eine konzentrierte Alltagsarbeit (Verpackung, Erfassung, Erschließung, Lagerung und Sicherheitsüberlieferung) im Archiv in Bezug auf Notfallsituationen ist.

Der spätere Nachmittag stand im Zeichen der Wiederaufbauarbeiten im Historischen Archiv der Stadt Köln. In drei Gruppen wurde das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln Porz-Lind besichtigt. Für die Teilnehmenden standen Prozessorganisation und die mittlerweile vollständig digitale Ablaufsteuerung und Dokumentation dieser größten Papierrestaurierungswerkstatt Deutschlands im Zentrum des Interesses. Ein besonderes Highlight war die Darstellung der „Digitalen Rekonstruktion Köln Fragmente“, für die erstmals der sogenannte „Demonstrator“ zum Einsatz kam. Mit diesem Gerät lassen sich nicht nur die einzelnen Abläufe zur Fragmentrekonstruktion als Filme anzeigen, sondern die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten auch selbst und interaktiv die Arbeitsweise der „Puzzle-Software“ und ihrer komplexen Algorithmen erfahren. Die Notwendigkeit von Notfallverbänden im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens thematisierten zu Beginn des zweiten Tagungstages Anna Katharina Fahrenkamp und Gregor Patt vom Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbands Rheinland. Ausgangspunkt entsprechender Gründungen sind dabei die Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Archive auf Kreisebene. Dabei gilt es, bestehende Strukturen zu nutzen, aber auch das Miteinander von Partnern ganz unterschiedlicher institutioneller und personeller Verfasstheit zu beachten: „Niederschwellige Angebote erleichtern den Einstieg – Maximalforderungen schrecken ab“ resümierte Patt in seinen Ausführungen. Die Angst vor zu hohen Anforderungen sei einer der Gründe, warum es im Rheinland immer noch eine vergleichsweise geringe Zahl von Notfallverbänden gäbe. Patts Erkenntnis, dass gerade im ländlichen Raum vor der Gründungsphase regelmäßige Treffen sowie Notfallübungen und -schulungen wichtiger seien als die Arbeit am vertraglichen Miteinander, leitete zur Praxis der Schulungen und Notfallworkshops des Landschaftsverbands Rheinland über, die Fahrenkamp anschaulich und beispielsweise darstellte.

Von eher deprimierenden Erfahrungen mit der Versicherung von Kulturgütern wusste Friederike Waentig in Bezug auf einen Schadensfall aus dem Jahre 2016 im Deutschen Kunststoffmuseum zu berichten. Nach einem Brand einer Lagerhalle, in der auch das Depot des Museums untergebracht war, schienen sich die Schäden an den Objekten – abgesehen von der Rußkontamination – im Rahmen zu halten. Allerdings lehnte die Sachversicherung des Kunstmuseums trotz angesagtem Starkregen eine entsprechende Sicherung der Brandstelle und der Kulturgüter ab – ebenso wie die Betreuung der Bestände

durch eine Kunstspedition. Brandfolgeschäden sowie massive Wasser- und Transportschäden waren die Folge. Aufgrund des Engagements Kölner Studenten des CICS Instituts für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft an der TH Köln konnten diese Schäden bearbeitet werden und über 95 % der Sammlung damit gerettet werden. Lediglich die Kosten für die Reinigung der Objekte wurden von der Sachversicherung übernommen – der Restaurierungsbedarf war durch sie nicht gedeckt. Obwohl viele Sponsoren in Folge des Brandes ihr Engagement reduzierten und schließlich einstellten, konnte für die Sammlung ein neuer Partner gefunden werden: 2017 wurde die Sammlung im LVR-Industriemuseum Oberhausen – zumindest für die Dauer von 10 Jahren – untergebracht. Dort wird zurzeit an der Inventarisierung und interdisziplinär an einer Objektanalyse und -forschung sowie im Rahmen eines MA-Projekts an der Präventiven Konservierung der Sammlung gearbeitet.

Dass Archive und Bibliotheken im Moment der Havarie nicht allein dastehen, konnte Ursula Hartweg von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes (KEK) berichten. Selbst in gewisser Hinsicht ein Produkt der Katastrophen von Dresden (Elbehochwasser 2002), Weimar und Köln, konnte die KEK seit 2009 vielfältige Modellprojekte im Umfang von mehreren Millionen Euro fördern. Dabei nahmen die Projekte zur Prävention, Notfallvorsorge einerseits und zur Beseitigung von Schäden, die teilweise vor Jahrzehnten eingetreten sind andererseits, einen beträchtlichen Raum ein. Letztlich ist auch die Verstetigung von institutionalisiertem Kulturgutschutz, etwa in Gestalt von koordiniert arbeitenden Notfallverbänden, ein erklärtes Förderziel der Koordinierungsstelle.

Mit der Webpräsenz „Notfallverbund.de“ steht seit 2018 ein erstes Instrument für ein solches koordiniertes Arbeiten zur Verfügung. Matthias Frankenstein, Chefrestaurator beim Landesarchiv NRW und Initiator dieses Projektes, konnte den aktuellen Stand der Seite präsentieren. 39 Notfallverbände sind dort mittlerweile vertreten. Sie können auf eine angewachsene Menge online verfügbarer Wissensressourcen zu allen Aspekten von Prävention und Bearbeitung von Notfällen zurückgreifen. Auch Literatur zu den größeren Schadensereignissen der Vergangenheit wird hier vorgehalten. In der Diskussion nach dem Vortrag wurde vor allem der Wunsch nach einer dauerhaften redaktionellen Betreuung dieses hilfreichen Instruments geäußert.

Am Ende der Veranstaltung stellte Bernhard Preuss, Leiter der Abteilung Kulturgutschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn, die Frage nach der Zukunft der „Graswurzelbewegung“ der Notfallverbände in Deutschland. Die überwältigende Resonanz auf das diesjährige Arbeitstreffen und die Zahl von etwa 40 Notfallverbänden in Deutschland könnten ein Indiz für die Notwendigkeit zentraler Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sein. Aus den Reihen der Teilnehmenden wurde diese Einschätzung bestätigt. Es traf daher auf die ungeteilte Zustimmung der Anwesenden, dass Preuss eine Verstetigung der Notfallverbundarbeit in Deutschland mit Mitteln seines Amtes vorantreiben möchte. Mit dem bewährten Team des „Sicherheitsleitfadens Kulturgutschutz (SiLK)“ steht dafür eine entsprechend ausbaufähige Einheit bereits zur Verfügung.

Mit diesem positiven Ergebnis ging eine Tagung zu Ende, bei der die Betrachtung aktueller und weiter zurückliegender Notfälle die Notwendigkeit zu einer intensiven Zusammenarbeit der Notfallverbände in Deutschland deutlich gemacht hatte. Besser vernetzt und mit neuen Erkenntnissen freuen sich die Teilnehmenden nun auf das nächste Arbeitstreffen, das im Frühjahr 2020 in Weimar stattfinden wird.

Ulrich Fischer/Thomas Thoraus, Köln

KREATIVE DIGITALE ABLAGEN UND DIE ARCHIVE

Ergebnisse eines Workshops des KLA-Ausschusses Digitale Archive am 22./23. November 2016 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Hrsg. von Kai Naumann und Michael Puchta. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017. 104 S., Ill., brosch. 15,00 €. ISBN 978-3-938831-81-6 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns N. 13)

Der hier anzuzeigende Tagungsband referiert die Ergebnisse eines Workshops des KLA-Ausschusses Digitale Archive, der am 22. und 23. November 2016 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns stattfand.¹

Den beiden Herausgebern ist zu danken, dass sie mit den Ausführungen und Erfahrungen zum Thema der „kreativen digitalen Ablagen“ ein absolut berechtigtes, da hochrelevantes Thema nach vorne tragen, das in der digitalen Behördenberatung immer wieder begegnet. „Die Dateiablage ist dem E-Akten-System sein Tod“ könnte man frei nach Bastian Sick formulieren. In der Beratungspraxis hört man dann eher den Satz: „Weshalb denn jetzt auch noch eine E-Akte?! Wir arbeiten doch schon digital – auf dem Filesystem!“. Genau diese in den Verwaltungen anzutreffende Einstellung, dieses behördliche Verhalten spiegeln die meisten der 13 Beiträge wider, auf die im Einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Sie handeln u. a. „Vom richtigen Umgang mit kreativen digitalen Ablagen“ (Annekathrin Miegel, Sigrid Schieber und Christoph Schmidt, S. 7-16), von der „Überlieferung von E-Mail-Konten als genuin digitale Unterlagen“ (Kristina Starkloff, S. 39-43), von der „Aufbereitung von Dateisammlungen“ (Kai Naumann, S. 44-60) oder von der Bildung und Bewirtschaftung von Informationspaketen mittels des frei verfügbaren Werkzeugs „docuteam packer“ (Bart Klein, Andreas Steigmeier, Tobias Wildi, S. 93-96). Kai Naumann stellt hilfreiche „Literatur und Werkzeuge für den Umgang mit kreativen digitalen Ablagen“ (S. 97-103) vor, ein Autor*innenverzeichnis (S. 104) beschließt den Band.

Wie diskussionsbedürftig viele Aspekte der digitalen Langzeitarchivierung, aber namentlich auch der elektronischen Schriftgutverwaltung sind, lässt sich am Beispiel des Beitrags von Niklas Konzen exemplifizieren. Dieser geht im Anschluss an seine Transferarbeit² dem Thema „Fileablagen im Gewand von E-Akten: Was ein DMS mit einer Dateisammlung gemeinsam hat“ (S. 32-38) nach. Der Autor widmet sich den Aspekten der Aussonderung, Bewertung und Archivierung von E-Akten, die einer Schriftgutverwaltung entstammten, die von den Vorgaben von DOMEA/EVA³ abweicht. Allein schon die Terminologie, die im Text Verwendung findet, ist missverständlich und müsste genauer definiert wenn nicht gar diskutiert werden. Was hier „Aktenzeichen“ genannt wird, ist nach Dafürhalten des Rezensenten eher als „Aktenplanbetreffseinheit“ oder „Aktenplankennzeichen“ zu bezeichnen – so ist es zumindest missverständlich, ja unzutreffend, wenn konstatiert wird: „[...] das System erlaubt unterhalb des Aktenzeichens bis zu vier Vorgangsebenen“ (S. 33) – schließlich beinhaltet das Aktenzeichen bereits die konkrete Akte mit fortlaufender Nummerierung. Allgemein fällt auf, dass zahlreiche – aus archivischer Sicht – Missstände dem Filesystem als idealtypisch zugerechnet werden, die jedoch genauso gut in E-Akten-Systemen auftreten können und eher mit dem Ignorieren von Grundsätzen der ordnungsgemäßen (digitalen) Schriftgutverwaltung respektive Aktenführung in Zusammenhang stehen,

wie sie etwa die „Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung“ von Nordrhein-Westfalen festschreibt.⁴ So gibt es durchaus öffentliche Verwaltungen, die in ihren E-Akten-Systemen ebenso grundsätzlich wie bewusst von der dreistufigen Objektstruktur „Akte – Vorgang – Dokument“ abweichen. Man mag dies bedauern, ein Indiz für ein „fehlerhaftes“ E-Akten-System ist dies nicht. Auch dass die Aktenbildung – und man müsste ergänzen: die Vorgangsbildung – nicht zentral, sondern auf Sachbearbeitenden-Ebene erfolgt, ist keineswegs ein Spezifikum des Filesystems, sondern eine Angelegenheit des Rollen- und Rechtekonzepts. Während die Anlage von Vorgängen in aller Regel in die Zuständigkeit des Sachbearbeitenden fällt, ist dies bei Akten seltener der Fall – aber auch dies gibt es in der öffentlichen Verwaltung, wie der Rezensent aus eigener Anschauung weiß. Auch die im Beitragstext angesprochenen Probleme der mangelnden Vollständigkeit, des Vorhandenseins von Papierunterlagen sowie der unterschiedlichen Handhabung verschiedener Ordnungsprinzipien sind generelle Probleme der Schriftgutverwaltung, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer kreativen Fileablage stehen müssen. Hier geht es vielmehr um die Erstellung eines („guten“) Aktenplans – um die „Ordnung der Dinge“, wenn man so will –, die Frage der Aktenrelevanz, der Umsetzung der Veraktung bzw. den Zeitpunkt derselben oder auch die Übergangsphase von der analogen zur digitalen Aktenführung, die in vielen Fällen – vollkommen legitim – zu Hybridakten führt und führen muss; erwähnt seien in diesem Zusammenhang lediglich die Aspekte des „Schriftformerfordernisses“ sowie des „Bestandsaktenscans“. Auch eine vom Autor – im übrigen völlig zu Recht – in einem seiner Fallbeispiele konstatierte „Inkonsistenz der Ablagestruktur“ (S. 36) kann in einem prinzipiell völlig intakten E-Akten-System aufgrund der „suboptimalen“ Beschaffenheit des Aktenplans auftreten – dennoch kann das E-Akten-System „sinnvoll“ betrieben werden, die Aktenführung ordnungsgemäß bleiben.

Zu den sieben „typischen Merkmalen“, die Konzen in Anlehnung an Ulrich Schludi den Fileablagen zuschreibt, lässt sich in fast allen Fällen anmerken, dass es sich vielleicht um spezifische Charakteristika eines Filesystems handeln mag. Diese können jedoch keineswegs als Alleinstellungsmerkmale eines Filesystems betrachtet werden, sondern viel grundsätzlicher als Phänomene einer – mit Mängeln behafteten – Schriftgutverwaltung. Derartige Phänomene werden sich auch künftig in jedem (prinzipiell guten und funktionstüchtigen) E-Akten-System finden lassen, wenn die Verwaltung selbst dem nicht einen Riegel vorzuschieben gewillt oder in der Lage ist – beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Fortbildungen. Das heißt konkret: Auch in einem DMS können „eine große Zahl von Ordnersebenen und beliebig viele Ordner pro Ebene“ erstellt werden, sodass „sehr umfangreiche und unübersichtliche Ablagestrukturen“ (S. 37, Punkt 1) entstehen könnten. Je nachdem wird selbstverständlich auch in einem DMS, nämlich in einem DMS mit aufgabenbezogenem Aktenplan, „nicht nach Prozessen, sondern nach Themen [...] strukturiert“ (ebd., Punkt 3). Ebenso selbstverständlich kann es auch in einem DMS nicht nur legitim, sondern geboten sein, „Dateien [...] mehrfach an unterschiedlichen Orten“ (ebd., Punkt 6) abzulegen. Und zuletzt ist es einzig und allein Sache der Kenntnisse der Sachbearbeitenden um die „Aktenrelevanz“ und die Disziplin bei der Umsetzung dieser Kenntnisse beim Verakten, ob die sachbearbeitende Person „die Ablage nicht von Dokumenten [entlastet], die nicht aktenrele-

vant sind“. Es handelt sich demnach keineswegs um „typische Merkmale von Fileablagen“ (S. 38). Im Fazit ist dem Autor, der ein wichtiges und in der Praxis häufig anzutreffendes Thema aufgegriffen hat, dessen ungeachtet zuzustimmen, wenn er resümiert: „Die Verwendung eines DMS führt nicht zwangsläufig dazu, dass die aussonderungsreifen Unterlagen eine nachvollziehbare, aktenmäßige Struktur aufweisen und folglich mit vertretbarem Zeitaufwand einer inhaltlichen Bewertung unterzogen werden können. Ein DMS schützt nicht zwangsläufig vor inhaltlichen Redundanzen in der Ablage und ermöglicht nicht zwangsläufig eine Steuerung des Aussonderungsprozesses über Metadaten auf Vorgangsebene“ (S. 37 f.).

Zu ergänzen wäre an dieser Stelle, was ein E-Akten-System gegenüber einem File-System eigentlich auszeichnet: Während Dokumente in einem Filesystem praktisch ohne verbindende Metadaten vorliegen, der Binnenzusammenhang und die Bearbeitungsschritte des Geschäftsprozesses mithin undokumentiert und somit nicht verbindlich nachvollziehbar bleiben, ist die „echte“ elektronische Akte reich an allen notwendigen Begleitinformationen. Auf diese Weise gewährleistet die elektronische Aktenführung nicht nur alle rechtsrelevanten Anforderungen an die Dokumentation behördlichen Handelns – etwa gemäß der nordrhein-westfälischen Verwaltungsvorschrift (Integrität, Authentizität, Nachhaltigkeit, Schutz von schützenswerten Informationen [Rechte- und Rollenkonzept]). Sie ermöglicht vielmehr auch den verzögerungsfreien Durchlauf des Lebenszyklus digitaler Informationen und trägt zur Erfüllung allgemeiner wie spezieller IT-Sicherheitsziele bei.⁵

Abschließend appelliert Konzen an die „betreffende Verwaltung“, Systeme zu nutzen, „die durch funktionale Einschränkungen die Entstehung allzu kreativer Strukturen unterbinden“ (S. 38). Drei Jahre „Stahlbad Praxis“ im E-Government-Kontext haben den Rezensenten gelehrt, dass diese Hoffnung – leider – nicht als sehr realitätsnah bezeichnet werden kann. Mit anderen Worten: Wer seine aktenrelevanten E-Mails nicht veraktet, dem nützt auch das beste DMS nichts; wer aktenrelevante Informationen im SharePoint belässt, dem ergeht es nicht viel anders. Und wer sowieso andere Ablageorte bevorzugt, wird diese auch finden – unabhängig von der Existenz eines Filesystems in der „regulären

Arbeitsumgebung“ oder der qualitativen Beschaffenheit des vorhandenen DMS. Auch künftig wird sich also voraussichtlich ein Teil der Handelnden, dem Beispiel des Wassers folgend, den „bequemsten“ Weg suchen – und diesen auch finden. Aufgabe der Archive ist es gleichwohl, solchen Tendenzen entgegenzuwirken, immer wieder für eine ordnungsgemäße Aktenführung zu werben und die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Die Beiträge des Tagungsbandes liefern zahlreiche die Archivarinnen und Archivare auf diesem Weg unterstützende, hilfreiche Informationen, Hinweise und Werkzeuge, sodass einer breiten Rezeption der Workshop-Ergebnisse nichts im Wege stehen sollte.

■
Martin Schlemmer, Duisburg

- ¹ Vgl. hierzu den Tagungsbericht: Julian Holzapfl: Kreative digitale Ablagen und die Archive, 22.11.2016 – 23.11.2016 München, in: H-Soz-Kult, 23.08.2016, www.hsozkult.de/event/id/termine-31710 (Abruf vom 16.05.2019).
- ² Online verfügbar unter https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60857/Transferarbeit2016_Konzen.pdf (Abruf vom 16.05.2019).
- ³ Das Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit des Bundesministeriums des Innern und dessen Vorgängerkonzept DOMEA sollen die öffentliche Verwaltung beim Umstieg auf die elektronische Schriftgutverwaltung unterstützen.
- ⁴ Verwaltungsvorschrift zur elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung nach dem E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2018 (MBl. NRW. 2018 S. 472), online unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&svd_id=17201&sg=0 (Abruf vom 16.05.2019).
- ⁵ Inzwischen haben viele Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Informationssicherheitsziele formuliert, so etwa in der „Leitlinie zur Informationssicherheit im Landesarchiv NRW“ (Hauserlass Nr. 27 vom 05.02.2019). Paradigmatischen Charakter hat diesbezüglich die „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ des IT-Planungsrates vom 19.02.2013, vgl. https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/10_Sitzung/Leitlinie_Informationssicherheit_Hauptdokument.pdf?__blob=publicationFile&tv=2 (Abruf vom 20.05.2019). Umgesetzt wurde diese z. B. in der am 1. Juli 2015 in Kraft getretenen „Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (Informationssicherheitsleitlinie NRW)“. Der Rezensent dankt dem Informationssicherheitsbeauftragten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Michael Logothetis, für freundliche Auskünfte zum Aspekt der Informationssicherheit.



TRANSPARENTER ÜBERLIEFERUNG: NEUE RICHTLINIE FÜR DIE MODELLPFLEGE IM LANDESARCHIV NRW

Im Juli 2001 richteten die Staatsarchive in NRW die erste kooperative Projektgruppe zur Erstellung des Archivierungsmodells Finanzverwaltung ein. Seitdem ist die Arbeit an und mit den Modellen fester Bestandteil der Überlieferungsbildung im Landesarchiv NRW. Dabei wurde früh nach Wegen gesucht, die Schere zwischen den Inhalten der Bewertungsdokumente und der veränderlichen Verwaltungspraxis nicht allzu weit auseinandergehen zu lassen. Die Lösung: Modellpfleger, die sich kontinuierlich um eine Aktualisierung kümmern. Diese Einrichtung erhält mit der Richtlinie Modellpflege nun eine neue, verbindliche Grundlage. Die „Richtlinie für die Pflege der Archivierungsmodelle im Landesarchiv NRW“ erweitert und konkretisiert die Vorgaben des Fachkonzepts Überlieferungsbildung.¹ Sie soll das Wissen um die Modelle und ihre Entwicklung allgemein nachvollziehbar machen. In der Vergangenheit wurde wiederholt deutlich, dass Informationsdefizite auf diesem Gebiet die interne und externe Kommunikation erschweren, etwa bei der Optimierung von Bewertungsentscheidungen oder der Behördenberatung. Mit der neuen Richtlinie soll die oft geforderte Transparenz in der Überlieferungsbildung konsequent umgesetzt und auf lange Sicht gewährleistet werden. Davon profitieren sowohl die Mitarbeiter und die betreuten Behörden des Landesarchivs als auch das Archivwesen und die nutzende bzw. interessierte Öffentlichkeit. Der Wunsch nach einer Neuordnung der Modellpflege kam nicht zuletzt auch von den Pflegenden selbst. Nach über zehn Jahren der Überarbeitung von Archivierungsmodellen in verschiedenen Abteilungen und Gremien divergierten Wissensstände und Um-

setzungspraxis teils erheblich. Die Modellpfleger wurden bei der Erstellung der Richtlinie eingebunden und Aufgaben und Abläufe mit Blick auf die praktische Umsetzung gemeinsam weiterentwickelt und vereinheitlicht. Das Abschlussdokument umfasst u. a. Regelungen zur Organisation der Modellpflege, den notwendigen Abstimmungsprozessen sowie die Dokumentation und Veröffentlichung.

Die beiden letztgenannten Punkte bilden einen Schwerpunkt. Transparenz in der Überlieferungsbildung kann nur über eine nachhaltige Dokumentation und möglichst umfängliche und zeitnahe Veröffentlichungen erreicht werden. Aus diesem Grund sind nun wesentlich kürzere Veröffentlichungszyklen für Archivierungsmodelle und die zugehörigen Behördeninformationen vorgesehen. Alle Änderungen an den Dokumenten werden von den Modellpflegern künftig über eine neue Versionsverwaltung erfasst. Das daraus abgeleitete Namensschema erleichtert die Arbeit mit den Modellen und kennzeichnet die einzelnen Entwicklungsschritte. Mittelfristig soll dieses Verfahren zudem wichtige Informationen für die anstehenden Evaluationen liefern. Die Richtlinie Modellpflege wird in Kürze auf der Website des Landesarchivs verfügbar sein.

Valentin Kramer, Münster

¹ Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW (aktualisierte Langfassung), 2006.

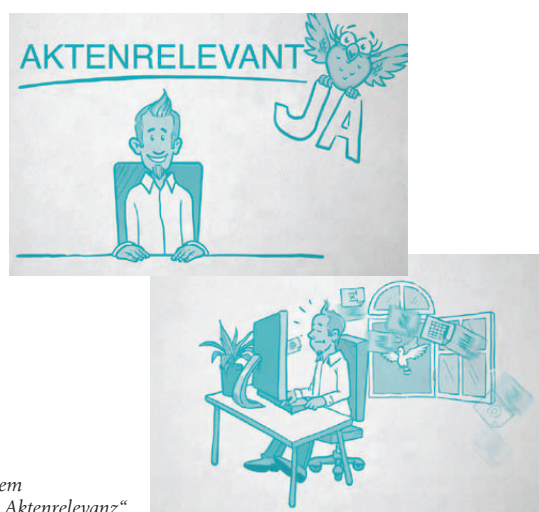
BEHÖRDENBERATUNG DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN BEI DER EINFÜHRUNG DES E-AKTEN-SYSTEMS

DREI ERKLÄRVIDEOS ZUR DIGITALEN AKTENFÜHRUNG NUN AUCH IM INTERNET VERFÜGBAR

Bereits im vergangenen Jahr wurde an dieser Stelle über die Fertigstellung des ersten Erklärvideos berichtet,¹ welches das Behördenberatungsteam des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Dezernat F 4 – elektronische Unterlagen) in Kooperation mit dem Competence Center Digitalisierung (CCD) und einem externen Dienstleister erarbeitet hatte. Seither wurden die inzwischen drei Erklärvideos – zum grundsätzlichen Stellenwert der (digitalen) Aktenführung sowie zur Objektstruktur „Akte – Vorgang – Dokument“ und zum Thema „Aktenrelevanz“ – in verschiedenen Vortrags- und Beratungskontexten gezeigt – in aller Regel mit ausgesprochen positiver Resonanz, so etwa Mitte November 2018 im Rahmen der Infora-Jahrestagung E-Akte in Berlin.

Im Nachgang zu etlichen dieser Veranstaltungen erreichten die in der elektronischen Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen tätigen Archivarinnen und Archivare Nachfragen aus anderen – staatlichen wie kommunalen – Archiven bezüglich einer Onlineverfügbarkeit und somit nach einer unkomplizierten Nachnutzung der vorgestellten Erklärvideos. Auch seitens der in den Veranstaltungen vertretenen respektive der vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen beratenen Behörden wurde gelegentlich der Wunsch nach mehr Verfügbar- wie Sichtbarkeit der Erklärvideos geäußert, hatten und haben doch auch im ersten Quartal 2019 nicht alle Beschäftigten der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen Zugriff auf Ressourcen, die auf der landesverwaltungs-internen Kooperationsplattform „NRW connect“ hinterlegt sind. Eine Onlinestellung drängte sich demnach geradezu auf, zumal das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen von Beginn an für eine solche Lösung plädiert hatte.

Nach über einem Jahr interner Klärungs- und Abstimmungsprozesse, die wohlgemerkt nicht im Verantwortungsbereich des



Szenen aus dem Erklärvideo „Aktenrelevanz“

Landesarchivs Nordrhein-Westfalen lagen, können Interessierte und Verwaltungen, nicht zuletzt aber die Archiv-Community, nun endlich online auf die Videos zugreifen und sie im jeweiligen Beratungskontext zum Einsatz bringen oder auch „nur“ Informationen beziehungsweise Anregungen aus den Videos in eigene Beratungsformate einbauen.

Die Videos sind im „Netz“ zu finden unter: <https://www.it.nrw/aktenfuehrung-wozu-ist-das-gut-91671> oder auch über die Seiten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen unter: http://www.archive.nrw.de/lav/informationen_fuer_behoerden/E-Government/index.php.

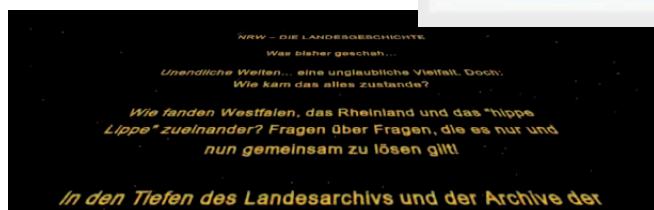
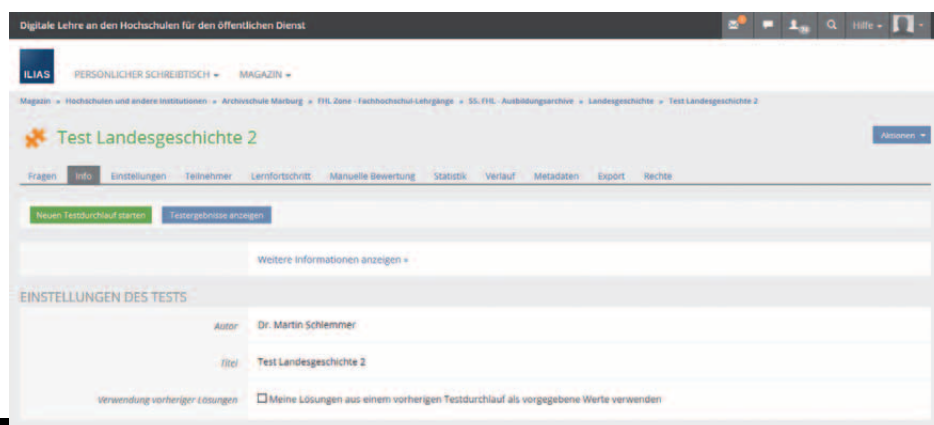
Martin Schlemmer, Duisburg

¹ Vgl. Martin Schlemmer/Christine Friederich: Behördenberatung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen bei der Einführung des E-Akten-Systems. Erstes Erklärvideo fertig gestellt, in: *Archivar* 71,2 (2018), S. 192.



„WAS BISHER GESCHAH...“ – UND NOCH KOMMEN SOLL

LANDESARCHIV NORDRHEIN- WESTFALEN BAUT E-LEARNING- ANGEBOT WEITER AUS



E-Learning-Ressourcen, die in der E-Learning-Plattform ILIAS zum Einsatz kommen (hier: Unterrichtsfach Landesgeschichte, Ausbildung gehobener Dienst)

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen ist bemüht, auch in seinen Unterrichts-, Lehr- und Beratungsangeboten auf der Höhe der Zeit zu bleiben und mit der Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen Schritt zu halten.

So baut das Landesarchiv kontinuierlich sein E-Learning-Angebot aus. Nach der Implementierung der Lernplattform ILIAS im Anwärter*innen-Unterricht werden nun nach und nach auch entsprechende E-Learning-Ressourcen erstellt. Hierzu zählen die Auswahl von geeigneten Dateien beziehungsweise Materialien genauso wie deren Verfügbarmachung in ILIAS sowie die Konzeption und Erstellung von kleinen „Tests“ – wie sich das Tool zur „Erfolgskontrolle“ auf ILIAS nennt – mit passenden, also auf die E-Learning-Ressourcen zugeschnittenen Fragen an die Kursteilnehmer sowie die Aneignung und Vermittlung entsprechender Kenntnisse seitens der Dozentinnen und Dozenten.

Zu diesem Zweck besuchen Beschäftigte des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Fortbildungsveranstaltungen externer wie interner Art. So fand am 18. April 2019 in Duisburg ein interner Workshop statt, in dessen Rahmen Grundsätze, Erkenntnisse und

Anleitungen weitervermittelt werden konnten, die zuvor bei einer E-Learning-Veranstaltung der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in Herne – kurz: „Akademie Mont-Cenis“ – erworben worden waren. In einem ersten Workshop-Teil wurden theoretische Kenntnisse zum E-Learning weitergegeben – etwa zum „Flipped Classroom“, also dem integrierten Lernen, oder zur Empfehlung, dass E-Learning nicht den Präsenzunterricht ersetzen, sondern ergänzen sollte und der Einschätzung von Expertenseite, dass jenes durchaus als arbeitsintensiv zu betrachten sei –, bevor es in einem zweiten Block ans Erproben und Testen ging. So wurde das Anlegen eines Lern-Tests simuliert und die Erstellung eines Online-Quiz „durchgespielt“.

Da das Landesarchiv auch am Fortbildungsangebot der Akademie Mont-Cenis mitwirkt, kommen die E-Learning-Kenntnisse inzwischen sowohl den Anwärterinnen und Anwärtern für den gehobenen Archivdienst als auch den Fortzubildenden an der Akademie zugute. Erste Feedback-Runden lassen darauf schließen, dass das Angebot aktuell wie – so die Einschätzung und Hoffnung – auch künftig gut angenommen wird.

Martin Schlemmer, Duisburg

AKTUELLES

INFORMATION ZUR GEPLANTEN BEITRAGSANPASSUNG AB 2020

Die steigenden laufenden Kosten für die Vereinsarbeit des VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. erfordern eine Beitragsanpassung für die derzeitigen Mitgliedsbeiträge, die als eigener Tagesordnungspunkt auf der kommenden Mitgliederversammlung während des 89. Deutschen Archivtags in Suhl behandelt und zur Abstimmung gestellt werden wird. Da dem Gesamtvorstand wie auch der Geschäftsstelle an Transparenz gegenüber den Mitgliedern gelegen ist, möchte ich Sie schon vorab über die Beweggründe und den kommenden Vorschlag für die Höhe der neu festzusetzenden Beiträge ab 2020 informieren und zur offenen Mitgliederdiskussion einladen.

Die letzten Beitragsanpassungen wurden auf den Deutschen Archivtagen 2005, 2009 und 2014 mit Inkrafttreten jeweils für die Folgejahre beschlossen. Neben der allgemeinen Preissteigerung waren für 2006 die Einrichtung einer festen Geschäftsstelle in Fulda, für 2010 ein Ausgleich des Strukturdefizites im allgemeinen Jahreshaushalt und für 2015 die Erweiterung des Geschäftsstellenpersonals für einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes Hauptgründe für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Damit verfolgte der VdA neben einer Konsolidierungspolitik auch das von den Mitgliedern gewünschte Ziel einer weiteren Professionalisierung der Vereinsarbeit zugunsten des deutschen Archivwesens.

Der Gesamtvorstand möchte sicherstellen, dass der VdA auch künftig finanziell in der Lage sein wird, seinen Aufgaben nachzukommen und seine Leistungen den Mitgliedern in gewohnter Weise offerieren zu können. Wie schon zur Amtszeit des VdA-Schatzmeisters Martin Dallmeier hat der Verband strukturellen Herausforderungen zu begegnen. Angesichts einer in etwa konstant bleibenden Mitgliederzahl wird es für den VdA seit einigen Jahren wieder schwieriger, die zu Beginn eines Geschäftsjahres feststehenden Ausgaben (v. a. Personal-, Miet- und Sachkosten der Geschäftsstelle) mit den planbaren Einnahmen abzudecken, die sich derzeit im Wesentlichen nur aus den Mitgliedsbeiträgen generieren, die seit Längerem auf einem mehr oder weniger gleichen Niveau verharren. Diese Unterdeckung kann in den ersten Monaten eines Jahres bislang noch durch die in den Vorjahren aufgebauten Rücklagen aufgefangen werden. Allerdings kommen gerade im Vorfeld der Archivtage weitere, in ihrer Höhe oft nur bedingt abzuschätzende Kosten auf den Verband zu, während weitere Einnahmen in ebenfalls längerfristig wenig planbarem Umfang, nämlich Zuschüsse aus öffentlicher Hand sowie Gewinne aus der ARCHIVISTICA, welche die Vereinsarbeit bislang zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren, erst im dritten oder

vierten Quartal dem VdA zufließen. Diese Diskrepanz stellt die Geschäftsstelle von Jahr zu Jahr vor immer größere Handlungsschwierigkeiten.

Aus diesem Grund hat der Verband bereits über mehrere Jahre hinweg notwendige Investitionen aufgeschoben, wie etwa die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Geschäftsstelle. Wie schon der bei der Mitgliederversammlung in Rostock vorgestellte, ein deutlich negatives Ergebnis prognostizierende Etat für dieses Jahr gezeigt hat, wird diese Option nun aber nicht mehr zur Verfügung stehen. Die aus Kostengründen hinausgezögerten notwendigen Investitionen muss der Verband in nächster Zeit nachholen, um auch weiterhin die Arbeit der Geschäftsstelle und den gewohnten Service für die Vereinsmitglieder gewährleisten und gegebenenfalls zusätzlichen Wünschen aus der Mitgliedschaft Rechnung tragen zu können.

Daher sind in diesem und in den kommenden Jahren zusätzliche Ausgaben unvermeidbar, die sich im mittleren fünfstelligen Bereich bewegen werden. Neben der Hardware in der Geschäftsstelle müssen u. a. die Website und der VdA-Blog, der sich als Kommunikationsmittel zur archivfachlichen Diskussion bewährt hat, einem technischen Relaunch unterzogen werden. Damit werden den Mitgliedern und dem Verband auch in Zukunft wichtige Tools zur Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Derzeit profitiert der Verband von einem Mietvertrag mit günstigen Konditionen (Festpreis) für seine Geschäftsstelle in Fulda, der allerdings in absehbarer Zeit auslaufen wird. Aufgrund der allgemeinen Mietpreisentwicklung in großen und mittelgroßen Städten ist davon auszugehen, dass die künftigen Mietkosten für die Geschäftsstelle – in den bestehenden oder in neu zu beziehenden Räumlichkeiten – ebenfalls drastisch steigen werden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, möchte der Gesamtvorstand schon im Vorfeld eine entsprechende Rücklage bilden, um diese für einen eventuell erforderlichen Umzug und die damit verbundene Neueinrichtung sowie zur Abfederung der zu erwartenden Kostensteigerungen für die ersten Jahre zu nutzen. Gerade in letzter Zeit war es für den Verband zunehmend notwendig, sachverständige Hilfe in allgemeinen Rechtsfragen und in Fragen des Datenschutz-, Vereins- und Steuerrechts einzuholen. Die diesbezüglichen Kosten sind daher seit der letzten Beitragsanpassung deutlich gestiegen, und es ist davon auszugehen, dass der Verband auch weiterhin in diese Expertisen investieren muss, um seinen Mitgliedern eine rechtssichere Vereinsarbeit garantieren zu können.



Als Ausgleich für die Preissteigerungen der letzten Jahre, die notwendigen Investitionen und die Rückstellungen für die Mietkosten geht der Gesamtvorstand von einem im Vergleich zu 2015 höheren Mehrbedarf an festen Einnahmen pro Jahr von rund 60.000 € für die kommenden vier bis fünf Jahre aus. Zur Finanzierung schlägt der Gesamtvorstand daher vor, die Mitgliedsbeiträge ab 2020 wie folgt anzupassen:

- Persönliche Mitglieder: Erhöhung um 15 € von 75 € auf 90 € pro Jahr,
- Ermäßigungsberechtigte persönliche Mitglieder: Erhöhung um 7,50 € von 37,50 € auf 45 € pro Jahr,
- Korporative Mitglieder: Erhöhung um 100 € von 150 € auf 250 € pro Jahr.

Der Gesamtvorstand ist zuversichtlich, dass die persönlichen Mitglieder für diese moderate Anpassung, die sich auf dem gleichen Niveau wie beim letzten Mal bewegt, aufgrund der vorgebrachten Gründe Verständnis aufbringen werden. Die künftigen Aufwendungen für die Verbandsmitglieder liegen damit immer

noch im Rahmen von Mitgliedsbeiträgen vergleichbarer Vereine und Verbände im Kultursektor. Der Gesamtvorstand hofft auch, dass die etwas deutlichere Erhöhung der Beiträge für korporative Mitglieder dem bisherigen positiven Trend des stetigen Wachstums der Mitgliedschaften in diesem Sektor keinen Abbruch tut. Verbunden ist diese Beitragsanhebung für die korporativen Mitglieder allerdings mit der Möglichkeit, statt wie bisher eine Person zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus ihren Institutionen zu den VdA-Mitgliedsbedingungen für den Deutschen Archivatag und für die regionalen Archivatage anzumelden.

Im Rahmen der laufenden Überlegungen des Gesamtvorstandes zu einer Strukturanpassung des Verbandes ab der nächsten Wahlperiode wird auch die künftige Finanzierung des VdA eine Rolle spielen. Vorstellbar sind u. a. eine Öffnung des Verbandes für Fördermitgliedschaften und Sponsoren. Der Gesamtvorstand setzt sich damit zum Ziel, künftig insbesondere persönliche Mitglieder mit Beitragsanpassungen weniger belasten zu müssen.

Christian Helbich, Schatzmeister des VdA

VORSCHAU

89. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2019 IN SUHL

RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen

Vom 17. bis 20. September 2019 lädt der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. nach Suhl zum 89. Deutschen Archivatag ein. Zum Kongress und der begleitenden Fachmesse ARCHIVISTICA werden mehrere hundert Besucherinnen und Besucher erwartet.

Archivarinnen und Archivare müssen von der Bewertung und Übernahme bis zur Bereitstellung und Veröffentlichung von Archivgut viele juristische Sachverhalte in Betracht ziehen. In den letzten Jahren sind insbesondere Fragen des Datenschutzes komplexer geworden, unter anderem im Bereich der neuen Medien. Für die Archive entstehen bei der Sicherung und Bereitstellung von Informationen neue Chancen, und Herausforderungen; nicht zuletzt wegen der Vielzahl von Bestimmungen, die beachtet werden müssen und auf deren Ausgestaltung möglicherweise Einfluss genommen werden sollte. Aus diesem Grund hat der Gesamtvorstand des VdA „RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen“ als Rahmenthema für den Kongress gewählt.

Fachprogramm

Beim 89. Deutschen Archivatag 2019 in Suhl sollen der rechtliche Rahmen und aktuelle Rechtsentwicklungen in verschiedensten Bereichen des Archivwesens erörtert und diskutiert werden. Zahlreiche Sitzungen, Workshops, Fortbildungen und andere Veranstaltungen laden dabei zur Teilnahme ein. Eröffnet wird der Kongress mit dem Vortrag „Seit 40 Jahren der Geschichte auf der Spur. Warum mich ein Archivbesuch glücklich macht“ vom Zeithistoriker und Buchautor Götz Aly. Die Plenarsitzungen befassen sich mit den Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung auf das Archivwesen sowie mit rechtlichen Fragestellungen der Forschung, des Records Managements und der Öffentlichkeitsarbeit. Abschließend werden Expertinnen und Experten aus Archivwesen und Journalismus sich bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Nutzung? Aber sicher!“ austauschen.

Berichterstattung

Im Tagungsblog wird erneut direkt vom Archivtag berichtet. Ergänzt wird das digitale Angebot durch Kommentare, Bilder und zusätzliche Informationen über den Twitter-Kanal des VdA. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zum Hashtag *#archivtag* live miteinander diskutieren und kommunizieren können. Die Social-Media-Aktivitäten werden es ermöglichen, Kernthesen der Vorträge und andere Informationen aus erster Hand zu erfahren – auch wenn man nicht selbst beim Kongress dabei sein kann.

Archivmesse ARCHIVISTICA

Parallel zum Deutschen Archivtag findet mit der ARCHIVISTICA die größte europäische Fachmesse für das Archivwesen statt. Die Aussteller werden hier innovative Neuerungen und Weiterentwicklungen sowie bewährte Systeme rund um den Fachbereich Archiv präsentieren. Die Messe ist für die Öffentlichkeit zugänglich, der Besuch ist kostenfrei.

Informationen

- 89. Deutscher Archivtag 2019 (17. bis 20. September 2019) im Congress Centrum Suhl. Kongresswebsite mit dem ausführlichen Tagungsprogramm: www.archivtag.de
Über diese Seite ist die Anmeldung zum Kongress möglich
- Fachmesse ARCHIVISTICA 2019 Suhl (17. Bis 19. September 2019) im Congress Centrum Suhl. Informationen für Ausstellerinnen und Aussteller sowie Besucherinnen und Besucher der Fachmesse ARCHIVISTICA: www.archivistica.de

CALL FOR PAPERS

90. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2020 IN BIELEFELD

Der 90. Deutsche Archivtag 2020 wird vom 6. bis 9. Oktober 2020 in Bielefeld stattfinden. Der Gesamtvorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

MITEINANDER ARBEITEN UND MITEINANDER REDEN – KOMMUNIKATION RUND UM DAS ARCHIV

Archive werden häufig als Januskopf beschrieben, mit Blick in die Zukunft und in die Vergangenheit, mit Blick auf das zu Verwahrnde und auf die Nutzung des Archivgutes.

Archivarbeit war und ist Kommunikation und die Organisation von Informationsfluss. Immer wieder ändern sich die Kommunikationspartner, die Zielgruppen und vor allem die Kommunikations- und Informationsformen und -medien in allen Feldern der archivistischen Arbeit.

Wir erleben eine Zeitenwende, eine vor allem durch die Digitalisierung getragene Transformation, die Bestehendes in Frage stellt, aber auch eine Vielzahl von Chancen eröffnen wird. Das Thema

„Kommunikation rund um das Archiv“ bietet sich an, da Kommunikation entscheidend sein wird, um sich als Akteur in diesem Transformationsprozess erfolgreich behaupten zu können.

Erste Gemeinsame Arbeitssitzung, Sektionssitzung 1 und Sektionssitzung 2

Angeregt durch die Evaluationen zu den jüngsten Deutschen Archivtagen werden für den 90. Deutschen Archivtag 2020 in Bielefeld die bislang üblichen Strukturen zugunsten von mehr Kommunikation, Dialog und Diskussion aufgebrochen: Im



Rahmen der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung sollen vier Impulsreferate in das Rahmenthema „Kommunikation rund um das Archiv“ einführen und die damit verbundenen Aspekte umreißen. Anschließend sollen die angeschnittenen Themen in der Sektionssitzung 1 bzw. in der Sektionssitzung 2 mit den Referentinnen und Referenten aus der Ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung sowie dem gesamten Plenum vertiefend diskutiert werden. Um möglichst viele Sichtweisen abzudecken, sollen hier Vertreterinnen bzw. Vertreter der unterschiedlichen Archivsparten zu Wort kommen.

Im Call for Papers rufen wir dazu auf, Vorschläge für Impulsreferate zu den unten genannten Themenbereichen einzureichen. Diese Beiträge sollten durchaus eine zugespitzte, fachlich übergreifende Perspektive einnehmen, gerne unter Hinzuziehung von Beispielen. Wichtig ist besonders bei diesem Deutschen Archivtag, dass verschiedene Perspektiven, Erwartungen und Anforderungen in den Blick gerückt werden.

Es handelt sich um folgende Diskussionsthemen, zu denen Vorschläge für Beiträge erbeten sind:

Kommunikation mit Schriftgutproduzenten wie Behörden, Organisationen und Personen

Hier geht es um die Ausstattung der Archive mit angemessenen Ressourcen, um ihre Wahrnehmung und die Vermittlung ihrer Aufgaben und Interessen. Konkret sollen auch die Vorfelddarstellung und Beratungsaufgaben thematisiert werden, etwa im Zusammenhang mit Anforderungen zur Aktenmäßigkeit.

Archive in der Kommunikation mit Querschnitts- und Serviceeinrichtungen sowie anderen Institutionen

Ansprechpartner für die Anliegen der Archive finden sich in vielen unterschiedlichen Feldern: Da sind die Kollegen in den IT-Abteilungen, Dienstleister, Ansprechpartner zu Förderprogrammen, aber auch im Jobcenter und schließlich solche in Bibliotheken. Wie kommen wir miteinander ins Gespräch und welche Anforderungen haben wir gegenseitig aneinander?

Nutzer

Archive stellen Unterlagen zur Nutzung bereit – aber wer sind diese Nutzer und mit welchen Ansprüchen, Erwartungen und Wünschen kommen sie in die Archive? Kommen sie überhaupt noch oder erwarten sie vorwiegend Online-Angebote? Historiker, Journalisten, Familienforscher, die Archivträger selbst, Nachnutzer von Forschungsdaten und Wissenschaftler aus der Forschung, sie alle haben spezifische Bedürfnisse und Fragen: Wie sieht die Kommunikation zwischen ihnen und den Archiven aus, wo kann sie verbessert werden? Wie kann diese intensiver werdende Kommunikation im Alltag zum Vorteil der Archive organisiert werden? Welche Kommunikationswege bieten sich hier an?

Archivare untereinander

Auch Archivare untereinander sind Kommunikationspartner, die sich in Projekten, in Kooperationen, in Verbänden, Foren und Netzwerken begegnen. Welche Chancen ergeben sich und was brauchen und erwarten wir voneinander? Was leisten die einzelnen Kooperationspartner verlässlich?

Sektionssitzung 3 und Sektionssitzung 4

Neben Vorschlägen zu den oben genannten Impulsreferaten werden auch solche für Vorträge zu folgenden Themen in den Sektionen 3 und 4 erbeten. Diese wenden sich der archivischen Erschließung und der Öffentlichkeitsarbeit der Archive zu, um diese Themen unter dem Aspekt „Kommunikation“ genauer zu beleuchten:

Sektion 3: Erschließung als Kommunikation

Erschließung von Archivgut gilt zu Recht als die Kommunikation des Archivs über die Inhalte der Bestände des Archivs. Erschließung als ein Baustein der Bereitstellung von Archivgut untersteht einem starken Wandel bzw. befindet sich in einer tiefgreifenden Fachdiskussion, obwohl es gerade für dieses Feld lange tradierte und weiterentwickelte, internationale Standards gibt: Erschließungsrückstände stellen Fragen nach der Erschließungstiefe, also der Effizienz von Bereitstellung. Der Anspruch, möglichst große Mengen von Archivgut digital und online zu veröffentlichen, befeuert diese Debatte. Gleichzeitig verlangen Digitalisierungsstrategien nach strategischen Konzepten für die Erschließung von Archivgut. Diese Diskussion wird angereichert mit – vermeintlichen? – Bedarfen der Forschung nach sachthemenbezogenen Zugängen und Inventaren. Zudem setzt das Urheberrecht vielen Digitalisierungserwartungen Grenzen.

Unstrittig scheint die Bedeutung von übergreifenden Archiv- und Kulturgutportalen für die kundenfreundliche Bereitstellung zu sein. Aber sind die Recherchewerkzeuge und Suchalgorithmen ausreichend? In welche Richtung müssen sie weiterentwickelt werden, damit Archive als sinnvolle Content-Lieferanten – auch im Semantic Web – für Interessierte und die Forschung gelten können? Braucht es eine Offensive zur Anreicherung von Erschließungsinformationen mit Normdaten?

Darüber hinaus produziert die Digitalisierung von Alltag und Verwaltung neues, elektronisches Archivgut: Welche Erschließungsstandards sollen für born digitals gelten, etwa für E-Mails, Social Media-Nachrichten oder die Unterlagen aus Fachanwendungen?

Nicht zuletzt die E-Government-Ziele machen klar, dass Kommunikation heutzutage keine „Einbahnstraße“ ist. Folglich müssen auch Formen der kollaborativen Erschließung – vom Crowdsourcing bis zur Kommentarfunktion – in der Planung von Bereitstellung konzeptionell berücksichtigt werden. Aber ist dies wirklich sinnvoll und wie wäre es gewinnbringend umsetzbar?

Sektion 4: Öffentlichkeitsarbeit in Archiven

Archive sind geübt im Ausloten von Spielräumen zwischen Zugänglichkeit und Schutzanforderung, während gleichzeitig Forderungen nach mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit laut werden. Die Kommunikation mit „der Öffentlichkeit“ reicht von klassischen Druckwerken und Ausstellungen bis zu Social Media. Dabei ergeben sich verschiedene Fragestellungen:

Wie können Archive ihre Kompetenz einbringen? Wie rücken Archive stärker in die öffentliche Wahrnehmung? Auf welche Weise sollten Archive in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden? Welche Kommunikationsstrategien haben sich bewährt und welche neuen Formate gibt es, um insbesondere jüngere Generationen erreichen zu können?

Für alle Arbeitssitzungen sind Beiträge willkommen, die insbesondere die genannten, aber auch verwandte Aspekte sowohl anhand von Beispielen als auch mit übergeordneter Perspektive diskutieren.

Ihr Angebot senden Sie mit dem Betreff „CfP DAT 2020“ bitte an folgende E-Mail-Adresse: call@vda.archiv.net. Ein-sendeschluss ist der 31. Oktober 2019.

Über eine breite Resonanz freuen wir uns!

*Ralf Jacob, Vorsitzender des VdA
in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Programmausschusses
Ulrike Gutzmann, Hans-Christian Herrmann, Bettina Joergens,
Thomas Kübler und Kristina Starkloff*

BERICHTE AUS DEM VERBAND

LANDESVERBAND BERLIN IM VDA

3. BERLINER ARCHIVTAG AM 20. NOVEMBER 2019

Am 20. November 2019 findet der 3. Berliner Archivtag auf dem Campus der Demokratie in Berlin-Lichtenberg statt. Die Tagung ist eine Kooperation mit dem Stasiunterlagen-Archiv und dem Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft. Das Rahmenthema der Konferenz lautet: Wie überliefert man Umbrüche im Archiv? Neben Fragen der Überlieferungssicherung, Bewertung und Oral History soll auch diskutiert werden, wie sich gesellschaftliche Prozesse angesichts originär digitaler Quellen adäquat dokumentieren lassen.

Das vollständige Programm wird Ende August/Anfang September bekannt gegeben und dann gemeinsam mit der Einladung zur Tagung den Berliner VdA-Mitgliedern zugesandt. Alle anderen Interessierten können das Programm auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Website (www.vda.lvberlin.archiv.net) einsehen und sich dort auch für den Archivtag anmelden.

BERLINER ARCHIVSTAMMTISCH

Um den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Berliner Archivarinnen und Archivare weiter zu fördern, hatte der Vorstand des Landesverbands Berlin vor kurzem ein neues Format ins Leben gerufen: den Berliner Archivstammtisch. Regelmäßig werden Treffen in verschiedenen Berliner Archiven mit anschließendem Besuch eines Cafés oder Restaurants organisiert, bei denen man zwanglos miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam Ideen entwickeln kann.

Der zweite Archivstammtisch fand am 13. Juni 2019 im Landesarchiv Berlin statt und war gut besucht. Knapp 30 Interessierte aus

allen Bereichen der Berliner Archivlandschaft waren der Einladung gefolgt und konnten Magazine, die Kartenabteilung und die Werkstatt der Sicherungsverfilmung kennen lernen. Dort entspannt sich eine rege Diskussion über den Stand und die Zukunft der Sicherungsverfilmung. Die angesprochenen Themen und offen gebliebenen Fragen wurden im Anschluss weiter diskutiert. Der Termin für den 3. Archivstammtisch steht auch schon fest: Am 13. September 2019. Dann im Zentralarchiv der Staatlichen Museen in Berlin-Mitte.

NEUE AUSGABE DER „BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU“ ERSCHIENEN

Im Mai ist die inzwischen fünfte Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen. Daran haben sich 22 Autorinnen und Autoren beteiligt. Schwerpunktthema waren diesmal Unterlagen zur Wirtschaft in Berliner Archiven. Wirtschaftsarchive stehen gewöhnlich nicht im öffentlichen Fokus. Sie sind oft nicht ohne weiteres zugänglich, da sie in erster Linie für das jeweilige Unternehmen tätig sind, oder sie können als Teil der Unternehmenskommunikation nicht selbständig agieren. Doch sie sind ein bedeutender Teil der Berliner Archivlandschaft. Ergänzt wurde das Thema durch einen Rückblick auf die Geschichte des regionalen Erfahrungsaustauschs der VdW, einem der rührigsten und am längsten bestehenden archivischen Arbeitskreise in Berlin. Weiter finden sich im Heft Interviews mit der neuen Leiterin des Archivs der DDR-Opposition Rebecca Hernandez Garcia und dem neuen Leiter des Literaturarchivs der Akademie der Künste Marcel Lepper. Das Magazin wird weiterhin kostenlos abgegeben, kann aber auch auf den Seiten des Landesverbands auf der VdA-Website (www.vda.lvberlin.archiv.net) oder im Blog Berliner



Archive (www.berlinerarchive.de/archivrundschau) gelesen oder als PDF heruntergeladen werden. Schwerpunkt der nächsten Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ im Herbst: Unterlagen der

Wende 1989 in Berliner Archiven. Texte und Fotos nimmt die Redaktion gern entgegen unter lv-berlin@vda.archiv.net oder auch über das Kontaktformular des Blogs www.berlinerarchive.de.

Torsten Musial, Berlin

LANDESVERBAND BRANDENBURG IM VDA

BRANDENBURGISCHER ARCHIVTAG 2019

Der Brandenburgische Archivtag fand diesmal am 6. und 7. Mai 2019 im polnischen Słubice statt, durch eine Brücke über die Oder mit der benachbarten Stadt Frankfurt an der Oder verbunden. Der Konferenzort, das mit der Europa-Universität Viadrina eng verbundene Collegium Polonicum, erwies sich bei der Vorbereitung und während der Tagung als äußerst geeigneter und professionell geführter Partner des Landesverbands und der Aussteller.

Die für das Archivwesen zuständige Referatsleiterin im brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hob in ihrem Grußwort die Bedeutung der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken als Institut der Fachhochschule Potsdam hervor und deutete eine Perspektive für eine gemeinsame Lösung für die Archivierung von digitalen Unterlagen von Land und Kommunen an. Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt an der Oder berichtete mit Stolz über den Ausbau eines historischen Schulgebäudes im Zentrum der Stadt zum Stadtarchiv, dessen Eröffnung noch in diesem Jahr stattfinden soll.

Die übergreifende, praxisorientierte Fragestellung des Archivtags lautete: Welche Hilfsmittel werden für eine begründete, nachvollziehbare archivische Überlieferungsbildung benötigt?

In seinem Einführungsvortrag hielt Max Plassmann (Köln) ein eindrucksvolles Plädoyer für das Arbeiten mit Zielen und Strategien für die Überlieferungsbildung in den Archiven. Das Anbieten von Unterlagen seitens der Registraturbildner vorausgesetzt, käme es darauf an, die nichtamtlichen Überlieferungen und Informationskomplexe in den Horizont der Bemühungen einzubeziehen und die Bewertungsmodelle und Instrumente auf die Ziele auszurichten. Eine objektive Überlieferungsbildung könne es nicht geben. Vielmehr müsse das zeitgebundene Interesse transparent gemacht werden, um zukünftigen Nutzern die Überlieferungssituation verständlich zu machen. Ziele und Strategien der Bewertung unterlägen insofern einem ständigen Wandel. Aber auch die Instrumente und Methoden zur Erreichung der Ziele müssten in gewissen Abständen auf ihre Eignung hin geprüft werden. Zum Verfahren der Evaluation hat der Arbeitskreis Bewertung im VdA eine Handreichung herausgegeben, die Wolfgang Krogel (Berlin) anschließend vorstellte.

In beeindruckendem Kontrast zu den großen Entscheidungsspielräumen der Archive in Deutschland, die eine fachliche Orientierung bei den Bewertungsentscheidungen nicht leicht machen,

stehen die Verhältnisse in Ländern mit zentralen Archivverwaltungen, wie z. B. Polen. Dariusz Rymar (Gorzów Wielkopolski) stellte das Modell einer zentralen Steuerung der Überlieferungsbildung durch strenge Aussonderungs- und Übergabennormen sowie den Staatsarchiven vorgeschriebene Vorgaben zur Überlieferungsbildung vor, die dem Archiv nur den Vollzug der Normen überlassen.

Marco Birn (Reutlingen) setzte sich mit der Bewertung schwach strukturierter Unterlagen auseinander, die in der archivischen Praxis eine nicht zu unterschätzende Gruppe der angebotenen Bestände ausmachen. Der Vortrag legte die schrittweise Vorgehensweise bei der Analyse, Ordnung und Übernahme sowohl bei analogen als auch digitalen Unterlagen dar. Die Vorbereitung der Bewertung ist hier besonders aufwändig, wenn das Archiv sich nicht von vornherein zu einer Totalkassation entscheidet. Der nachfolgende Vortrag von Michael Habersack (Viersen) nahm sich das schwierige Thema der Bewertung von Fachverfahren vor. Sowohl die Extraktion von Einzelinformationen aus solchen Teilprozessen als auch die Probleme bei dem Ineinandergreifen von Fachverfahren unterschiedlicher Verwaltungseinheiten und Hierarchien wurden erläutert, die übergreifende Strategien erfordern. Es scheint wesentlich zu sein, nicht nur die einzelnen Fachverfahren, sondern den gesamten Workflow in die Bewertungsbetrachtung einzubeziehen.

Die komplexen Bewertungsfragen wurden dann in einem von Denny Becker (Frankfurt an der Oder) moderierten Podiumsgespräch zwischen Michael Habersack, Marco Birn, Matthias Buchholz (Berlin) kontrovers diskutiert und konnten anschließend noch einmal in zwei Arbeitsgruppen mit Sabine Stropp (Potsdam) und Matthias Buchholz vertieft besprochen werden.

Nach der Wahl von Denny Becker, seit Februar des Jahres Leiter des Stadtarchivs Frankfurt an der Oder, zum Vertreter der brandenburgischen Kommunalarchive in der BKK (in der Nachfolge von Ralf-Rüdiger Targiel) folgten die Berichte aus den Arbeitsgruppen und der Landesfachstelle. In der aktuellen Stunde erläuterte Michael Scholz (Potsdam) die am Vortrag nur angedeutete geplante Beteiligung des Landes Brandenburg an der länderübergreifenden Digitalen Archivierung Nord (DAN) und die Möglichkeiten der Kommunalarchive und Archive anderer Sparten, sich im Rahmen von Magazinpartnerschaften an dieser Lösung zu beteiligen. Izabella Parowicz, wissenschaftliche Koordinatorin des Masterstudienganges „Schutz Europäischer Kulturgüter“ an der Viadrina, stellte zwei Übungsbücher zum Erlernen der deutschen Kurrent- und Schreibschrift vor, die sich an ein polnisches

Publikum wenden, aber so gut gemacht sind, dass sie auch für deutsche Paläographiekurse oder Familienforscherinnen und -forschern empfohlen werden können.

Der Beitrag von Margit Scholz (Magdeburg) zu den Kassationsordnungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland führte noch einmal zum Thema Bewertung zurück. Die Aussonderung und Vernichtung von Unterlagen auf der Grundlage solcher Verordnungen durch die Pfarrämter wird zwar durch regelmäßige Fortbildungen begleitet, aber es bleibt ein Zweifel, ob diese Instrumente, die der Aussonderung von Schriftgut dienen, als ausreichend für dessen archivische Bewertung betrachtet werden können.

Der Bewertungsdiskussion räumte das Tagungsprogramm in einer abschließenden Podiumsdiskussion noch einmal breiten Raum ein. Die dort geäußerte Kritik zeigte, dass die kleineren Archive die Chancen eines Arbeitens mit Überlieferungszielen bisher nicht nutzen. Die BKK Handreichung zur Bewertung erscheint vielen zu kompliziert. Nun soll in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle eine vereinfachte Version entstehen und in einem Fortbildungsprogramm vermittelt werden. Nachholbedarf besteht auch in anderen Bereichen. So hängt die Bemessung des Aufwands im Umgang mit schwach strukturierten Unterlagen von den jeweiligen Zielen der Überlieferungsbildung ab. Im Bereich elektronischer Unterlagen ist der Einsatz von Tools für die

Erkennung von Dateiformaten, Dubletten und Strukturierung der Bestände unverzichtbar. Die Nestor AG hat dafür eine entsprechende Toolbox veröffentlicht. Bezüglich der Fachverfahren ergab die Diskussion, dass für die Bewertung der gesamte Workflow betrachtet werden muss, bei übergreifenden Prozessen also auch übergreifend im Verbund bewertet werden muss.

Den Abschluss der Tagung bildete der ortsgeschichtliche Vortrag von Paul Zalewski, Professor an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Viadrina und dem Collegium Polonicum, über Denkmäler als politische Erinnerungsstiftungen vom deutschen Kaiserreich bis in die Gegenwart im Stadtgebiet von Frankfurt an der Oder und Słubice. Es war eindrucksvoll, zu verfolgen, wie durch Veränderungen der Struktur, einzelner Attribute oder Ersatz von Denkmälern an gleicher Stelle die Erinnerungspolitik zeitgebundene Ausdrucksformen im öffentlichen Raum sucht. Nach Abschluss der Tagung lud das Stadtarchiv Frankfurt an der Oder Interessierte zu einer Besichtigung der neuen Räume des Stadtarchivs ein. Eindrucksvoll für das Publikum waren die zentrale Lage, die Maßnahmen zur Ertüchtigung eines historischen Gebäudes und der verhältnismäßig große Vortrags- und Ausstellungsbereich. Diese Bedingungen ermöglichen dem Stadtarchiv als Agentur für die Stadtgeschichte in der Öffentlichkeit der Stadt sichtbar zu werden.

Wolfgang Krogel, Berlin

LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT IM VDA

LANDESARCHIVTAG SACHSEN-ANHALT 2019 IN HALBERSTADT

Der Landesarchivtag Sachsen-Anhalt am 20. und 21. März 2019 in Halberstadt gab zahlreiche Anregungen zum Thema „Frühjahrsputz im Archiv“ im weitesten Sinn. Rund 120 Teilnehmende waren der Einladung gefolgt und konnten nicht nur von den Fachvorträgen profitieren, sondern sich bei einer den Archivtag begleitenden kleinen Fachausstellung auch über das breite Leistungsspektrum von Archivdienstleistern informieren.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes Frank Kreissler, Leiter des Stadtarchivs Dessau-Roßlau, hieß der Oberbürgermeister Halberstadts Andreas Henke alle Teilnehmenden herzlich willkommen. Es folgte ein Grußwort des VdA-Vorsitzenden Ralf Jakob, der über das Archivtagsprogramm bemerkte, es spräche für die Bereitschaft, sich unangenehmen Aufgaben zu stellen. Er ließ es sich nicht nehmen, die schwierige und instabile Archiv-Förderlandschaft in Sachsen-Anhalt zu kritisieren und hier Verbesserungen anzumahnen.

Der erste Themenblock des Archivtages stand unter dem Motto: Schranken öffnen! Christian Reinhardt (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) stellte Überlegungen zu einem modernen Serviceangebot und zur Nutzerorientierung der Archive an und machte einfache und teilweise auch ungewöhn-

lich erscheinende Vorschläge zur Verbesserung. Die Grundlage für seine Ausführungen bildeten Befragungen in den Hessischen Staatsarchiven, an denen 1400 Personen teilnahmen. Bei deren Auswertung zeigte sich, dass die Direktnutzer und -nutzerinnen zum großen Teil noch im Berufsleben stehen. Diese Erkenntnis hatte Auswirkungen auf die Öffnungszeiten. Thematisch befinden sich insbesondere Orts-, Landes- und Familiengeschichte im Mittelpunkt des Benutzungsinteresses. Die Erwartungen der Befragten wurden zu großen Teilen erfüllt, ihre Wünsche sind umso größer und bestehen u. a. in der Bereitstellung umfangreicherer Online-Digitalisate, längeren Öffnungszeiten sowie einer Öffnung am Samstag, W-LAN im Nutzungssaal, die Möglichkeit des Fotografierens mit dem Handy u. v. m. In Auswertung der Befragung erstellte das Hessische Staatsarchiv einen Maßnahmenkatalog. Am Ende seines Vortrages sprach sich Reinhardt für die Nutzung eines mindestens landes-, besser noch bundesweiten Archivnetzes aus, da Homepages kleinerer Archive wieder einen Mehraufwand für die Nutzer und Nutzerinnen bedeuten würden. Im zweiten Vortrag stellte der Sicherheitsbeauftragte des Polizeireviere Harz Stefan Neuser, nachdem er zunächst Schwachstellen von Gebäuden analysiert hatte, wirksame Sicherungsmaßnahmen vor und gab praktikable Hinweise zu Neuausrüstungen bzw. Nachrüstungen von Sicherungsanlagen.

Der Nachmittag des ersten Sitzungstages stand unter der Fragestellung: Wo gehört es hin? Ralf Lusiardi vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt fragte sich und die Teilnehmenden in seinem Vortrag zum Thema Bestandsabgrenzung: „Haben wir für so etwas keine Zeit mehr?“ Er sieht die Gründe dafür im geringen Personalumfang, dem Verschieben von Aufgaben auf Landesebene und der Bildung von Großbehörden. Im Zuge der örtlichen Flexibilisierungen würden Serviceeinheiten gebildet. Deren Zuordnungen gestalten sich schwer, das Provenienzprinzip gerate ins Wanken. IT-Anwendungen erzwingen weitreichende Verteilungen auf viele Beschäftigte. Die Aussonderung der Daten werde zentral gesteuert, was erhebliche Auswirkungen auf die Bestandsbildung und -abgrenzung habe. Lusiardi mahnte an, dass an die Benutzung gedacht werden sollte und die Abbildung der Verwaltungsstrukturen einen großen Stellenwert einnehmen müsse. Als Alternative regte er archivische Themenportale in unterschiedlichen Quellen an. Die Realisierung sieht er in einer Provenienzzusammenführung in einem Online-Findbuch, z. B. eines Landratsamtes und eines Landesarchivs. Die innere Ordnung des jeweiligen Archivs werde dabei nicht angetastet, aber die Nutzenden hätten den Vorteil, alles an einer Stelle zu finden. Als weitere Problematik aus seinem archivischen Alltag verwies er auf provenienzfremde Akten. Auch hier sei eine virtuelle Bestandszusammenführung vorsichtig anzugehen und konzeptionell gut vorzubereiten. In temporeichen, unterhaltsamen dreißig Minuten berichtete dann Antje Gornig, Leiterin der städtischen Museen Halberstadt und des historischen Stadtarchivs, über die Zwänge und Herausforderungen, die sich durch die im Jahr 2004 in Halberstadt vollzogene Zuordnung des Historischen Stadtarchivs zum Museum ergeben, insbesondere im Umgang mit Beständen gleicher Provenienz in beiden Einrichtungen. In der öffentlichen Wahrnehmung läge der Fokus mehr auf den Museen als auf dem Archiv. Deshalb seien bisher viele eigentlich Archivgut darstellende Bestände ins Museum gelangt, statt in das Archiv. Probleme entstünden ebenso durch fehlende personelle und finanzielle Ressourcen.

Diese geringen Ressourcen würden gebündelt. Ungewöhnliche Zuordnungen von einzelnen Beständen zum Museum oder zum Historischen Stadtarchiv sollten zu einer möglichst effektiven Erschließung führen.

Danach stellte Christoph Volkmar, Leiter des Stadtarchivs Magdeburg, die virtuelle Rekonstruktion des Stadtarchivs als Impuls für die Erinnerungskultur vor. Das alte Ratsarchiv von Magdeburg war bei der Eroberung und Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg 1631 fast vollständig verloren gegangen. In einem mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Programm Digital Heritage geförderten Forschungsprojekt versucht das Magdeburger Stadtarchiv nun, Spuren der Magdeburger Geschichte aus den Archiven Europas zusammenzutragen. Ziel ist es, Quellen, die es einmal auch im Archiv Magdeburgs gab, durch Funde aus anderen Archiven zu rekonstruieren. Die Forschungsergebnisse sollen ab Mitte 2019 online veröffentlicht werden.

Es schloss sich der Beitrag des Leiters des Stadtarchivs Dresden Thomas Kübler an. Er fragte: „Darf und soll man Ressourcen für nichtamtliche Überlieferung aufwenden?“ Er bejahte die Frage und begründete dies fachlich und pointiert. Kübler führte aus, dass der Rahmen schon durch die eigenen Kapazitäten gesetzt werde. Das Stadtarchiv Dresden warte dabei nicht nur passiv ab, sondern es bemühe sich selbst um Bestandsakquise von Vereinsbeständen, Fotobeständen, Ansichtskarten, Zeitzeugenberichten (Oral History), Nachlässen, Vorlässen usw. Vier Kilometer nichtamtliches Archivgut beherberge das Stadtarchiv Dresden derzeit. Der zweite Tagungstag begann mit Informationen aus dem Landesverband und der BKK durch den Landesvorsitzenden Frank Kreissler. Lutz Mieke vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt informierte dann über Neuigkeiten aus dem Fachministerium. Die Reihe der Fachvorträge des zweiten Tages eröffnete der Leiter des Stadtarchivs Leipzig Michael Ruprecht. Er betrachtete zunächst die bisweilen wenig geliebte Aufgabe der Bestandsrevision als Grundlagenarbeit. Aus einer im Jahr 2018 im Archiv der Martin-Luther-Universität Halle-



Blick in den Tagungssaal
Foto: Sven Hertel,
Stadtarchiv Dessau-Roßlau

Wittenberg durchgeführten Bestandsrevision zog er das Fazit, dass man sich auch der menschlichen Schwächen bewusst sein müsse. Ablage am falschen Ort, langjährige Ausleihen oder schon zurückerhaltene, aber noch nicht registrierte Ausleihen kämen immer wieder vor. Daraus resultierende Probleme könnten mit Hilfe von in gewissen Abständen erfolgenden Bestandsrevisionen beseitigt werden. Im Universitätsarchiv Halle an der Saale sind in diesem Zusammenhang als Mehrwert auch Umbettungen und Neuverpackungen, die Entfernung von Metallteilen und das Versehen jeder Akte mit einem Signatur-Aufkleber durchgeführt worden. Diese akribische Durchführung „kostete“ das Archiv pro laufenden Meter eineinhalb Stunden Arbeitszeit.

Anschließend sprach Hermann Kinne aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt über die Nachbewertung von Beständen während der Neuerschließung und Erschließungsverbesserung. Kinne bezog sich dabei auf praktische Erfahrungen bei der Nachbewertung eines Bestandes zum Kupferbergbau mit einem Umfang von 470 laufenden Metern, der in insgesamt 528 Stunden nachbewertet wurde. Bewertungskorrekturen wurden in großem Umfang vorgenommen. Zahlreiche Doppelüberlieferungen konnten dabei beseitigt werden. Insgesamt belief sich die Nachkassation in dem bearbeiteten Bestand auf 46 laufende Meter, ein beachtlicher Gewinn an Magazinkapazität. Auf jeden Fall sollten jedoch alle Bewertungsentscheidungen genau dokumentiert werden.

Hermann Seeber vom Verein für anhaltische Landeskunde berichtete dann von einer ehrenamtlichen Initiative zur Bestandserhaltung von Archivgut. Er stellte zunächst die vielfältigen Aktivitäten

seines Vereins vor, die immer wieder zu Berührungspunkten mit Archiven führen. Nach dem Besuch der im März 2018 im Landesarchiv Sachsen-Anhalt eröffneten Ausstellung „Zur Zukunft gehört Geschichte. Bestandserhaltung im Landesarchiv Sachsen-Anhalt“ fragten sich einige Mitglieder des Vereins, wie es denn in den Archiven in Dessau-Roßlau aussähe. Drei Dessauer Archive wurden angesprochen und eine längere Zeit der Planung und Organisation für die Bestandserhaltung im Ehrenamt begann. Am Ende konnten „Reinigungszeiten“ eingeteilt und Kittel ausgeteilt werden. Etwa 20 Frauen und Männer reinigen seit einigen Monaten Akten aus dem 19. Jahrhundert. Archivare aus den drei beteiligten Archiven unterstützen und leiten diese Arbeiten an. Es ist ein Einsatzzeitraum von fünf Jahren geplant. Seeber resümierte, dass ältere Leute gern einer geistigen und manuellen Beschäftigung in geselliger Runde nachgehen würden – für beide Seiten also in jedem Fall ein Gewinn. Der Abschlussvortrag des Landesarchivtages widmete sich dem gerade in personell unterbesetzten Archiven brisanten Thema der Rückstandsbearbeitung. Raphael Schmitz vom Universitätsarchiv Halle-Wittenberg stellte ein Konzept vor, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation bestimmte Bestände zur Bearbeitung zuwies.

Mit der Abschlussdiskussion sowie Führungen durch das Historische Stadtarchiv und das Schraube-Museum Halberstadt ging ein interessanter und sehr praxisnaher Landesarchivtag zu Ende.

Sabine Seifert, Bernburg (Saale)

GEDENKEN

Der VdA gedenkt an dieser Stelle seinen Mitgliedern, deren Tod uns seit der letzten Ausgabe des ARCHIVAR angezeigt wurde:



Dr. Irmtraud Freifrau von Andrian-Werburg (Nürnberg) im Alter von 75 Jahren, Dr. Peter Dohms (Meerbusch) im Alter von 77 Jahren, Dr. Thomas Kraus (Aachen) im Alter von 70 Jahren, Dr. Margarete Schindler (Buxtehude) im Alter von 93 Jahren, Hans Schmittinger (Scheßlitz) im Alter von 70 Jahren.

PERSONALNACHRICHTEN

*Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.*

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Nina Jurk als Tarifbeschäftigte (2.2.2019) – **Jan Waldes** als Tarifbeschäftigter (2.2.2019) – **Angelina Wiederhöft** als Tarifbeschäftigte (2.2.2019).

Ernannt

Archivamtmann **Hartmut Obkircher** zum Archivamtsrat (8.5.2019).

Versetzt

Archivoberinspektorin **Marion Teichmann** vom Bundesarchiv an die Deutsche Bundesbank (13.2019).

Ausgeschieden

Tarifbeschäftigte **Jenny Krüger** (31.5.2019).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Ingrid Kohl als Restauratorin (1.3.2019) – **Janina Kunze** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (15.3.2019) – **Martin Pickelmann** als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (14.2019) – **Anna-Maria Underhill** als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (23.4.2019).

Ernannt

Archivrät **Mathis Leibetseder** zum Archivoberrat (13.2019) – Archivoberinspektorin **Michaela Utpatel** zur Archivamtfrau (19.3.2019).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Dr. Simone Ruffer zur Archivrätin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (14.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Regina Schneider** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (30.4.2019).

Sonstiges

Amtsinspektorin **Annika Scheumann** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg, führt nunmehr den Namen **Annika Ludwig** (27.4.2019).

BAYERN

Verstorben

Amtsinspektor a. D. **Richard Nöller** vom Staatsarchiv Würzburg im 88. Lebensjahr (28.10.2018) – Archivamtmann a. D. **Hans Schmittinger** vom Staatsarchiv Bamberg im 71. Lebensjahr (8.4.2019).

BRANDENBURG

Eingestellt

Sabrina Heumüller als Leiterin Bestandserhaltung beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (14.2019) – **Karsten Süß** als Archivar in der Abteilung III beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (1.6.2019).

Ausgeschieden

Leiterin Bestandserhaltung **Ingrid Kohl** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam (28.2.2019).

HAMBURG

Eingestellt

Moritz Plate als Sachbearbeiter in der Fachlichen Leitstelle Digitale Archivierung Nord Sektion HH beim Staatsarchiv Hamburg (1.1.2019) – **Britta Leibold** als Sachbearbeiterin im Lesesaaldienst beim Staatsarchiv Hamburg (1.5.2019).

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiterin in der Plankammer **Sandy Tran** beim Staatsarchiv Hamburg (28.2.2019).

HESSEN

Eingestellt

Sabine Fees als Wissenschaftliche Archivarin unter gleichzeitiger Ernennung zur Beamtin auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Präsidialbüro, Marburg (1.5.2019) – **Matthias Klein** unter gleichzeitiger Ernennung zum Beamten auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.5.2019) – **Florian Lehrmann** unter gleichzeitiger Ernennung zum Beamten auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.5.2019) – **Dr. Jennifer Meyer** unter gleichzeitiger Ernennung zur Beamtin auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.5.2019) – **Elisabeth Schläwe** unter gleichzeitiger Ernennung zur Beamtin auf Widerruf beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.5.2019).

Ernannt

Leiter der Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt **Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß** zum Stellvertreter des Präsidenten des Hessischen Landesarchivs (24.8.2018) – Oberinspektorin **Nicole Enke** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.4.2019) – Amtfrau **Christine Ried** zur Amtsrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (1.4.2019) – Oberinspektorin **Barbara Tuczek** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (1.4.2019) – Archivoberrat **Dr. Lars Adler** zum Archivdirektor unter gleichzeitiger Ernennung zum stellvertretenden Abteilungsleiter beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (1.5.2019) – Beamtin auf Widerruf **Sabine Fees** zur Archivrätin beim Hessischen Landesarchiv, Präsidialbüro, Marburg (1.6.2019) – Beamtin auf Widerruf **Verena Freifrau Schenk zu Schweinsberg** zur Archivrätin beim Hessischen Landesarchiv, Archivberatungsstelle Hessen, Darmstadt (1.6.2019) – Archivdirektorin **Dr. Nicola Wurthmann** zur Leitenden Archivdirektorin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.6.2019).

Versetzt

Archivoberrat **Dr. Christian Reinhardt** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg, zum Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (1.5.2019).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor und stellvertretender Abteilungsleiter **Dr. Klaus-Dieter Rack** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (30.4.2019).

Ausgeschieden

Beamtin auf Widerruf **Dr. Sonja Hillerich** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (30.4.2019) – Beamtin auf Widerruf **Dr. Kristina Odenweller** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (30.4.2019) – Beamter auf Widerruf **Christian Pöpkén** beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg (30.4.2019).

NIEDERSACHSEN

Eingestellt

Dr. Philip Haas nach Bestehen der Laufbahnprüfung unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Wolfenbüttel (1.5.2019) – **Pia Mecklenfeld** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivreferendarin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2019) – **Dr. Martin Schürer** nach Bestehen der Laufbahnprüfung unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrat beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Oldenburg (1.5.2019) – **Martin Vogel** als Beschäftigter beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Dienste (1.5.2019) – **Lukas Weichert** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.5.2019).

Ernannt

Archivinspektorin **Sylvia Günterth** zur Archivoberinspektorin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (28.3.2019) – Archivinspektorin **Yvette Westphalen** zur Archivoberinspektorin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade (29.3.2019) – Archivinspektorin **Antje Lengnik** zur Archivoberinspektorin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.4.2019) – Archivinspektorin **Isabell Schönecker** zur Archivoberinspektorin beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (1.4.2019).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Dr. Florian-Andreas Dorn unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – **Dr. Kevin Dubout** unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – **Julian Freche** unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – Archivassessorin **Dr. Tamara Frey** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – Archivassessor **Dr. Mathias Herm** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.5.2019) – **Franziska Klein** unter gleichzeitiger Ernennung zur Staatsarchivreferendarin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – Archivassessorin **Dr. Carla Lessing** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Duisburg (1.5.2019) – **Benedikt Nientied** unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsarchivreferendar beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019) – Archivassessor **Dr. Mathias Schafmeister** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Duisburg (1.5.2019) – **Dr. Constanze Sieger** unter gleichzeitiger Ernennung zur Staatsarchivreferendarin beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (1.5.2019).

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiter im gehobenen Archivdienst **Reinhard Pützer** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (1.6.2019) – Staatsarchivoberinspektor **Ulrich Hild** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Rheinland, Duisburg (1.6.2019).

Ausgeschieden

Staatsarchivreferendar **Manuel Hagemann** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold (30.4.2019) – Staatsarchivreferendarin **Dr. Sarah Rudolf** nach Bestehen der Laufbahnprüfung beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold (30.4.2019).

SACHSEN

In den Ruhestand getreten

Archivassistentin **Bärbel Böhme** beim Sächsischen Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (30.6.2019).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Dirk Jachomowski** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (31.5.2019).

KOMMUNALE ARCHIVE

Donauwörth: Stadtarchiv Donauwörth

Dr. Cathrin Hermann wurde eingestellt und hat die Leitung des Archivs übernommen (3.6.2019).

Freiburg i. Br.: Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald

Dr. Peter Steinkamp wurde eingestellt und hat die Leitung des Kreis- und Kunstarchivs beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen (1.2.2019) – Kreisarchivar **Heinrich Graf** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2019).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Fanny Haker wurde als Archivarin eingestellt (1.11.2018).

München: Stadtarchiv München

Dr. Philip Zölls wurde nach Projektabschluss als wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt (1.2.2019) – Archivoberinspektorin **Angela Stilwell** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.6.2019).

Münster: Stadtarchiv Münster

Stadtarchivamtfrau **Martina Körper** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2019).

Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg

Jasmin Kambach B.A. wurde als Archivangestellte eingestellt (1.6.2018) – **Melina Augsten** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.7.2018) – **Fabian Bujnoch** wurde als Fotograf eingestellt (1.8.2018) – **Isabell Beyer** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2018) – **Susanne Hirschmann** wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2018) – **Sascha Kirchhoff** wurde als Archivangestellter eingestellt (1.9.2018) – **Dr. Thomas Gilgert** wurde eingestellt unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivreferendar (1.10.2018).

Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Dr. Sarah Rudolf wurde zur Landesarchivrätin z.A. ernannt (2.5.2019).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Rottenburg am Neckar:

Diözesanarchiv Rottenburg

Kristin Sander M.A. wurde als Archivarin mit Schwerpunkt Digitale Archivierung eingestellt (1.6.2019).

PARLAMENTSARCHIVE UND ARCHIVE POLITISCHER PARTEIEN UND VERBÄNDE

Berlin: Bundesrat

Oberamtsrat **Kai Hachenberg** wurde vom Archiv des Bundesrates in das gemeinsame Büro des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundesrates umgesetzt (1.2.2019).

Berlin: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Daniel Mahlack wurde als Tarifbeschäftigter eingestellt (1.5.2019).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum

Archivdirektorin a. D. **Dr. Irmtraud Freifrau von Andrian-Werburg** ist im 76. Lebensjahr verstorben (20.4.2019).

Stuttgart: Archiv des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung

Prof. Dr. Martin Dinges ist in den Ruhestand getreten (31.3.2019) – **Dr. Marion Baschin** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.4.2019).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS
PERSONALNACHRICHTEN in Heft 4, 72. Jg.
 (Erscheinungstermin November 2019):
1. September 2019

SIGRUN ECKELMANN †

Geb. 20. Februar 1952 Hannover

Gest. 29. Mai 2019 Bonn

Mehr als ein Vierteljahrhundert begleitete Sigrun Eckelmann in der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Arbeit der Archive. Sie hat ihnen vor allem im Rahmen der Fördermöglichkeiten der DFG geholfen, den Herausforderungen des technologischen Wandels zu begegnen. Die gebürtige Hannoveranerin wurde von 1970 bis 1973 im gehobenen Bibliotheksdienst ausgebildet, bevor sie ein Studium der Slawistik und Geographie in Göttingen (mit zwei Semestern in Moskau) begann. Nach dem Staatsexamen 1978 führten sie Feldforschungen für ihre Dissertation (erschienen 1988) über die Eisrandgebiete der Kordilleren Nordamerikas nach Island, Kanada und in die USA. Das Referendariat für den höheren Bibliotheksdienst absolvierte sie von 1985 bis 1987 in Köln. Nach einer Stelle im Bibliotheksnetz der Bundesbehörden in Bonn wechselte sie zur DFG. Zu Beginn der 1990er Jahren nahmen die Archive in bescheidenem Maße an der Bibliotheksförderung der DFG teil. Deren Unterausschuss Archive war ursprünglich gegründet worden, um die Erschließung der Akten des Reichskammergerichts nach vorgegebenen Standards voranzubringen. Der von Eckelmann betreute Unterausschuss entschied zunehmend über überregional wichtige Erschließungsvorhaben und wandte sich nach 1995 den Veränderungen im Archivwesen durch den Einsatz neuer Medien zu. Zwei Pilotprojekte standen im Vordergrund. Die Archivschule Marburg testete die Bedingungen für Online-Findbücher, das Staatsarchiv Münster den Verbund von Beständeübersichten der Archive in Nordrhein-Westfalen zu einem gemeinsamen Portal im Internet. 1999 bereiste eine Delegation des Unterausschusses mit Eckelmann die USA und Kanada und lernte dort netzbasierte Erschließungsstandards kennen; der Bericht darüber erschien 2000. Eine Übernahme amerikanischer Standards im deutschen Archivwesen stieß damals zwar auf eine nicht geringe Skepsis, doch im neuen Jahrhun-

dert war unverkennbar, dass sich auch die Archive „mittel- und langfristig neben den Bibliotheken und anderen Institutionen auf dem Markt der Informationsanbieter bewähren und dafür neue Instrumente entwickeln“ müssen. Das waren Eckelmanns Worte 2001 auf einer Tagung der Archivschule Marburg. Innerhalb der DFG schuf Eckelmann dafür die Voraussetzungen, indem sie dafür kämpfte, Vertretern der Archive bei der Neuaufstellung der Ausschüsse, die die neu konstituierte Gruppe „Wissenschaftliche Literaturversorgung und Informationssysteme“ in der DFG-Geschäftsstelle betreute, Plätze einzuräumen. Dies ging zu Lasten der Bibliotheken und wurde beargwöhnt. Eckelmann moderierte 2002/2003 eine Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“, besetzt mit fünf Vertretern der Archive, einem Wissenschaftler und einer Bibliothekarin. Für ihre Bescheidenheit spricht, dass sie im Positionspapier der Arbeitsgruppe, erschienen im „Archivar“ 2004, nirgendwo vorkommt. Das Papier entwarf eine Zustandsbeschreibung der Archive in der Gegenwart und entwickelte Möglichkeiten der Förderung für die DFG. Es floss ein in das 2006 von den obersten Gremien der DFG gebilligte „Förderprogramm Kulturelle Überlieferung“ mit einer Aktionslinie für Bibliotheken und Archive im Verbund mit der Forschung. Ein zentraler Punkt darin war die Digitalisierung von Beständen und Quellen. Durch die Retrokonversion von Findmitteln, den Aufbau des Archivportals D in Verbindung mit der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie die Digitalisierung archivischer Quellen wurden bis 2012 wichtige Bestandteile des Förderprogramms auf den Weg gebracht. Auf dem Deutschen Archivtag 2012 in Köln referierte Eckelmann über „Virtuelle Forschungsumgebungen“ und entwarf dabei fast visionär neue organisatorische Strukturen, die Brücken zwischen Wissenschaft und Archiven schlagen sollten. Sie, die 2014 in Ruhestand ging, durfte noch erleben, dass viele der Ideen und Erwartungen an die Archive realisiert wurden. Im Rückblick auf ihre Jahre als Programmdirektorin bei der DFG lässt sich festhalten: die Bibliothekarin Sigrun Eckelmann hat sich um das deutsche Archivwesen an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert verdient gemacht.

Wlfrid Reininghaus, Senden-Bösensell

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Sportarchive“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- IOC's Historical Archives
von Sabine Christe
- Sportarchiv im Landesarchiv Baden-Württemberg
von Clemens Rehm
- Carl und Liselott Diem-Archiv
von Ansgar Molzberger
- Deutsches Golf-Archiv
von Daniel Quanz
- Archiv Borussia Dortmund
von Sarah Hartwich

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff, Torsten Musial und Ulrich S. Soénius
Mitarbeiterinnen Gesamtredaktion: Helen Buchholz, Petra Daub

Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111,
E-Mail: archivar@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891,
E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de

Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.